

121. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. April 2008, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	8797	Verweisung in den Komunalausschuss	8804
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Georg Schmid, Klaus Dieter Breitschwert, Prof. Dr. Jürgen Vocke und Heinrich Rudrof	8797	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Än- derung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (Drs. 15/10391) – Erste Lesung –	
Mandatsverzicht der Abgeordneten Jürgen Dupper, Herbert Rubenbauer, Günther Babel, Dr. Karl Döhler, Dr. Jakob Kreidl, Staatssekretär a. D. Franz Meyer und Martin Sailer	8797	Staatsminister Joachim Herrmann	8804
		Joachim Wahnschaffe (SPD)	8805
		Herbert Ettengruber (CSU)	8806
		Christine Kamm (GRÜNE)	8807
Erklärung des Landtagspräsidenten zum 75. Jahrestag der Verabschiedung des bayerischen Ermächtigungsgesetzes und der letzten Sitzung des Bayerischen Landtags in der NS-Zeit am 29. April 1933	8836	Verweisung in den Kommunalausschuss	8807
Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Einflussnahme von Mitgliedern der Staatsre- gierung auf die Ermittlungen und Sanktionsmaß- nahmen in der Korruptionsaffäre Siemens“.		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Ge- sundheit (ber. Drs. 15/10393) – Erste Lesung –	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	8797, 8798, 8801, 8802, 8803	Staatsminister Dr. Otmar Bernhard	8808
Staatsministerin Dr. Beate Merk	8798, 8799, 8800, 8801, 8802, 8803	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	8808, 8810, 8811
Alexander König (CSU)	8799, 8802	Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	8809, 8810, 8811
Franz Schindler (SPD)	8800, 8803	Barbara Rütting (GRÜNE)	8811
Thomas Obermeier (CSU)	8801	Verweisung in den Sozialausschuss	8812
Ludwig Wörner (SPD)	8801	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge so- wie deren Versorgung mit Wohnraum (Flücht- lingsaufnahmegesetz – FIAufnG) (Drs. 15/10436) – Erste Lesung –	
Peter Weinhofer (CSU)	8803	Renate Ackermann (GRÜNE)	8812, 8815, 8816
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/10477) – Erste Lesung –		Christa Matschl (CSU)	8813
		Rainer Volkmann (SPD)	8814
		Angelika Weikert (SPD)	8815

Verweisung in den Sozialausschuss 8816

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes** (Drs. 15/9624)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 15/10510)

Beschluss 8816

Schlussabstimmung 8816

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die **Errichtung der staatlichen Hochschule für Musik Nürnberg** (Drs. 15/9676)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/10432)

Beschluss 8816

Schlussabstimmung 8817

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** (Drs. 15/9667)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/10431)

Beschluss 8817

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes** (Drs. 15/9748)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/10416)

Ruth Paulig (GRÜNE) 8817, 8821, 8823

Christian Meißner (CSU) 8819

Ludwig Wörner (SPD) 8820, 8822, 8824

Staatssekretär Dr. Marcel Huber 8821, 8824

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1) .. 8824, 8836

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes** und des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 15/9366)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/10421)

Renate Dodell (CSU) 8825

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 8826, 8829, 8831

Renate Ackermann (GRÜNE) 8828, 8829, 8831

Staatssekretärin Melanie Huml ... 8828, 8829, 8831

Beschluss 8832

Schlussabstimmung 8832

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 15/9317)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/10423)

Simone Tolle (GRÜNE) 8872, 8835, 8836

Georg Eisenreich (CSU) 8834

Angelika Weikert (SPD) 8834

Staatssekretär Bernd Siblinger 8835, 8836

Beschluss 8836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Engelbert Kupka, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Teilprivatisierung der DB AG (Drs. 15/10530)

und

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur geplanten Teilprivatisierung der DB AG (Drs. 15/10534)

Eberhard Rotter (CSU) 8838, 8844

Christian Magerl (GRÜNE) 8840

Dr. Thomas Beyer (SPD) 8841

Staatsministerin Emilia Müller 8843

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/10530 8845

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/10534 8845

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Werner Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)

Sicherung der Einnahmen aus der Erbschaftsteuer für den bayerischen Haushalt (Drs. 15/10531)

Werner Schieder (SPD) 8845, 8847, 8850
 Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 8847, 8848
 Eike Hallitzky (GRÜNE) 8848
 Staatsminister Erwin Huber 8850
 Beschluss 8852

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kampf gegen Hunger erfordert globale Agrarwende – Bayerische Agrarpolitik zukunftsfähig, nachhaltig und gerecht gestalten (Drs. 15/10532)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Heidi Lück, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

Konsequenzen aus dem Welternährungsbericht ziehen: Keine Förderung agrarischer Energieträger zu Lasten der Lebensmittelproduktion (Drs. 15/10541)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 8853, 8859
 Heidi Lück (SPD) 8855
 Sepp Ranner (CSU) 8856
 Staatsminister Josef Miller 8858, 8860
 Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/10532 8860
 Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/10541 8860

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)

NPD-Verbot (Drs. 15/10533)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8860

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nulltoleranz für nicht zugelassene Gentechnisorten! (Drs. 15/10535)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 8860

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes** (Drs. 15/9515)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/10509)

Christine Kamm (GRÜNE) 8860, 8862, 8863
 Rudolf Peterke (CSU) 8861
 Stefan Schuster (SPD) 8862
 Staatsminister Joachim Herrmann 8862, 8823

Beschluss 8863

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss 8863

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)

Verzicht auf die Forderung nach zumindest einem Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt im Kapitel Ziele und Grundsätze (Drs. 15/9922)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/10448)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 8863, 8867
 Eberhard Rotter (CSU) 8864
 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 8865, 8866
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 8865
 Ruth Paulig (GRÜNE) 8866, 8867

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) .. 8867, 8875

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)

Bayern, aber gerechter Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (2)

Kinderarmut in Bayern umfassend und nachhaltig bekämpfen (Drs. 15/9679)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/10430)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)

**Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (4)**

Bayerisches Sofortprogramm zur Bekämpfung von Kinderarmut (Drs. 15/9681)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/10425)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)

**Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (5)**

Bestellung eines/einer Kinderbeauftragten
(Drs. 15/9682)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/10426)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)

**Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (6)**

Eltern von Kindergartenbeitrag entlasten
(Drs. 15/9683)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/10427)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)

**Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (7)**

Ausbau der Familien- und Erziehungsberatung
(Drs. 15/9684)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/10428)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)

**Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (9)**

Länger gemeinsam lernen (Drs. 15/9686)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/10464)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)

**Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (10)**

Echte Lernmittelfreiheit statt Büchergeld
(Drs. 15/9687)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/10465)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)

**Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (11)**

**Flächendeckende Einführung von Ganztags-
schulen** (Drs. 15/9688)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/10466)

Joachim Wahnschaffe (SPD)	8868
Hermann Imhof (CSU)	8869
Renate Ackermann (GRÜNE)	8871, 8874
Staatsministerin Christa Stewens	8873, 8875
Staatssekretär Bernd Sibler	8875

Beschluss en bloc 8875

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Keine Leistungserhöhungen bei den Atomkraft-
werken Gundremmingen B und C genehmigen**
(Drs. 15/9863)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/10508)

Christine Kamm (GRÜNE)	8875, 8877, 8879
Christian Meißner (CSU)	8876, 8877
Ludwig Wörner (SPD)	8877
Staatsminister Dr. Otmar Bernhard	8878, 8879
Ruth Paulig (GRÜNE)	8878

Beschluss 8879

Schluss der Sitzung 8879

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 121. Plenarsitzung. Ich begrüße alle herzlich. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich einige Glückwünsche anbringen, auch wenn die Adressaten jetzt noch nicht anwesend sind. Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Georg Schmid, hat am 20. April einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Ebenfalls einen halbrunden Geburtstag feierten am 21. April Kollege Klaus Dieter Breitschwert und am 23. April Herr Kollege Professor Dr. Vocke. Heute hat Kollege Rudrof Geburtstag. Er ist anwesend, ihm einen besonderen Glückwunsch.

(Beifall)

Allen Kollegen im Namen des Hauses alles Gute.

Ich darf bekannt geben: Am 8. April haben die Kollegen Jürgen Dupper und Herbert Rubenbauer vor mir zur Niederschrift erklärt, mit Ablauf des 30. April 2008 auf ihr Landtagsmandat zu verzichten. Die beiden Kollegen scheidern damit gemäß Artikel 56 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes mit Ablauf des 30. April 2008 aus dem Bayerischen Landtag aus. Ich danke den Kollegen Jürgen Dupper und Herbert Rubenbauer herzlich für die im Parlament geleistete Arbeit und wünsche ihnen in Ihrer aller Namen alles Gute für ihre neuen Aufgaben und für ihren weiteren Lebensweg.

(Allgemeiner Beifall)

Die Namen der Listennachfolger werde ich zu gegebener Zeit bekannt geben. Heute werden noch einige weitere Kollegen ihren Mandatsverzicht erklären. Mittlerweile gibt es eine Frist. Es gibt keine Übergangszeit mehr, in der Amt und Mandat gleichzeitig ausgeübt werden können. Das heißt, vor Amtsantritt der Kommunalämter muss hier die Niederlegung des Mandats erfolgen.

Zum weiteren Ablauf heute – ich hoffe, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen am Lautsprecher mithören oder es ihnen mitgeteilt wird –: Nach der Ministerbefragung beabsichtige ich eine Erklärung abzugeben zu „75 Jahre Ermächtigungsgesetz“. Das war damals eine historische Abstimmung im Bayerischen Landtag. Dann werden wir mit der übrigen Tagesordnung fortfahren. Das heißt, es geht dann weiter mit den Ersten Lesungen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Ich will zunächst die veränderten Modalitäten in Erinnerung rufen, die zwischen den Fraktionen vereinbart worden sind: Jetzt hat jede Fraktion ein festes Zeitkontingent. Das heißt, die fragestellende bzw. die Initiativfraktion hat fünf Minuten. Heute hat das BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN also insgesamt fünf Minuten Rede- und Fragezeit. Die Zeit kann beliebig auf die Redner verteilt werden. CSU und SPD haben jeweils dreieinhalb Minuten Redezeit bzw. Fragezeit zur Verfügung.

Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat als Thema für die heutige Ministerbefragung benannt: **„Einflussnahme von Mitgliedern der Staatsregierung auf die Ermittlungen und Sanktionsmaßnahmen in der Korruptionsaffäre Siemens“**.

Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist die Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Merk. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge. – Herr Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, das, was hier bei Siemens getrieben wurde, war nichts anderes als organisierte Kriminalität in ganz großem Stil. Von daher muss die Justiz und von daher müssen der Staat und die Politik hier massiv dagegen halten. Wir haben bereits Anfang des vergangenen Jahres in Anträgen und Anfragen die Verwicklungen des Zentralvorstandes in das kriminelle Treiben bei Siemens thematisiert, und wir haben selbstverständlich auch die mögliche Einbindung der Bayerischen Staatsregierung ins Ermittlungsgeschehen und ins Sanktionsgeschehen thematisiert.

Es war augenfällig, dass die Ermittlungsbehörden bislang frühere Spitzenkräfte von Siemens doch eher mit Samthandschuhen angefasst haben, dass aber gleichzeitig nach Steuerfahndern gesucht wurde, die angeblich Dienstgeheimnisse verraten haben. Es war auch augenfällig, dass die Sanktionen doch bescheiden ausgefallen sind.

Wir wollen in der heutigen Ministerbefragung klären, welche Mitglieder der Staatsregierung wann und inwieweit ins Ermittlungs- und Vermittlungsgeschehen eingegriffen haben. Wir wollen geklärt wissen, wie vor allem auch der jetzige Ministerpräsident eingebunden ist und eingebunden war. Ich darf Sie, Frau Ministerin Merk, ganz konkret fragen:

Erstens. Welche Mitglieder der Staatsregierung und welche Spitzenbeamten aus der bayerischen Ministerialbürokratie waren seit wann und sind heute in der Causa Siemens in die Ermittlungen und in die Vergleichsverhandlungen involviert?

Zweitens. Wurde die Staatsanwaltschaft durch Mitglieder der Staatsregierung oder durch Spitzenbeamte aus der bayerischen Ministerialbürokratie gedrängt, Ermittlungen gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden und späteren Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn von Pierer oder gegen andere Spitzenkräfte einzustellen oder erst gar nicht aufzunehmen?

Eine dritte Frage – die Staatsregierung hat schon Kollegen Maget geantwortet, ich meine aber, wir müssen das immer wieder festklopfen –: Wann ist der damalige bayerische Innenminister Günther Beckstein von den Korruptionsfällen und vom System der schwarzen Kassen bei Siemens zum ersten Mal informiert worden und von wem,

und wann hat Günther Beckstein in oben genannter Angelegenheit zum ersten Mal mit Heinrich von Pierer konferiert, was waren Inhalte und Ergebnisse?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Runge, zu allererst einmal: Sie haben mich jetzt mit einer ganzen Reihe von Fragen konfrontiert. Ich werde ab und zu nachfragen müssen, dass Sie mir die dann noch einmal stellen, denn Steno schreibe ich nicht.

Es ist selbstverständlich das Recht jedes Abgeordneten, die Möglichkeiten der parlamentarischen Befragung zu nutzen. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, ich komme mir schon etwas eigenartig vor, wenn an das Justizministerium ein sehr umfangreicher Fragenkatalog zur schriftlichen Beantwortung gegeben wird, der beantwortet werden soll, von dem Sie wissen, dass meine Beamten zahlreiche Rückfragen bei anderen Ressorts tätigen müssen, weil diese Kenntnisse einfach nicht beim Justizministerium vorhanden sein können, und Sie dann, obwohl Sie noch nicht einmal die Unterlagen bekommen haben und wissen, was drinsteht, eine Ministerbefragung machen.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist unser Recht!)

Darum, meine ich, geht es jetzt weniger, – –

(Zuruf)

– Das habe ich eben gesagt. Hätten Sie zugehört, Frau Abgeordnete!

Da geht es mir so, dass ich mich schon frage, ob Sie jetzt Informationen haben wollen oder ob es Ihnen um einen Show-Effekt geht.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Öffentlichkeitsarbeit nennt man das! – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD) – Weitere Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann per se ganz klar sagen, dass es für mich wichtig ist, festzustellen, dass sich Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung in keiner Weise in Ermittlungen hineinbegeben haben, in den Ermittlungen mit drin sind oder, wie Sie so schön gesagt haben, „eingebunden“ worden sind. Ich wüsste gar nicht, von wem Sie eingebunden werden sollen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Na! – Jetzt weiter!)

Ja, das war meine Antwort.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Was wollen Sie noch?

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Fragen Sie, wenn Sie – – ! – Es sind keine Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung eingebunden worden. Es ist – Sie können unsere Staatsanwälte fragen – keiner unserer Staatsanwälte in irgendeiner Weise zu einem Tun, Handeln oder Unterlassen gedrängt worden; vielmehr ist es ganz anders: Unsere Staatsanwälte arbeiten so, wie sie immer arbeiten: sehr schleunig, sehr schnell, sehr konzentriert auf den Fall – nach dem Gesetz, nämlich nach dem Objektivitätsgrundsatz, ohne Ansehen der Person.

Und ich muss eines sagen: Es ist auch nicht unsere Aufgabe, uns in Ermittlungen einzumischen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Es ist Sache der Staatsanwaltschaft, es ist Sache der Polizei, Ermittlungen zu führen und zu entscheiden, in welcher Art und Weise diese Ermittlungen geführt werden.

Letztlich ist es so, dass nur dann eine Ermittlung gegen eine Person aufgenommen wird oder durchgeführt werden kann, wenn es sich dabei um eine Person handelt, gegen die ein konkreter Tatverdacht besteht. Wann ein solcher konkreter Tatverdacht besteht, entscheiden die Ermittlungsbehörden. Da muss ich dazusagen: Das kann sich natürlich zu jedem Zeitpunkt, von heute auf morgen ändern.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Ministerin, ich hatte vier konkrete Fragen gestellt. Auf diese wollten Sie nicht antworten. Ich werde sie nicht wiederholen, weil das von meinem Zeitbudget abgeht.

Wenn Sie unser letztes Anfragenpaket meinen, das Sie heute um 9.00 Uhr bekommen hätten – das habe ich vor drei Wochen eingereicht. Es gab schon Anfragenpakete aus dem März letzten Jahres; aber das sei dahingestellt. Es geht hier auch nicht um Show-Effekte.

Ich darf Ihnen weitere konkrete Fragen stellen; vielleicht finden Sie ja da eine Antwort.

Einmal: Hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen Mitarbeiter der Steuerfahndung oder andere Staatsbedienstete wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen ermittelt? Und wenn ja, durch wen wurden diese Ermittlungen veranlasst?

Zum Zweiten: Haben Vertreter des bayerischen Justizministeriums tatsächlich gegenüber der Siemens AG die Pressekampagne gegen Siemens bedauert?

Und zum Dritten: Wurden dem Bundesamt für Justiz alle von der Bayerischen Staatsregierung gewünschten Unterlagen und andere Informationen in der Causa Siemens gegeben, und geschah das auch zeitnah zu den jeweiligen Anforderungen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Es ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Ermittlungen gegen unbekannt geführt hat, weil es darum ging, dass Informationen nach außen gekommen sind, die nicht hätten nach außen gehen dürfen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Hätte man lieber gegen Siemens ermittelt!)

Ich muss eines sagen: Ich finde diese Unterstellungen gegenüber der Staatsanwaltschaft, ob das die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth oder ob das die Staatsanwaltschaft München I ist, unverschämt. Das muss ich Ihnen schon einmal sagen: schlichtweg unverschämt!

(Beifall bei der CSU)

Es ist so, dass die Staatsanwaltschaft hier mit großem Engagement gearbeitet hat. Die Staatsanwaltschaft in München hat 200 000 Fälle pro Jahr zu bearbeiten. Es sind über 100 Verfahren, die momentan in der Angelegenheit Siemens geführt werden. Das habe ich dem Kollegen Maget im Übrigen schon einmal schriftlich mitgeteilt. – Das habe ich Ihnen mitgeteilt, das ist richtig. Es sind Anschuldigungen gegen 270 Personen erhoben worden. – Es sind inzwischen bereits 30 Ermittlungsverfahren abgeschlossen worden. Es ist eine Unternehmensgeldbuße von 201 Millionen Euro verhängt worden. Hier in irgendeiner Weise zu sagen, dass die Staatsanwaltschaft langweilig oder reduziert oder sonst wie gearbeitet hat, ist, muss ich sagen, absurd und ein Angriff gegen die Staatsanwälte, die hier intensiv arbeiten.

Ich muss Ihnen weiterhin sagen: Wir haben drei Staatsanwälte in der Korruptionsabteilung, die zu Beginn des Verfahrens mit der Angelegenheit Siemens beschäftigt waren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Und es war ein wichtiges – –

– Wollen Sie es jetzt eigentlich hören, Herr Runge, oder? Sie nehmen das ja – –

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie gehen auf keine einzige meiner Fragen ein! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Entschuldigung, Sie haben eben zu mir gesagt – – Moment! Sie selbst, Herr Runge, haben eben zu mir gesagt: Hätten Sie doch besser gegen Siemens ermittelt! Wenn ich dann darauf eingehe, sagen Sie, ich würde nicht auf Sie eingehen. Ich weiß jetzt nicht, was Sie hier eigentlich von mir erwarten. Sehr eigenartig!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir haben Fragen an die Regierung gestellt!)

– Dann geben Sie mir die Fragen schriftlich. Ich bin auch noch nicht fertig. Und, Frau Abgeordnete, ich sage es Ihnen noch einmal: Wie ich Fragen beantworte, ist Gott sei Dank immer noch meine Sache.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Also noch einmal: Was eine Pressekampagne angeht, weiß ich nicht, was da an Bedauern geäußert wurde. Es ist mir nicht bekannt. Das müssen Sie mir sagen; es ist mir unbekannt.

Sie haben Fragen gestellt, was der Innenminister getan und gesprochen hat. Ich muss Ihnen sagen, ich bin nicht der Innenminister. Ich war auch an den Gesprächen, die er geführt hat, nicht beteiligt. Aber: Der Innenminister hat – das haben Sie selber gesagt, Herr Runge – an den Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion ein Schreiben gerichtet, in dem er zu einem Gespräch mit Herrn von Pierer Stellung genommen hat. Auf dieses Schreiben kann ich mich beziehen.

Präsident Alois Glück: Ist es damit, Frau Ministerin, erledigt?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Im Moment ja.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Frau Staatsministerin, ich will Herrn Kollegen Dr. Runge einmal zu Hilfe eilen und zu dem Themenkomplex sachlich ohne Unterstellungen fragen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Zu Hilfe eilen!)

Ist Ihnen bekannt, Frau Staatsministerin, dass der Herr Ministerpräsident selbst oder ein anderes Mitglied der Staatsregierung in irgendeiner Form auf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Ihres Hauses oder auf die ermittelnde Staatsanwaltschaft in der Korruptionsaffäre Siemens Einfluss genommen hat – ja oder nein?

Ist Ihnen die Person bekannt, die in einer Zeitung, namentlich in der „Süddeutschen Zeitung“, als „Saunagänger“ bezeichnet wurde und irgendwelche Kontakte zu Mitarbeitern der Siemens AG gehabt haben soll, oder können Sie ahnen, wer das sein soll?

Dritte Frage: Gibt es irgendwelche Anzeichen dafür, Frau Staatsministerin, dass ein Mitglied der Staatsregierung mittelbar auf die Ermittlungsverfahren Einfluss genommen haben könnte in der Form, dass zum Beispiel Personal- oder Sachmittel erhöht oder vermindert wurden, oder irgendwelche sonstigen mittelbaren Einflussnahmen erfolgt sind?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter König, es ist mir bekannt, dass mir sowohl von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth – ich

konferiere da mit dem Generalstaatsanwalt Helgerth – bzw. der Staatsanwaltschaft München I – dort ist mein Gesprächspartner der Generalstaatsanwalt Strötz – klar gesagt worden ist, dass keinerlei Einfluss von Mitgliedern der Staatsregierung auf die Ermittlungsmaßnahmen ausgeübt worden ist. Ich habe dies noch einmal deutlich nachgefragt.

Es ist mir nicht bekannt, wer in der Presse mit einem Synonym „Saunagänger“ oder Ähnlichem bezeichnet wurde; dies ist mir völlig unbekannt.

(Zuruf von den GRÜNEN – Anhaltende Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich weiß auch nicht, inwieweit sich Leute über den Fall Siemens unterhalten. Aber nachdem in der Presse mehrfach über Ermittlungen im Fall Siemens geschrieben worden ist, kann ich mir vorstellen, dass darüber auch immer wieder gesprochen wird.

Eine mittelbare Einflussnahme ist mir ebenfalls nicht bekannt. Wir haben im Gegenteil sowohl im Bereich der Polizei als auch im Bereich der Staatsanwaltschaft – bei meiner Antwort wurde ich nur vorher von der Fraktion der GRÜNEN unterbrochen – Personal aufgestockt, damit wir zeitgerecht und zügig die Ermittlungen im vollen Umfang durchführen können.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Radermacher. – Nein. Ach so, Sie sind nur die technische Assistentin Ihres Kollegen. Bitte, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Staatsministerin, ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Sie ausgeführt haben, dass es keinerlei Einflussnahme seitens der Staatsregierung auf die ermittelnden Staatsanwälte gegeben hat. Alles andere wäre auch ein größerer Justizskandal.

(Beifall bei der SPD)

Insofern bin ich über Ihre Auskunft froh.

Dennoch möchte ich Sie Folgendes fragen: Handelt es sich bei dem Verfahren gegen Mitarbeiter der Firma Siemens um eine sogenannte Berichtssache? Falls ja: Hat die Staatsanwaltschaft regelmäßig dem Generalstaatsanwalt und dieser wiederum dem Justizministerium berichtet? Kann die Staatsregierung ausschließen, dass die Generalstaatsanwaltschaft Einfluss auf die Ermittlungen genommen hat, und war eine eventuelle Einflussnahme mit dem Justizministerium abgestimmt? Falls es eine entsprechende Einflussnahme gegeben haben sollte: In welche Richtung ist diese gegangen?

Zweitens. Wenn es, was ich unterstelle, keine Einflussnahme der Staatsregierung, sondern allenfalls der Generalstaatsanwaltschaft auf die Ermittlungen bezüglich Mitarbeitern der Firma Siemens gegeben hat, frage ich: Welche Erkenntnisse haben die Staatsanwaltschaft zu der Annahme geführt, der frühere Vorstands- und Auf-

sichtsratsvorsitzende des Konzerns habe nichts von Schmiergeldzahlungen gewusst, nachdem die genannte Person jedenfalls bis zum 18. April 2008 weder als Zeuge noch als Beschuldigter vernommen worden ist?

Drittens. Frau Staatsministerin, welchen Charakter strafprozessualer Art hatte die Vorsprache des früheren Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzenden der Firma Siemens am Freitag, dem 18. April 2008, bei der Staatsanwaltschaft München? Handelte es sich um eine, wie ich gelesen habe, schlichte Unterredung ohne Zusammenhang mit laufenden Ermittlungen? Falls ja: Erhält auch jede andere Person bei dem Wunsch nach einer Unterredung innerhalb weniger Stunden die Möglichkeit, sich mit drei Staatsanwälten zu besprechen? Falls es sich nicht um eine schlichte Unterredung gehandelt haben sollte, bitte ich um Aufklärung, ob es sich um eine Zeugen- oder Beschuldigtenvernehmung gehandelt hat, ob der Betreffende entsprechend belehrt worden und ob über das Gespräch ein förmliches Protokoll angefertigt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter Schindler, fachlicher Einfluss auf die Ermittlungen ist in keiner Weise genommen worden, auch nicht vom Justizministerium aus. Der Generalstaatsanwalt ist zur Koordination der Ermittlungstätigkeiten verpflichtet. Diese Aufgabe hat er wahrgenommen. Das ist selbstverständlich. Aber auf die inhaltlich-fachliche Tätigkeit ist keinerlei Einfluss ausgeübt worden. Insofern war auch nichts abzustimmen.

Es handelt sich um eine Berichtssache; das ist selbstverständlich. Denn es gibt nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz den Grundsatz, dass in allen Strafsachen, die wegen der Persönlichkeit oder der Stellung eines Beteiligten bzw. wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung oder aus anderen Gründen weitere Kreise beschäftigen oder möglicherweise beschäftigen werden, zu berichten ist. Weiter heißt es, dass die Berichterstattung frühzeitig laufen muss und dass sie sich in der Regel auf alle wichtigen Maßnahmen bezieht, welche die Einleitung, den Gang oder den einstweiligen oder den endgültigen Abschluss des Verfahrens betreffen. Das heißt, es werden Wegmarken berichtet.

Es ist selbstverständlich nicht so, dass über das komplette Ermittlungsverfahren im Verhältnis 1 : 1 berichtet wird. Denn dann hätten die Staatsanwälte keine Zeit mehr für die Ermittlungen. Dies ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

Die Erkenntnisse, die die Staatsanwaltschaft innerhalb des Verfahrens gewonnen hat, kann ich nicht wiedergeben. Das ist nicht meine Aufgabe als Justizministerin. Ich kann auch nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft von welchen Erkenntnissen ausgegangen ist. Ich gehe davon aus, dass das während des laufenden Verfahrens weiter behandelt wird.

Zu laufenden Verfahren kann ich – das verstehen Sie, und das versteht sich auch von selbst – keine Äußerungen abgeben. Das gilt auch für das Gespräch, das am 18. April 2008 bei der Staatsanwaltschaft geführt worden ist. Das war im Übrigen ein Gespräch, das für mich nicht als Wegmarke zählt, sondern die ganz normale Tätigkeit der Staatsanwaltschaft betraf.

(Franz Schindler (SPD): Und wie war es mit dem strafprozessualen Charakter dieses Gesprächs?)

– Das ist eine Angelegenheit, die die Staatsanwaltschaft zu beurteilen hat. Ob sie das jetzt schon kann, weiß ich nicht. Das ist jedenfalls eine Sache des Verfahrens.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Ministerin, ich möchte an das anknüpfen, was Kollege Schindler am Anfang angesprochen hat. Wurden Ihnen die Berichte, die angefertigt worden sind, zur Kenntnis gegeben? Haben Sie vom Inhalt dieser Berichte Kenntnis erhalten? Haben Sie persönlich irgendetwas unternommen, was das laufende Strafverfahren betrifft?

Ich frage zweitens: Haben Sie persönlich irgendwann mit leitenden Mitarbeitern der Firma Siemens über dieses Strafverfahren ein Gespräch geführt?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Als ich die Berichte bekam, habe ich mich darum bemüht, so schnell wie möglich die sogenannte Korruptionsabteilung aufzustocken und weitere Staatsanwälte in diese Abteilung zu setzen, damit sie intensiver arbeiten konnte. Ich war dabei in ständigem Kontakt mit dem Generalstaatsanwalt. Ich hatte mit ihm den Zeitpunkt abgesprochen, zu dem es sinnvoll war, dort weitere Mitarbeiter anzusiedeln. Wir haben die Abteilung aufgestockt. Im Moment arbeiten darin sieben Staatsanwälte, und es kommt noch einer hinzu.

Ich habe weiterhin gesagt, dass ich eine koordinierte Pressearbeit haben möchte und dass es vor allem schriftliche Presseerklärungen geben sollte, damit man immer weiß, was von der Staatsanwaltschaft an die Presse gegeben worden ist. Das war im Hinblick auf die vielen Äußerungen gegenüber der Presse meines Erachtens der richtige Weg.

Zu der dritten Frage. Sie haben nach Gesprächen mit leitenden Mitarbeitern der Firma Siemens gefragt. Ich habe von mir aus mit niemandem von der Firma Siemens Kontakt aufgenommen.

Herr von Pierer hat einmal in meinem Büro angerufen. Ich habe das Gespräch angenommen. Meine einzige Aussage in diesem Gespräch war: Es handelt sich um ein laufendes Verfahren; zu diesem Verfahren werde ich in keiner Weise Stellung nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Entschuldigung! Ich meine, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ich, wenn mich jemand anruft, das Telefonat annehme. Und dann sage ich selbstverständlich ganz klar – auch im Beisein von Zeugen –: Zu einem laufenden Verfahren äußere ich mich in keiner Weise.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Ministerin, ich frage Sie: War Ihnen oder der Bayerischen Staatsregierung bekannt, dass die Firma Siemens die sogenannte Gewerkschaft AUB massiv unterstützt hat, weil über verschiedene Betriebsratsmitglieder der Firma Siemens, die der IG Metall angehören, sehr wohl Dossiers, zum Beispiel vom Verfassungsschutz, vorlagen? Sind durch diese Dossiers der Staatsregierung auch Dinge über die Problematik AUB – also über die sogenannte Gewerkschaft und ihre Bestechlichkeit – und über Zuschüsse der Firma Siemens bekannt geworden?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter Wörner, das gehört jetzt nicht zu der Frage, ob wir Einfluss genommen haben. Ich kann Ihnen aber für mein Haus und für mich persönlich sagen: Nein, definitiv nein!

(Ludwig Wörner (SPD): Ihrem Haus war also nichts bekannt?)

– Mir war nichts bekannt, auch nicht meinem Haus. Das betrifft die Zeit vor den Ermittlungen.

(Ludwig Wörner (SPD): Und der gesamten Staatsregierung war auch nichts bekannt?)

– Entschuldigung, ich kann nicht für die gesamte Staatsregierung sprechen. Aber wenn Sie diese Frage beantwortet haben wollen, werden wir Sie Ihnen noch beantworten; das ist überhaupt kein Problem.

(Ludwig Wörner (SPD): Gut, vielen Dank!)

Präsident Alois Glück: Zur nächsten Frage: Herr Abgeordneter Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Ministerin, für die Ermittlungsbehörden sind doch auch die Arbeitsbedingungen von Relevanz. Es passt ins Bild, dass Wirtschaftskriminelle in Bayern auf besten Boden stoßen. Sie finden beste Konditionen vor. Sie kennen doch noch die Überschrift: „Bayern als Eldorado für Kapitalmarktetrüger“. Da ging es um die Verjährung von Veröffentlichungsbetrügereien, also von Ad-hoc-Meldungen, um Zulassungsprospekte usw. Das ging so bis vor Kurzem. Sechs Monate beträgt die Frist nach dem Bayerischen Pressegesetz. Als einziges Land in der Republik hatten wir eine so kurze Verjährungsfrist. Es geht darum, dass wir unterbesetzte und zum Teil nicht durchgehend gut ausgebildete Ermittlungsbehörden haben. Es findet keine Korrespondenz mit anderen Bundesländern in Steuerstrafsachen statt.

Es ist bezeichnend, dass die Bayerische Staatsregierung und die CSU die Speerspitze der Agitation in der Verhinderung eines Korruptionsregisters auf Bundesebene gebildet haben. Sind Sie mittlerweile bereit, ein solches Register auf Bundesebene durchlaufen zu lassen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter Runge, auch das ist nicht Gegenstand der Befragung. Aber auf Ihre Behauptungen möchte ich durchaus gern eingehen. Sie haben davon gesprochen, es handle sich um unterbesetzte und nicht gut ausgebildete Ermittlungsbehörden. Man müsste dann annehmen, dass das vor allem für das Ermittlungsverfahren Siemens gilt, das Sie hier heute angesprochen haben.

Ich möchte es noch einmal sagen: Wir sind nicht unterbesetzt; denn ich habe immer wieder bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt, ob weitere Personalzuweisungen aus der Staatsanwaltschaft sinnvoll sind und ob sie gewünscht werden. Wenn sie gewünscht werden, dann ergänze ich die Korruptionsabteilung. Ich ergänze sie selbstverständlich mit gut ausgebildeten, erfahrenen Staatsanwälten – das ist klar –, mit Leuten, die dort wirklich zur Hilfe kommen können und nicht erst angelehrt werden müssen.

Ich muss schon sagen, das ist für die Leute, die dort arbeiten, wieder ein Affront und ein Schlag ins Gesicht, wenn man so etwas von ihnen sagt. Ich muss dazu sagen, dass wir in der Staatsanwaltschaft eine Korruptionsabteilung haben. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir dieses Thema ernst nehmen und dass wir dort qualifizierte Leute haben.

Wenn Sie das Thema Kommunikation der Steuerbehörden ansprechen, dann wissen Sie, dass das Thema Steuerfahndung ein Thema ist, das im Finanzministerium behandelt wird. Ich persönlich kann über die Kommunikation nichts sagen, ich gehe aber auch davon aus, dass es im Moment nicht um Kommunikation, sondern um Ermittlungen geht. Diese Ermittlungen werden außerordentlich intensiv und mit einem so hohen Engagement unserer Staatsanwälte betrieben, dass ich wirklich sagen kann: Das ist großartig.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Frau Staatsministerin, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft motivierend ist, dass ihnen seitens politischer Kollegen oder seitens der veröffentlichten Meinung unterstellt wird, dass sie in ihrer Arbeit, in ihrer Ermittlungstätigkeit nicht frei seien, sondern dass auf sie Einfluss genommen werde, zum Beispiel in der Form, dass sich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dazu hingezogen fühlen, diese Arbeit auszuüben oder sie nicht auszuüben?

Der zweite Teil der Frage: In welcher Form haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, sich gegen diese böartigen Unterstellungen auch einmal öffentlich zur Wehr zu setzen?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter König, es ist so, dass Beamte der Justiz loyale Beamte sind, die keine Möglichkeit haben – so meine ich –, sich in einem adäquaten Maße gegen solche Vorwürfe zur Wehr zu setzen.

Ich muss dazu sagen, dass ich es als äußerst beschämend empfinde, wie teilweise in der Presse über die Staatsanwaltschaft berichtet wird, wie ihr Dinge unterstellt werden und wie immer wieder auch behauptet wird, dass nicht intensiv und effektiv gearbeitet werde. Für Staatsbeamte – und wir haben da in der Staatsanwaltschaft eine ganz besonders hohe Sensibilität –, die wirklich nach objektiven Gesichtspunkten arbeiten müssen, die ohne Ansehen der Person – das sage ich noch einmal – arbeiten müssen und arbeiten, ist das eine sehr schwierige Arbeit, die mit großer Sensibilität und mit großem Engagement wahrgenommen wird. Deswegen meine ich, dass es alles andere als motivierend ist, wenn sie derartige Äußerungen lesen oder hören müssen.

Präsident Alois Glück: Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Ministerin, ist Ihnen der schöne Artikel des früheren Augsburger Staatsanwaltes Maier bekannt, in dem er fein ziseliert die Arten der Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft darstellt? Sie übergeben diesen Artikel sicherlich auch gerne dem Kollegen König, damit er sich eines Besseren belehren lässt.

(Zuruf des Staatsministers Joachim Herrmann)

Eine weitere konkrete Frage, Frau Ministerin: Ist es üblich, dass aus 30 Ermittlungsverfahren lediglich eine einzige Anklage resultiert?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Runge, diese Frage zeigt, dass Sie von Justiz nicht sehr viel Ahnung haben. Das tut mir leid. Ich meine, wenn es Ermittlungsverfahren gibt, dann wird dort eben auch weiter verfolgt und angeklagt, wo es sich tatsächlich erweist, dass der Tatverdacht hinreichend konkret ist, aber nicht dort, wo man sieht, dass es eben nicht so ist. „Ermittlungsverfahren“ heißt noch nicht, dass jemand von vornherein schuldig ist, sondern es heißt, man ermittelt, ob jemand höchstwahrscheinlich schuldig ist. Bis zum Zeitpunkt der Verurteilung gilt er als unschuldig. Das möchte ich auch noch einmal ganz klar sagen. Das sind die Urprinzipien des Strafrechts, der Strafprozessordnung.

Insofern kann ich nur sagen: Ob das üblich ist oder nicht – natürlich gibt es keine Durchschnittswerte, wie viele Er-

mittlungsverfahren tatsächlich zu einer Anklage führen. Aber ich glaube, Sie haben auch nicht erwartet, dass ich das sage.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schindler. – Sie haben jetzt noch 36 Sekunden.

Franz Schindler (SPD): Frau Staatsministerin, gerade weil ich Ihre Einschätzung, was die Qualität der Arbeit unserer Staatsanwaltschaft betrifft, teile und nachdem es mir bisher nicht bekannt war, dass man sich zu einer Unterredung bei der Staatsanwaltschaft melden kann, frage ich Sie noch einmal, welchen strafprozessualen Charakter dieses Gespräch vom 18. April hatte und ob sich jedermann, also auch ein Hühnerdieb, bei der Staatsanwaltschaft melden und fragen kann: Ich hätte heute Vormittag noch Zeit und gerne ein Gespräch mit drei oder vier Staatsanwälten, können Sie das arrangieren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage, wie sich das verhält, hätte ich also gern noch geklärt.

Drittens bitte ich auch um eine Klarstellung, dass es sich bei der Staatsanwaltschaft natürlich nicht um eine unabhängige Behörde handelt. Das ist kein Gericht, sondern eine weisungsabhängige Behörde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Sie wissen, dass wir der Staatsanwaltschaft keine Weisungen erteilen und dass die Staatsanwaltschaft eine quasi unabhängige Behörde ist. Das wird auch von der Staatsanwaltschaft so gesehen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja.

Zu der Frage, ob man sich bei der Staatsanwaltschaft melden kann: Selbstverständlich kann man sich bei der Staatsanwaltschaft melden. Wie viele und welche Staatsanwälte dann für ein Gespräch zur Verfügung stehen, hängt davon ab, vor welchem Hintergrund dieses Gespräch stattfindet. Wie wir es strafprozessual einzuordnen haben bzw. – sagen wir es anders – wie die Staatsanwaltschaft es einordnen wird, hängt vom Inhalt des Gespräches ab.

Präsident Alois Glück: Herr Dr. Runge. – Noch 32 Sekunden.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wenn 30 Ermittlungsverfahren eingestellt werden, so zeigt das, dass mit Ermittlungsverfahren inflationär gearbeitet wird, was auch nicht Sinn der Sache sein sollte.

Eine letzte konkrete Frage, Frau Ministerin: Halten Sie als Justizministerin es für opportun, dass der Nürnberger

Rechtsanwalt Hans Otto Jordan aus der Kanzlei, in der früher Günther Beckstein tätig war, jetzt den Ombudsmann für die Siemens AG gibt und dass im einschlägigen Schriftwechsel zu Compliance-Fragen auf dem Briefkopf von Herrn Rechtsanwalt Jordan der Name des jetzigen Ministerpräsidenten ganz besonders prominent auftaucht?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Zu Punkt 2 muss ich Folgendes sagen: Juristen können abstrahieren. Sie wissen ganz genau, was sie wann, wo und wie tun und lassen dürfen. Es kann nicht sein, dass eine Kanzlei, in der ein später einmal zu einem Minister bzw. einem Ministerpräsidenten werdender Kollege arbeitet, hinterher ausgeschaltet wird. Überlegen Sie sich vor allem, wann Günther Beckstein dort tätig war.

Ein weiteres Thema: Wenn Sie von „inflationär“ sprechen, so nehme ich das, was Sie da sagen, wirklich sehr ernst. Wir wissen, dass wir im Fall Siemens mit einer enormen Flut von Anschuldigungen konfrontiert sind. Meine Staatsanwälte nehmen diese Anschuldigungen ernst und gehen ihnen nach. Wenn ich sage, dass wir 270 Personen haben, gegen die momentan Anschuldigungen erhoben sind, wobei 30 Anschuldigungen bereits erledigt sind, dann kann sich auch ein nicht juristisch gebildeter Mensch vorstellen, dass das wahrscheinlich die etwas einfacheren Fälle sind, die man relativ rasch entscheiden kann, und dass das in aller Regel dann auch die Fälle sind, bei denen an den Anschuldigungen wenig oder gar nichts dran ist, um das einmal klar zu sagen. Insofern hat das nichts mit „inflationär“ zu tun, sondern mit der Art und Weise, wie man mit einer großen Anzahl von Anschuldigungen sinnvoll und vernünftig umgeht und wie man sie bewältigt. Das macht die Staatsanwaltschaft mit der ihr eigenen Erfahrung. Ich habe keinerlei Anlass, daran zu zweifeln, dass es sich hierbei um ein gutes, ein objektives Arbeiten handelt.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller: Herr Kollege Welnhofen.

Peter Welnhofen (CSU): Frau Staatsministerin, sind Sie erstens der Auffassung, dass es die selbstverständliche Pflicht aller Justizbehörden ist, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern dann, wenn das in angemessenem Rahmen gewünscht wird, für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen?

Halten Sie zweitens den Vergleich der Siemens-Korruptionsaffäre mit einem Hühnerdiebstahl für adäquat oder eher für lächerlich?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Kollege, ich möchte zunächst auf Ihre erste Frage antworten. Ich halte es natürlich für selbstverständlich, dass man, wenn sich jemand an ein Mitglied der Staatsregierung wendet, ihm Gehör schenkt. Ich denke aber, die Mitglieder der Staatsregierung sind so selbstbewusst, dass sie klar sagen können, wo sie sich selbst zum Ver-

fahren äußern und wo nicht. Ich bin sicher, dass sie das in angemessener Form tun und damit klare Zäsuren setzen, im Rahmen derer sie klarmachen können, dass weitere Gespräche beispielsweise nicht lohnenswert sind, ohne den Gesprächspartner deswegen gleich zu vergrätzen.

Der Vergleich des Siemens-Verfahrens mit dem eines Hühnerdiebstahls ist für mich ein Schwarz-Weiß-Bild, das es mir allerdings erleichtert, klar zu sagen, dass es in dem einen Fall völlig richtig ist, wenn drei hochkarätige Staatsanwälte für ein Gespräch zur Verfügung stehen, während es im anderen Fall sicherlich auch ein Staatsanwalt tut.

(Peter Welnhöfer (CSU): Auch ein Dienstanfänger!)

– Ja, auch ein Dienstanfänger zum Training.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist die Ministerbefragung abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/10477) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Ich höre keinen Widerspruch. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (Drs. 15/10391) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

(Franz Maget (SPD): Gibt es jetzt nicht die Gedankenworte?)

– Später. – Herr Staatsminister Herrmann, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Leistungen des Rettungsdienstes sind für viele Menschen in unserem Lande von existenzieller Bedeutung. Der Bayerische Landtag hat als erster Landtag in Deutschland im Jahre 1973 ein Rettungsdienstgesetz beschlossen und

es zum 1. Januar 1974 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz ist seither zweimal, nämlich 1990 und 1998, novelliert worden.

Wir legen nun dem Bayerischen Landtag erneut einen Gesetzentwurf vor, mit dem das Rettungsdienstrecht aktualisiert werden soll. Wir wollen einen modernen und leistungsfähigen Rettungsdienst, der unseren Bürgern die bestmögliche Versorgung bietet.

Unter ausführlicher Beteiligung der im Rettungsdienst tätigen Verbände sowie der kommunalen Spitzenverbände wurden zahlreiche inhaltliche Neuregelungen ausgearbeitet. Ich nenne beispielhaft sieben wichtige Bereiche.

Erstens die Finanzierung des Rettungsdienstes. Hier geht es vor allem um den zeitgerechten Abschluss von Entgeltvereinbarungen und um Verbesserungen der Kostentransparenz sowie um die Kostenkontrolle.

Zweitens die verbesserten Grundlagen für den Notarztdienst.

Drittens die Einführung des Fahrers für Notarzteinsatzfahrzeuge.

Viertens die Regelung für arztbegleitete Patiententransporte.

Fünftens die flächendeckende Einführung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst.

Sechstens verbesserte Rechtsgrundlagen für die Berg- und Höhlen- sowie die Wasserrettung.

Siebtens die Vereinfachungen bei den Genehmigungsverfahren.

Im Rahmen der Verbandsanhörungen hat sich gezeigt, dass es für die Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes grundsätzlich eine breite Unterstützung bei allen am Rettungsdienst beteiligten Verbänden gibt. In vielen Stellungnahmen wurde aber die grundsätzliche Zustimmung an Forderungen geknüpft. Ich möchte als Beispiel nur die Forderung des Roten Kreuzes nennen, die Hilfsfrist künftig statt in einer Ausführungsverordnung im Gesetz selbst zu regeln, sie als echte Hilfsfrist und nicht nur als Fahrzeitregelung auszugestalten und sie generell auf zwölf Minuten zu verkürzen.

Darüber hat es in den vergangenen Wochen viele Diskussionen gegeben. Das Ergebnis war letztendlich die gemeinsame Überzeugung, die auch von den übrigen Hilfsorganisationen mitgetragen wird, dass die Hilfsfrist weiterhin nicht im Bayerischen Rettungsdienstgesetz, sondern in der Ausführungsverordnung geregelt werden soll. In den Gesprächen wurde deutlich gemacht, dass die Realisierung der Rot-Kreuz-Forderung tiefgreifende und umfangreiche Auswirkungen auf die bestehende rettungsdienstliche Infrastruktur hätte, die anhand der geforderten Kriterien vollständig überplant werden müsste.

Wir wollen deshalb in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertretern aller betroffenen Aufgabenträger und Organisationen die relevanten medizinischen, organisatorischen und finanziellen Aspekte aufarbeiten und eine Strategie ausarbeiten, um den Rettungsdienst an die aktuellen Entwicklungen optimal anzupassen, wie beispielsweise an die veränderte Krankenhausstruktur. Wir wollen damit auch eine neue Grundlage für die Hilfsfristregelung in der Ausführungsverordnung zum neuen Gesetz schaffen.

Mir ist diese Zusammenarbeit mit den Beteiligten sehr wichtig. Das Innenministerium hat nicht erst in der Verbandsanhörung, sondern schon von Beginn der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes an in einer Reihe von Gesprächen mit den Organisationen über die Probleme und deren Lösungen diskutiert. Wir haben dabei viele begründete Anliegen aufgegriffen. Es liegt bei der Vielzahl der Beteiligten und der oft auch unterschiedlichen, ja manchmal gegensätzlichen Interessenrichtungen in der Natur der Dinge, dass wir nicht immer allen Wünschen Rechnung tragen konnten.

Trotzdem kann ich feststellen, dass wir auch bei unterschiedlichen Auffassungen in den Einzelaspekten ein gemeinsames Ziel haben, nämlich die bestmögliche Versorgungsqualität für die bayerische Bevölkerung. Dem dient die Vorlage dieses Gesetzentwurfes. Nicht nur die Staatsregierung, sondern auch die Hilfsorganisationen und die übrigen Leistungserbringer wollen wegen der im Gesetzentwurf enthaltenen Verbesserungen seine baldige Verabschiedung. Ich bitte Sie deshalb um eine zügige und konstruktive Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne damit die Aussprache. Es gibt jeweils fünf Minuten Redezeit. Erster Redner: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Nach zehn Jahren stehen wir vor einer Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. Man hätte erwarten können, dass dabei ein neuer, großer Entwurf herauskommen würde.

Was in der Kürze der Zeit heute zu bewerten ist, ist Folgendes: Es ist kein schlankes Gesetz geworden – darauf legt die Staatsregierung doch sonst immer so großen Wert –, sondern vielmehr ist es ein Konvolut von 56 Artikeln. Das alte Gesetz kam mit 31 Artikeln aus. Ob es ein besseres Gesetz wird, wird erst die Zukunft erweisen müssen. Alles in allem ist es – das kann man jetzt schon sagen – für die Staatsregierung ein Spargesetz geworden. Sie gibt ganze 100 000 Euro gegenüber dem Ist-Zustand mehr aus.

Das Bemerkenswerteste an dem Gesetz ist aber, dass darin Regelungen enthalten sind, die Dritte, insbesondere die Kostenträger der Sozialversicherung, enorm belasten werden. So sind allein für die Einführung des sogenannten NEF-Fahrers für den ärztlichen Dienst 6,5 Millionen bis 10,5 Millionen Euro Mehrkosten zulasten der Versicherten veranschlagt, der Ärztliche Leiter selbst wird 2 bis 3 Mil-

lionen Euro erfordern. Somit kosten diese Strukturmaßnahmen rund 10 bis 17 Millionen Euro mehr, die zulasten der Versicherungsgemeinschaft und nicht etwa zulasten des Freistaates Bayern gehen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Bei dieser Gelegenheit, Herr Staatsminister, darf daran erinnert werden, was Sie heute in Ihrer Rede schamhaft verschwiegen haben, dass sich der Freistaat Bayern schon seit längerer Zeit aus der Investitionskostenförderung für den landgestützten Rettungsdienst verabschiedet hat.

Das Gesetz ist durchzogen von einer Regelungsvielfalt, man könnte auch sagen von einer Regelungswut. Dazu ein kleines Beispiel, das typisch ist für viele Regelungen. Das alte Gesetz kam mit drei sogenannten Begriffsbestimmungen aus. Im neuen sind 16 zu finden. Juristen wissen, was das bedeutet. Es ist ein sogenanntes rettungsdienstliches Wikipedia. Sie können also immer nachschlagen, was „wer und wann“ im Sinne des Rettungsdienstes bedeutet, und das hat natürlich auch kostenrechtliche Auswirkungen.

Das Gesetz regelt die Einführung eines Fahrers für die Notarztfahrzeuge und die flächendeckende Einführung eines Ärztlichen Leiters im Rettungsdienst. Das sind zugegebenermaßen qualitätssteigernde Maßnahmen. Aber – Herr Staatsminister, Sie haben es selbst angesprochen – warum wurde dann nicht eine echte Hilfsfrist definiert und ins Gesetz aufgenommen? Das war der Wunsch der Rettungsorganisationen, und dieser Wunsch blieb wieder einmal unerfüllt, genauso wie der Wunsch – ich habe es schon erwähnt – nach Investitionen für die Landrettung.

Wir werden im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eine Anhörung beantragen. Dabei wird zu klären sein, warum es keine Regelung zum Einsatzleiter im Rettungsdienst gibt – das ist ja auch ein wichtiges Instrument –, und auch beim Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sind Fragen offen, wie zum Beispiel die der Kompetenzverteilung.

Nun legt der Gesetzentwurf großen Wert auf qualitätssteigernde Maßnahmen. Eine wichtige Frage wird bei den Beratungen also sein, wie der den Rettungsdienstverbänden und Kreisverbänden – KV – obliegende Sicherstellungsauftrag gewährleistet ist, also die Mitwirkung von Ärzten an der Notfallrettung erfüllt werden kann. Ein wichtiger Hinweis, wie problematisch das Ganze ist, ist die Verpflichtung von Krankenhausärzten, deren Einsatz früher fakultativ war.

Zwei Dinge fallen auf. Das eine ist also die Verpflichtung der Kliniken und das Zweite: Über die Anforderungen, wie die mitwirkenden Ärzte qualifiziert sein müssen, ist nichts ausgesagt. Es wird zwar sehr lange im Gesetz ausgeführt, welche Qualifikationen der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes haben muss, aber nichts über die, die diesen Dienst letztendlich tun. Das sind Fragen, die im Gesetzgebungsverfahren noch zu regeln sind.

Neu sind auch die Festlegungen über die Entgeltregelung. Hier ist des Guten wieder einmal zu viel getan. Es

gibt ellenlange Ausführungen darüber, wer was mit wem zu vereinbaren hat. Ob das wirklich zielführender ist und vor allem, ob es zu schnelleren Entscheidungen, wie von Ihnen erhofft, führen wird, das steht im Augenblick noch in den Sternen. Das hängt natürlich nicht zuletzt von der Höhe der Entgeltvereinbarungen ab.

Deshalb sind wir der Auffassung, dieses Gesetz sollte ohne Eile und mit der nötigen Sorgfalt beraten werden. Und wenn ich noch etwas anmerken darf: Wir finden es schon äußerst merkwürdig, dass der Sach- und Fachausschuss, nämlich der sozialpolitische Ausschuss, der jahrzehntelang federführend war, nun durch Mehrheitsbeschluss im Ältestenrat sozusagen entmachtet wurde und das Ganze dem Innenausschuss gegeben wurde. Ich will damit nicht die Qualität dieses Ausschusses in Zweifel ziehen, aber die Sachorientierung, nämlich daran, dass Rettungsdienst vor allem der Hilfe für Menschen dient, wird dadurch nicht unterstrichen, sondern eigentlich ins Gegenteil verkehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wahnschaffe, ein Hinweis: Sie haben erwähnt, dass das der Ältestenrat so beschlossen hat. Das kann man unterschiedlich sehen. Ich kann nur die Schlussfolgerung nicht nachvollziehen, dass es deswegen quasi nicht angemessen wäre – oder sich nicht an den Menschen orientiert, wenn ich es richtig verstanden habe –, wenn es in einem anderen Ausschuss beraten würde.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein schneller, flächendeckender und hochwertiger Rettungsdienst ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Lebensqualität in Bayern. Jeder bayerische Bürger, der in Not gerät, muss darauf vertrauen können, dass er an jedem Ort in unserem Land schnelle und qualifizierte Hilfe bekommt.

Das System des Rettungsdienstes in Bayern, das seit 1973 besteht, hat sich bewährt. Wenn der Kollege Wahnschaffe das infrage stellt, muss ich ihm bescheinigen, dass er nicht sehr viel Ahnung von den Dingen hat.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Na, na, na! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Seit zehn Jahren keine Ahnung!)

Das Gesetz hält die bewährte Struktur des Rettungsdienstes aufrecht. Die Hilfsorganisationen haben zum Teil seit Jahrhunderten eine Kompetenz im Rettungsdienst, die durch dieses Gesetz aufrechterhalten wird. Wenn Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, sagen, das Gesetz sei kein großer Wurf, dann müssen Sie auch sagen, was Sie wollen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das habe ich!)

– Das haben Sie eben nicht gesagt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Haben Sie nicht zugehört?)

Wenn Sie sagen, das Gesetz sei kein großer Wurf, was hätte dann Ihrer Meinung nach geändert werden müssen, damit es ein großer Wurf wird? Wollen Sie den Vorrang der Hilfsorganisationen aufheben?

Meine Damen und Herren, das moderne Samaritertum hat viele Gesichter. Die Hilfsorganisationen sind auf vielen Gebieten tätig: auf dem Gebiet der Altenhilfe, der Gesundheitsvorsorge, der Behindertenhilfe usw. Aber das klassische Aufgabengebiet der Hilfsorganisationen ist der Rettungs- und Sanitätsdienst. Wer daran rütteln will, muss schon darlegen, wie er es besser machen will.

Meine Damen und Herren, das Gesetz bindet auch weiterhin die privaten Unternehmer ein, auch das ist richtig, weil es Bereiche gibt, wo die privaten Unternehmer durchaus sinnvoll und sachgerecht mitwirken. Das Gesetz passt den Rettungsdienst an moderne Anforderungen an.

In den letzten Jahren – das hat Herr Wahnschaffe kritisiert, und deshalb habe ich gesagt, Sie haben nicht sehr viel Ahnung – gab es ungeheuere Schwierigkeiten bei der Kostenabwicklung zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! So ist es!)

Das ist zum Teil über Jahre gegangen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben ja Ahnung!)

Zum Teil sind die Kreisverbände, die das vor Ort tragen, in Liquiditätsschwierigkeiten gekommen, weil die Abrechnung nicht funktioniert hat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was wird daran korrigiert?)

Ich möchte nur wissen, was daran falsch sein soll.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist erst die Frage, ob das funktioniert!)

– Natürlich funktioniert es. Es ist ja festgelegt, dass es zügig abgewickelt werden muss.

Was die Hilfsfrist betrifft: Die Hilfsfrist wird, wie sie jetzt besteht, in ganz hohem Maße eingehalten, auch in schwierigem Gelände, auch in abgelegenen Orten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum wollen Sie das dann nicht ins Gesetz aufnehmen?)

– Weil das die Hilfsfrist nicht verändert. Wenn Sie sie verändern wollen, müssen Sie das Netz der Rettungswachen völlig erneuern, und ich wünsche Ihnen dabei viel Glück:

bei den Kassen, bei den örtlichen Bürgermeistern und bei allen, die daran beteiligt sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehen Sie, jetzt kommen Sie mit der Wahrheit heraus! Es funktioniert eben nicht!)

– Es funktioniert sehr wohl.

Präsident Alois Glück: Darf ich mit Blick auf die Zeit darauf hinweisen, dass wir jetzt nicht die Einzelberatung durchführen.

Herbert Ettengruber (CSU): Es funktioniert sehr wohl, und das Gesetz dient dazu, weitere Verbesserungen einzuführen. Wenn Sie die Statistik kennen, wissen Sie, dass der Rettungsdienst hervorragend arbeitet, und ich möchte diese Gelegenheit auch wahrnehmen, allen, die daran beteiligt sind – Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter, ASB – für ihre engagierte Arbeit zu danken.

Durch das Gesetz werden die Rettungszweckverbände gestärkt, das heißt auch die kommunale Verantwortung und die Zuständigkeit. Damit sind die verantwortlichen Träger des Rettungsdienstes vor Ort auch stärker eingebunden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche dem Gesetz eine intensive und vor allem sachgerechte Beratung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat uns heute einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Neuregelung und Organisation des öffentlichen Rettungsdienstes vorgelegt. Vorangeschaltet ist diesem Gesetzentwurf eine umfangreiche Beschreibung der Probleme, die es jetzt mit dem Rettungsdienst gibt. Es ist die Rede von Abstimmungsschwierigkeiten mit den Sozialversicherungsträgern, von der jahrelangen Dauer von Entscheidungsprozessen bei notwendigen Umstrukturierungen. Ich erinnere beispielsweise an den Rettungshubschrauber für das Zentralklinikum in Augsburg, wo in verschiedensten Ausschüssen einstimmig gesagt wurde, er müsse sein. Aber bis wann es dazu kommt – das dauert.

Es ist in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf von einem umfänglichen Hickhack zwischen den Aufgaben- und den Kostenträgern die Rede, von Unklarheiten bei der Beauftragung mit der Leistungserbringung, von mangelnder Transparenz der Kosten und von langwierigen Verwaltungsgerichtsverfahren.

Wenn man diese Problembeschreibung liest und dann hier im Plenum hört, dass es gut funktioniert, passt das nicht zusammen. In dieser Problemaufstellung fehlt noch das umfangreiche TRUST-Gutachten, das über sieben Millionen Euro gekostet hat und mit dem man versucht

hat, eine richtige Rettungsstandortstruktur auf fachlich fundierter Grundlage zu erarbeiten. Dies hatte aber offensichtlich keinen ausreichenden Erfolg, sodass die Konflikte nicht hinreichend beseitigt und bewältigt werden konnten.

Wie soll das Problem gelöst werden? Das Problem soll in diesem Gesetz gelöst werden, indem die Aufgaben, die es bisher auf Landesebene bei der Planung und der Festlegung der notwendigen Versorgungsstruktur gab, auf die kommunalen Rettungszweckverbände nach unten verlagert werden. Dieses Vorhaben hat zum einen den Schönheitsfehler, dass es diese Rettungszweckverbände noch gar nicht überall gibt. Der zweite Schönheitsfehler ist, dass ein starker Partner, nämlich das Land Bayern, seine Aufgaben, die auf Landesebene nicht befriedigend gelöst werden konnten, auf die Zweckverbände herunterverlagern will, die dann mit den Kassen verhandeln sollen, wenn es darum geht, die Versorgungsstruktur anzupassen, wenn beispielsweise Krankenhäuser geschlossen werden, Rettungsfahrten sich verlängern und Rettungsstandorte erweitert und angepasst werden müssen.

Was passiert, wenn ein Rettungszweckverband mit den Kassen über eine notwendige zusätzliche Ergänzung von Standorten verhandelt? Die Kassen werden Nein sagen. Das ist alles. Die Kassen werden sagen, dass es auch weiterhin nur so viel Geld wie bisher geben wird. Diese Situation wird auf die Kassen und die Zweckverbände vor Ort zukommen. Deshalb wollen Sie bestimmte Standards wie zum Beispiel Hilfsfristen nicht mehr in dieses Gesetz reinschreiben.

(Herbert Ettengruber (CSU): Waren die drin?)

Wir haben gehört, es hätte eine ausführliche Beteiligung der betroffenen Verbände stattgefunden. Wie ausführlich diese Beteiligung war, werden wir bei den weiteren Beratungen prüfen. Wir werden sehen, inwieweit noch ein Regelungsbedarf vorhanden ist. Ich glaube aber nicht, dass es in den drei Monaten, die in dieser Legislaturperiode noch zur Verfügung stehen, möglich sein wird, ein fundiertes ausreichendes Rettungsdienstgesetz zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben diesen Gesetzentwurf bereits mehrere Jahre im Innenministerium hin- und herberaten. Jetzt, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, legen Sie ein umfangreiches Werk vor, das nicht überzeugt. Ich kann nicht erkennen, wie durch die Verlagerung der Aufgaben von oben nach unten die Probleme gelöst werden, die auf Landesebene nicht gelöst werden konnten. Zudem drohen Qualitätsverschlechterungen, beispielsweise bei rettungszweckverbandsgebietsübergreifenden Fahrten. Ich finde es gut, dass eine Anhörung erfolgen wird. Nach dieser Anhörung werden wir weitersehen.

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu

überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es wird so verfahren.

Nach der Mittagspause wird eine Erklärung zum Jahrestag des Ermächtigungsgesetzes abgegeben. Ich möchte die Fraktionsführungen bitten, dass Sie sich um eine entsprechende Präsenz ihrer Fraktionen im Plenarsaal bemühen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (ber. Drs. 15/10393)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Bernhard.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach der Einführung des Rauchverbots zum 1. Januar 2008 hat sich gezeigt, dass eine sofortige Umsetzung dieses Gesetzes in Festzelten und Festhallen, bei Volksfesten und vergleichbar großen Veranstaltungen auf Sicherheitsprobleme stößt. Wir haben darüber schon früher diskutiert. Bei unseren Gesprächen mit der Landeshauptstadt München wurde uns nahegebracht, dass es in der verbleibenden kurzen Zeit nicht möglich sei, auf dem Oktoberfest 2008 diese Vorgaben zu realisieren.

Warum ist das so schwierig? Das Rauchverbot in Festzelten wurde erst zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens in das Gesetz aufgenommen. Das bedeutet, die Wirte sind erst Ende des letzten Jahres damit konfrontiert worden. Die Wirte müssen im Januar ihre Genehmigungen einreichen. So ist der Ablauf in der Stadt. Da zur Realisierung des Rauchverbots in Festzelten bauliche Veränderungen notwendig sind, zum Beispiel die Verlegung von Kanälen, ist es nicht möglich, dies in der verbleibenden kurzen Zeit zu realisieren. Die Raucher müssen rausgehen, die Zelte sind häufig gesperrt, die Raucher müssen wieder in die Zelte gehen, und Absperungen müssen errichtet werden. Deshalb schlagen wir vor, für das Rauchverbot in Festzelten und vergleichbaren Hallen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2008 zu schaffen.

Das ist keine Aufweichung des Nichtraucherschutzes und hat nichts mit der Diskussion zu tun, die nach der Kommunalwahl entstanden ist. Wir bringen diesen Vorschlag ausschließlich wegen der Sicherheitsbedenken ein. Ich habe den Münchner Oberbürgermeister und den Kreisverwaltungsreferenten bereits vor der Kommunalwahl zu einem Gespräch über dieses Thema eingeladen. Bereits damals lief diese Diskussion. Wir haben eine Eingrenzung formuliert, die nur für Festzelte und Festhallen gilt, die an höchstens 21 aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden. Die Beschränkung lautet, dass es Volksfeste und Großveranstaltungen sein müssen, die nicht mit sonstigen Veranstaltungen in der Gastronomie vergleichbar sind.

Auch wenn die öffentliche Diskussion zum Teil einen anderen Eindruck suggeriert, ist es das Ziel dieser Gesetzesänderung, einen möglichst umfassenden Nichtraucherschutz in Bayern sicherzustellen. Stellen Sie sich einmal vor: Wir haben eine Viertelmillion Gebäude rauchfrei gestellt. Wir haben insgesamt in Bayern 42 000 Gaststätten, darunter mögen sich inzwischen ein-, zweitausend Raucherclubs befinden. Das bedeutet, wir haben in summa einen riesigen Fortschritt für die Volksgesundheit erreicht.

Zu den Raucherclubs möchte ich ein paar Dinge klarstellen. Wir wollen Nichtraucher in öffentlich zugänglichen Gebäuden schützen. Das ist unser Ziel. Ich habe keine Rechtsgrundlage, einem Wirt vorzuschreiben, dass er sein Lokal öffentlich macht oder nicht. Bayern hat das strengste Gesetz in der Bundesrepublik. Wir haben nicht das spanische Recht, bei dem kleine Kneipen von vornherein ausgenommen sind. Ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind, wenn wir die sich anbahnende Rechtsprechung betrachten. Die vor Kurzem ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig zeigt, dass zwischen der Gesundheit einerseits und der Existenz und der Berufsausübung des Wirtes andererseits abzuwägen ist. Ich denke, dass die bayerische Regelung in dieser Hinsicht bestehen wird.

Wenn es einen Missbrauch gibt, müssen die Vollzugsbehörden einschreiten. In diesem Fall muss es Bußgelder geben. Die Wirte müssen sich dann nach einigen Bußgeldern überlegen, ob sie sich weiterhin gegen dieses Gesetz stellen, weil dies Auswirkungen auf ihre gaststättenrechtliche Zuverlässigkeit haben könnte. Wir brauchen diese Übergangsfrist aus Sicherheitsgründen. Diese Frist ist notwendig. Das wurde uns plausibel dargelegt. Deshalb bitte ich Sie, dieses Gesetz zu unterstützen und ihm zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe daraus: Die CSU-Fraktion ist an dieser Stelle sprachlos; das kann ich gut verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir beraten das Gesetz, das ich der Klarheit willen das Oktoberfestgesetz nenne, nämlich das Gesetz, das verhindern soll, dass es am Wahlsonntag mitten auf dem Oktoberfest zu größeren Tumulten kommt, die sich wellenartig über das Land ausbreiten, weil dort nicht geraucht werden darf. Sie begründen die Änderung dieses Gesetzes damit, Herr Staatsminister, dass sich nach Einführung des Rauchverbots Probleme in den Festzelten gezeigt hätten. Das ist nun wirklich der blanke Hohn, denn wir haben Sie mehrfach in den Beratungen darauf hingewiesen, dass das der Fall sein wird und dass es deswegen nicht so sinnvoll ist, auf diese Bedenken nicht einzugehen. Es ist schwierig, in einer derart großen Menschenmenge zu kontrollieren, ob geraucht wird oder nicht. Wir haben das Gesetz mit Ihnen beschlossen, und im Gegensatz zu Ihnen bleiben wir auch dabei, weil weder

der Hinweis auf die massiven Sicherheitsprobleme noch die Tatsache, dass Sie es nur rückwirkend für dieses Jahr ändern wollen, uns überzeugen kann.

(Beifall bei der SPD)

Es geht ausschließlich darum: Sie wollen nicht, dass diese Diskussion an der Stelle wieder hochkocht, an der Sie es am allerwenigsten brauchen können.

Wenn wir von Sicherheitsproblemen auf dem Oktoberfest sprechen, Herr Staatsminister, dann schauen Sie sich doch einmal die Statistik der Delikte unter Alkoholeinfluss der letzten Jahre an. Verkehrsdelikte und Gewaltdelikte – das sind Sicherheitsprobleme, derer man sich tatsächlich gemeinsam annehmen müsste.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann (CSU))

– Danke, Herr Kollege Zimmermann, ich sehe daran: Wir werden das fraktionsübergreifend tun. Wir sind dann schon einen Schritt weiter.

Sie berufen sich auf das schärfste Nichtraucherschutzgesetz, obwohl Sie mit diesen Raucherclubs sehenden Auges das provoziert haben, was jetzt passiert. Auch darauf habe ich bei den Beratungen damals hingewiesen. Ich kann Ihnen nur unterstellen, dass Sie diesen schärfsten Nichtraucherschutz nicht wollen, sonst hätten Sie diese Ausnahme nicht in dem Gesetz belassen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie ein scharfes Nichtraucherschutzgesetz wollten, hätten Sie auch Ihre Vollzugshinweise so gestaltet, dass das Gesetz vollziehbar ist. Reden Sie doch einmal mit den Betroffenen vor Ort. Es funktioniert nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Der Landrat von Freising tut es doch auch. Er hat es getan. Weil das Gesetz schlecht ist, hat er vor dem Verwaltungsgericht nicht recht bekommen. Ursache ist, dass Sie diese Ausnahmen hineingeschrieben haben.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Deshalb haben Sie dem Gesetz zugestimmt!)

– Herr Kollege Spaenle, wir haben dem Gesetz deshalb zugestimmt, weil wir es richtig fanden, zu dokumentieren, den Nichtraucherschutz auf den Weg zu bringen. Wenn Sie die Protokolle nachlesen würden oder in einem Ausschuss wären, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, dann wüssten Sie, dass wir genau auf diese Punkte mehrfach im Vorfeld hingewiesen haben. Sie aber waren zuerst überhaupt nicht bereit, für den Nichtraucherschutz etwas zu tun. Sie haben dann eine Riesenvolte im Sinne

eines Gesetzes gemacht, das an vielen Stellen einfach unsinnig ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Jetzt ereifern Sie sich doch nicht so. Ihre Kollegen verstehen mich ja gar nicht mehr.

Sie hätten mit einem klaren Gesetz das, was sich jetzt auch vor Gericht abspielt, verhindern können. Rechtsklarheit schafft man dadurch, dass man vernünftige Gesetze macht.

(Beifall bei der SPD)

Rechtsklarheit schafft man nicht dadurch, dass man in einer für mich nicht nachvollziehbaren Drehung die Meinung vertritt, die derzeitige Rechtsprechung gebe Ihnen recht. Das kann ich an keiner Stelle erkennen.

(Staatsminister Dr. Otmar Bernhard: Siehe Freising!)

Abschließend: Sie rühmen sich und sprechen von einer Viertelmillion Gebäude. Wir wollen, dass die Menschen vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden, und dazu brauchen wir dieses Gesetz, dessen Geltungsbereich sich auf alle gastronomischen Betriebe – auch Discos, auch Spielhallen, weil auch dort das Personal geschützt werden muss – erstrecken muss. Deswegen sind wir dafür, dieses Gesetz hinsichtlich der Raucherclubs zu ändern, aber diesem Gesetzentwurf werden wir sicher nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, jetzt verstehe ich Sie überhaupt nicht mehr. Ich verstehe nicht, wie Sie zu der Meinung kommen, wir seien sprachlos. Ich weiß, dass ich nach Ihnen sprechen darf. Das ist mir immer lieber, weil ich dann auf das, was Sie gesagt haben, antworten kann.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Auf das, was der Minister gesagt hat, waren Sie alle sprachlos!)

– Nein.

Zum Zweiten lassen Sie mich sagen: Ich erinnere mich noch gut an die Plenarsitzung, in der wir mit großer Mehrheit dieses Gesundheitsschutzgesetz verabschiedet haben. Ich erinnere mich auch gut an meinen Redebeitrag. Ich habe ihn mit der Aussage begonnen, dass wir in einem gemeinsamen, interaktiven gruppenspezifischen

Prozess ein schneidiges Nichtrauchererschutzgesetz auf den Weg gebracht haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Schneidig ist es!)

– Es ist schneidig. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es ein gutes Gesetz ist, um das einmal ganz klar zu sagen.

Alle unsere Grundüberlegungen des Nichtraucher-schutzes aus gesundheitspolitischen Gründen sind voll und ganz in dem Gesetz geregelt. – Erste Feststellung.

Zweite Feststellung: Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie wissen, dass wir immer etwas aneinanderrumpeln, wenn es um das Münchner Oktoberfest geht. Sie haben zu diesem Fest eine etwas andere Einstellung als ich. Wir sind beide in München geboren, und darum bin ich immer etwas irritiert, wenn Sie das Oktoberfest in die Nähe einer abartigen Suff-Szene rücken. Dorthin gehört das Münchner Oktoberfest – schon allein von der Geschichte her – nicht. Es gibt sicherlich große Probleme, um einen vernünftigen Sicherheitsstandard und sonstige gesetzliche Vorgaben einzuhalten; das ist uns klar. Dass diese auf dem Oktoberfest sehr düftig umgesetzt sind, ist jedem, der am Samstagabend um 17 Uhr auf das Münchner Oktoberfest geht – in welches Bierzelt auch immer –, nachvollziehbar. So sind Fluchträume nicht frei, und, und, und. Das ist letztendlich eine unzulängliche Situation.

Wir haben – ich sage es noch einmal – ein schneidiges Nichtraucher-gesetz verabschiedet. Wir haben nach langen Überlegungen – ich schließe mich mit ein, ich war dabei nicht ganz unbeteiligt und habe insofern auch eine gewisse Verantwortung – mit dafür gestimmt, Bierzelte und damit die Bierzelte des Münchner Oktoberfestes in das Gesetz aufzunehmen. Mir war klar, dass es keinen Sinn macht und wir alle miteinander nur Kopfschütteln ernten, wenn wir Räume, in denen die Belastung durch Zigarettenrauch für Mitraucher am größten ist, nämlich große Bierzelte, Oktoberfest-Bierzelte, ausnehmen. Jeder Gesundheitspolitiker hätte gesagt: Ihr seid ja nicht ganz sauber. Was haben wir gemacht? Wir haben gesagt: Wir nehmen das mit auf.

Dann hat es die Situation gegeben, dass der Münchner Oberbürgermeister vor der Kommunalwahl über seinen Kreisverwaltungsreferenten gebeten hat, im Innenministerium ein Gespräch zu führen, um bei diesem Gespräch auf die Sicherheitslage der Landeshauptstadt München bei der Umsetzung des Nichtraucher-schutzgesetzes hinzuweisen. Dieses Gespräch hat stattgefunden, und wir kennen das Ergebnis.

Der Kreisverwaltungsreferent hat im Anschluss an den Erlass des Gesetzes – das war nach der Kommunalwahl – in einem Schreiben an den bayerischen Gesundheitsminister all seine Bedenken zusammengefasst. Ich darf den letzten Satz zitieren: Es ist daher im dringenden Interesse der Sicherheitsbehörden, dass das Gesundheitsschutzgesetz auf der Wiesn 2008 noch nicht zur Anwendung kommt. Ebenso aber liegt es in unserem Interesse, dass der Nichtraucher-schutz ab 2009 auch hier durchgesetzt

wird. Festwirte – das ist interessant für alle – beabsichtigen, bis Ende dieses Jahres, also 2008, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, damit im Jahr 2009 dieses umgesetzt werden kann.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sonnenholzner?

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ja, immer.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Kollege Zimmermann, dürfen wir davon ausgehen, dass jedes Mal, wenn ein sozialdemokratischer Bürgermeister Bedenken bei der Staatsregierung äußert, diesen auch positiv und umgehend durch Änderungen Rechnung getragen wird?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin Sonnenholzner, ich war einmal in der komfortablen Situation, berufsmäßiger Stadtrat in München zu sein, und daher weiß ich, was von den Anmerkungen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München – egal welcher Couleur – zu halten ist. Gerade Sie haben zu diesem Thema eine ganz spezifische Affinität. Ich glaube schon, dass dem Ergebnis, zu dem der Kreisverwaltungsreferent als Ordnungschef der Stadt kommt, Rechnung getragen werden muss. Dieses Ergebnis ist sicher nicht ganz einfach nachzuvollziehen. Als ehemaliger berufsmäßiger Stadtrat in München habe ich volles Verständnis dafür, wenn der Kreisverwaltungsreferent in einem Brief zum Ausdruck bringt, dass er die Sicherheit für das Münchner Oktoberfest nicht gewährleisten kann. Nachdem diese Aspekte vorgetragen worden sind und wir noch die Möglichkeit haben, gesetzliche Regelungen zu treffen, sollten wir in der Abwägung zwischen Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes und Gesichtspunkten der Sicherheit – vorhin hatten wir die Erste Lesung zum Rettungsdienstgesetz, das passt wunderbar zusammen – der Stadtverwaltung München die Zeit geben, sich dieser Gesetzessystematik anzupassen.

Zwei Bemerkungen noch ganz kurz.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, schauen Sie auf die Redezeit.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich sehe es schon, ich habe aber noch Zeit.

Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie sagen immer, die SPD hätte diese Meinung nicht vertreten. Sie haben einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Dort ist das Oktoberfest auch nicht besonders erwähnt. Auch die Raucherclubs sind nicht davon ausgenommen. Sie tun immer so, als ob Sie alles schon vorher gewusst hätten. Der Einzige, der auf das Oktoberfest hingewiesen hat, war der Kollege Memmel. Er war der Meinung, dass nach seiner Erkenntnis das Rauchverbot auf dem Oktoberfest nicht umsetzbar wäre. Ihr Gesetzentwurf und auch Ihre Äußerungen im Ausschuss lassen aber nicht erkennen, dass

Sie über den Begriff des öffentlichen Zugangs anderer Meinung gewesen wären. Ich bin der Meinung, dass Sie diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen können. Wir werden im Ausschuss zu diesem Thema sicherlich noch einiges auszuführen haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Zimmermann, ich erteile Frau Sonnenholzner noch einmal das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Kollege Zimmermann, nachdem Sie offensichtlich unseren Gesetzentwurf nicht gelesen haben, sage ich Ihnen, was in diesem Entwurf stand. Dort stand, dass sich das Rauchverbot ohne Ausnahme auf alle geschlossenen Räume in gastronomischen Betrieben bezieht. Wenn ich keine Ausnahmen für gastronomische Betriebe habe, brauche ich auch keine Raucherclubs zu erwähnen, denn die gibt es nach unserem Gesetz nicht. Wenn Sie die geschlossenen Gesellschaften nicht als Ausnahme in Ihr Gesetz aufgenommen hätten, hätten weder die Menschen noch die gastronomischen Betriebe diese Probleme, wenn sie sich an das Gesetz halten, das wir miteinander beschlossen haben. Genau wegen dieser Ausnahmeregelungen und der zum Teil rechtskonformen, zum Teil aber auch nicht rechtskonformen Auslegungen haben Sie diese Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin Sonnenholzner, ich habe mir den Gesetzentwurf der SPD noch einmal genau daraufhin durchgelesen. Selbst bei Ihrem Gesetzentwurf wäre die Einrichtung eines Raucherclubs möglich gewesen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN hat den ersten und auch strengsten Gesetzentwurf zum Schutz der Nichtraucher vorgelegt. Bei diesem Gesetz hätte es keine Schlupflöcher gegeben. Sie hätten sich damit das ganze Schlamassel, das wir jetzt haben, ersparen können. Die CSU hat diesen Entwurf abgelehnt.

Parteiübergreifend wurde dann ein Kompromiss gefunden, dem wir alle zugestimmt haben. Nach einigen Wochen weicht die CSU aber ihr eigenes Gesetz wieder auf. Die Proteste der Raucher waren angeblich die Ursache für das katastrophale Ergebnis der Kommunalwahlen. Damit lenken Sie aber nur von den wirklichen Ursachen ab. Wenn überhaupt eine Revision des Nichtraucherschutzgesetzes notwendig wäre, müssten strengere Vorgaben für die Veranstaltung geschlossener Gesellschaften und die Nutzung privater Clubräume gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Innerhalb von wenigen Wochen entstanden 1500 Raucherclubs in Bayern, die dabei helfen, das Gesetz ganz

legal zu umgehen, obwohl 80 % der Bevölkerung – darunter auch Mitglieder der CSU – ein striktes Rauchverbot befürworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum weist immer wieder auf die Schädlichkeit des Passivrauchens hin, dem auch die Beschäftigten in der nicht rauchfreien Gastronomie ausgesetzt sind. Ich habe Hunderte von Mails erhalten, mit denen wir ermutigt werden, an unserem strengen, grünen Kurs festzuhalten. Es geht nicht um die Diskriminierung der Raucher, sondern es geht um den Schutz der Nichtraucher. Offensichtlich wird jetzt mehr gequalmt als zuvor. Die Nichtraucher berichten darüber, dass sie nicht mehr in ihre Kneipe gelassen werden, wenn sie keinem Raucherclub beigetreten sind. Manche sind Mitglied in 40 Raucherclubs, ohne dass sie dafür überhaupt etwas bezahlen müssen. Das groß hinausposaunte Nichtraucherschutzgesetz ist damit zur Farce verkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hälfte aller Lokale gibt sich bereits als Raucherclub aus.

(Thomas Kreuzer (CSU): Man kann doch auch in die andere Hälfte gehen!)

Bei den Diskotheken ist der Anteil noch höher. Die Bürgerinnen und Bürger machen sich lustig über das, was Sie hier beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Bernhard, Sie sagen, es gebe das eine oder andere Problem bei der Durchsetzung des Rauchverbots. Sie weisen nur auf die eine Viertelmillion Gebäude hin, uns geht es aber auch um die Menschen, die in den Gaststätten mitrauchen müssen. Dieses Problem ist nicht gelöst. Ich kann mir bei dieser Gesetzeslage nicht vorstellen, dass für das nächste Jahr wirklich 1000 Herzinfarkte weniger zu erwarten sind.

Ich will jetzt nicht das wiederholen, was alles gesagt wurde. Wenn wirklich so viele bauliche Maßnahmen nötig sind, muss ich Frau Sonnenholzner recht geben, die sagt, dies hätte man vorher wissen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ursprüngliche Gesetz der CSU enthielt bewusst und planmäßig keine Übergangsfrist, – die jetzt auch noch interessanterweise nach der Landtagswahl abläuft. Somit gibt es keinen Spielraum für die Staatsregierung und die Vollzugsbehörden, für bestimmte Zeiträume, bestimmte Orte oder ein bestimmtes Volksfest, nämlich das Oktoberfest, öffentlich zu erklären, dass der Vollzug des Gesetzes ausgesetzt werde. Es gibt dafür keinen Grund.

Der Schutz vor den Gefahren des Rauchens ist besonders durch staatliche Regelungen und Gesetze zu gewähr-

leisten, wenn durch Passivrauchen die Gesundheit von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern gefährdet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Behörden, vor allem aber die Staatsregierung, sind deshalb gehalten, für einen konsequenten Vollzug des Gesetzes zu sorgen und Verstöße zu ahnden. Das wird nämlich auch nicht genügend getan. Wenn kontrolliert wird, sind es meistens militante Nichtraucher. Wir stimmen daher diesem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe, es besteht damit Einverständnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlAufnG) (Drs. 15/10436)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Ackermann hat das Wort. Frau Ackermann, aus der Erfahrung vom letzten Mal frage ich Sie, ob Sie fünf Minuten lang begründen und sich dann in der Aussprache wieder melden oder ob Sie die zehn Minuten in einem Stück haben wollen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Geht es auch mit fünf mal drei?)

– Nein, das geht nicht. Die Geschäftsordnung sieht für die Begründung fünf Minuten vor. Sie können die fünf Minuten für die Aussprache noch dazunehmen. Wenn Sie nicht mehr als zehn Minuten reden, geht das in Ordnung. Sie haben das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Zuwanderungsgesetz ist geregelt, dass Flüchtlinge grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen. Damit kann unserer Absicht, die Unterbringung von Flüchtlingen in menschenwürdigen Unterkünften in dezentralen Wohnungen zu gewährleisten, nicht mehr Rechnung getragen werden. Nun zeichnet sich in Bayern ab, dass dieses Zuwanderungsgesetz so strikt ausgelegt wird, dass den Flüchtlingen nicht nur die Unterbringung in dezentralen Wohnungen verweigert wird, sondern dass sie auch noch von Festbauten in Container verlegt werden, wo sie mit menschenunwürdigen Lebensverhältnissen vorlieb

nehmen müssen. Wir halten das für völlig untragbar und für nicht vereinbar mit der Menschenwürde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir, dass die Flüchtlinge wenigstens eine menschenwürdige Bleibe vorfinden, wenn sie schon in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass es auch nicht allen Menschen zugemutet werden kann, in diesen Unterkünften zu wohnen. Es gibt Menschen mit besonderen Bedürfnissen, denen es nicht zuzumuten ist, in Gemeinschaftsunterkünften mit Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftsbädern und Gemeinschaftstoiletten zu wohnen.

Diese Menschen sind unbegleitete Minderjährige, Schwerbehinderte, Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und traumatisierte Personen. Das sind Menschen, die aus unserer Sicht von der Pflicht ausgenommen werden müssen, in Containern zu leben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben deshalb einen Gesetzentwurf eingereicht, der innerhalb bayerischer Kompetenz regelt, dass diese Menschen nicht mehr in den als „Gemeinschaftsunterkünfte“ bezeichneten Lagern untergebracht werden müssen, sondern die Möglichkeit haben, dezentral zu wohnen.

Auch für die anderen müssen sich die Lebensverhältnisse verbessern. Wir brauchen also Mindeststandards für die Unterkünfte, in denen diese Menschen wohnen. Wir wollen, dass die Wohn- und Schlafräume pro Person eine Wohnfläche von mindestens 10 qm aufweisen. Das ist weiß Gott nicht viel. Bisher ist das bei Weitem noch nicht gewährleistet. Wir wollen, dass Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner einen Anspruch auf eine gemeinsame Unterbringung in getrennten Wohneinheiten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Leider wird das nicht so praktiziert.

Wir wollen auch, dass bei der landesweiten Umverteilung bei berechtigtem Interesse der Leistungsberechtigten aus humanitären Gründen auch eine Verlegung möglich ist, wenn der Antragsteller eine Familienzusammenführung beabsichtigt oder ein Wohnortwechsel aus gesundheitlichen Gründen indiziert ist. Das sind wahrhaft keine weitreichenden Forderungen, und sie liegen einzig und allein im Interesse der Humanität. Dennoch wird in Bayern anders gehandelt. Mir liegen ärztliche Atteste vor – eines von der LMU und eines von einem Kinderarzt – über den Gesundheitszustand von Kindern, die in diesen Containern leben müssen. Deren Gesundheitszustand ist dramatisch schlecht. Das Gutachten der LMU besagt zum Beispiel:

Die Unterbringung in einem Containerdorf mit einer Küche mit drei Kochplatten für 40 Leute, einer Dusche für 50 Leute und drei Toiletten für 40 Leute bietet einen entsprechenden Herd für Keime und Bakterien, mit denen die Immunschwächtesten, zu denen die Neugeborenen und Säuglinge zählen, sich schnell infizieren und die sie erkranken lassen. Es ist deshalb dringend geboten, der Familie mit drei Kindern eine Unterkunft zu geben, die ihre Bewohner nicht krank macht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hans Spitzner (CSU))

Nicht nur Neugeborene, sondern auch andere Bewohner werden krank. In diesen Lagern häufen sich Depressionen und Aggressionen. Das ist auch ganz verständlich, wenn man über viele Jahre hinweg so eingepfercht leben muss wie diese Menschen.

In dem anderen Gutachten steht:

Die Familie lebt mit zwei Kindern auf engstem Raum in einem Zimmer. Die Unterbringung in einer größeren Wohnung scheint zur Vermeidung weiterer Infekte dringend notwendig.

Es ist nicht nur ein gesellschaftspolitisches Anliegen, sondern auch die Fürsorgepflicht muss uns dazu veranlassen, die Lebensverhältnisse für Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Deshalb versuchen wir, in diesem an sich sehr strikten Zuwanderungsgesetz eine Regelungslücke zu finden, die es zulässt, dass das Land selbst die Lebensverhältnisse für diese Menschen verbessert. Wir sind als verantwortungsvolle Bürger dieses Landes – zumal jene, die ein „C“ in ihrem Namen führen – verpflichtet, den Schwächsten zu helfen und ihnen nicht zuzumuten, unter menschenunwürdigen Verhältnissen über Jahre hinweg in diesem Land dahinzuvegetieren, das mit zu den reichsten der Erde gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Ackermann, Sie haben in Ihrer Darstellung erhebliche Vorwürfe erhoben. Wir behandeln die Angelegenheit noch im Ausschuss. Wir sollten uns dann vom Sozialministerium berichten lassen, wie haltbar Ihre Vorwürfe sind.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das trägt zur Aufklärung bei!)

– Gerne, das tun wir.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in Erster Lesung behandeln wir heute den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum. Der Gesetzentwurf enthält die Festlegung von Mindestwohnstandards für alle ausländischen Flüchtlinge einschließlich aller nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen in einem Flüchtlingsaufnahmegesetz, so insbesondere, dass als Aufnahmeeinrichtungen, als Regierungsaufnahmestellen und als Gemeinschaftsunterkünfte nur Gebäude errichtet werden dürfen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die nicht nur zur vorübergehenden Wohnnutzung bestimmt sind, also keine Containerbauten mehr. Gefordert wird außerdem, dass Wohn- und Schlafräume pro Person eine Wohnfläche von mindestens 10 qm aufweisen müssen. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben Neben- und sonstige Flächen, zum Beispiel Flur, Toiletten, Küche und Gemeinschaftsräume, unberücksichtigt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu ersetzen. Wir haben im Jahr 2002 das Aufnahmegesetz im Parlament verabschiedet. Es hat sich bewährt, und deshalb sehen wir keinen Anlass, das Gesetz aufzuheben. Die im Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10436 festgelegten Standards sind unpraktikabel. Insbesondere bei Flüchtlingswellen sind Containerlösungen unverzichtbar.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Was?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir errichten oft Neubauten, zum Beispiel Gymnasien - -

(Zurufe der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

– Einen kleinen Moment, bitte lassen Sie mich doch ausreden! Ich glaube, dass Container sehr wohnlich hergerichtet werden können.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Schauen Sie sich die doch mal an! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Um Gottes willen, das kann es wohl nicht sein!)

– Ja, ist schon recht. Derzeit werden in zwölf Gemeinschaftsunterkünften Container benutzt. Die Festlegung von genauen Mindestquadratmeterzahlen für Wohn- und Schlafräume ist nach meiner Meinung sehr starr. Ihr Gesetzentwurf beschreibt mehrfach Situationen, in denen Asylbewerber nicht menschenwürdig und in gesundheitsgefährdender Weise untergebracht wären. Nach meiner Information entspricht das so nicht den Tatsachen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann lesen Sie die Gutachten!)

Das Gesetzesvorblatt des Entwurfs nimmt Bezug auf den Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarates, der unter Bezug auf die im Freistaat Bayern angetroffenen Unterbringungsverhältnisse seine tiefe Besorgnis ausgedrückt und die Verhältnisse als nicht geeignet im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie bezeichnet hat.

(Renate Ackermann (GRÜNE): So ist es!)

Das ist zwar richtig, aber Sie vergessen immer den zweiten Teil. Der Kommissar hat einschränkend darauf hingewiesen, dass er nur eine einzige derartige Einrichtung gesehen habe und dass keine verallgemeinernde Beurteilung möglich sei.

Der Gesetzentwurf wird in die zuständigen Ausschüsse verwiesen, wo wir noch einmal miteinander debattieren werden.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auf alle Fälle!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich erfreut feststellen, dass wir zumindest in einem Punkt Konsens haben, nämlich dass wir uns einen Bericht über die Situation geben lassen sollten. Das kann nie schaden und kann immer noch erheblich zur Entscheidungsfindung beitragen, je nachdem, ob das, was Frau Ackermann vorgetragen hat, im Einzelnen richtig ist oder nicht.

Ich möchte zu dem Gesetzentwurf vorab etwas anderes sagen. Auf den Inhalt möchte ich heute nicht eingehen; bei der Ersten Lesung muss das auch nicht unbedingt sein. Ich möchte auf etwas hinweisen, das mich bei diesem Thema schon etwas irritiert hat.

Dieses Thema ist in der Bundesrepublik in der Vergangenheit – ich betone: in der Vergangenheit – insgesamt ein ausgesprochenes Reizthema gewesen, eigentlich über Jahrzehnte hinweg. Alles, was mit Asyl, mit Zuwanderung, mit Ausländerpolitik, mit Integration, mit Staatsangehörigkeitsrecht zu tun hatte, hat zu emotionsgeladenen Diskussionen auf beiden Seiten geführt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Zu Recht!)

Seit dem 1. Januar 2005, seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes können wir erfreut feststellen, dass sich diese Debatte – übrigens auch in diesem Hohen Hause hier – versachlicht hat. Wir haben heute bei all diesen Fragen, die mit Zuwanderung zusammenhängen, nicht mehr diese extremen Konfrontationen, bei denen Meinungen aufeinandergeprallt sind.

Das Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes war schwer genug, es war langwierig, es war schmerzhaft. Es hat zu heftigsten Diskussionen aller Beteiligten geführt.

Aber das Zuwanderungsgesetz, und das sollte man mit allem Nachdruck einmal betonen, hat die Situation in Deutschland auf dem Feld der Ausländerproblematik, bei der Zuwanderung, der Akzeptanz des Fremden – viele Menschen bei uns lehnen das ab, und das ist politisch leider vielfach missbraucht worden, gerade von konservativer Seite – erfreulich verbessert.

Eine Erfahrung, die ich auf einer Tagung der Otto-Benecke-Stiftung gemacht habe, bestätigt dies. Das war in Bonn, kurz nach der Bundestagswahl 2005. Für mich war geradezu bewegend, dass ein Ausländer, der bereits 40 Jahre lang in der Bundesrepublik Deutschland lebt, im Rahmen einer Diskussion auf dem Podium gesagt hat: Meine Damen und Herren, Sie können sich gar nicht vorstellen, was es für uns Ausländer bedeutet hat, dass wir als Ausländer im Bundestagswahlkampf 2005 zum ersten Mal nicht Objekt der Diskussion gewesen sind, dass die Frage nicht debattiert wurde, ob wir wieder heimgehen sollen oder nicht, wie wir behandelt werden sollen, ob wir Rechte haben oder keine. Das war in diesem Wahlkampf zum ersten Mal nicht der Fall. Das war ein gesellschaftlicher Fortschritt, der leider bei der Landtagswahl in Hessen vor wenigen Monaten zum ersten Mal wieder durchbrochen worden ist. Wir alle können erfreut feststellen, dass der Versuch eines Ministerpräsidenten, die Ausländerpolitik wieder für Wahlzwecke zu instrumentalisieren, völlig danebengegangen ist.

Das zeigt, dass die Gesellschaft in dieser Hinsicht ein ganzes Stück weitergekommen ist. Bei uns hier im Hause ist die Zahl der Petitionen zum Ausländerrecht seit dieser Zeit deutlich zurückgegangen; darauf möchte ich hinweisen. Sie wissen, dass auch die Asylbewerberzahlen deutlich rückläufig sind und dass die Dauer der Asylverfahren sehr viel kürzer geworden ist, sodass es problematisch ist, es so darzustellen, als müssten die Leute alle jahrelang unter solchen Bedingungen leiden. Das muss man dann auch berichten; jedenfalls nach dem, was wir vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wissen, ist die Verfahrensdauer deutlich verkürzt worden. Die Probleme, die wir früher in diesem Bereich hatten, haben wir heute – ich sage: Gott sei Dank – eben nicht mehr.

Deshalb sage ich Ihnen Folgendes zum Schluss – ich sage es Ihnen eigentlich ungern, aber ich sage es Ihnen trotzdem, weil es meiner Empfindung entspricht. Vielleicht ist es mehr ein Gefühl von mir, aber es ist wirklich so: Wissen Sie, ich habe mich jahrelang darüber geärgert, dass das Thema instrumentalisiert worden ist, gerade – das sage ich Ihnen von der CSU – vor Wahlen. Vor Wahlen haben Sie immer die Angst vor Ausländern geschürt,

(Beifall bei der SPD)

und das war ungut bis dorthinaus. Das hat die Bevölkerung verunsichert. Wenn Sie in München heute mit der U-Bahn fahren, hören Sie immer Menschen in einer fremden Sprache sprechen, die Sie nicht verstehen. Die Menschen in dieser Stadt wissen: Wir sind ein Zuwanderungsland geworden. Ob wir das wollten oder nicht, spielt keine Rolle. Die Welt ist so zusammengerückt; es ist schlicht und einfach so.

Ich würde mir wünschen, dass wir just dieses Thema nicht in den bevorstehenden Landtagswahlkampf mit hineinziehen. Das wäre mir ehrlich gesagt lieber. Im Moment scheint es nicht aufzuhalten zu sein, aber ich wünsche uns allen eine möglichst sachliche Debatte bei der Feststellung der tatsächlichen Situation, der Dauer der Verfahren und ihrer Zahl. Ob das, was hier beantragt ist, wirklich notwendig ist, sollten wir dann entscheiden. – Ich bedanke mich jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Im Rahmen der Aussprache erlaube ich noch einmal Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht so, dass die GRÜNEN allein der Meinung sind, dass die Unterkünfte menschenunwürdig sind. Wir haben einen Gott sei Dank völlig unbelasteten Mitstreiter. Das ist der EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg, der bei seinem Besuch in Deutschland 2006 festgestellt hat – ich zitiere: Der Kommissar hat im Freistaat eine Gemeinschaftsunterkunft in der Rosenheimer Straße in München besucht. Die Unterkunft bestand aus zwei für 290 Personen ausgelegte Doppeltagcontainer, die ursprünglich für einen Automobilbetrieb in unmittelbarer Nähe der Autobahn gebaut wurden. – Es wird dann weiter beschrieben, wie entsetzlich die Zustände in den Containern sind. Ich erspare Ihnen das, kann es aber auf Nachfrage noch erzählen.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Muss nicht sein!)

Er sagt dann: Nach dem Dafürhalten des Kommissars ist der Langzeitaufenthalt von Asylsuchenden in wohnheimähnlichen Gemeinschaftsunterkünften mit Mehrbettzimmern deren Wohlbefinden abträglich. Er fordert, dass die Unterbringung in den von Hauptverkehrsstraßen umgebenen, auffälligen Containern, die eine beengte Unterbringung in Mehrbettzimmern auf verschiedenen Etagen für Alleinstehende, Familien und unbegleitete eingereiste Minderjährige bieten, im Sinne der EU-Richtlinie überdacht wird und Mindeststandards für die Unterbringung von Asylbewerbern erarbeitet werden.

Das ist ein Mann von außen, der sich diese Wohnverhältnisse angeschaut hat. Man kann das gar nicht Wohnverhältnisse nennen. Er war entsetzt über das, was wir uns hier leisten, mit unseren Gästen zu veranstalten. – Frau Kollegin Matschl, Sie haben gesagt, er habe nur eine einzige Unterkunft besichtigt. Ich sage Ihnen einmal: Wir von den GRÜNEN haben uns den Luxus erlaubt, eine sogenannte Lagertour durchzuführen. Wir haben durchaus mehr Unterkünfte besucht, so zum Beispiel die Unterkunft in der Rosenheimer Straße, die an der Josef-Wild-Straße, die an der Rosa-Luxemburg-Straße, alle in München. Wir haben in Dachau die Kufsteiner Straße besucht, in Neuburg a. d. Donau die Donauwörther Straße, in Niederbayern in Landshut die Schönbrunner Straße. Die Liste kann fortgesetzt werden. Wir waren in jedem Regierungsbezirk, und wir haben fast überall dieselben unerträglichen Zustände vorgefunden. Da nur zu sagen,

das wäre einmal in einer Unterkunft so gewesen, ist absolut falsch.

Sie müssten sich diese Verhältnisse einfach nur einmal anschauen, nicht nur Sie, sondern auch die anderen Herren und Damen Ihrer Partei. Deshalb haben wir auch den Antrag gestellt, dass Vertreter des Ausschusses für Sozialpolitik eine Ortsbesichtigung in so einer Unterkunft durchführen, um sich selbst ein Bild zu machen. Denn dann erst können Sie darüber urteilen, was diesen Menschen dort zugemutet wird, und sehen, dass die Verhältnisse, in denen sie leben, unzumutbar sind. Wenn wir einen Beitrag dazu leisten können, sie in festen Bauten unterzubringen, deren es auf jeden Fall genug gibt, anstatt sie schikanöserweise in Containern unterzubringen, um ihre Rückkehr zu fördern, wie es so schmeichlerisch heißt, sollten wir das tun.

Herr Kollege von der SPD, es ist eben leider nicht so, dass die Leute nur ganz kurz da sind. Wie Sie wissen, handelt es sich sehr oft um abgelehnte, um geduldete Asylbewerber, die aus gewissen Gründen nicht mehr in ihre Heimatländer zurückkehren können und die dort schon teilweise bis zu 15 Jahre leben. Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn Sie hier so tun, als wäre es nur ein vorübergehender Aufenthalt.

(Zuruf von der SPD)

– Sie müssen schon entschuldigen. Wenn man die Verhältnisse gesehen hat und mit den Menschen gesprochen hat, kommt Emotion herein. Ich finde es auch ganz richtig, dass dieses Thema emotional behandelt wird. Ein Wahlkampfthema wird es vermutlich nicht werden, weil man für so ein Thema keine Wählerstimmen bekommt. Diese Menschen haben nämlich keine Lobby.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch einen Moment da; es gibt eine Zwischenbemerkung. – Herr Kollege Stöttner, wir haben uns eigentlich darauf geeinigt, im Plenum kein Handy zu benutzen. Wenn Sie allerdings auf der Suche nach dem Maibaum von Herrn Söder sein sollten, mit dem Sie sich haben ablichten lassen, kann ich Ihnen dazu von „meinem“ Burschenverein in Ismaning berichten: Dieser war gestern bei mir zu Gast und hat erzählt, wo und wie sie ihn gestohlen haben, wohin er verbracht wurde und was Sie an Auslöse zahlen müssen. Sie können nachher mit mir noch darüber verhandeln. Aber bitte telefonieren Sie hier im Saal nicht mit dem Handy. – So. Jetzt hat Frau Kollegin Weikert zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Angelika Weikert (SPD): Frau Kollegin Ackermann, ich nehme Bezug auf die Ausführungen meines Kollegen Volkmann. Ich bin der Überzeugung, dass man dieses Thema sachgerecht und ohne Emotion diskutieren muss. Ich möchte einen Punkt herausgreifen, den Sie genannt haben, den der minderjährigen Flüchtlingskinder.

Ich bin selbst Vorsitzende eines Vereins in Bayern und fühle mich bei diesem Thema deshalb sehr kompetent. Wir gestalten nämlich seit vielen Jahren die Arbeit mit

minderjährigen Flüchtlingskindern. Ich weiß nicht, Frau Ackermann, ob Sie das Vier-Stufen-Konzept des Sozialministeriums kennen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Ja, das kenne ich!)

An der Entwicklung dieses Vier-Stufen-Konzeptes haben die Wohlfahrtsverbände erheblich mitgewirkt, darunter war auch mein Verein. Das Vier-Stufen-Konzept stellt sicher, Frau Kollegin Ackermann, dass minderjährige Flüchtlingskinder, also Kinder, die unter 16 Jahre alt sind, nur ganz wenige Tage in Gemeinschaftsunterkünften verbringen müssen. Das weiß ich also sehr genau.

Ich habe zu diesem Thema schon einmal selbst eine Anfrage gestellt. Hinsichtlich dieser Frage haben Sie nicht die Realität geschildert. Ich bitte Sie deshalb, wie mein Kollege Volkmann, auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben und die Dinge sachlich anzusehen. Die eine oder andere Änderung für die Gemeinschaftsunterkünfte kann man vor Ort direkt einfordern. Ich würde das aber nicht zu einem großen Thema machen, und zwar im Interesse – und das sage ich sehr bewusst – der Flüchtlinge.

(Beifall des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Kollegin Weikert, Emotionen sind nicht nur etwas Schlechtes, sondern, wenn man will, auch etwas Gutes.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist gut so!)

Das Vier-Stufen-Konzept ist mir selbstverständlich bekannt. Ich weiß auch, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden. Unser Gesetzentwurf will ausschließen, dass eine solche Unterbringung im Einzelfall doch passiert.

(Angelika Weikert (SPD): Sie passiert nicht!)

– Doch, Sie haben eben selbst gesagt, dass junge Flüchtlinge immer wieder für einige Tage in die Unterkünfte kommen.

(Angelika Weikert (SPD): Doch nur für wenige Tage!)

– Jeder Tag, der dort verbracht wird, ist ein Tag zuviel. Im Übrigen geht es hier um ganz viele Menschen, und auch ein 18-jähriger unbegleiteter Flüchtling ist in einer Gemeinschaftsunterkunft fehl untergebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wir alle wissen, kommt es dort nämlich auch zu sexuellen Übergriffen auf Mädchen. Das darf einfach nicht sein. Es ist im Sinne der Menschenwürde, für alle Menschen, die dort untergebracht sind, eine würdige Unterkunft zu bieten und zu schaffen. Das sind wir diesen Menschen

schuldig. An Ihrer Stelle würde ich nicht versuchen, dieses Thema klein zu reden, denn die Menschen in diesen Unterkünften müssen dort jeden Tag verbringen, sie müssen jeden Tag die Verhältnisse dort ertragen. Wir hingegen müssen uns nur einmal damit im Landtag befassen, und ich denke, das können wir gerade noch leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 15/9624)
– Zweite Lesung –**

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass keine Aussprache dazu stattfindet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9624 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Drucksache 15/10510, zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte in seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend wurde beschlossen, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Juni 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. – Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Hierzu gibt es keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Meine Herren, bitte ein bisschen schneller. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Errichtung der staatlichen Hochschule für Musik Nürnberg (Drs. 15/9676)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Wir kommen deshalb wieder zur sofortigen Abstimmung. Der

Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9676 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/10432 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir gleich zur Schlussabstimmung; denn eine Dritte Lesung wurde nicht beantragt. Ich schlage vor, die Schlussabstimmung in einfacher Form durchzuführen. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Das Ergebnis ist dasselbe einstimmige Ergebnis wie zuvor. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Errichtung der staatlichen Hochschule für Musik Nürnberg“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/9667)
– Zweite Lesung –**

Auch hierzu findet keine Aussprache statt, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/9667 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/10431 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dem Staatsvertrag so zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 15/9748)
– Zweite Lesung –**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, über den Gesetzentwurf in namentlicher Form abstimmen zu lassen. Ich bitte, das bekannt zu geben, damit die Zeit läuft. Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat haben wir eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig. Zehn Minuten, Frau Paulig, schaffen Sie, diese einzuhalten?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein. Ich versuche sogar, etwas aufzuholen.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf: Das ist Chauvinismus!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das hat mit Chauvinismus nichts zu tun, Herr Kollege. Das ist Erfahrung mit Frau Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): So, die Uhr läuft. Ich rede einfach doppelt so schnell.

(Christian Meißner (CSU): Wir brauchen schon für die namentliche Abstimmung zehn Minuten!)

Es geht um die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Es geht darum, die Landschaft und wertvolle Lebensräume – Biotop, die nach dem EU-Naturschutzrecht gemäß „Natura 2000“ geschützt sind und weitere geschützte Landschaftsbereiche – vor Einträgen aus dem Anbau von Genpflanzen zu schützen. Wir sagen, wir brauchen hier eine gesetzliche Ergänzung im Bayerischen Naturschutzgesetz analog zum Bundesnaturschutzgesetz. Danach sollte im Umgriff von und in geschützten Flächen, wie beispielsweise bei Natura-2000-Flächen oder in Naturschutzgebieten, kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erfolgen. Wir wissen es, und auch Sie wissen es aus Untersuchungen in Bayern ebenso wie aus nationalen und internationalen Untersuchungen, dass der Eintrag von Pollen kilometerweit erfolgen kann. Bayerische Versuche sagen, dass es über 600 Meter weit sein kann, das Bundesamt für Naturschutz spricht von zwei Kilometern. Die Pollen werden so weit getragen. Wir wissen, dass Bienen, je nach Nahrungsangebot, einen Flugbereich von bis zu 30 Quadratkilometern haben können. All das lässt Einflüsse durch Gifte – beispielsweise durch Bt-Toxin – in schützenswerte Gebiete, in Naturschutzgebiete, befürchten. Wir sagen deshalb, diese Gebiete und ihr Umgriff sind vor GVO-Einträgen (Einträge gentechnisch veränderter Organismen) frei zu halten. Das will unser Gesetzentwurf.

Wenn wir uns die derzeitige Situation in Bayern ansehen, dann sehen wir beispielsweise, dass beim Staatsgut Schwarzach am Main im Umgriff viele Natura-2000-Flächen und Naturschutzgebiete mit allen Nahrungsketten sind. Diese Gebiete sind durch den massiven Anbau des Gen-Maises MON 810 gefährdet. Dies ist ein konkretes Beispiel. Die Entscheidung über eine Gesetzesänderung hingegen ist eine grundsätzliche Überlegung. In Rödelsee beispielsweise ist nach wie vor der Anbau des Gen-Maises vorgesehen. Ganz in der Nähe liegt das Biotop Schwanberg, es wird auch „Vorderer Steigerwald“ genannt. Ich darf Ihnen kurz erklären, warum dieses Gebiet nach der FFH-Richtlinie ein besonders wertvolles Gebiet ist. In der Begründung der bayerischen Meldung heißt es: „Landesweit einer der artenreichsten Schmetterlings-Großlebensräume, mehrere bedeutsame Fledermauswinterquartiere, wertvolle Hirschkäferlebensräume“. Bt-Toxin greift in die Nahrungskette ein, auch in einem solchen Biotop.

(Christian Meißner (CSU): Das ist doch nicht die Frage des Gesetzentwurfs!)

– Herr Meißner, Sie haben nachher das Wort. Im Ausschuss haben Sie von der CSU argumentiert, der Schutz sei mit dem Gentechnikgesetz ausreichend geregelt. Das ist er aber nicht. Wenn Sie sagen, Sie wollen den Schutz über das Gentechnikgesetz regeln, dann warte ich schon lange und leider vergeblich auf Ihren Änderungsantrag zum Gentechnikgesetz.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Die Novelle des Gentechnikgesetzes ist mit deutlichen Verschlechterungen für die Biotope und für den Ökolandbau beschlossen worden.

Wenn Sie sagen, das müsse die EU regeln: Die EU hat dies nicht geregelt. Darum sind die Länder gefordert. So ist es.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die EU hat allerdings ganz klar den zwingenden Schutz der Natura-2000-Gebiete rechtlich geregelt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Genau!)

Das ist rechtlich vorgegeben. Diese Gebiete dürfen nicht nur nicht verschlechtert werden, sie müssen sogar über das Management – worauf ich schon lange warte –, über Managementpläne und FFH-Prämien in ihrer ökologischen Qualität verbessert werden. Daran ist leider in Bayern noch gar nicht zu denken.

Aber die Verschlechterung lassen Sie jetzt einfach durchlaufen. So geht es nicht! Ich darf daran erinnern, dass beispielsweise Thüringen von der Naturschutzbehörde ein entsprechendes Gutachten anfertigen lassen, dass Brandenburg eine Regelung getroffen hat – 800 Meter Umgriff zu diesen Gebieten –, dass österreichische Bundesländer fast flächendeckend eine Gentechnik-Vorsorge getroffen haben dahin gehend, dass genau diese Gebiete nicht mit GVO belastet werden.

Nur in Bayern duldet man den Anbau nahe dieser gefährdeten Gebiete, gibt sogar noch ein schlechtes Vorbild über das Staatsgut und lässt das Ganze so laufen. Wenn Sie es heute ablehnen, Herr Meißner: Sie haben die Chance, in der nächsten Legislaturperiode hier Ihren eigenen Gesetzentwurf einzubringen und vernünftige Bedingungen zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Ludwig Wörner (SPD): Dazu müsste man vernünftig sein!)

– Ja, das möchte man meinen. Ein gewisser Erkenntnisgewinn ist ja schon da.

Draußen stellen Sie sich hin und sagen etwas anderes. Ich darf unseren Präsidenten Alois Glück zitieren, der im April 2008 beispielsweise gesagt hat: „Die überwältigende Mehrheit der Landwirte sieht den Einsatz der grünen Gentechnik als Bedrohung ihrer Maßstäbe für die Landbewirtschaftung und längerfristige ihrer Unabhängig-

keit. Dies führt zu schweren Konflikten in unseren Dörfern und in unserer Gesellschaft.“

Und so geht es weiter: „Wenn durch Maßnahmen der grünen Gentechnik bei Pflanzen oder im Boden unerwartete und für das Ganze schädliche Entwicklungen beginnen, können wir sie nicht mehr ungeschehen machen.“

So Zitat einer Erklärung, die Alois Glück und Weitere, auch Ramsauer, unterschrieben haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Recht hat er!)

– Ja, da hat er recht. Nur, dann ziehen Sie endlich die Konsequenzen und schützen Sie Bayern vor diesen Gentech-Einträgen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schützen Sie die Artenvielfalt, verbessern Sie die Artenvielfalt, und schützen Sie die bayerische Landwirtschaft, die mehrheitlich und mit großem Engagement auf Qualitätsanbau ohne Gentechnik setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich mir diese Erklärung weiter anschau, dann fordern Alois Glück und Peter Ramsauer beispielsweise – ich zitiere –: „Wir halten es für notwendig, das EU-Recht so zu ändern, dass Gebietskörperschaften, zum Beispiel die Landkreise, die Möglichkeit bekommen, zum kommerziellen Anbau bindende Beschlüsse zu fassen.“ Das heißt, Sie wollen gentechnikfreie Regionen und den legislativen Rahmen dafür. Das fordern wir auch.

Aber am 08.04.2006 beispielsweise haben Sie diesen unseren Antrag auf Drucksache 15/5793, in dem wir den legislativen Rahmen für gentechnikfreie Regionen fordern, abgelehnt. Auch Präsident Alois Glück hat hier wieder mit Nein gestimmt, während er in seiner Erklärung genau das fordert, was wir mit dem GRÜNEN-Antrag gefordert hatten – trotzdem hat er es in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Um diese Debatte mit noch einem Argument weiterzuführen: Der Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Herr Kauder, hat plötzlich ein ganz neues Argument für Gentechnik gefunden: Die Gentechnik soll das Angebot an Nahrungsmitteln schnell steigern.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja, ja! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist ja wohl das Dümmste, was ich je gehört habe. Sogar Seehofer hat hier widersprochen. Was wir brauchen, ist die Artenvielfalt, Sicherung der Artenvielfalt, Sicherung der traditionellen Sorgen – nein, Sorten! Sorgen sind es, wenn sie verschwinden. Der Abbau der Biodiversität macht uns Sorgen; aber Sie von der CSU in Bayern wollen ja hier erst bis 2020 Maßnahmen ergreifen.

Das sind die Punkte: Sicherung der regionalen Landwirtschaft, keine Exportsubventionen, die die Märkte in den Hungerländern kaputtmachen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und kein Zwang, dort Futtermittel für die Futtertröge unserer Tierproduktion zu erzeugen, beispielsweise bei Darlehensvergabe durch die Weltbank. Da ist zu handeln. Die Instrumente sind klar. Aber wir müssen auch hier bei uns sorgsam sein: keine GVO-Einträge, keine Agro-Biotechnologie, keine Abhängigkeit von Bauern oder Zerstörung von Biotopen. Dazu unser Gesetzentwurf, der wie in anderen Bundesländern und in Österreich für klare Verhältnisse sorgt. Haben Sie Mut, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das Thema dürfen wir jetzt offensichtlich jede Woche erörtern. Darüber freue ich mich auch,

(Zurufe von den GRÜNEN)

weil es uns immer wieder Gelegenheit gibt, die Meinungen auszutauschen.

Das Wichtigste hat Kollegin Paulig am Schluss gesagt. Deswegen will ich es gleich noch einmal aufgreifen, auch weil es noch frisch im Gedächtnis ist. Sie haben vom Handlungsbedarf gesprochen, der zweifellos vorhanden sei, und Sie haben es in Zusammenhang gesetzt mit der derzeitigen Nahrungsmittelkrise. Da haben Sie recht.

Wer in dieser Woche einen interessanten Artikel im „Spiegel“ gelesen hat, der kann das Problem nicht ganz von der Hand weisen, dass die großen Firmen, die Futtermittel und Ähnliches herstellen, auch im Bereich der grünen Gentechnik und der Agrogentechnik forschen und manchmal vielleicht aus wirtschaftlichen Gründen in die falsche Richtung forschen. Wenn Sie da sagen, es bestehe Handlungsbedarf, dann haben Sie recht.

Was aber Ihren Antrag betrifft, der letztlich auf eine Änderung unseres Naturschutzgesetzes hinausläuft, komme ich noch einmal auf den Anfang Ihres Beitrags zurück. Da haben Sie gesagt, Sie reden angesichts der knappen Redezeit doppelt so schnell. Da sage ich Ihnen: Dadurch wird es aber nicht richtiger, dadurch wird es auch nicht sinnvoller.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Lieber langsamer reden und am besten vorher nachdenken,

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

dann wird es vielleicht auch einmal sinnvoll.

Sie haben es nämlich fertiggebracht, in der dann doppelt ausgenutzten Redezeit, die Sie fast aufgebraucht haben, nur mit einem kurzen Satz über das eigentliche Problem Ihres Antrags zu sprechen, das nämlich – Gott sei es geklagt – im juristischen, im rechtlichen Bereich liegt.

(Zurufe der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Denn die gemeinsame Sorge um die grüne Gentechnik, um Sinn oder Unsinn des Anbaus, erörtern wir, wie gesagt, jede Woche mit Ihnen. Das tun wir auch gern, nur, Sie haben in diesem Fall einen Antrag gestellt, der ganz einfach vom Rechtlichen her betrachtet keinen Sinn macht.

Ich richte – einmal ungefragt – den herzlichen Dank von Alois Glück aus; der Herr Präsident ist bestimmt auch nicht unglücklich darüber, dass Sie jede Woche seine Meinung auch im Plenum des Bayerischen Landtags kundtun, bis es jeder der Adressaten, die er im Blick hat, ganz bestimmt weiß. Ich gehe also davon aus, er ist Ihnen dankbar.

Was Sie da aber auch wieder weggelassen haben, ist, dass Alois Glück ausdrücklich – auch nach dieser gemeinsamen Erklärung mit Ramsauer – die Haltung der CSU-Landtagsfraktion unterstützt hat, in diesem Jahr auf einen weiteren Anbau im Landessortenversuch zu verzichten, jedoch den Langfristanbau, den Sie plötzlich – was Sie jahrelang nicht getan haben – auch in Frage stellen, beibehalten zu wollen.

Jetzt will ich nicht denselben Fehler machen wie Sie, nur über das zu reden, worüber wir uns jede Woche austauschen, sondern ich muss auf Ihren Antrag zu sprechen kommen, mit dem Sie das Naturschutzgesetz in Bayern ändern wollen.

Der Gedanke – um das einmal deutlich kundzutun – ist doch auch gar nicht schlecht. Sie nehmen alles, was bei uns naturschutzfachlich bedeutsam ist, also Naturschutzgebiete, Nationalparks, Naturdenkmäler, geschützte Landschaft, Biotope, Biosphärenreservate etc., und sagen nicht ohne Hintergrund: Okay, dort wollen wir es unter allen Umständen vermeiden, das GVO ausgebracht werden oder einfallen können. Das ist doch nicht verkehrt. Nur, warum wir den Antrag ablehnen, ist eben auch richtig: weil das Naturschutzrecht in Bayern der falsche Standort für solche Regelungen ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dann machen Sie doch einen anderen Vorschlag!)

– Das ist doch geregelt. Spezifische Gentechnikrisiken werden im Gentechnikrecht geregelt, und für das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen ist eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung im Gentechnikrecht vorgesehen. Das macht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Was Sie wollen, führt zu Parallelstrukturen, wie ich auch im Ausschuss schon ausführen durfte, und es geht sogar so weit, dass im Gentechnikgesetz die Ausschließlichkeit des Gentechnikgesetzes für die gentechnikrechtliche Beurteilung explizit im schönen § 22 geregelt ist. Anders – darauf ist Kollegin Paulig auch eingegangen – ist es nach § 34 a des Bundesnaturschutzgesetzes, wonach in Natura-2000-Gebieten eine eigene Verträglichkeitsprüfung vorgesehen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ja, gerade dann ist doch Ihr Gesetzentwurf entbehrlich, wenn das schon so geregelt ist. Jetzt haben wir die Situation, dass wir, was den Anbau betrifft, nur MON 810 zugelassen haben. Hier ist kein Anbau in FFH-Gebieten oder in deren Nähe vorgesehen. Sie konstruieren da immer einen Zusammenhang – das dürfen Sie ja alles machen – mit der Nähe zu Vogelschutzgebieten, wo aber alle, die das zu beurteilen haben, uns versichern, dass es in diesem Bereich für diese SPA-Gebiete, für diese Vogelschutzgebiete, kein Risiko gibt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Und bei den FFH-Gebieten?)

Wir werden Ihren Antrag aus guten Gründen ablehnen. Denn wir wollen keine Parallelstrukturen. Eine zweimalige Prüfung macht keinen Sinn. Die Dinge sind im Gentechnikrecht geregelt. Ihr juristischer Ansatz wird nicht dadurch richtig, dass Sie ihn jede Woche wiederholen.

Wir müssen uns leider so verhalten, wie ich gesagt habe. Ich bitte also um Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Grund: Ein bisschen schwanger gibt es nicht. Entweder sagen wir zu diesem Dreckszeug konsequent Nein, oder wir sagen Ja. Eine Abgrenzung in der Natur ist nicht möglich. Wir wollen nicht nur Naturschutzgebiete schützen, sondern die ganze schöne bayerische Landschaft, deren Tiere und alle Wesen, die sich auf dieser Erde aufhalten. Das ist der Hauptgrund unserer Ablehnung.

Sie können den Bienen keine Schranken einbauen. Die fliegen in Naturschutzgebiete genauso wie woandershin. Wir können nicht Mikroorganismen vorschreiben, wo sie sich im Boden bewegen sollen.

(Christian Meißner (CSU): Aber wenn Sie es könnten, würden Sie es tun!)

– Nein, das würden wir nicht tun. Deswegen bringen wir das Zeug nicht aus. Herr Kollege Meißner, wir machen es anders als Sie. Wir streuen den Menschen keinen Sand

in die Augen, indem wir sagen würden: Ein bisschen sind wir zwar dagegen, aber irgendwo müssen wir es ja doch probieren. So etwas machen Sie. Darin unterscheiden wir uns ganz klar.

Wir sagen: Das ist zu gefährlich. Deswegen sollten wir – ich erinnere an letzte Woche – den Antrag nicht annehmen. Man muss auch die Konsequenz bleiben lassen. Man darf nicht ein bisschen Ja sagen.

Sie streuen mit Ihren Presseerklärungen den Menschen draußen Sand in die Augen. Glauben Sie denn, dass jemand zwischen Langzeit- und Kurzzeitversuchen und sonstigen Dingen differenzieren kann?

Der Landwirtschaftsminister hat unseren Antrag letztes Mal überhaupt nicht verstanden. Ich kann im Übrigen verstehen, dass er ihn nicht verstanden hat. Er hat versucht, das Thema plötzlich mit dem Stichwort „Sicherheitsforschung“ wegzureden. Herr Meißner, der Herr Landwirtschaftsminister redet nicht einmal mehr über Langzeitversuche. Dazu ist er viel zu feige. Er streut jetzt neuen Sand in die Augen der Menschen. Denn er sagt: Wir müssen die Sicherheit erforschen. Wenn aber das Zeug so gefährlich ist, dass man über die Sicherheit nachdenken muss, dann gehört es gar nicht erst ins Freiland. Haben Sie sich eigentlich gut überlegt, was der da für Dinge erzählt?

Die Bevölkerung Bayerns hat es längst begriffen, auch die Landwirte. Sie wollen keine neuen Abhängigkeiten eingehen. Sie wollen ihren Boden schützen und sichergehen. Dabei hat der Staat nach meiner Meinung eine wesentliche Rolle zu spielen. Wenn wir uns selber darin alle nicht so sicher sind, was ich auch von Ihnen weiß, dann kann das nur heißen, dass wir Nein sagen müssen – ausgenommen zu den Laborversuchen.

Deswegen ist dieser Antrag nach unserer Meinung verfehlt. Er springt zu kurz. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir der Meinung sind: Weg mit dem Zeug aus der Natur! Weg mit dem Zeug aus dem Freiland! Da braucht man keine deklaratorischen Erklärungen von der Art: Ein bisschen müssen wir es schon machen; wir müssen schließlich forschen. Aber für die Forschung sind genügend Labors vorhanden.

Man sollte mit dem Zeug nicht auf das Freiland gehen und Grund und Boden von Landwirten beanspruchen, die gar nichts dafür können, wenn es zu Übersprüngeaktionen kommt und das Saatgut und vieles andere mehr in die Freiheit gelangt. Dies wollen doch auch Sie nicht; sonst würden Sie nicht über Sicherheitsforschung reden.

Unsere Bitte ist: Machen Sie mit uns mit! Sorgen Sie dafür, dass das Zeug langfristig aus der Natur verschwindet und möglichst gar nicht erst da hineinkommt! Dann sind wir auf dem richtigen Weg im Interesse der Schönheit unseres Landes und seiner Artenvielfalt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Herr Staatssekretär Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Das war richtig ermunternd. Kollege Wörner hat die prinzipielle Frage „Dreckszeug – Ja oder Nein“ aufgeworfen. Er hat sich meines Erachtens nicht so richtig um das heutige Thema gekümmert, ausgenommen die Nebenbemerkung, dass es nicht bloß um 13 %, sondern um 100 % der Fläche Bayerns geht. Dies kann ich nachvollziehen. Darin bin ich voll Ihrer Meinung. Man muss sich die Dinge grundsätzlich überlegen.

Frau Kollegin Paulig hat die volle wöchentliche Keule geschwungen. Sie hat ihr wöchentliches Feuerwerk mit Weltbank, Konzernen, Hunger in der Welt abgelassen. Das war die volle Dosis.

Ich habe jedoch den Auftrag, die Thematik, die heute auf der Tagesordnung steht, zu behandeln, nämlich den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Ich bin dankbar, dass Kollege Meißner die Problematik schon juristisch-fachlich beleuchtet hat.

Ich weiß gar nicht, warum man so viel Aufheben macht. Wir sind uns in Bezug auf die Artenvielfalt und die Vielfalt der Lebensgemeinschaften völlig einig. Vor allem die genetische Vielfalt ist für uns alle ein ganz hehres Ziel. Sie ist ein zentrales politisches Ziel der CSU, der Staatsregierung und offensichtlich auch von Ihnen. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten.

Bloß streiten wir uns in diesem Haus wie so häufig darüber, auf welchem Weg wir das Ziel erreichen können. Den von Ihnen vorgeschlagenen Weg halte ich für verfehlt. Das will ich Ihnen erläutern.

Sie behaupten, es sei notwendig, das Naturschutzgesetz zu ändern. Ich sage Ihnen jedoch: Alles, was Sie fordern, ist bereits ausreichend geregelt, und zwar dort, wo es hingehört: im Gentechnikrecht. Es ist sichergestellt, dass die spezifischen Gefahren, die die Gentechnik auch für die Natur mit sich bringt, im Gentechnikrecht umfassend und wirklich abschließend beurteilt werden. Die Einwände, die Sie vorbringen, scheinen mir nur dazu geeignet zu sein, Doppelstrukturen aufzubauen.

Die Auswirkungen, die wir hier heute betrachten, sind in der neuen Verordnung über die gentechnische Pflanzenzüchtung geregelt. Danach muss bei der zuständigen Naturschutzbehörde angefragt werden. Sie haben das neue Recht vorhin schlechtgemacht. Aber das steht jetzt ausdrücklich drin. Nun ist anzufragen, ob einschlägige Vorschriften gegen den Anbau auf einer bestimmten Fläche sprechen. Das ist dann zu prüfen.

Aus diesem Grund sage ich: Der Antrag ist rechtssystematisch völlig verfehlt. Die Dinge im Naturschutzgesetz zu verankern, ist wirklich nicht der richtige Ort. Wir haben hier doppelte Zuständigkeiten. Gerade Sie sprechen doch von Bürokratieabbau. Doppelte Zuständigkeiten, doppelte Prüfungen, doppelte Verwaltungsstrukturen und doppelter Aufwand sind nicht zielführend. Wir haben bereits die Strukturen, die das, was nötig ist, ausreichend berücksichtigen.

Ich erspare mir den Hinweis auf § 22 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes, wo die Konzentrationsklausel explizit formuliert ist.

Ich möchte auch klarlegen, dass das, was Sie fordern, derzeit schon Faktum ist. Faktum ist es deswegen, weil ein In-Verkehr-Bringen von EU-Behörden bereits geprüft wird. Auf EU-Ebene wird die Umweltverträglichkeit bereits geprüft, wenngleich ich zugebe, dass wir hier noch etwas mehr Transparenz brauchen.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, führt solche Verträglichkeitsprüfungen bereits bei der Genehmigung von Freisetzungen im Einzelfall durch. Es prüft, ob die Umweltverträglichkeit gegeben ist.

Sie haben gefragt, wo unser Gegenvorschlag und unser Ansatz sind. Unseren Ansatz machen wir tatsächlich schon beim Anbau. Wenn jemand gentechnisch veränderte Produkte anbauen möchte, muss er es dem Standortregister melden. Danach kann gegebenenfalls eine Prüfung durch die Naturschutz- und die Gentechnikbehörden erfolgen, ob irgendetwas gegen den Anbau spricht.

Jetzt passen Sie gut auf. Ich sage etwas, worauf Sie vorhin nicht eingegangen sind. Nach dem derzeitigen § 34 a ist es so, dass wir beim Anbau nur innerhalb von FFH-Flächen die Prüfung durchführen müssen. Sie haben aber ständig ausgeführt, dass in der Nähe von FFH-Flächen oder Biotopen der Anbau geprüft werden müsse. Das ist derzeit nicht vorgesehen, wird aber ab 17. Juni mit einer neuen Definition des Projektbegriffs möglich werden.

Ab Mitte dieses Jahres wird also eine neue Situation eintreten, bei der diese landwirtschaftliche Tätigkeit mit GVO in der Nähe von solchen Gebieten zu prüfen ist. Wir erarbeiten gerade Vollzugshinweise, um diese neue Rechts-situation zu berücksichtigen. Sie können also all das, was Sie jetzt mit der Gesetzesänderung erreichen wollen, im normalen Vollzug des bestehenden Gesetzes realisieren.

Ihr Gesetzentwurf ist gut gemeint, aber in diesem Fall völlig überflüssig. Doppelt genäht hält halt nicht immer besser. Der doppelte Aufwand, die doppelten Strukturen sind in meinen Augen überflüssig, sie kosten bloß Geld und erhöhen den Verwaltungsaufwand. Aus diesem Grunde ist das Gesetz sachlich überflüssig, rechtssystematisch falsch und vollzugstechnisch verfehlt. Deswegen rät die Staatsregierung, diesen Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Ja, es muss sein. Dieser Gesetzentwurf zur Zurückdrängung der Agrogentechnik ist notwendig; die Natur ist es uns wert, Herr Meißner.

Ich frage weiter: Wo ist das im Gentechnikgesetz ausreichend geregelt? Es ist nicht geregelt, weil ein Abstand von 150 oder 300 Metern nicht ausreicht, um besonders schützenswerte Gebiete vor Gentechnikeinträgen zu schützen. Das wissen wir aus vielen Untersuchungen in Bayern und darüber hinaus.

Wenn Sie, Herr Staatssekretär Huber, sagen, dass nach dem neuen Gentechnikgesetz zu prüfen sei, ob es Vorbehalte gegen diesen Anbau gibt, dann sind wir am Kernpunkt der Frage. Herr Seehofer hat es nicht geprüft. Er hat ohne die Prüfung des Bundesamtes für Naturschutz die Genehmigung für MON-810-Anbau im Jahr 2008 erteilt. Er hat diese Genehmigung trotz der massiven Kritik des Bundesamtes für Naturschutz erteilt. Insofern muss ich sagen, dass das Gentechnikgesetz nicht ausreicht. Wenn Sie über das Gesetz wirksame Regelungen treffen wollen, dann warte ich weiter auf die Vorschläge und Initiativen der CSU-Fraktion.

Bis heute wurden mir, obwohl dies von Dr. Heublein am 13. März 2008 im Ausschuss zugesagt wurde, keine Unterlagen über die Verträglichkeitsprüfung in Unterfranken zugesandt. Ich sehe nicht, dass Sie das bei den FFH-Gebieten in Unterfranken ausreichend geprüft hätten. Bis heute liegt mir nichts dazu vor.

Die verbleibenden 40 Sekunden gelten meiner geliebten scheinheiligen SPD. Man kann nicht gänzlich gegen Gentechnikanbau sein und im Bundestag dafür stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– Aha, die bayerische SPD! Im Bundestag hätten Sie im März die Gelegenheit gehabt, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen und den MON-810-Anbau in Deutschland gänzlich zu verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Wir sind hier nicht im Bundestag, sondern im Landtag!)

Aber sei es so! Ich begrüße jeglichen Lerneffekt eines Herrn Präsidenten Alois Glück. Bei Ihnen, Herr Meißner, wird irgendwann auch der Lerneffekt einsetzen. Ich freue mich auch, dass die SPD in Bayern etwas dazugelernt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Paulig, ich erteile noch Herrn Kollegen Wörner das Wort. Hat er noch Redezeit? – Jawohl, die SPD hat noch Redezeit. Entschuldigung, Frau Kollegin Paulig, der Kollege Wörner hat noch Redezeit. Das ist keine Zwischenbemerkung, und Sie können nicht mehr darauf antworten. Also, Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident.

(Christian Meißner (CSU): Jetzt schlägt das Imperium zurück!)

Kolleginnen und Kollegen! Nein, ich schlage nicht zurück. Ich darf die Kollegin Paulig daran erinnern, dass ich im Bayerischen Landtag bin und die bayerischen Interessen vertrete

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

und dass wir als SPD in Bayern uns für ein gentechnikfreies Land Bayern entschieden haben. Dass im Bund aufgrund des Konstruktes etwas anderes entschieden wurde, wissen Sie ganz genau. Dass wir, wenn es nach uns gegangen wäre, das anders geregelt hätten, wissen Sie auch.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, ich will kein Salz in die Wunden streuen; Sie wissen, dass ich Sie von der Position her schätze. Aber es war jemand ganz anderer, der uns das Ganze eingebrockt hat. Frau Künast hat die 0,9 % als gentechnikfrei eingeführt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn Sie das hören wollen, dann sage ich das gerne. Ich wollte es vermeiden, aber Sie können es so haben. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Jetzt lassen Sie sich nur Zeit! Seien Sie nicht so aufgeregt. Das geht auch anders.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer war denn damals in der Regierung?)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch eines feststellen: Wir müssten die Debatte sowohl über den Antrag der GRÜNEN als auch über unseren Antrags von der letzten Woche gar nicht führen, wenn Ihr Minister Seehofer nicht die Zulassung von MON 810 zuerst gestoppt hätte, dann aber – ich sage das ganz bewusst – aufgrund von Halbwahrheiten aus der Industrie und ohne Prüfung dessen, was ihm vorgelegt wurde, zum Entsetzen aller Fachleute die Genehmigung wieder erteilt hätte. Dann brauchten wir das alles heute gar nicht zu diskutieren. Da brauchen wir gar nicht lange herumzureden, der Schuldige ist bekannt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meißner?

Ludwig Wörner (SPD): Nein, jetzt nicht.

Der Schuldige dafür ist bekannt; er heißt Horst Seehofer und stammt aus der CSU. Er ist der, der es in der Hand gehabt hätte, MON 810 überhaupt nicht mehr zuzulassen. Aber er hat es – ich weiß nicht, warum – doch zugelassen, obwohl eigentlich alle Fakten, die ihm vorgelegt wurden, dagegen sprachen.

Wenn von acht Punkten, deren Klärung er gefordert hat, fünf überhaupt nicht geklärt und drei weitere windelweich sind, dann stellt sich für mich schon die Frage, woran dieser Minister aus Bayern denkt, wenn er solche Entscheidungen trifft. Die bayerische Heimat – ich habe das schon in einer Pressemitteilung gesagt – hat er dabei offensichtlich verraten; denn die kleinteilige bayerische Landwirtschaft braucht dieses Zeug nicht. Ich wiederhole das noch einmal. Die Landwirte haben das selbst längst erkannt.

Und ich sage noch etwas: Wenn Sie sehen, was zur Zeit in Indien abläuft – jetzt hole ich einmal so weit aus wie Frau Paulig –, in welche Abhängigkeit man Landwirte mit diesem Zeug getrieben hat, was zu Tausenden von Selbstmorden führt – in Indien werden nämlich die Schulden getilgt, wenn sich der verschuldete Familienvater umbringt; das muss man wissen, wenn man sich darüber unterhält –, dann wissen Sie, welche Gefahr das für die Landwirtschaft generell bedeutet, nämlich die Gefahr, in Abhängigkeiten zu geraten, die kein Landwirt will. Die Landwirte haben ja lange genug gebraucht, um die Freiheit zu erringen. Sie waren früher Leibeigene. Ich halte es für eine Riesenleistung, dass das nicht mehr so ist. Aber dass sie sich mit diesem Zeug jetzt in eine neue Abhängigkeit begeben sollen, verstehen die Landwirte schon lange nicht mehr. Ein Teil der hier Anwesenden versteht es auch nicht. Aber ein Teil von Ihnen und Herr Seehofer sind immer noch auf dem alten Trip, nämlich: Das Zeug muss her, koste es, was es wolle.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zur Ernährungsfrage sagen: Wir bekommen deswegen nicht mehr Ernährung. Wir müssen schauen, dass die Menschen dort, wo sie leben, ordnungsgemäß das anbauen können, was bei ihnen am besten wächst. Das geht über Sorten- und Kreuzungsversuche viel besser als über viele andere Dinge. Diese hohe Kultur des Veredelns haben wir wirklich entwickelt. Lassen Sie es doch dabei. Das reicht doch völlig aus. Damit greifen wir nicht in das Erbgut ein mit all den Gefahren, die damit verbunden sind.

Ich muss Ihnen noch etwas sagen: Es ist eine große Gefahr, dass man glaubt, mehr erzeugen zu können, um zum Beispiel Sprit herstellen zu können, weil das dann nämlich kein Nahrungsmittel mehr ist. Aber draußen ist draußen. Bei Mais und bei anderen Produkten wird sich das Genom, das verändert worden ist, nicht dafür interessieren, wenn es im Freiland ist, wo es später einmal angesetzt wird, ob es sich im Mais zur menschlichen Ernährung und zum Viehfutter ansetzt oder ob es sich dort ansetzt, wo Sie es eigentlich gezielt einsetzen wollten. So funktioniert Gott sei Dank Natur noch nicht, dass man gezielt zwischen Lebensmitteln und anderem trennen kann. Deshalb ist es nach wie vor so, dass dieses Zeug nichts in der Landschaft zu suchen hat.

Noch einmal: Wer Sicherheit will, braucht dieses Zeug bloß nicht auszubringen. Dann ist die Ruhe gewährleistet, und es ist auch sichergestellt, dass nichts passieren kann. Das wollte ich noch einmal deutlich machen.

Ein letztes Wort: Wir haben einen Antrag eingebracht, der juristisch sicher ist. Ich finde es nach wie vor schade, dass Sie diesem Antrag nicht gefolgt sind, weil offensichtlich der Landwirtschaftsminister ein Problem hat. Wir sollten dafür Sorge tragen, dass das nicht passiert.

Herr Staatssekretär, Sie sagen, diese Verordnung tritt am 17.06. in Kraft. Sie wissen doch, dass zu diesem Zeitpunkt längst angesät ist. Das Ding ist dann für dieses Jahr durch, und wir haben alle Probleme des Durchwuchses – und was da sonst noch passieren kann – bis ins nächste Jahr hinein verschoben. Deshalb halte ich auch dieses für den falschen Weg. Wir sollten ehrlich miteinander umgehen, und Sie sollten sagen, dass Sie es nicht stoppen wollen. Das ist dann ein Wort. Aber jetzt herzugehen und zu sagen, wir stoppen das im nächsten oder übernächsten Monat, ist Unsinn. Denn jeder weiß, dass bis dahin längst ausgesät ist, und Sie können dann nichts mehr stoppen. Es sei denn, Sie sind so mutig und lassen konsequent unterackern, wenn Ihnen zur Kenntnis kommt, dass es Probleme gibt. Das wäre noch eine Lösung; anders wird es nicht gehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. Sie können stehen bleiben, da Frau Kollegin Paulig das Wort zu einer Zwischenbemerkung erhält.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege Wörner, ich hätte nicht gedacht, dass Sie das CSU-Ammenmärchen von „Schuld ist Frau Künast“ aufgreifen würden. Das ist schon ein Armutszeugnis für die SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen es doch ganz genau, die EU hat die rechtlichen Bestimmungen vorgegeben, dass dieser Anbau grundsätzlich zugelassen ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Regelungen, wie man die Sicherheit für die Natur gewährleistet, haben die Länder zu verantworten. Frau Künast hat sich bei den EU-Verhandlungen der Stimme enthalten, weil die SPD immer für diesen Anbau war. Ich nenne nur Clement, Bulmahn oder den Kanzler Schröder. Frau Künast hat sich im Rahmen der Koalitionsdisziplin enthalten müssen. Aber sie hat mit ihrem Gentechnikgesetz ein sehr vernünftiges Gesetz geschaffen, das den Gentech-Anbau bisher stark zurückgedrängt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Mit dem novellierten, aufgeweichten, schlechteren Gentechnikgesetz, dem die SPD auf Bundesebene im Rahmen der Großen Koalition nun zugestimmt hat, nimmt der Anbau wieder zu. Das ist doch Fakt. Sicherlich sind wir uns darin einig, dass jetzt Seehofer dran wäre zu

handeln. Aber er handelt nicht. Allerdings ist der Druck der SPD aus Bayern auf ihre Bundestagsfraktion und ihre Bundesregierung auch nicht so durchschlagend, wie es wünschenswert wäre. Da wäre nun ein bisschen mehr Durchwuchs durchaus wünschenswert. Ansonsten: Agro-Gentechnik in Bayern muss weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Paulig, beim letzten Satz stimme ich Ihnen völlig zu. Allerdings kann ich verstehen, dass man bei Ihnen etwas aufgeregt ist, wenn ich es von Ihnen selbst auch nicht erwartet hätte, weil Sie hier eine so alte Häsin sind.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Echter Macho!)

Sie hätten mir genau zuhören sollen. Ich habe gesagt, Frau Künast hat uns die 0,9 % eingebrockt. Das ist einer der für mich so berühmten Brüche, der das Ganze unglaubwürdig macht. Sie wissen genau, wie das Ganze entstanden ist. Frau Künast hat damals bei den Verhandlungen gesagt, wichtig für sie sei alles unter 1 %. Das bedeutet aber nicht gentechnikfrei, sondern mit Gentechnik verseucht. Das ist das, was ich Ihnen vorhalte – nicht Ihnen, sondern der Frau Künast, denn ich weiß nicht, wo Sie in dieser Frage stehen. Und nur das habe ich gesagt und sonst nichts.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium):
Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen.

(Zurufe und Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, Sie müssen nichts sagen.

(Anhaltende Zurufe)

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Herr Präsident, ich fühle mich dazu gezwungen; denn wenn so falsche Behauptungen in die Welt gesetzt werden, muss man das widerlegen.

Zunächst herzlichen Dank, Frau Paulig. Es ist zum ersten Mal seit langer Zeit, dass Sie sich dafür stark machen, dass hier Recht und Gesetz herrschen, und Sie feststellen, dass wir nicht in einem rechtsfreien Raum leben. Vielen Dank dafür, dass Sie deutlich anerkannt haben, dass ein Land die EU-Regeln einzuhalten hat, ob es will oder nicht. Aus diesem Grund halte ich es auch nicht für korrekt, Herrn Bundesminister Seehofer in der Form anzugehen, wie es geschehen ist, als wolle er mit aller Gewalt die Dinge hier in Deutschland einführen.

Ich empfehle Ihnen einmal, aus diesem wunderschönen Land Bayern auszureisen und mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern aus den unterschiedlichen Parteien zu sprechen. Da werden Sie erleben, dass der Druck, die gentechnischen Regelungen in Deutschland liberaler zu gestalten, enorm ist. Es ist Horst Seehofer hoch anzurechnen, dass er ein so strenges Gesetz erlassen hat, wie wir es jetzt in Bayern haben. Ich bin sicher, das war sehr, sehr schwierig für ihn.

Kollege Wörner, die Entscheidung, MON 810 wieder zuzulassen, konnte er nicht ad libidum treffen. Das war vielmehr in einer Vorgabe des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – begründet, übrigens dasselbe BVL, das unter Frau Künast die ersten drei Tonnen Gentechniksaatgut zugelassen hatte. Die Einwände, die das BfN vorgebracht hat, waren nach Prüfung durch das BVL nicht geeignet, ein weiteres Verbot aufrechtzuerhalten. Deshalb musste Horst Seehofer diese Genehmigung wieder erteilen. Es geschah nicht aus Neigung oder mit der Absicht, das mit Gewalt durchzubringen.

Und noch etwas. So zu tun, als wäre Gentechnik nur die Herstellung transgener Pflanzen, verkennt die moderne Pflanzenforschung. Auch die moderne Pflanzenzucht kann definitiv nicht ohne Molekularbiologie und Genforschung auskommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deswegen muss man an dieser Forschung dranbleiben. Ob das jetzt ein Produkt wie ein transgener Mais ist oder nicht, sei dahingestellt. Auf jeden Fall wollen wir in der Molekularbiologie am Ball bleiben, weil wir das für die moderne Pflanzenzucht dringend benötigen.

Und für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt noch einmal zu dieser Diskussion zusammengefunden haben, noch ganz kurz Folgendes:

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja, warum eigentlich!)

Wir halten dieses Gesetz für überflüssig, weil es eine Doppelregelung enthält, weshalb auch die Bayerische Staatsregierung die Ablehnung empfiehlt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/9748 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/10416 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind aufgestellt. Vier Minuten!

(Unterbrechung von 11.36 bis 11.41 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt, und zu einem späteren Zeitpunkt wird das Ergebnis bekannt gegeben.

Ich möchte gerne die Sitzung wieder aufnehmen und bitte, Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9366) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wurden zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Als Erster darf ich Frau Kollegin Dodell das Wort erteilen.

Renate Dodell (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den Ausschüssen des Parlaments diesen Gesetzentwurf intensiv beraten. Er hat Zustimmung im federführenden Sozialausschuss und im mitberatenden Kommunalausschuss erfahren. Im Bildungsausschuss ist eine Änderung, die schriftlich dargelegt ist, vorgenommen worden. Dieser haben sich der Finanzausschuss und dann der endberatende Rechts- und Verfassungsausschuss angeschlossen.

Das Ziel dieses Änderungsgesetzes ist der Ausbau bestehender Maßnahmen zu einem umfassenden bayerischen Gesamtkonzept zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge sowie des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Der Gesetzentwurf, der zum einen das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz und zum anderen das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ändert, soll Klarheit und verbindliche Regeln im Sinne der Kindergesundheit und des Kinderschutzes schaffen. Diese gesetzlichen Regelungen sind ein wichtiger Baustein in einem Gesamtkonzept, das sowohl der Bayerischen Staatsregierung als auch dem Bayerischen Landtag seit Langem am Herzen liegt. Ganz bewusst steht an erster Stelle des Konzeptes und nimmt damit auch breiten Raum ein die Prävention. Wir sehen es als vordringlich an, dass Familien und Kindern bereits ab der Geburt ausreichend Hilfestellung angeboten wird und dass insbesondere Risikofamilien auch aufsuchend begleitet werden.

Neben den präventiven und hilfreichen Maßnahmen sind jedoch im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes auch Maßnahmen der Sanktion und der Verpflichtung notwendig. Dabei gibt es zwei aktuelle Handlungsfelder, zum einen die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass es eine auffällige Zunahme von gesundheitlichen Problemen gibt, wie zum Beispiel Übergewicht, Diabetes, Depressionsanfälligkeiten und vieles mehr. Der zweite Bereich, dem wir uns stärker zuwenden müssen, ist der Kinderschutz. In den vergangenen Monaten wurden immer wieder tragische Fälle von Kindes-

misshandlungen und Vernachlässigungen mit Todesfolge bekannt. In allen Fällen war erkennbar, dass es Schwierigkeiten und Schwächen bei der Kooperation der beteiligten Hilfesysteme gab.

Genau hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt der Gesetzentwurf an. Ziel ist die Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge und die Verbesserung des Kinderschutzes. Der Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung beraten, besteht aus vier zentralen Bestandteilen.

Zum Ersten: Eltern werden verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen. Die Früherkennungsuntersuchungen sind ein wichtiges Mittel für die gesundheitliche Prävention, weil im frühen Kindesalter Defizite der altersgemäßen gesundheitlichen Entwicklung erkannt und ihnen möglicherweise entgegengewirkt werden kann.

Im Rahmen der Gesetzesberatung hat eine große Rolle gespielt, dass der zeitliche Abstand der Früherkennungsuntersuchungen und deren Inhalte überarbeitet und an die heutigen Erfordernisse angepasst werden müssen. Diese Forderung richtet sich übereinstimmend an den Bund, damit endlich die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden können, um die Früherkennungsuntersuchung anzupassen. Es muss heute zwingend möglich sein, dass Kinder psychisch und physisch beurteilt werden. Bislang ist das nicht ausreichend Gegenstand der Untersuchungen. Es hat immer wieder Beratungen auf Bundesebene gegeben. Da stockt es ebenso wie bei der Anpassung der Untersuchungsintervalle, und wir können diese Forderung nur noch einmal mit Nachdruck unterstreichen.

Im Bayerischen Landeserziehungsgesetz wurde der Bezug des Landeserziehungsgeldes vom Nachweis der Durchführung der U 6 und U 7 abhängig gemacht. Das ist richtig. Nun folgt der nächste Schritt. Gemäß Artikel 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes müssen die Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen und Belege bei der Anmeldung des Kindes für eine Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Sollte dieser Nachweis nicht vorgelegt werden können, sollte also die Untersuchung nicht stattgefunden haben, wird das pädagogische Personal die Eltern auf diese Verpflichtung hinweisen und bitten, die letzte fällige Gesundheitsuntersuchung nachzuholen.

Schon aus diesem Grund ist es wichtig, dass Kindertageseinrichtungen eng mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten. Sollten sich Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls ergeben, haben die pädagogischen Fachkräfte auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls das Jugendamt hinzuzuziehen. Auch hier ist eine enge Kooperation notwendig. Auf den Verbleib des Kindes in einer Kindertagesstätte hat dies allerdings keine Auswirkungen. Das Kindeswohl steht im Vordergrund und im Mittelpunkt.

Zum Zweiten. Auch bei den Schulanmeldungen ist der Nachweis der U 9 nun verbindlich vorzulegen. Artikel 80

des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen erhält folgende Fassung:

Kinder haben im Jahr vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe eins an einer Schuleingangsuntersuchung teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich den Untersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege nach Art. 14 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und an sonstigen Untersuchungen, die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehen sind, durch den öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterziehen.

Das bedeutet: Alle Kinder in Bayern, die der Schulpflicht unterliegen, bekommen eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung, die jetzt gesetzlich verpflichtend und ein Jahr vor der Einschulung festgeschrieben wird. Alle Kinder sollen von einer sozialmedizinischen Assistentin des Gesundheitsamtes gesehen werden. Die Untersuchungen sollen noch nicht mit Zwang durchgesetzt werden, und trotzdem soll eine Inanspruchnahme von 99 % erreicht werden.

Bei dieser Untersuchung werden ein standardisierter, operativ ausgerüsteter Sehtest, Hörtest, Sprach- und Sprechtest, eine Screeninguntersuchung auf die neurophysiologische Entwicklung, die Kontrolle des gelben Vorsorgeheftes und die Kontrolle des Impfstatus durchgeführt. Eine schulärztliche Untersuchung wird in der Folge angeschlossen, wenn die U 9 nicht vorliegt, wenn das Screening Auffälligkeiten erbracht hat und/oder bei einem begründeten Wunsch der Schule oder der Eltern.

Gegenwärtig nehmen etwa 13 % der Eltern für ihre Kinder die U 9 nicht wahr. Wir erhoffen uns mit dieser Verpflichtung der Vorlage eine deutliche Steigerung. Es ist für die weitere Gesundheit der Kinder unabdingbar, dass möglichst von Anfang an lückenlos die Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen werden, sodass man frühzeitig auf eventuelle Fehlentwicklungen reagieren kann.

Erfreulicherweise nimmt der größte Teil der Eltern seine Pflichten in hoher Verantwortung von sich aus wahr. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Eltern, die die Vorsorgeuntersuchung vergessen oder nicht wahrnehmen, dazu verpflichtet werden. Dazu dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Der dritte Punkt: In dem Gesetzentwurf wird die Mitteilungspflicht der Ärzte und Hebammen konkretisiert. Bei krisenhaften Zuspitzungen, die das Kindeswohl gefährden, besteht ein hoher Handlungsbedarf. Deshalb muss zur Sicherstellung des Kindeswohls auch ohne das Einverständnis der Eltern konsequent gehandelt werden. Wenn Ärzte oder Hebammen gewichtige Anhaltspunkte für Misshandlungen, Vernachlässigungen oder sexuellen Missbrauch feststellen, muss eine Mitteilungspflicht von Ärzten und Hebammen gegenüber den Jugendämtern vorgesehen werden. Eine Strafbarkeit wegen des Verstoßes gegen die Schweigepflicht ist in solchen Fällen ausgeschlossen. Diesbezüglich wird es auch Leitfäden und fachliche Empfehlungen geben, die es Ärzten und

Hebammen in der Praxis erleichtern, konsequent zu handeln. In der Gesetzesberatung wurde immer wieder kritisiert, dass Eltern ohne Weiteres den Arzt wechseln und damit diesen Untersuchungen entgehen könnten. Das trifft nicht zu, weil jeder Arzt und jede Hebamme verpflichtet ist, entsprechende Anhaltspunkte zu melden.

Vierter Punkt: die stärkere Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe. Bereits mit Beschluss des Landtags vom Februar 2007 wurde diese stärkere Vernetzung angeregt. Wenn all die vorhin von mir genannten Punkte mit dem vorrangigen Blick auf das Wohl des Kindes greifen sollen, ist eine stärkere Vernetzung und Kooperation von Gesundheits- und Jugendämtern sowie weiteren Einrichtungen unabdingbar.

Interdisziplinäre Kooperation bedeutet, bei den Eltern für die Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten, auch durch andere Institutionen und Einrichtungen, zu werben, Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig eine Brücke zur professionellen Hilfe zu bauen. Bereits bei der Ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass diese Kooperation Zeit braucht. Deshalb habe ich Frau Staatsministerin Stewens gebeten, dass die damit betrauten Mitarbeiter diesen zeitlichen Rahmen erhalten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Kinder und ihre berechtigten Anliegen, ihre gesundheitliche Entwicklung und – davon abhängig – ihre Wahrnehmung von Chancen, stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Wichtige Mosaik- und Bausteine sind dabei die gesundheitliche Entwicklung, abgesichert über regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, und der Kinderschutz und die damit zusammenhängende Wächterfunktion des Staates. Mit dem großen Paket von Hilfestellungen und Präventionsmaßnahmen, die ich am Anfang genannt habe, ist dies ein gutes Gesamtkonzept, das das Wohl des Kindes im Auge behält. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Dodell. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur der Bayerische Landtag, auch der Deutsche Bundestag beschäftigt sich heute mit einem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Kinderschutzes. Ich finde es gut, dass sich die Parlamente dieses wichtigen Themas annehmen. In dem breiten Feld der Grundlagen und der Notwendigkeiten besteht zwischen uns Konsens. Bei der Bewertung der Maßnahmen sind wir uns jedoch nicht ganz so einig.

Einig sind wir uns darüber, dass das gesunde Aufwachsen von Kindern nicht nur unser Ziel ist, sondern auch unsere höchste Aufmerksamkeit und sinnvolle Maßnahmen erfordert. Frau Kollegin Dodell, das gilt sowohl für das körperliche als auch für das seelische Wohl der Kinder. Das Problem ist, dass bei den Themen „Kindesverwahrlosung“ und „Vernachlässigung“ immer nur körperliche Schäden gesehen werden. Ich bin der Auffassung, dass

wir uns künftig sehr viel mehr Gedanken über die seelischen Schäden machen müssen. Klar ist aber auch, dass die besten Maßnahmen und Gesetze solche tragischen Fälle nicht verhindern können. Das müssen wir der Ehrlichkeit halber eingestehen.

Der Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung beraten, schlägt verschiedene Maßnahmen vor. Ich verzichte jetzt auf eine nochmalige Auflistung und werde nur die Position der SPD-Fraktion zu den einzelnen von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen darstellen. Zunächst zu der verpflichtenden schulärztlichen Untersuchung bei der Einschulung und beim Eintritt der Kinder in die Kita. – Herr Kollege Kreuzer und Frau Kollegin Dodell, wenn ich Sie bitten dürfte, Ihr Gespräch in der ersten Reihe einzustellen. Das stört mich sehr, weil es lauter ist als der Widerhall, den ich hier höre. Außerdem könnte es Sie als Berichterstatterin interessieren, was ich hier zu sagen habe.

Nun zu den verpflichtenden Untersuchungen beim Eintritt in die Kita und in die Grundschule: Wir sind gar nicht dagegen. Das nützt aber nichts; denn wenn jemand sein Kind nicht in der Kindertagesstätte anmeldet, gehen genau diese Kinder, die zu den Problemfällen gehören, nicht in eine Kita. Das bedeutet, Sie hätten hier wieder eine Lücke, und zwar genau da, wo es keine Lücken geben darf. Über 50 % der Todesfälle passieren im ersten Lebensjahr. Auch das können Sie mit diesen Maßnahmen nicht verhindern.

Zur Frage der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen haben Sie meine Bedenken bereits vorweggenommen. Wir halten das tatsächlich nicht für zielführend. Natürlich sind wir der Meinung, dass diese Untersuchungen ein wichtiger Baustein sind und dass sie verbessert werden müssen. Ich hoffe, dass der GBA endlich in die Gänge kommen wird. Das ist überfällig.

Zum Arztwechsel. Frau Kollegin Dodell, wir haben beide drei Kinder. Ein blauer Fleck, der bei einer ärztlichen Untersuchung festgestellt wird, ist kein Indiz für eine körperliche Misshandlung. Wir wollen, dass unsere Kinder selbstständig werden. Unsere Kinder haben auch blaue Flecken gehabt. Jeder Arzt, der sofort alle Kollegen über ein solches Anzeichen informiert, würde einen riesigen bürokratischen Aufwand schaffen. Menschen, die dies nicht verdient hätten, würden verdächtigt, ohne dass dies einen positiven Effekt für die Kinder hätte. Mir fallen dabei die finanziellen Sanktionen durch die Entziehung des Landeserziehungsgeldes ein. Damit wird den Kindern nicht geholfen. Deshalb lehnen wir dies ab. Das ist der Grund, warum wir uns insgesamt zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten werden.

Tatsächlich helfen würde ein Gesamtkonzept. Bei der konkreten Ausgestaltung dieses Gesamtkonzepts gehen unsere Bewertungen auseinander. Wir würden es für sinnvoll halten, wenn sich der öffentliche Gesundheitsdienst regelmäßig die Kinder in den Einrichtungen ansehen würde. Diese Leute kommen zum Beispiel in Frankreich regelmäßig in die Einrichtungen und beraten dort die Eltern. Das wäre ein sinnvoller Weg. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir eine aufsuchende Betreuung aller Fa-

milien mit Neugeborenen. In den Landkreisen, wo dies gemacht wird, hat sich gezeigt, dass dieses Verfahren sinnvoll ist, weil dadurch nicht von vornherein einzelne Familien dadurch stigmatisiert werden, dass man sie zu „Risikofamilien“ erklärt. Diese Beratung und Betreuung kommt zunächst einmal allen Familien zugute. Wo es Probleme gibt, werden weitere Hilfen angeboten.

Wir brauchen flächendeckend niederschwellige Angebote wie Opstaple. Wir brauchen einen Freistaat, der sich dafür finanziell in die Verantwortung nehmen lässt und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Wir brauchen sehr viel mehr Familienberatung und Erziehungsberatung. Wir brauchen dagegen kein finanzielles Gezerre, wie es derzeit in den Landkreisen abläuft, wenn zum Beispiel eine sozialpädagogische Familienhilfe beantragt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine deutlich höhere Sensibilität aller Betroffenen in den Einrichtungen und in der Gesellschaft, zum Beispiel bei Nachbarn, Bekannten und Freunden. Außerdem brauchen wir sehr viel mehr Qualifizierung bei den betroffenen Berufsgruppen. Leitfäden sind sicherlich sinnvoll, sie reichen aber nicht aus. Wir brauchen auch eine sehr viel höhere Vernetzung. Deshalb kann ich es nach wie vor nicht verstehen, dass Sie unsere Anträge auf Schaffung eines Runden Tisches auf Bayernebene, der bis auf die Landkreisebene abgesenkt werden soll, abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten Teil dieses Gesetzes, zur Meldepflicht für die betroffenen Berufsgruppen: Dagegen haben wir gar nichts. Wir meinen nur, dass die derzeitige Rechtslage das eigentlich schon hergibt und dass das derzeitige Hemmnis nicht die Rechtsunsicherheit ist, sondern eine Unsicherheit in der Bewertung dahin gehend besteht, was ein Fall von Misshandlung oder Verwahrlosung ist und was kein Fall von Misshandlung und Verwahrlosung ist. Auch dafür braucht es die Vernetzung, auch dafür braucht es die zielgerichtete Qualifikation. Im Moment ist es leider so, dass die einzige Berufsgruppe, die diese Fälle umfänglich beurteilen kann, die Berufsgruppe der Rechtsmediziner ist. Insofern gibt es auf diesem Feld noch viel zu tun.

Wir brauchen, wenn wir entsprechende Fortschritte erreichen wollen, ausreichend Personal. Wir brauchen ausreichend Personal in den Jugendämtern, und wir brauchen auch einen deutlich besser ausgestatteten öffentlichen Gesundheitsdienst. All dies sehen wir in dem, was Sie tun, leider nicht. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf – wie schon gesagt – wegen der teilweisen Unvereinbarkeit der Vorstellungen und wegen der Regelungslücken, zum Beispiel bei den Kindern, die nicht die Kindertagesstätten besuchen, der Stimme enthalten. Wir werden aber weiterhin dieses Thema auf der Agenda lassen und werden weiter an einem konstruktiven Dialog arbeiten, der auf die Umsetzung sehr vieler von uns vorgeschlagener Maßnahmen abzielt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächster darf ich Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Gesetzesänderung ist eine Reaktion auf die vermehrten Kindesstötungen und Kindesmisshandlungen, die in der letzten Zeit Schlagzeilen gemacht haben. Ich glaube, die Gesetzesänderung spricht auch ein gemeinsames Anliegen aller an, nämlich den Schutz der Kinder immer weiter auszubauen.

Diese verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen sind von Ihnen dazu gedacht, dieses Ziel zu erreichen. Mit Sicherheit ist es gut gemeint, aber es ist auf jeden Fall das falsche Instrument.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch diese verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen, die am Ende doch nicht für alle durchgeführt werden können, weil sie sich nur auf die Kinder beziehen, die im Kindergarten angemeldet sind, werden Sie gar nichts verhindern. Misshandlungen finden versteckt statt, und sie sind viel subtiler, als dass man sie mit einer oder mehreren Untersuchungen, die in großen Abständen stattfinden, tatsächlich in den Griff bekommen könnte.

Vielmehr geht es darum, die Missstände in unserer Gesellschaft zu erkennen, die dazu führen, dass Kinder misshandelt werden, dass Kinder verwahrlosen, ja sogar dass Kinder umgebracht werden. Es ist ein Missstand, dass viel zu oft Familien und Alleinerziehende mit ihren Problemen allein gelassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Melden Sie sich einmal bei einer Erziehungsberatungsstelle an. Sie müssen mindestens acht Wochen warten, es sei denn, es besteht eine absolute Suizidgefahr. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein; denn nach acht Wochen sind entweder die Probleme schon so groß, dass sie überhaupt nicht mehr in den Griff zu bekommen sind, oder die Menschen haben sich daran gemacht, auf ihre Art und Weise die Probleme zu lösen. Diese Lösung ist sehr oft nicht im Interesse der Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Familienbegleitung, eine Familienberatung, eine Familienförderung von Anfang an, und zwar aufsuchend, aber auch flächendeckend möglich. So sind oftmals auf dem flachen Land weite Wege in Kauf zu nehmen, um sich Hilfe zu holen. Die Menschen dort werden einfach allein gelassen. Aber auch in den großen Städten ist es aufgrund der bereits angesprochenen langen Wartezeiten oft nicht möglich, an die entsprechenden Beratungsstellen heranzukommen.

Sie haben schon einmal mit verpflichtenden Untersuchungen, die mit der Sanktion verbunden waren, das Landeserziehungsgeld zu kürzen, einen Versuch gemacht. Das war eine Superidee. Sie kürzen bei den

Menschen, die ohnehin schon bedürftig sind, auch noch finanzielle Hilfen. Das wird sicherlich zu einer Verbesserung der familiären Situation massiv beitragen, und die Kinder werden unglaublich davon profitieren. Aber das ist Ihr Lösungsansatz.

Jetzt haben Sie sich einfallen lassen, die verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen einzuführen. Sie streuen den Leuten einfach nur Sand in die Augen. Damit werden sich keine gesellschaftlichen Bedingungen verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen sich nur reinwaschen und die Leute glauben machen, dass Sie etwas unternehmen. Aber in Wirklichkeit wollen Sie nur in hilfloser Weise ein absolut wirkungsloses Instrument ergreifen. Wie wollen Sie denn das sanktionieren? Wollen Sie den bedürftigen Menschen noch mehr Geld abknöpfen, oder wollen Sie ihnen die Kinder wegnehmen? Was wollen Sie denn machen? – Da gibt es keine Sanktionen. Da gibt es nur Hilfe, da gibt es nur Unterstützung, da gibt es nur Begleitung. Aber genau das leisten Sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man Familien und Kinder von Geburt an alleine lässt und kurz vor der Schule anfängt, die Kinder zu untersuchen, dann ist das mit Sicherheit der falsche Weg. Diesen falschen Weg schlagen Sie gerade ein. Nur, weil Sie dies in ein Gesetz schreiben, wird das nicht richtiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass in dieser Gesellschaft gerade die Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, diese Hilfe auch bekommen. Sie haben viele Gesetzesinstrumente zur Verfügung, aber Sie haben nicht im Blick, was die Menschen wirklich brauchen. Frau Kollegin Dodell hat von Prävention gesprochen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wo ist die denn überhaupt?)

– Ja, sie ist gar nicht mehr da. So wichtig scheint das Thema dann doch nicht zu sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Frau Kollegin Dodell hat mich ausdrücklich gebeten, zu sagen, es täte ihr leid, dass sie nicht hier ist, aber die CSU-Fraktion hat heute ihren „Girls‘ Day“. Sie ist gerade mit der Betreuung der Mädchen beschäftigt, die sie eingeladen hat.

Renate Ackermann (GRÜNE): Auf diese fünf Minuten wäre es nicht angekommen. Ich glaube, dass auch die „Girls“ dafür Verständnis gehabt hätten, dass die Abgeordnete in einer wichtigen Diskussion ist. Das ist nicht meine Entscheidung, sondern die Entscheidung von Frau Dodell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wenn man die Menschen alleine lässt und dann versucht, durch Kontrolle Probleme in den Griff zu bekommen, dann ist man absolut auf dem Holzweg. Wenn man von Prävention spricht, dann muss man diese auch zu erreichen versuchen. Wenn Menschen, die Hilfe brauchen, getröstet werden und wochenlang warten müssen und wenn in diesem Land auch Misshandlungen und Verwahrlosungen immer wieder vorkommen, dann kann nicht von ausreichender Prävention gesprochen werden. Wir müssen uns dann überlegen, wie wir die Möglichkeit der Prävention ausbauen, und dürfen uns nicht Gedanken darüber machen, wie wir die Kontrollen und Sanktionen verstärken. Das ist der falsche Weg. Wir werden daher diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Sonnenholzner um das Wort gebeten. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Kollegin, Sie haben gerade davon gesprochen, dass wir mehr Kindes-tötungen haben. Nach all den mir zur Verfügung stehenden Untersuchungen ist Gott sei Dank die Zahl der Kindes-tötungen in den letzten Jahren gesunken. Ich sage das nur deswegen, weil ich der Meinung bin, dass uns nicht gedient ist, wenn wir das Spiel mitmachen, das die Boulevardpresse spielt, die in reißerischer Berichterstattung Dinge hochpuscht, die sicher fürchterlich sind, aber die man nicht so darstellen müsste, wie das geschieht, um das Thema dann am nächsten Tag wieder zu vergessen und in diesen Fällen genau das Gegenteil von dem zu tun, was in diesen Fällen durch öffentliche Berichterstattung helfen könnte. Wir haben weniger Kindes-tötungen und deutlich mehr Inobhutnahmen, was von den Experten und Expertinnen als ein Zeichen für höhere Sensibilität für diese Probleme gedeutet wird. Es ist gut so, dass das passiert. Für uns spielt das keine Rolle, jeder Fall einer Kindesverwahrlosung, Kindesmisshandlung oder Kindes-tötung ist ein dramatischer Fall und ein Fall zu viel. Deswegen werden wir weiterhin alles tun, um zu verhindern, dass solche Fälle in unserem Land passieren.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Ackermann um das Wort gebeten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Kollegin Sonnenholzner, wir hatten über diese Probleme auch schon im Ausschuss diskutiert. Mich interessiert nicht die absolute Zahl von Kindes-tötungen. Die Zahl der Kindes-tötungen ist auch überhaupt nicht signifikant für den Zustand der Gesellschaft.

Sie sind nur das Endglied einer Kette von Grausamkeiten, denen viele Kinder ihre ganze Kindheit über ausgesetzt sind. Es ist schon schrecklich genug, wenn Kinder unterernährt sind oder blaue Flecken haben, weil sie aus Verzweiflung oder wegen Unfähigkeit ihrer Eltern oder aus welchen Gründen auch immer verprügelt werden. Wir müssen versuchen, dem entgegenzuwirken, egal, ob es

mehr oder weniger Kindes-tötungen gibt. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Aufrechnung, ob es mehr oder weniger Kindes-tötungen gibt, wird uns nicht weiterhelfen. Es reicht schon, wenn ein Kind zu Unrecht verprügelt wird. Schon dann stimmt etwas nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Fotoaufnahmen mit Besucherinnen und Besuchern im Plenarsaal)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte die Geschäftsordnung des Hauses einzuhalten. Im Plenarsaal dürfen sich nur Kolleginnen und Kollegen aufhalten sowie Vertreter der Presse, die zugelassen sind.

Jetzt darf ich Frau Staatssekretärin Huml das Wort erteilen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo ist jetzt Frau Dodell?)

Staatssekretärin Melanie Huml (Sozialministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu allererst eine Vorbemerkung machen. Die Mehrheit der Eltern geht äußerst liebevoll und kompetent mit ihren Kindern um. Selbstverständlich sind wir aber auch der Meinung, dass jedes Kind, das misshandelt wird, ein Kind zu viel ist. Darin sind wir uns alle über Fraktionsgrenzen hinweg einig. Das möchte ich voranstellen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf. Worum geht es dabei? Frau Dodell hat es am Anfang schon erwähnt, trotzdem möchte ich einige Sätze dazu sagen. Dieser Gesetzentwurf ist ein Baustein in einem Gesamtkonzept. Das Gesamtkonzept möchte ich Ihnen gerne noch einmal näherbringen, damit es auch bei den beiden Kolleginnen ankommt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Dieses Gesamtkonzept halten wir aber nicht für ausreichend!)

Zum einen geht es uns um die Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge sowie des Kinderschutzes. Gesundheitliche Vorsorge war für mich schon lange ein Thema, bevor in den Zeitungen über die Tötungs- und Misshandlungsfälle berichtet wurde. Vorsorgeuntersuchungen müssen von vornherein verpflichtend durchgeführt werden, weil es dadurch zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge für Kinder kommt. Damit beugen wir nicht nur den Misshandlungen vor, sondern damit können wir auch die Defizite in einer altersgemäßen gesundheitlichen Entwicklung entdecken. Ich meine damit zum Beispiel den Fall, dass die Eltern die Vorsorgeuntersuchung einfach vergessen und sie deswegen nicht besuchen, der Sohn oder die Tochter aber Hörprobleme hat, sodass in der Entwicklung ein Sprachdefizit auftritt. Solche Eltern müssen wir verstärkt daran erinnern, dass sie die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen. Dadurch können wir die Teilnahmequote steigern, und damit können wir die Kinder präventiv vor gesundheitlichen Gefahren schützen.

Zum anderen erfassen wir mit den verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen alle Eltern dadurch, dass wir die Untersuchungen an die Gewährung des Landeserziehungsgeldes bzw. an die Anmeldung zur Kindertagesstätte oder an die Schulanmeldung koppeln. Dazu möchte ich aber eines erwähnen. Im ersten Quartal, in dem die Teilnahmeverpflichtung für den Bezug von Landeserziehungsgeld bereits galt, haben wir festgestellt, dass von 6500 Anträgen bisher nur fünf nicht genehmigt werden konnten, weil die Vorsorgeuntersuchung nicht durchgeführt wurde. Das sind also keine riesigen Mengen. Wir haben auch Härtefallregelungen, wenn zum Beispiel das Kind in der betreffenden Zeit erkrankt war. Darauf nehmen wir selbstverständlich Rücksicht, weil wir auch gerade die Familien unterstützen wollen, die dieses Geld am dringendsten brauchen. Wir wollen damit darauf hinwirken, dass sich auch diese Eltern einbringen.

Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Eltern frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass sie zur Vorsorgeuntersuchung gehen müssen. Sie müssen dazu die Faltblätter bekommen und informiert werden. Die Erzieherinnen und die Lehrer müssen sie darauf ansprechen. Im Bewusstsein der Bevölkerung muss einfach verankert sein, dass diese Untersuchungen durchzuführen sind. Wir wissen, dass 13 % der Kinder die U 9 nicht besuchen. Die U 1, die U 2 und die U 3 werden noch recht gut besucht. Deshalb ist es wichtig, eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung zu schaffen, um wenigstens damit die Kinder noch zu erreichen. Deshalb ist die Schuleingangsuntersuchung ein wichtiger Gesichtspunkt.

Natürlich wollen wir mit dieser Verpflichtung zu den Untersuchungen auch einen Beitrag zum Kinderschutz leisten. In diesem Bereich setzt der Gesetzentwurf auf eine verbindliche Vernetzung des Gesundheitsbereichs mit der Jugendhilfe. Eine zentrale Rolle spielen insbesondere Ärzte und Hebammen. Wenn schwere Misshandlungen erkannt werden, sind die Ärzte und Hebammen zur Mitteilung verpflichtet. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für Misshandlungen, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch besteht für Ärzte und Hebammen eine Mitteilungspflicht gegenüber den Jugendämtern. Damit haben die Ärzte und Hebammen auch Rechtssicherheit. Uns geht es darum, dass diese Mitteilungen auch ohne Einverständnis der Eltern konsequent weitergegeben werden dürfen. Die Ärzte müssen wissen, dass sie solche Vorfälle dem Jugendamt melden müssen.

Bei der Gelegenheit darf ich kurz darauf hinweisen – Frau Kollegin Sonnenholzner hat es erwähnt –, dass heute im Bundestag über die Konkretisierung der Rechtsfolgen des § 1666 BGB beraten wird. Bei dieser Änderung geht es um die Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Bayern hat sich immer wieder dafür eingesetzt, dass bei Gefährdung von Kindern familiengerichtliche Maßnahmen ergriffen werden können. Wir freuen uns, dass der Bund jetzt auch in diese Richtung geht.

Vorhin habe ich erwähnt, dass dieser Gesetzentwurf nur ein Baustein im Gesamtkonzept ist. Der Kinderschutz ist natürlich eine Daueraufgabe, die wir immer noch ein Stück weiterentwickeln müssen und bei der wir immer

noch besser werden können. Sie haben alle die Broschüre „Kinderschutz braucht starke Netze“ erhalten. Sie sollten in diese Broschüre den einen oder anderen Blick werfen. Dort steht schon viel darüber geschrieben, was wir im Moment bereits tun. Wichtig ist vor allem auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Wir müssen über die verschiedenen Disziplinen hinweg miteinander arbeiten. Jugendämter, Gesundheitsämter, Schulen, Kindertagesstätten und Sozialarbeiter sowie Polizei und Justiz müssen zusammenarbeiten.

Wir haben deswegen auch bayernweit Kinderschutzkonferenzen ins Leben gerufen. Diese Konferenzen werden im Moment auf der Ebene der Regierungsbezirke durchgeführt. Von der Fachwelt haben wir durchweg positivste Resonanzen auf die Kinderschutzkonferenzen erhalten. Ich darf nur einmal daran erinnern, wer in Oberbayern an diesen Konferenzen teilgenommen hat, um die Bandbreite derer darzustellen, die sich am Kinderschutz beteiligen und die deswegen miteinander vernetzt werden müssen. Es waren in Oberbayern zum Beispiel Sozialpädagogen, Amtsleiter, Ärzte, Hebammen, Psychiater, Psychologen, Lehrer, Kriminalbeamte, Staatsanwälte, Richter und Sozialarbeiter.

Der Kinderschutz braucht starke Netze. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass uns diese Vernetzung ein wichtiges Anliegen ist. Dazu müssen wir auch soziale Frühwarnsysteme flächendeckend etablieren. Wir haben 180 Erziehungsberatungsstellen. Das ist im bundesweiten Vergleich sehr gut. Der Freistaat Bayern investiert einiges in die Erziehungsberatungsstellen. Einerseits haben wir mit den Früherkennungsuntersuchungen einen Baustein, andererseits müssen wir aber auch wissen, dass flächendeckende soziale Frühwarnsysteme dringend etabliert werden müssen. Deswegen haben wir auch an dem zweijährigen länderübergreifenden Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ teilgenommen. Bei diesem Modellprojekt geht es darum, koordinierte Kinderschutzstellen zu implementieren. Ziel dieser Kinderschutzstellen ist es, die interdisziplinäre Vorgehensweise gegenüber Risikofamilien zu verstärken. Das ist auch Ihr Anliegen. Für diese koordinierten Kinderschutzstellen konnten wir am 12. Februar 2008 im Ministerrat eine flächendeckende Förderung erreichen, um das Projekt, das momentan nur an zwei Modellstandorten läuft, in die Fläche zu tragen und an den Jugendämtern diese koordinierten Kinderschutzstellen einrichten zu können.

Wir sind da im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden, weil vieles davon Aufgabe der Kommunen ist. Wir lassen uns aber durchaus in die Pflicht nehmen und treten als Freistaat Bayern für das Wohl der Kinder ein. Wir investieren deshalb in die koordinierten Kinderschutzstellen, damit wir interdisziplinär weiter vorangehen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Staatssekretärin Melanie Huml (Sozialministerium): Gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatssekretärin! Wie stellt sich die Staatsregierung konkret die Aufstockung des Personals in den Gesundheits- und Jugendämtern vor, die diesen von Ihnen jetzt theoretisch formulierten zusätzlichen Aufgaben gerecht werden sollen?

Staatssekretärin Melanie Huml (Sozialministerium): Das sind keine theoretischen Aufgaben; denn das wird bereits in zwei Städten praktiziert, nämlich in Erlangen und in Traunstein. Wir sprechen hier also nicht von Theorie, sondern das wird bereits praktiziert.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist doch gut!)

Wir haben erkannt, dass das gut ist. Deswegen wollen wir da weiter investieren und sehen uns hier weiterhin in der Pflicht. Wir müssen allerdings mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber reden, wie wir gemeinsam dieses Konzept verwirklichen können.

(Susann Biedefeld (SPD): Nennen Sie die Finanzausstattung, ganz konkret! – Zurufe von den GRÜNEN)

– Bereits jetzt sind Finanzmittel für die zwei Stellen dabei, nämlich über 100 000 Euro.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Die zwei Modellprojekte wollen wir im Wege eines Förderangebots für die Kommunen auf ganz Bayern ausdehnen. Das ist also keine Theorie, sondern wir setzen das in die Praxis um.

Wir befinden uns in Bayern auf einem guten Weg und schließen mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf bestehende Lücken. Die Gesundheitsvorsorge und der Kinderschutz werden für die Staatsregierung weiterhin besonders wichtige Aufgaben sein, und wir werden gemeinsam sicherlich noch die eine oder andere Entwicklung gestalten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Frau Kollegin Ackermann hat noch einmal um das Wort gebeten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, was wollen Sie denn mit diesen Modellprojekten herausfinden?

(Eine Besuchergruppe betritt den Plenarsaal)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Entschuldigung, Frau Kollegin. – Oben auf der Besuchertribüne ist noch Platz. Im Plenarsaal können nur diejenigen anwesend sein, die nach der Geschäftsordnung hier anwesend sein

dürfen. Wir haben oben auf der Besuchertribüne genügend Platz. – Bitte, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, was soll denn das Ergebnis der Modellversuche sein? Wissen wir denn nicht schon längst, dass es wichtig ist, sich zu vernetzen? Wissen wir denn nicht schon längst, dass es notwendig ist, von Anfang an gute Angebote für Familien und Kinder zu haben? Wissen wir denn nicht schon längst, dass es wichtig ist, familienunterstützende Maßnahmen zu praktizieren? – Was wollen Sie denn mit den Modellprojekten herausfinden?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dehnen Sie die Modellprojekte doch gleich auf das ganze Land aus! Sie sagen zwar, dass Sie das machen wollen, aber warten wir mal ab, wie es nach der Wahl aussieht. Wir sollten das, was wir als richtig erkannt haben, einfach machen und nicht immer nur Modellprojekte anpacken, die irgendwann wieder eingestellt werden, obwohl ihr Ergebnis hervorragend war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Staatssekretärin, ich habe noch mehr Fragen an Sie. Mich würde interessieren, wie Sie es sanktionieren wollen, wenn Eltern nicht zur Vorsorgeuntersuchung kommen. Gerade die Menschen, die so große Probleme haben, dass sie ihre Kinder misshandeln müssen, werden sich den Vorsorgeuntersuchungen entziehen. Mich würden die konkreten Sanktionsmaßnahmen interessieren: Sind es finanzielle Sanktionen, ist es vielleicht der Entzug der Kinder, ist es Freiheitsentzug – was wollen Sie denn machen? Was wollen Sie insbesondere machen, ohne wieder die Kinder mit Ihren Sanktionen zu treffen? Wen wollen Sie mit den Vorsorgeuntersuchungen erreichen, wenn wir doch wissen, dass die überwiegende Mehrzahl der Menschen – –

(Staatssekretärin Huml unterhält sich mit einem Abgeordneten)

– Frau Staatssekretärin, ich stelle Ihnen gerade einige Fragen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir haben keine Fragestunde, sondern wir verabschieden ein Gesetz!)

– Wir diskutieren das Gesetz, und dazu gehört es auch, Fragen zu stellen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wollen Antworten darauf!)

Wen wollen Sie denn erreichen, da wir doch wissen, dass die große Mehrzahl der Eltern mit ihren Kindern sehr gewissenhaft zu den Vorsorgeuntersuchungen geht? Diejenigen, die die Vorsorgeuntersuchungen nicht in Anspruch nehmen, sind eben gerade die potenziellen Misshandler oder potenziellen Vernachlässiger der Kinder. Die werden Sie nicht erreichen. Ihr ganzer Vorstoß läuft also ins Leere.

Sie haben vorhin eine ganze Reihe von Berufsgruppen aufgezählt, die von Ihrem Gesetz so begeistert sind. Dazu muss ich sagen: Sie haben die Kinderärzte vergessen, die sich klar dagegen ausgesprochen haben, weil sie nicht zu Denunzianten werden wollen. Sie haben gesagt, sie wollten nicht die ärztliche Schweigepflicht brechen, indem sie sich an das Jugendamt wenden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Verband der Kinderärzte hat gesagt, die Ärzte finden es nicht in Ordnung, was da von ihnen verlangt wird.

Die Bilanz dieses Gesetzes wird sein: Diejenigen, die ohnehin etwas zu verbergen haben, kommen davon. Jeder Zwang ist also völlig überflüssig. Trotzdem würde mich interessieren: Wie wollen Sie sanktionieren? Wen wollen Sie damit erreichen, und wer kommt?

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Frau Staatssekretärin, wollen Sie noch einmal ans Rednerpult? – Bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Sozialministerium): Zur Frage nach den Vorsorgeuntersuchungen: Wir wollen damit auch die Eltern erreichen, die das einmal vergessen, damit denen die Bedeutung der Vorsorgeuntersuchung ins Bewusstsein rückt. Wir wollen natürlich auch diejenigen erreichen, die bewusst nicht hingehen. Diese Verpflichtung hat natürlich schon Konsequenzen; Kollegin Renate Dodel hat das vorhin schon ausgeführt. Wenn bei der Anmeldung in der Kindertagesstätte das Vorsorgeheft nicht da ist, wenn die Mutter oder der Vater öfter gefragt wird, warum sie das nicht machen, dann kann man sich schon überlegen, ob das Jugendamt der Familie einen Besuch abstattet, um herauszufinden, was da los ist und welche Gründe es gibt.

Sie haben gefragt, wie es insgesamt weitergehen soll. Ich habe vorhin schon gesagt, dass dieser Gesetzentwurf nur ein Baustein eines Gesamtkonzeptes ist. Dazu gehören auch die koordinierten Kinderschutzstellen. Wir haben dafür einiges an Geld für die nächsten Haushalte beantragt. Im Ministerrat haben wir am 12. Februar beschlossen, diese Stellen flächendeckend einzurichten, weil wir an den Modellstandorten erkannt haben, wie wichtig diese Vernetzung ist und wie gut sie funktionieren kann, wenn man die Möglichkeiten zur Verfügung stellt, das noch professioneller zu tun.

Ich betone nochmals: Das ist also Teil eines Gesamtkonzeptes, zu dem auch das Hebammenmodell und die Programme Opstapje und HIPPY gehören, also die ganzen niederschweligen Angebote für die Familie neben der Erziehungsberatung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Staatssekretärin. Mir liegen keine weiteren Wort-

meldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9366 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/10421 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/10421. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Das war die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es heißt: „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9317)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erster Frau Kollegin Tolle das Wort erteilen.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Gesetzentwurf geht es um Demokratie. Wenn wir uns anschauen, wie die Wahlbeteiligungen ständig sinken, ist es, denke ich, sehr wichtig, dass wir demokratisches Bewusstsein fördern. Wir brauchen eine aktive demokratische Bürgergesellschaft, in der alle die Chance, ihre Bedingungen mitzugestalten, aktiv einüben und in der wir Demokratie nicht auf eine Wahl im Jahr reduzieren. Demokratie und Mitwirkung brauchen aber auch Lernprozesse. Jetzt komme ich zur Schule. Wo ist ein besserer

Platz als die Schule, um sich mit diesen Erfahrungen auseinanderzusetzen? Aus unserer Sicht genügt es nicht, demokratische Gepflogenheiten im Fach Sozialkunde durchzunehmen. Wer Mitgestaltung will, muss dieses Prinzip auch leben und es in allen Bereichen durchdeklinieren. Demokratie und Mitgestaltung können also bereits in der Schule stattfinden. Sie müssen dort alle Beteiligten einbeziehen, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und – darauf lege ich Wert – auch die Kommunen. Denn Schule ist ein Teil der Kommune und umgekehrt. Auch Schülerinnen und Schüler und Eltern brauchen eine demokratische Vertretung mit echten Mitwirkungsmöglichkeiten.

Bei mir zu Hause ist folgender Vorfall passiert: In einem Gymnasium wollten die Eltern für ihre Kinder eine Mittagsbetreuung haben. Als der Direktor gesagt hat, er finde, ein voller Bauch studiert nicht gern, war die Sache vom Tisch. Ich will nicht, dass so etwas in Bayern wieder passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eltern und Schülerinnen und Schüler brauchen hier andere Möglichkeiten. Es ist auch schon vorgekommen, dass der besagte Direktor auf den Wunsch der Eltern hin, es möge doch auch Wasser in den Getränkeautomaten zur Verfügung stehen, gemeint hat, auch das wolle er nicht. Damit war die Sache ebenfalls vom Tisch. – Wir müssen also ziemlich viel ändern. Deshalb haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, der auch für die Schulen mehr Selbstständigkeit vorsieht. Denn die besten Reformen entstehen eigentlich immer aus den Einheiten selbst heraus. Außerdem zeigen viele Erfahrungen, zu welcher großartigen Leistungen Menschen fähig sind, wenn wir ihnen Freiraum und Verantwortung geben und – das halte ich für wichtig – wenn wir ihnen Vertrauen schenken.

Von der Staatsregierung wird die Verantwortung immer dann bei den Schulen gesehen, wenn es darum geht, den Mangel zu verwalten. Dann dürfen die Schulen in diesem engen Rahmen frei schalten und walten. Wir wollen Freiraum, Verantwortung und Vertrauen für weitaus größere Bereiche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe in den vergangenen Jahren an einem Konzept für eine selbstständige und demokratische Schule gearbeitet. – Herr Kreuzer und Herr Döhler, gehen Sie doch raus!

(Thomas Kreuzer (CSU): Reden Sie doch weiter!)

– Nein. Das stört mich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Uns auch!)

– Wenn es Sie stört, dass ich rede, können Sie draußen weiter sprechen. Aber Sie haben – das wissen Sie selber – eine ziemlich laute Stimme. Dann ist das schwierig. Im

Übrigen, Herr Kollege Kreuzer, vermisse ich die im Parlament übliche Höflichkeit.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Kreuzer, das können nicht alle machen! – Susann Biedefeld (SPD): Warum sind Sie denn überhaupt noch hier, wenn es Sie nicht interessiert?)

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/8663 haben wir versucht, unsere Vorstellungen zu formulieren. Wir haben die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept für selbstständige und demokratische Schulen vorzulegen. Sie haben diesen Antrag leider abgelehnt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eröffnen wir nun einen Weg der kleinen Schritte. Wir geben Ihnen so die Chance, wenigstens kleine, zaghafte Verbesserungen zu erreichen. Ich darf Ihnen auch sagen: Viele unserer Vorschläge sind in anderen Ländern längst umgesetzt, sodass Sie überhaupt keine Angst haben müssen und wir keinen Modellversuch brauchen. Wir müssen nur bei unseren Nachbarn abschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir beschreiben in unserem Gesetzentwurf die Angelegenheiten einer übergreifenden Landesschülervertretung, sage ich einmal. Sie haben eine solche zwar jetzt nach über 20 Jahren endlich initiiert; zum Zeitpunkt der Einbringung aber gab es zumindest noch keine gesetzliche Grundlage dafür. Jetzt gibt es einen Gesetzentwurf. Dazu werden wir wohl an anderer Stelle reden müssen. Wir waren aber früh dran und haben gesagt, wie wir uns das vorstellen.

Wir schlagen analog den Regelungen zu den Landesschülervertretungen auch einen schulartübergreifenden Landeselternrat vor. Wir definieren darüber hinaus Aufgaben und Zusammensetzung des Schulforums neu. Denn aus unserer Sicht muss ein Schulforum über alle organisatorischen Fragen der Schule entscheiden. Es muss paritätisch besetzt sein. Bisher ist das schon teilweise verwirklicht, aber neu ist auch, dass wir die Kommunen mit einbeziehen wollen, weil wir die brauchen, die pädagogische Ideen finanzieren und die in ihrem Gremium wieder dafür werben, dass die Gelder locker gemacht werden. Für uns ist die Einbeziehung der Kommunen ein wichtiger Faktor, denn die Regionen werden in der Zukunft Bildung und die Gestaltung von Bildungslandschaften als ihre Aufgabe begreifen müssen.

Ich komme zum Schluss. Unser Gesetzentwurf ist modern und fortschrittlich. Er entspricht dem, was eine moderne Zeit von modernen Schulen verlangt, und gibt ihnen den notwendigen Rahmen. Bayern ist mit dem, was im Moment an Gestaltungsspielraum und demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten für die Schulen besteht, nicht auf der Höhe der Zeit. Sie könnten mit der Annahme des Gesetzentwurfs wieder in die Reihe der fortschrittlicheren Bundesländer aufschließen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, Herr Kollege Kreuzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich. – Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Themen Werteerziehung und Demokratieerziehung sind wichtige Themen. Sie haben völlig recht, dass die Schule ein wichtiger Ort ist, um den Schülerinnen und Schülern diese Werte zu vermitteln und die SchülerInnen und Schüler an die Regeln der Demokratie heranzuführen. Das geschieht im Übrigen auch. Dazu gab es eine Werteinitiative, einen Wertekongress für die wichtigen Themen Persönlichkeitsbildung, Demokratieerziehung und Werteerziehung.

Uns ist wichtig, und das belegen auch die Maßnahmen der letzten Jahre, dass alle die an der Schule beteiligt sind, die Schulfamilie, Schule vor Ort mitgestalten. Wir haben die Elternbeiräte, die Schülermitverantwortung, das Schulforum aus Eltern, Lehrern und Schülern. Wenn man sich die letzten Jahre ansieht, dann sind die Rechte kontinuierlich weiterentwickelt worden, zuletzt bei der Optimierung des G 8, bei dem bestimmte Abweichungen von den Vorschlägen des Ministeriums im Einvernehmen vor Ort getroffen werden können.

Dem Ziel und dem Motto des Ministers: „loslassen und zulassen“ fühlen wir uns verpflichtet. Auf Landesebene haben wir Elternvertretungen. Es wird immer verschwiegen, dass die Eltern selbst gar nicht alle eine schulartübergreifende Elternvertretung wollen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Die wollten auch kein G 8, Herr Kollege Eisenreich!)

Die Eltern wollen das nur teilweise. Es wäre aber eine seltsame Form von Demokratie, wenn wir Ihnen so etwas einfach überstülpen würden.

Es gab ein Defizit, in dieser Frage haben Sie recht, bei der Vertretung der Schüler in diesem Land. Dafür gibt es aber bald eine gesetzlich verankerte Landesschülervertretung. Die Regelung wird im August in Kraft treten. Der Landesschülerrat selbst ist bereits gewählt. Diese Institution ist auch mit ausreichend Geld ausgestattet. Sie haben im Ausschuss gesagt, im Nachtragshaushalt seien die Mittel um 12 000 Euro gekürzt worden. Das stimmt nicht. Ich habe mir die Zahlen extra noch einmal geben lassen. Es gab sowohl für das Jahr 2006 als auch für das Jahr 2007 ein Budget, und das ist nicht ausgeschöpft worden. In beiden Jahren wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Es ist ein Unterschied, ob Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht ausgeschöpft werden oder ob sie gar nicht zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2008 wurden die Mittel auf 130 000 Euro erhöht. Zusätzlich wurden die Ausgabenreste übertragen. Das zuständige Referat sagt, dass diese Mittel ausreichend sind. Nachdem nun zu erwarten ist, dass die Landesschülervertretung jetzt, nachdem sie installiert wurde, ihre Arbeit intensiviert, wird für das kommende Jahr mehr Geld beantragt.

Die Schüler haben die Möglichkeit, sich nicht nur in Form von Petitionen und Stellungnahmen an das Hohe Haus und die Ausschüsse zu wenden, sondern sie müssen

auch verpflichtend in der Verbandsanhörung angehört werden. Das entspricht auch unserem Ziel. Wir wollen die Anliegen, die Meinungen der Elternvertretung und der Schüler wertschätzen. Wir brauchen sie auch als Rückkopplung. Wir beziehen sie in unsere Überlegungen ein. Hierfür gibt es ausreichende Strukturen, bzw. sie sind mit der gesetzlichen Schülervertretung künftig vorhanden.

Wichtig ist auch die gelebte Praxis. Genau das machen wir schon seit Jahren, da wir mit allen an der Schule Beteiligten, mit den Eltern, den Lehrern und den Schülern, einen intensiven Dialog führen. Wir werden dem Gesetzentwurf der GRÜNEN deshalb nicht zustimmen. Er ist nicht notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, Sie haben gerade gesagt, Sie wertschätzen die Meinung von Schülern und Lehrern. Ich meine, das Wertschätzen ist das eine. Das andere ist das, was wir hier in Bayern brauchen: feste Strukturen. Wir brauchen Strukturen, bei denen es nicht nur um Wertschätzung geht, denn was fängt man konkret mit Wertschätzung an? – Es geht darum, Strukturen aufzubauen, die Lehrern und Schülern erlauben, sich tatsächlich in alles einzumischen, was mit Schule zu tun hat. Es muss ihnen möglich sein, Vorschläge zu machen. Sie müssen nicht nur wertgeschätzt, sondern ernst genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Demokratie muss erlernt werden, sie kommt nicht von selbst. Die beste Voraussetzung hierfür ist, dass Jugendliche bereits in der Schule Demokratie praktisch erleben können. Es ist wichtig, dass die jungen Leute sich zusammensetzen, diskutieren und Vorschläge weitertragen können. Es ist wichtig, dass ein Teil dieser Vorschläge dann auch übernommen wird. Solche Prozesse sind die beste Voraussetzung dafür, dass sich Jugendliche auch nach der Schule demokratisch in unsere Gesellschaft einbringen und aktive Mitglieder dieser Gesellschaft werden. Es gilt immer wieder, unsere Demokratie zu bewahren und weiter zu entwickeln. Damit könnten wir einen entscheidenden Beitrag leisten.

Dafür sind Strukturen notwendig. Frau Kollegin Tolle hat gesagt, es muss sich viel ändern. Ich meine, es muss sehr viel neu eingeführt werden; denn es ist noch gar nicht viel da, das man überhaupt ändern könnte. Ich habe auch eine völlig andere Auffassung als Herr Kollege Eisenreich, der davon sprach, es seien schon so viele Maßnahmen vorgesehen. Schaut man nämlich genauer hin, dann ist bisher relativ wenig passiert, Herr Kollege Eisenreich. Ich kann Ihnen deshalb an dieser Stelle nicht ersparen, auf die lange, über zwanzigjährige Geschichte der Schülervertretung in Bayern hinzuweisen. Ich habe das schon öfter getan. Vor zwanzig Jahren haben sich die Schülervertreter in einen Verein zusammengeschlossen, und seither kämpfen sie für mehr Demokratie und Mitspra-

cherecht der Schüler an den Schulen. Zwanzig Jahre! – Ich weiß nicht so recht, ob man es als schnell bezeichnen kann, wenn nach zwanzig Jahren endlich eine Reaktion erfolgt.

Nun liegt auch ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vor. Meine beiden Vorredner haben schon gesagt, diesen Gesetzentwurf werden wir an anderer Stelle erörtern. Heute geht es nur um den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Die SPD-Fraktion hat schon bei der Ersten Lesung deutlich gemacht, dass wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Er gibt eine Struktur vor, die wir für diesen Prozess dringend brauchen. Er gibt eine Struktur vor, die ermöglicht, dass Schülerdemokratie und Schülermitverantwortung, dass Einmischen in das Schulgeschehen schulartübergreifend geschieht. Das ist eine Forderung, die die Landesschülervertretung, wie von mir erwähnt, seit zwanzig Jahren erhebt.

Sie, Herr Kollege Eisenreich, haben gesagt, die Eltern wollen das nicht schulartübergreifend. Ich will ein kleines Beispiel bringen. Die SPD-Landtagsfraktion hatte am vergangenen Dienstag einen Girls' Day. Wir haben den Tag allerdings anders gestaltet als die Kolleginnen und Kollegen von der CSU ihren Girls' Day, bei dem die Girls nur einmal kurz in den Plenarsaal hineinschnuppern durften. Wir haben 200 Mädchen eingeladen. Diese Mädchen waren hier und saßen auf den Stühlen, auf denen Sie, Kolleginnen und Kollegen, jetzt sitzen. Die Mädchen hatten die Möglichkeit, sich in kleinen Ausschüssen Anträge zu erarbeiten und einen Tag quasi Parlament zu spielen. Wir haben ganz bewusst Schülerinnen aus allen Schularten eingeladen. Ich darf Ihnen sagen, Kolleginnen und Kollegen, auch wir waren erstaunt, wie der Diskussionsprozess schulartübergreifend gelaufen ist. Wir haben dabei festgestellt, dass dieser schulartübergreifende Diskussionsprozess unbedingt verstärkt werden muss. Das war eine Erkenntnis unseres Girls' Day. Deshalb auch das Plädoyer dafür, dass sich Schülerinnen und Schüler schulartübergreifend treffen. Ich meine, das Gleiche gilt für Eltern. Wenn solche Strukturen etabliert sind, wenn sie eingeführt sind, dann bin ich mir sicher, dass auch die Eltern dieses Instrument schätzen werden. Sie kennen die Diskussionen über bestimmte Schularten. In einem solchen Prozess könnte das eine oder andere Problem vielleicht abgebaut werden. Vielleicht könnte das auch erheblich zur Weiterentwicklung unseres Schulsystems beitragen.

Bayern braucht feste Strukturen, mit deren Hilfe sich Eltern und Schüler, auch Kommunen – das ist richtig, obgleich man hier den Stellenwert vielleicht noch stärker herausarbeiten muss –, aktiv einmischen können. Sie brauchen nicht nur eine Wertschätzung für ihre Arbeit, sie brauchen geregelte Möglichkeiten, um mit ihren Anliegen gehört zu werden, auch vom Kultusministerium. Deshalb brauchen wir ein Anhörungsrecht im Bildungsausschuss. Letztlich ist das Schulsystem nämlich für Schüler und Eltern da. In diesem Sinne wird die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf der GRÜNEN heute zustimmen. Den Gesetzentwurf der Staatsregierung, der an anderer Stelle diskutiert wird, werden wir kritisch begleiten und uns in die Diskussion einmischen. Ich stelle bereits jetzt den einen oder anderen Änderungsantrag in Aussicht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle hat noch einmal ums Wort gebeten.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Präsidentin! Ich möchte eine Äußerung von Herrn Eisenreich klarstellen: Im Nachtragshaushalt wurde sehr wohl um 12 000 Euro gekürzt. Ich denke, das muss man vor dem Hintergrund sehen, dass das in dem Jahr geschehen ist, in dem Sie eine Landesschülervertretung gegründet haben, und ein paar Wochen später nehmen Sie ihr das Geld weg. Das halte ich schon für ein schwieriges Zeichen.

Sie müssen dabei auch unterscheiden, Herr Kollege Eisenreich, ob ein Budget nicht ausgeschöpft worden ist und was im Haushaltsplan steht. Insofern lege ich darauf wert, dass meine Aussage richtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle noch einmal klar: Im Nachtragshaushalt hat man folgerichtig Folgendes gemacht: Die Mittel für die Schülervertretung standen an zwei Stellen im Haushaltsplan: bei der Allgemeinen Schulverwaltung und im Gymnasialbereich. Herr Freller, da werden Sie mir recht geben. Die beiden Posten hat man zusammengeführt und nach vorn in die Allgemeine Schulverwaltung übernommen. Bei dieser Gelegenheit hat man um 12 000 Euro gekürzt. Zahlen lügen nicht. Bei einem Blick in den Haushalt wird Ihnen das mathematisch ziemlich schnell ziemlich klar werden.

Ich glaube, der Grund dafür, dass das Budget bisher nicht ausgeschöpft worden ist, war, dass sich die Landesschüler in einem e. V. organisiert haben und quasi nicht per Gesetz Institution gewesen sind.

Ich wiederhole: Es ist ein schlechtes Signal, dass Sie in dem Jahr, in dem Sie die Institution auch per Gesetz einführen, ihr gleichzeitig finanzielle Mittel wegnehmen. Das halte ich nicht für ein Zeichen von Demokratie und Wertschätzung. Das lässt nichts Gutes erahnen. In dem Bereich bin ich aber hoffnungsfroh.

Herr Kollege Eisenreich, ich hätte mir sehr oft gewünscht, dass Sie auf Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer gehört hätten, zum Beispiel beim G 8, bei der Einführung des Büchergeldes und bei diversen anderen Dingen, die aus heutiger Sicht – Sie hätten es aber auch schon damals wissen können – voll in die Hose gegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Sibler das Wort.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich beim Kollegen Eisenreich ganz herzlich dafür bedanken, dass er breit ausgeführt hat, was sich in den letzten Jahren bei den Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und der Elternbeiräte verändert hat. Ich denke, Stichworte wie „Wertschätzung“ und „ernst nehmen“

sind da genau das Richtige, weil wir viele Dinge auf den Weg gebracht und hier einen besseren Dialog gestaltet haben, was wir bis hin zum Geld, den 130 000 Euro, die wir zur Verfügung gestellt haben, nachweisen können.

Da gibt es einen großen Dialog um die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle, eigener Räumlichkeiten. Hier sind wir auch in einem Dialog, dass wir, wenn das Geld nicht reichen sollte, im nächsten Jahr nachbessern; das ist gar kein Thema. Es ist eine Frage der jeweiligen Haushaltsberatungen, und dazu gibt es, wie gesagt, einen sehr intensiven Dialog. Es ist also auch finanziell nachgewiesen, dass es nicht nur um Worte, sondern eben auch um Bares geht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Landesschülerrat über die Änderungen beim achtjährigen Gymnasium eine Woche vor der ganzen Pressezusammenstellung bzw. der Präsentation im Ministerrat informiert worden ist.

(Zurufe von der SPD)

Hier hat man in einem Interview wohl leider verwechselt, dass am gleichen Tag, eine Stunde danach – hören Sie zu, Herr Pfaffmann, da ist nämlich etwas verwechselt worden –, die Pressekonferenz der CSU-Landtagsfraktion zu mehr Lehrerstellen stattfand, während die andere Veröffentlichung eine Woche später war. Ich habe die Sitzung selbst geleitet, ich kann es dokumentieren und dieses Missverständnis aufklären.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Selbstverständlich.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Staatssekretär, die Landesschülervertretung hat uns in der letzten Woche erzählt, Sie hätten sie schnell aus der Sitzung herausgeholt und informiert. Sind Sie mit mir einig, dass es eigentlich anders laufen muss, nämlich dass man sie rechtzeitig informiert, was auf sie zukommt, und den Mitgliedern dann auch Gelegenheit gibt, vorher über diese Punkte nachzudenken? Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das handstreichartige Herausholen aus einer Sitzung nicht die richtige Art des Dialogs ist? Letzte Frage: Haben Sie sich vorgenommen, dass Sie das in Zukunft nicht mehr so machen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Liebe Frau Tolle, da bin ich nicht d'accord mit Ihnen, weil es ein anberaumter Termin war, der der Landesschülervertretung bekannt war; er war offiziell in allen Kalendern eingetragen. Es war eine Woche vor der Beratung bzw. Beschlussfassung im Kabinett, dass die Leute informiert worden sind. Es war alles so, wie man es sich idealtypisch vorstellt, und die Landesschülervertretung hat hier auch gesagt, dass sie dem Konzept grundsätzlich zustimmt. Wir haben Aufzeichnungen dazu, wir haben Mitarbeiter, die dabei waren, und das kann Ihnen entsprechend bestätigt werden.

Ich möchte auch deutlich machen, dass gerade durch die Landeselternvereinigungen und die Elternbeiräte vor Ort jetzt bei der Weiterentwicklung des Gymnasiums, wie es Kollege Eisenreich schon dargestellt hat, entsprechende weitere Mitwirkungsmöglichkeiten, insbesondere der Eltern, ins Auge gefasst worden sind.

Wie ernst wir die Elternarbeit nehmen, möchte ich auch dadurch dokumentieren, dass der Ministerpräsident am letzten Freitag erst bei einer Sitzung der Realschul-Landeselternvereinigung mit dabei war. Ich denke, das macht deutlich, dass wir eine vernünftige Weiterentwicklung der verschiedenen Instrumentarien brauchen.

Darum bin ich sehr froh und dankbar, dass die CSU-Fraktion bereits angekündigt hat, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/9317 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 15/10423 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der vorhergehenden namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 über den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, Drucksache 15/9748, bekannt. Mit Ja haben 15 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 89. Stimmenthaltungen gab es 23. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Sitzungswiederbeginn ist 13.30 Uhr. Ich darf Sie bitten, pünktlich um 13.30 Uhr in den Sitzungssaal zurückzukommen. Herr Landtagspräsident Glück möchte zu Beginn der Nachmittagssitzung eine Erklärung zu 75 Jahren Ermächtigungsgesetz abgeben. Dringende Bitte!

(Unterbrechung von 12.58 Uhr bis 13.34 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung mit einem Thema außerhalb der Tagesordnung wieder auf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt für dieses Thema offenbar keinen geeigneten Zeitpunkt, um bessere Präsenz zu erreichen.

Wir begehen den 75. Jahrestag der Verabschiedung des bayerischen Ermächtigungsgesetzes. Die letzte Sitzung des Bayerischen Landtags, bevor die Zeit des nationalsozialistischen Regimes begann, fand am 29. April 1933 statt. Ich meine, es ist angemessen, dies aufzunehmen und daran zu erinnern.

Seit dem 8. Mai des vergangenen Jahres erinnert eine Gedenktafel im Kreuzgang des Maximilianeums an die „Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben, die Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet haben, die diskriminiert, verfolgt, inhaftiert, in Konzentrationslager verbracht oder getötet wurden.“ – So der Text auf der Gedenktafel.

In wenigen Tagen, am 29. April, jährt sich die Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz im Bayerischen Landtag zum 75. Mal. Zugleich war dies die letzte Sitzung des Bayerischen Landtags während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Wir gedenken heute dieser beiden historischen Ereignisse.

Am 28. und 29. April 1933 trat der Bayerische Landtag zum letzten Mal für mehr als 13 Jahre zusammen. Er wurde nach dem Ergebnis der Reichstagswahlen vom 5. März 1933 gebildet. Von den 103 Abgeordneten gehörten zunächst 48 und nach drei Übertritten 51 Abgeordnete der NSDAP an, 30 der Bayerischen Volkspartei, 17 der SPD und fünf der „Kampffront“.

Von einer freien Volksvertretung konnte damals keine Rede mehr sein. Der Historiker Robert Probst schreibt – ich zitiere auszugsweise –:

Dieser Landtag hatte nur mehr die Alibifunktion des Erlasses eines Ermächtigungsgesetzes zur endgültigen Selbstausschaltung als Verfassungsorgan. Ansonsten dienten die beiden Sitzungen vornehmlich der Demonstration der gelungenen Machtübernahme in Bayern.

Soweit das Zitat.

Dazu trat die nationalsozialistische Fraktion provokativ in Braunhemden auf und inszenierte eine große Siegesfeier. Aus diesem Anlass wurden einige inhaftierte SPD-Abgeordnete aus den Gefängnissen und dem KZ Dachau entlassen. Der große Parlamentarier Dr. Wilhelm Hoegner schrieb dazu später in seinen Erinnerungen – ich zitiere –:

Als wir Ende April 1933 im Landtag den ersten zerschlagenen, blutverkrusteten Rücken eines unserer Freunde sahen, der zur Landtagssitzung aus dem Konzentrationslager Dachau entlassen worden war, packte uns das Grauen vor Menschen, die solcher Schandtaten an Wehrlosen fähig waren.“

Seit ihrer Machtergreifung in Bayern am 9. März 1933 verbreiteten die Nationalsozialisten mit Hilfe der SA Angst, Einschüchterung und Terror. Zahlreiche bayerische Landtags- und Reichstagsabgeordnete wurden willkürlich verfolgt, verhaftet, eingesperrt oder im Konzentrationslager Dachau in sogenannte Schutzhaft genommen und dort schwer misshandelt und gedemütigt.

Am frühen Abend des 9. März 1933 besetzte die SA das Landtagsgebäude und signalisierte damit das Ende des Parlamentarismus in Bayern. Offiziell vollzogen wurde dies am 29. April, als die nationalsozialistische Fraktion den Landtag über das – wie es beschönigend hieß – „Gesetz zur Behebung der Not des bayerischen Volkes und Staates“ abstimmen ließ. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Albert Roßhaupter sprach mutig zur demokratischen Tradition Bayerns, zu Freiheit und Gerechtigkeit – ich zitiere –:

Bayern ist seit uralten Zeiten ein demokratisches Land. Nirgends wird die Unterdrückung der persönlichen Freiheit und der freien Meinung in Wort und Schrift vom Volke bitterer empfunden als bei uns. Bis jetzt hat die neue Staatsführung diesem Volksempfinden nicht Rechnung getragen.

Aufrecht forderte er „die Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung“ und mahnte die neuen Machthaber, in historischen Dimensionen zu denken – ich zitiere ihn noch einmal –:

Keines Menschen Werk ist von ewigem Bestand. Unvergänglich sind allein die großen Ideen, die sich die Menschheit in jahrtausendealten Erfahrungen geschaffen hat, in denen sie die Bürger für den Kulturfortschritt der Völker erblickt. Zu diesen Ideen gehören staatsbürgerliche Freiheit und gleichmäßige Gerechtigkeit. Kein Volk, am wenigsten das deutsche, kann sich von diesen Leitsternen lossagen, ohne schwersten Schaden zu nehmen.

Soweit Albert Roßhaupter.

Das Ermächtigungsgesetz wurde schließlich mit 84 Ja-Stimmen gegen die 16 Nein-Stimmen der SPD-Abgeordneten beschlossen. Damit wurde unter die mehr als 100 Jahre währende bayerische Parlamentsgeschichte ein vorläufiger Schlussstrich gezogen und das politische Leben gleichgeschaltet.

Die Erinnerung an den 29. April 1933 macht uns bewusst, wie sehr die parlamentarische Demokratie auf die Zustimmung, den Mut, das Engagement und das Vertrauen der Demokraten angewiesen ist, also auf die Tugenden, die sich seit der Neugründung Bayerns als demokratischer Staat am 1. Dezember 1946 bewährt haben.

Beides, die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie 1933 und ihr Neuaufbau nach dem Krieg, sind die Pole, an die auch Bundestagspräsident Norbert Lammert

vor wenigen Tagen in einer Gedenkstunde des Deutschen Bundestages erinnerte, als er sagte:

Im nächsten Jahr können wir das sechzigjährige Bestehen der Bundesrepublik Deutschland feiern. Ihre politische Stabilität und ihr großes Ansehen in der Welt war wie das Scheitern der Weimarer Demokratie weder zufällig noch zwangsläufig.

Zur demokratischen Erinnerungskultur gehört, das eine genauso wenig für selbstverständlich zu halten wie das andere. Für beides gibt es Ursachen und gibt es Verantwortliche, nicht nur in den Parlamenten, aber hier ganz besonders.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, solche Gedenktage, solche historischen Daten sind Anlass, sich über den Tagesbetrieb hinaus – auch wenn es an einem Tag wie heute oder auch bei anderer Gelegenheit hektisch zugeht – solche Grunderfahrungen immer wieder bewusst zu machen. Es sind Grunderfahrungen für die Voraussetzungen der Demokratie und der Freiheit. Sie sind Anlass, wieder sensibel für schleichende Veränderungen zu werden. Denn diese Veränderungen führen in aller Regel zunächst nicht zu einem Paukenschlag, sondern vollziehen sich in einem schleichenden Prozess.

Die SPD-Fraktion hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, dass hier am 29. April 2008 um 11 Uhr eine Gedenkveranstaltung zu „75 Jahre Ermächtigungsgesetz“ stattfinden wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie heute Vormittag schon einmal erwähnt, sind wir in der Phase von Mandatsverzicht. Ich darf Ihnen mitteilen, dass mir heute fünf weitere Kollegen zur Niederschrift erklärt haben, mit Ablauf des 30. April 2008 auf ihr Landtagsmandat zu verzichten. Das sind die Kollegen Günther Babel, Dr. Karl Döhler, Dr. Jakob Kreidl, Staatssekretär a. D. Franz Meyer und Martin Sailer.

Die genannten Kollegen scheidern damit gemäß Artikel 56 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes mit Ablauf des 30. April 2008 aus dem Bayerischen Landtag aus. Ich spreche den Kollegen im Namen des ganzen Hauses unseren Dank für ihre Arbeit und für ihr Engagement im Bayerischen Landtag aus und wünsche ihnen für ihre kommunalpolitischen Aufgaben alles Gute, Erfolg und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Namen der Listennachfolger geben wir zu gegebener Zeit bekannt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Engelbert Kupka, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Teilprivatisierung der DB AG (Drs. 15/10530)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zur geplanten Teilprivatisierung der DB AG (Drs. 15/10534)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag zur Teilprivatisierung der DB AG, für den ich mir die breite Zustimmung des Hohen Hauses erwarte, soll die Staatsregierung darin bestärkt werden, sich über den Bundesrat und den Koalitionsausschuss für eine Umsetzung der Länderinteressen bei der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG einzusetzen. Ich sage eingangs gleich auch, dass die Länderinteressen ebenfalls die Kundeninteressen sind. Darauf sollten wir bei der Teilprivatisierung ganz besonders achten.

Sicherlich ist zu begrüßen, dass das Netz im Eigentum des Bundes verbleibt. Das war eine unserer Kernforderungen, die wir in der Diskussion des vergangenen Jahres hier parteiübergreifend erhoben haben. Das Netz wird auch nicht mittelbar privatisiert. Dazu war ursprünglich ja eine höchst komplizierte Konstruktion vorgesehen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Eigentumssicherungsmodell, wie von Bundesverkehrsminister Tiefensee im vergangenen Jahr bevorzugt, aufgegeben worden ist.

Das jetzt vorgeschlagene Kompromissmodell entspricht einem Holding-Modell, das eine Privatisierung auf rein vertraglicher Grundlage vorsieht. Dieses Modell stellt – ich habe schon darauf hingewiesen – eine klare Verbesserung im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf dar, weil Investoren am Netz nicht beteiligt werden. Dazu haben auch die Länder maßgeblich beigetragen, indem sie im Bundesrat deutlich auf die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Struktur hingewiesen und verschiedene Änderungen gefordert haben, wie sie auch der Bayerische Landtag in einer ausführlichen Debatte im vergangenen Jahr gefordert und wie sie ebenfalls die Staatsregierung im Bundesrat verlangt hat.

Äußerst problematisch an dem jetzt vorgeschlagenen Kompromissmodell ist allerdings, dass der Bund nun-

mehr kein Gesetz erlassen, sondern die Privatisierung auf rein vertraglicher Grundlage regeln will. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ohne weitere gesetzgeberische Maßnahmen ein stärkerer Renditedruck durch eine Privatisierung zu großen Risiken führen wird. Deswegen haben wir in dem Antrag unsere Forderungen zum Ausdruck gebracht.

Ich erinnere zunächst an den schlechten Netzzustand in der Fläche. Wer wie viele Kolleginnen und Kollegen häufiger Bahnfahrer ist, kann darüber berichten, wie schlecht der Netzzustand ist, wie viel Langsamfahrstellen dazu führen, dass Fahrzeiten nicht eingehalten werden. Es ist natürlich sehr zu beklagen, dass die Länder dabei keinerlei Mitsprache haben, sich aber finanziell natürlich beteiligen dürfen. Die Netzqualität in der Fläche wird auch durch das jetzt vorgeschlagene Modell nicht gesichert. Von daher ist es nötig, eine Verbesserung durch ein Gesetz zu schaffen.

Der Status quo bei der Netzbewirtschaftung ist völlig unbefriedigend. Die oftmals unzureichende Qualität – ich habe auf die Langsamfahrstellen hingewiesen –, aber natürlich auch verschleppte Ausbauprojekte sind hinlänglich bekannt. Die Länder haben derzeit keine rechtliche Handhabe, auf Verbesserungen hinzuwirken.

Allgemein fehlt es in allen Bereichen der DB an Transparenz. Auch darüber haben wir uns in diesem Hohen Hause wiederholt parteiübergreifend unterhalten und eine verstärkte Transparenz eingefordert. Erst vor einigen Wochen ist seitens des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein Bericht angefordert worden. Dem haben auch wir zugestimmt. Es geht um den Netzzustand, um Kalkulationsgrundlagen, um Planungen, gegebenenfalls durchaus auch um Querfinanzierungen im Konzern. Auch das sind Dinge, die uns durchaus interessieren. Aus diesem Grunde fordern wir verstärkte Transparenz.

Ständig droht die Einstellung von Fernverkehrsangeboten. Die „Augsburger Allgemeine“ hat erst vor wenigen Tagen getitelt: „Ein Kahlschlagsszenario für den IC-Verkehr“. Das ist natürlich sofort dementiert worden. Aber auf derartige Dementis kann man sich nicht unbedingt verlassen, wie wir es in den vergangenen Jahren hinreichend erlebt haben. Nachdem wir wissen, dass die DB AG den Fernverkehr eigenwirtschaftlich betreiben muss, wird sie sich natürlich mit einem stärkeren Renditedruck auf die lukrativen Strecken konzentrieren und die anderen nicht mehr bedienen.

Ich erinnere daran, dass der Interregio-Verkehr im Jahre 2001/02 gegen unseren Widerstand eingestellt worden ist und die Ersatzverkehre nunmehr zulasten der Regionalisierungsmittel und damit aller anderen bayerischen Projekte im Nahverkehr eingestellt werden müssen. Das führt zu der teilweise wirklich schizophrenen Situation, dass ehemalige Eurocity-Züge nunmehr als Regionalverkehr fahren. Ich denke dabei beispielsweise nur an die Strecke München – Prag. Dies ist aber nur das eklatanteste Beispiel. Es gibt sehr viele Interregio-Verbindungen, in denen jetzt als Regionalexpress gefahren wird, was von uns natürlich auch bezahlt werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Länder zahlen nicht nur über die Bestellerentgelte, sondern auch für das Rollmaterial – Triebfahrzeuge, Wagen – und für die Infrastruktur, nämlich für Bahnhöfe und Ausbauprojekte, jedes Jahr insgesamt rund 7 Milliarden Euro für den Nahverkehr, davon allein der Freistaat Bayern knapp 1 Milliarde Euro. Der Löwenanteil dieser Gelder fließt an Unternehmen der DB AG.

Im Gegenzug können die Länder mit Fug und Recht echte Mitspracherechte und Eingriffsbefugnisse sowie einen Zugang zu den für sie wichtigen Informationen, zum Beispiel einen Netzzustandsbericht, einfordern.

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun die Forderungen in unserem Antrag: Zum einen dürfen Fernverkehrsangebote nicht eingestellt werden. Es geht uns darum, dass das Netz auch im ländlichen Raum nicht ausgedünnt wird; denn es besteht natürlich die Gefahr, dass man auf Strecken verzichtet, die schon in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht die besondere Aufmerksamkeit der DB-Verantwortlichen genossen haben, deswegen in einem entsprechend schlechten Zustand sind und mit erheblichen Mitteln saniert werden müssten, was das Ganze wiederum unwirtschaftlich machen würde. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Wir wollen den Schienenpersonennahverkehr auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten im ländlichen Raum sichergestellt wissen.

Es geht uns natürlich auch darum, dass der Ausschreibungswettbewerb nicht behindert wird. Ich erinnere daran, dass der Freistaat Bayern von Jahr zu Jahr zunehmend Strecken oder Netze im Wege der Ausschreibung vergibt. Dabei erzielen wir bei diesen Ausschreibungsprojekten nicht nur bessere Preise als bei den großen gemäß Verkehrsdurchführungsvertrag an die DB komplett vergebenen, sondern bei diesen Ausschreibungsprojekten wird auch die Qualität in aller Regel besser als zuvor. Dinge, die zunächst unmöglich erschienen, wie ein Fahrscheinverkauf im Zug, können dann auf einmal selbst von der DB Regio geleistet werden, wenn das in der entsprechenden Ausschreibung gefordert wird. Wir wollen also weiterhin einen behinderungsfreien Ausschreibungswettbewerb.

Es geht natürlich auch darum, dass die Trassenpreise auch im Nahverkehr angemessen bleiben. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass gerade Regionalstrecken einen hohen Investitionsbedarf haben. Das darf nicht durch entsprechend hohe Trassenpreise in kürzerer Frist wieder hereingeholt werden.

Es ist uns ganz entscheidend wichtig, dass wir eine Mitsprache der Länder auch bei Investitionen haben. Wir wollen strenge Qualitätskontrollen auch für regionale Netze und effektive Sanktionen bei Qualitätsmängeln in den einzelnen regionalen Netzen.

Weiter wollen wir, dass die Länder in die laufenden Überprüfungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, in die Sanktionierung der daraus folgenden Pflichten und in etwaige Anpassungen dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einbezogen werden.

Schließlich fordern wir die Staatsregierung auf, zumindest im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung der Infrastrukturqualität und des Fernverkehrsangebots an einer eigenen Gesetzesinitiative der Länder über den Bundesrat mitzuwirken. Ich weiß, dass Frau Ministerin Müller natürlich eine zuverlässige Anwältin dieser Länderinteressen sein wird.

Es geht auch darum, dass auf den in der Bundesratsstellungnahme vom 12. Oktober 2007 zur Netz-, Qualitäts- und Angebotssicherung aufgestellten Forderungen weiterhin bestanden wird; denn das, was dort in großer Einigkeit der Länderverkehrsminister und des Bundesrates an Forderungen festgeschrieben worden ist, ist unabhängig davon, von welchem Modell der Teilprivatisierung ausgegangen wird. Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, dass das, was jetzt vorliegt, deutlich besser ist als das, was im Herbst im Übrigen zu Recht gescheitert ist.

Darüber hinaus wollen wir die Staatsregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die Erlöse der Teilprivatisierung in das deutsche Schienennetz investiert werden. Wir möchten nicht, dass Herr Mehdorn, sich womöglich als Global Player verstehend, weitere Logistiksparten in Australien oder Südostasien übernimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Kollege Magerl, ich weiß, dass wir uns da absolut einig sind. Das Geld soll also gefälligst dort wieder investiert werden, wo es hergekommen ist. Teilprivatisierungserlöse sollen deshalb also ins Netz investiert werden.

Ferner wollen wir die Staatsregierung auffordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Beschränkung des Verkaufs von Anteilen an der Verkehrs- und Logistik-Holding auf 24,9 % weder gesetzlich noch vertraglich noch in parlamentarischen Beschlüssen fixiert wird; denn es gibt keine Begründung, warum das bei 24,9 % enden soll und enden muss. Entscheidend ist, dass das Netz nicht privatisiert wird, sondern dass es weiter in öffentlicher Hand ist.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Die nächste Wortmeldung: Kollege Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geht bei der Privatisierung oder Teilprivatisierung der Bahn um den Verkauf des letzten großen Volksvermögens in der Bundesrepublik Deutschland, nachdem die anderen, also Post, Telekom etc., zu einem erheblichen Teil bereits verkauft worden sind. Dies heute ist nicht die erste Debatte zu diesem Thema, und ich befürchte, es dürfte auch nicht die letzte Debatte zu dieser mittlerweile fast schon endlosen Geschichte sein.

Ich bin von dem, was bisher vorgelegt worden ist und wie es sich aus der Presse und in den entsprechenden Papieren darstellt, in keiner Weise überzeugt. Das, was hier vorgeschlagen wird, ist nicht der große Wurf, sondern da gibt es viel Nachbesserungsbedarf. Darauf hat Kollege Rotter wie schon oft vorher in einigen Teilen durchaus sehr zu Recht hingewiesen. Ich sage eines: Lieber keine Privatisierung als die Art von Privatisierung, die uns jetzt auf den Tisch gelegt worden ist.

Das, was wir hoffentlich wollen, ist mehr Verkehr auf der Schiene, sei es im Personenbereich oder sei es im Güterbereich. Das muss unser aller Ziel sein. Die jetzt vorgelegte Reform wird diesem Ziel in meinen Augen nicht gerecht. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, in dem wir fordern, dass die Staatsregierung in einem Bericht darstellen soll, welche Auswirkungen die geplante Teilprivatisierung der DB AG auf den Schienenverkehr, die Schieneninfrastruktur und auch die Anzahl der DB-Beschäftigten im Freistaat Bayern hat; denn auch um die Beschäftigten geht es bei dieser Frage in ganz erheblichem Umfang.

Ich meine, dass dieser Bericht schnellstmöglich gegeben werden sollte, denn auf ihn fußend müssen wir unsere Anträge formulieren und schauen, in welche Richtung wir marschieren wollen bzw. marschieren sollen.

Sollte die Privatisierung so kommen, wie sie im Moment vorgeschlagen wird, wird auf alle Fälle Folgendes passieren: Der Renditedruck wird in ganz erheblichem Umfang steigen. Auch wenn bei dem genannten Anteil von 24,9 % ein Privater noch keinen Aufsichtsratssitz bekommt, kann er – das folgt aus dem Aktiengesetz und aus entsprechenden Urteilen – als Eigentümer in dieser Dimension letztlich einklagen, dass er eine entsprechende Rendite aus seinem Kapital erwirtschaftet. Den Druck, der dadurch entstehen wird, kennen wir von einer ganzen Reihe von Firmen, die mit Minderheitenbeteiligungen die Mehrheitseigner gewaltig vor sich hertreiben und sie dazu zwingen, entsprechend Rendite zu machen. Diese Maximierung der Rendite wird in diesem Fall ganz zweifelsfrei zulasten des Schienenpersonenverkehrs und des Güterverkehrs gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da gibt es überhaupt nichts zu diskutieren. Wir haben einige Erfahrungen mit der DB AG und wissen, was in der Vergangenheit bereits gelaufen ist. Kollege Rotter hat das schon angesprochen. Der Interregio-Verkehr als in meinen Augen nach wie vor sehr sinnvolles Angebot im Fernverkehr unterhalb des ICE und des Intercity wurde eingestellt und letztlich mehr oder weniger vollständig den Ländern aufgebürdet. Da gibt es jetzt so unsinnige Nahverkehrsleistungen wie München – Regensburg – Prag. Man muss sich das einmal vorstellen! Diese grenzüberschreitende Verbindung wird aus bayerischen Nahverkehrsmitteln bezahlt. München – Hof – Leipzig ist eine ähnliche Verbindung, bei der das so gehandhabt wird. Man kann nur mutmaßen, was als Nächstes auf der Liste der Verbindungen steht, bei denen sich die Bahn zugunsten eines privaten Investors zurückzieht. Wird das beispielsweise München – Lindau sein, wird es München – Salzburg mit Verlängerung nach Berchtesgaden, Mit-

tenwald, Garmisch-Partenkirchen sein? Das sind für den Tourismus eminent wichtige Zugverbindungen auf hochwertigem Intercity- oder teilweise Eurocity-Niveau. Also, da ist für die Bedienung der Fläche mit Fernverkehrsleistungen Gefahr im Verzug.

Das ist der schlimmste Punkt. Dass man das nur mit einem Vertrag regeln möchte, vorbei am Parlament, ist unmöglich. Es widerspricht unserem demokratischen Grundverständnis, so etwas auf diese Art und Weise regeln zu wollen. Allerdings habe ich auch meine Zweifel, ob man das per Gesetz fassen kann. Aber gut, das muss man sehen.

Klar muss sein, dass es bei einer Teilprivatisierung weder zur Stilllegung von Strecken noch zur Stilllegung von Verbindungen kommt. Auch diese Gefahr droht bei dieser Privatisierung ganz gewaltig.

Dieses Holdingmodell wird die Tatsache zementieren, dass der zumindest von Teilen des Hohen Hauses gewünschte Wettbewerb über Ausschreibungen dadurch, dass die DB dann letzten Endes alles dominieren wird, weiter eingeschränkt wird.

Wir alle oder zumindest ein Teil der Mitglieder des Hohen Hauses wollen doch, dass über den Wettbewerb nicht nur Geld eingespart wird, sondern in allererster Linie mehr Qualität im Schienenverkehr in Bayern garantiert wird. Das sehen wir mit dem vorgelegten Modell nicht verwirklichtbar.

Auch im Bereich des Güterverkehrs haben wir Zweifel. Bereits heute ist die Bahn mit Schenker einer der größten Lkw-Spediteure. Wir befürchten, dass dieses Speditionswesen dann noch weiter zunimmt, was überhaupt nicht in unserem Sinne sein kann.

Auch ein weiterer Punkt scheint uns sehr wichtig. Wenn es schon zu einer Privatisierung kommt, muss das Geld in den Schienenverkehr gesteckt werden. Daran haben wir allerdings bei der jetzigen Führung der Bahn erhebliche Zweifel, wenn man ihr freie Hand lässt. Sie hat ein Interesse daran ein Global Player im Logistikbereich zu werden und kümmert sich nicht darum, beispielsweise eine Verbindung zwischen Regensburg und Hof zu elektrifizieren, wie wir es vor ein paar Tagen einstimmig im Ausschuss beschlossen haben.

Insgesamt kann also von uns noch eine sehr heftige Kritik an dem kommen, was jetzt von der Bundesbahn insgesamt vorgelegt wurde. Wir möchten mit unserem Antrag zu einem Bericht zur geplanten Teilprivatisierung der DB AG Klarheit, um uns weiter positionieren und entsprechende Forderungen aufstellen zu können. Das alles können wir dann im Ausschuss noch einmal sorgfältiger debattieren, als es heute im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages geschehen kann. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Dem CSU-Antrag können wir in toto leider nicht zustimmen. Insbesondere können wir dem letzten Absatz nicht zustimmen, weil damit das Tor zu einer deutlich weiteren Privatisierung von 50, 75 oder 100 % aufgestoßen wird. Diesen Weg können wir leider nicht mitgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Magerl, ich bin etwas überrascht und auch erfreut, dass wir uns zumindest bezüglich der letzten Frage mittlerweile angenähert haben. Das ist sehr gut.

Zum Antrag der GRÜNEN kann ich jetzt schon sagen, dass wir ihm selbstverständlich zustimmen, weil in diesen sehr schwierigen Fragen ein Bericht der Staatsregierung zielführend ist.

Zur Sache selbst darf ich eingangs darauf hinweisen, dass aus der Sicht der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag für die Zukunft der Bahn eine andere Lösung die bessere und richtigere gewesen wäre, und zwar diejenige, den unabwendbaren Kapitalbedarf so zu decken, wie es ein guter kaufmännisch denkender Eigentümer tut, nämlich aus eigenen Mitteln des Bundeshaushalts.

(Beifall bei der SPD)

Wenn diese Chance besteht, wäre das selbstverständlich ein Weg gewesen. Aber im Koalitionsvertrag ist auf Drängen der CDU/CSU-Fraktion die Hereinnahme eines privaten Investors vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist das, was die Arbeitsgruppe unter Leitung von Kurt Beck jetzt vorgelegt hat – ich versuche es einmal so in aller Freundlichkeit zu formulieren –, im Moment noch das kleinste Übel.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich darf Sie schon darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie in einer Großen Koalition mit uns an solch eine schwierige Frage herangehen, bitte sehr sorgfältig bei der Sache bleiben sollten. Herr Kollege Rotter, Sie wissen genau, dass der Kern des Vorschlags der SPD-Arbeitsgruppe, die das jetzt hier diskutierte Modell erarbeitet hat, darin besteht, dass die Deutsche Bahn AG trotz der Hereinnahme privaten Kapitals ein vollständig öffentlich geführtes Unternehmen bleibt. Das ist der Kern des Vorschlags, und das ist die rote Linie. Und es ist die einzige Grundlage, aufgrund derer nach intensiven Diskussionen und oftmals auch gegen große Bedenken die Gremien der Partei im Moment zugestimmt haben. Das ist eine Zustimmungsvoraussetzung. Wer das infrage stellt – ich komme darauf zurück –, stellt in Wahrheit das Projekt insgesamt infrage. Das wäre vielleicht gar nicht so schlecht, Kollege Rotter, aber dann sollten wir das auch mit offenem Visier ausfechten.

Die gesamte Infrastruktur bleibt zu 100 % im Besitz des Bundes. 75,1 % an der neu zu gründenden Einheit „Verkehr und Logistik“ sollen und müssen im Bereich der Beteiligung des Bundes bleiben.

Nun ist die Frage: Warum diese Begrenzung? Auch Sie wissen, Herr Kollege Rotter, dass ab 25 % die aktienrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten ganz andere sind als die mittelbaren Wirkungen, die – wie Herr Kollege Magerl völlig zu Recht

sagte – im Bereich der Schadensersatzansprüche bei ausgebliebener Rendite, Zuweisungen und Ähnlichem greifen würden.

Aber auch das sehen wir mit Skepsis; das sage ich Ihnen sehr deutlich für die SPD-Landtagsfraktion. Es muss unser Ziel sein, auch die mittelbare Einflussnahme eines Privaten zurückzudrängen. Denn alles das, was Sie hier zu Recht vortragen, Herr Kollege Rotter, und was Sie in Ihrem Antrag auch katalogmäßig aufführen, ist genau die Angst vor dem, was kommen könnte, wenn sich dieser neue Bereich nur noch auf das zurückzieht, was renditemäßig interessiert.

(Ludwig Wörner (SPD): Denen gehen die Muffen längst aus!)

Das ist für die Eisenbahnfachleute die große Acht, und das sind die reinen ICE-Verkehre. Und alles andere – das wissen wir beide genau, und auch alle anderen wissen das, die sich mit Eisenbahnverkehren beschäftigen – ist für privates Kapital letzten Endes uninteressant.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Das kommt mir ein bisschen so vor: Sie rufen einerseits nach Schutz vor einer Lösung, von der Sie auf der anderen Seite fordern, sie noch weiter auszudehnen. Insofern ist das einer der absurdesten Anträge, die die CSU in dieser Legislaturperiode vorgelegt hat.

Wir wollen und verlangen, dass der Einfluss dauerhaft auf 24,9 % begrenzt wird. Vor diesem Hintergrund schauen wir uns Ihren Antrag genauer an. Inhaltliche Übereinstimmung kann ich signalisieren, soweit sie selbstverständliche Länderinteressen für den Fall einfordern, dass es zu einer Teilprivatisierung kommt. Sie haben wesentliche Kernpunkte dessen aufgegriffen, was die Verkehrsministerkonferenz am 16./17. April einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen hat. Natürlich ist insbesondere darauf zu achten, dass die Infrastruktur in ihrem Bestand nicht angetastet wird, dass die Fernverkehrsangebote nicht beeinflusst werden in dem befürchteten Sinne, dass die Verbindungen im ländlichen Raum nicht ausgedünnt werden und vieles andere mehr.

Eine skeptische Bemerkung noch zu Ihrem Lob über den Ausschreibungswettbewerb. Wenn Sie hier sagen – lehrbuchmäßig –, dass die Qualität gestiegen sei, erinnere ich nur an die sehr intensive Diskussion in der letzten Woche über die mehr als Anlaufprobleme beim ALEX in der neuen Konstellation.

(Eberhard Rotter (CSU): Die arbeiten intensiv daran!)

– Die arbeiten intensiv daran, aber es zeigt, dass per se das Private nicht unbedingt besser ist. Das ist auch eine Lehre.

Zu den niedrigeren Kosten der Ausschreibung möchte ich auf die aktuelle Diskussion um den Regensburger Stern hinweisen. Zum einen bleibt nämlich die Gefahr, dass wir

durch immer mehr Druck in den Ausschreibungsbedingungen dem Lohndumping Tür und Tor öffnen,

(Ludwig Wörner (SPD): So ist es!)

auch deshalb, weil Sie in dieser Legislaturperiode mehrfach wieder die Versuche der SPD unterlaufen haben, gerade für den Schienenpersonennahverkehr Tarifentgelte zur Ausschreibungsbedingung zu machen. Sie wissen, dass das trotz des EuGH-Urteils zulässig ist, wenn wir es nicht lokal machen, sondern allgemein gesetzlich. Meine Damen und Herren, das ist zulässig, lassen Sie es uns tun.

Zum anderen sollten wir aufgrund der immer interessanter werdenden Konstellation schon darüber reden, dass „bayerisches Geld“ für den Regionalverkehr – Herr Kollege Rotter, da muss ich Sie schon wieder kritisieren – Geld des Bundes ist, das Bayern zur Verfügung gestellt werden sollte, aber letztendlich nach Hamburg wegen der Beteiligung der Hamburger Hochbahn abfließt. Auch darüber sollten wir reden.

Das heißt, wir können Ihnen im Wesentlichen – außer dass Sie dem Ausschreibungswettbewerb unreflektiert das Wort reden – in diesen Punkten zustimmen. Wir haben auch kein Problem mit der Gesetzesinitiative für den Fall, dass es denn so kommt. Natürlich ist das sicherlich sinnvoll.

Was die Erlöse angeht, haben wir aber eine wesentlich klarere Position. Wir wollen nicht nur möglichst weit gehen, sondern wir sagen „vollständig“, vollständig für die Zwecke des Unternehmens und für die Infrastruktur und – das sagen wir ganz bewusst an die Adresse des Genossen Steinbrück –:

Wir erwarten, dass das auch seitens des Bundesfinanzministers nicht anders praktiziert wird.

(Beifall des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Danke schön. Das Protokoll vermerkt: „deutliche Zustimmung des Kollegen Rotter“.

(Christian Meißner (CSU): Sonst aber nirgends!)

– Die anderen wissen es ja. Die gehen davon aus. Wir diskutieren das vorher. Sie werden ja nicht von dem überrascht, was ich sage, Herr Meißner.

(Christian Meißner (CSU): Zugegeben!)

Das ist nicht wie bei Ihnen, die Sie die Kollegen überraschen mit Schienenverkehrsthemen. Das haben wir neulich im Ausschuss erlebt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jetzt müssen wir aber genauer hinschauen. Denn der letzte Absatz ist es – und weil ich die Redlichkeit des Kollegen Rotter in jeder Weise kenne, weiß ich natürlich, dass seine eingangs ge-

äußerte Erwartung, er könnte eine breite Zustimmung bekommen, nur für die Tribüne gewesen sein kann.

(Eberhard Rotter (CSU): Bei dem Punkt!)

– Nein, hier bekommen Sie nicht nur keine Zustimmung, sondern ein ganz klares Nein. So nicht, liebe Kollegen von der CSU, auch nicht so, lieber Kollege Rotter. Sie verlangen schlichtweg, jede Sicherung, und sei sie noch so vage, zu unterlassen. Sie wollen kein Gesetz, Sie wollen keine parlamentarische Initiative, Sie wollen keinen Vertrag über die Begrenzung, Sie wollen überhaupt nichts. Sie wollen, dass diese Verkehrs- und Logistikholding voll zu privatisieren ist. Das wollen Sie, aber dann sagen Sie es bitte auch.

(Beifall des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie lassen an diesem Punkt die Maske fallen. Sie wollen die Zerschlagung der Deutschen Bahn AG, und Sie wollen die Vollprivatisierung dieses Bereiches. Sagen Sie das den Menschen, denen Sie gleichzeitig versprechen, dass Sie die Qualität im Land aufrechterhalten wollen.

Sie wissen aber auch eines – ich habe es Ihnen ausdrücklich gesagt –: Eine Begrenzung, und zwar eine erstens wirksame und zweitens dauerhafte Begrenzung des teilprivatisierenden Anteils auf 24,9 % ist die ausdrückliche Geschäftsgrundlage der SPD im Bund für die Zustimmung zu diesem Modell. Mit dem heutigen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist diese Geschäftsgrundlage letztendlich schon entfallen. Eigentlich müsste man mit dem heutigen Tag die Bemühungen auf Bundesebene einstellen,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer regiert denn in Berlin?)

weil die Union nicht willens ist, das, was sie zwischen den Zeilen und hinter den Kulissen signalisiert, umzusetzen.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich die Konsequenzen Ihres Tuns innerhalb der Union verdeutlichen. Noch einmal: 24,9 % auf Dauer ist die absolute Obergrenze für die SPD, und das ist nicht verhandelbar. Punkt. Das ist auch der Grund, warum sich die Gewerkschaft Transnet, ebenfalls nicht ohne Bauchschmerzen, in der Breite darauf eingelassen hat. Der Vorsitzende der Bahngewerkschaft Transnet, Norbert Hansen, hat letztendlich ausdrücklich geworben und – Herr Kollege Rotter, das ist vielleicht auch für Sie interessant – immer wieder signalisiert, dass er für eine solche Lösung, nämlich die dauerhafte Begrenzung insbesondere durch vertragliche und tarifvertragliche Regelungen, das Wort der Kanzlerin hat.

Das heißt also, die CSU stellt sich mit dem heutigen Antrag, auf eine solche Schranke zu verzichten, und mit dem Antrag, der auf volle Privatisierung des Verkehrs- und Logistikbereichs zielt, gegen die Kanzlerin. Sie stellen sich darüber hinaus gegen Ihr Vorstandsmitglied bei der Deutschen Bahn AG, der diese Dinge mit Transnet mit

aushandelt, gegen den Exkollegen Wiesheu. Sie stellen sich gegen die Kunden der Bahn, weil Sie die Bahn vollständig den privaten Interessen öffnen wollen,

(Zustimmung des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – Werner Schieder (SPD): Scheinheilig!)

und Sie stellen sich gegen die Interessen der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner.

Dieser Antrag hat im Kern nur einen Absatz, und das ist der letzte: Wir wollen die Interessen des Kapitals wahren und befördern, dass sie so viel aus der Bahn heraus-schneiden können, wie sie wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wollen Sie, und das wollen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb gibt es nicht nur keine Zustimmung, sondern ich sage auch: Ich bin enttäuscht über diesen Antrag, dass man auf zwei Seiten wunderbare Dinge ausbreitet, was es zu bewahren gilt, weil Sie zu Recht fürchten, dass ein Privater, selbst bei 24,9 %, Ihnen das aus der Hand schlägt. Gleichzeitig sagen Sie: Wir wollen alles weggeben, damit der Private noch mehr Möglichkeiten hat, die Verkehre auszudünnen und seine eigene Rendite zu mehren. Ich kann mir das fast nur so erklären, dass die von Herrn Meißner neulich angesprochene Kommission der CSU in einen sinnvollen Antrag des Kollegen Rotter einen Absatz hineingeschrieben hat, der nicht nur nicht sinnvoll ist, sondern der alles ins Gegenteil verkehrt. Deshalb natürlich nicht der Hauch einer Zustimmung zu diesem Antrag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Montag werden im Koalitionsausschuss die Weichen in Sachen Bahnprivatisierung gestellt. Es wird auf ein Holdingmodell hinauslaufen, bei dem nur Verkehr und Logistik privatisiert werden.

Ich begrüße, dass das ursprüngliche Tiefensee-Modell, das sogenannte Eigentumssicherungsmodell, keine Rolle mehr spielt. Das Netz muss beim Staat bleiben und allen Wettbewerbern gleichermaßen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Holdingmodell sollen nach der Vorstellung der SPD 24,9 % des Verkehrs- und Logistikbereichs privatisiert werden. Das ist als Einstiegsszenario durchaus sinnvoll. So können wir auch beobachten, welche Auswirkungen der Einfluss privater Investoren in der Zukunft hat.

Damit ist die Bahnreform aber aus meiner Sicht noch lange nicht abgeschlossen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Werner Schieder (SPD): Für uns ist das das Ende der Fahnenstange!)

Jetzt ist grundsätzlich der Weg frei für eine klare Unterscheidung zwischen staatlichem Netzmonopol und privatem Betrieb. In beiden Bereichen sehe ich aber noch gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Hier sind sich die Länder einig. Wir haben auf der Verkehrsministerkonferenz – Kollege Dr. Beyer hat es vorhin angesprochen – letzte Woche in Brüssel besprochen, eine gemeinsame Bundesratsinitiative zu starten. Wir sind der Auffassung, dass in einem föderalen Staat die Länder bei derart entscheidenden, weichenstellenden Dingen auch ein Mitspracherecht haben müssen. Deshalb glaube ich, dass es auf jeden Fall richtig ist, einen Gesetzentwurf einzubringen. Wir wollen in Zukunft Verlässlichkeit für die Fahrgäste haben und auch Verlässlichkeit für die Beschäftigten.

Kernforderung ist zum einen die Netzqualität auch in der Fläche. Wir wollen, dass Zuverlässigkeit auch im ländlichen Raum vorhanden ist, dass ÖPNV auch im ländlichen Raum in nächster Zeit gewährleistet ist. Hierfür brauchen die Länder eigene Rechte, damit der ländliche Raum nicht abgehängt und das Netz in den Ballungsräumen ebenfalls bedarfsgerecht ausgebaut wird. Die Länder leisten dazu einen erheblichen finanziellen Beitrag.

Wir tragen nicht nur zwei Drittel der Einnahmen aus Trassenentgelten über die Nahverkehrsbestellungen; allein der Freistaat zahlt außerdem jährlich über 200 Millionen Euro für die Infrastruktur. Es kann nicht länger angehen, dass wir nur finanzieren, aber nicht kontrollieren.

Ich halte daher echte Mitspracherechte der Länder bei der Netzbewirtschaftung für selbstverständlich. Der Bund beteiligt uns aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht freiwillig. Eine gesetzliche Grundlage für die Qualitätssicherung und damit auch für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – LuFV – ist unumgänglich, wie dies auch im CSU-Dringlichkeitsantrag gefordert wird. Auch der Fernverkehr gehört zur Daseinsvorsorge. Der Bund muss sich seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung absolut stellen. Natürlich wollen wir einen wirtschaftlichen Fernverkehr, aber eben nicht zulasten unseres Landeshaushalts oder des Nahverkehrs. Beim Fernverkehr trägt der Bund Verantwortung dafür, dass Züge künftig nicht nur auf den lukrativen Strecken fahren, sondern dass sie auch Sicherheit im Fahrplan gewährleisten.

Einig waren wir uns in der Verkehrsministerkonferenz auch darüber, wie die Privatisierungserlöse zu verwenden sind. Sie müssen auch der unterfinanzierten deutschen Infrastruktur zugute kommen. Wir haben noch etliche Engpässe zu beseitigen, auch etliche Lücken zu schließen. Deshalb ist es, glaube ich, dringend erforderlich, dass mit diesem Geld die Infrastruktur finanziert wird.

(Beifall der Abgeordneten Erika Görnitz (CSU))

Wir wollen erreichen, dass auch der Verkehrsträger Eisenbahn von der Teilprivatisierung profitieren kann.

Ich begrüße schließlich auch die Forderung im Antrag der CSU-Fraktion, dass keine längerfristige Festlegung auf staatliches Mehrheitseigentum erfolgen soll. Gerade bei der Logistik wäre das wirtschaftspolitisch falsch, denn die DB AG hat sich die Logistik nach und nach auf dem Markt zusammengekauft.

(Eberhard Rotter (CSU): So ist es, ganz genau!)

Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. „Schenker“, „Stinnes“ und „Bax“ waren normale Wirtschaftsunternehmen, die auch in der Vergangenheit nichts mit der Daseinsvorsorge zu tun hatten. Daran ändert sich auch durch eine Eingliederung in den DB-Konzern überhaupt nichts.

Zum Berichtsantrag der GRÜNEN. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Gesetzesinitiative der Länder wollen wir gerade sicherstellen, dass die Teilprivatisierung keine nachteiligen Auswirkungen auf Verkehr, Infrastruktur und Beschäftigte hat. Wir erwarten durch das Gesetz im Gegenteil Vorteile für die Gewährleistung von Netzqualität und Verkehrsangebot. Wenn der geplante Rechtsrahmen feststeht und uns vorliegt, können wir konkrete Aussagen über all diese Forderungen, die Sie erheben, machen. Sobald wir wissen, wie es weitergeht, werde ich gerne darüber berichten.

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU bekräftigt die Forderungen der Landesverkehrsminister. Ich halte deshalb eine Unterstützung seitens des Bayerischen Landtags für ein ganz wichtiges und richtiges Signal.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch nicht zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN gesprochen. Wir werden diesem Berichtsantrag zustimmen, obwohl der Bericht wahrscheinlich nicht zeitnah gegeben werden kann. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Staatsregierung natürlich zunächst über die entsprechenden Informationen verfügen muss.

Jetzt noch einige Anmerkungen zu Herrn Kollegen Dr. Beyer. Mir ist klar, dass die im Antrag genannte Beschränkung des Verkaufs von Anteilen an der Verkehrs- und Logistikholding auf 24,9 % für Sie einen Knackpunkt darstellt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die rote Linie!)

Sie können sicher sein, dass mir diese Zahl nicht von anderen hineingeschrieben worden ist. Ich hatte die leise Hoffnung, dass die rote Linie, wie das Ihr Bundesver-

kehrminister plakativ auf einer Pressekonferenz dargestellt hat, für Sie nicht gilt, nachdem es bereits andere rote Linien, zum Beispiel mit Volksaktien, gegeben hat, die inzwischen ebenfalls überschritten worden sind. Ich weiß, dass Sie diese roten Linien brauchen, um die Einigkeit Ihrer Partei halbwegs gewährleisten zu können. Sie haben der Ehrlichkeit halber darauf hingewiesen, dass es für die Zustimmung von Transnet wichtig ist, dass diese 24,9 % festgeschrieben werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Über 200 000 Arbeitsplätze!)

Es war mir schon klar, dass Sie hier wohl nicht zustimmen werden. Uns geht es nicht darum, in jedem Fall zu 100 % zu privatisieren. Uns geht es vielmehr darum, dass nicht festgeschrieben werden soll, dass bei 24,9 % das absolute Ende ist. Frau Staatsministerin Müller hat darauf hingewiesen, dass die Teile, die privatisiert werden, zum Teil erst zusammengekauft worden sind und nicht unbedingt zu den Aufgaben der DB AG gehören. Das betrifft die Logistiksparte. Das ist keine primäre Aufgabe der Daseinsvorsorge. Von daher können wir nicht erkennen, warum bei 24,9 % in Ewigkeit das Ende sein muss.

Ich erinnere daran, dass die Logistik- und die Transportsparte bereits jetzt häufig von Privaten durchaus erfolgreich betrieben werden. Außerdem möchte ich noch daran erinnern, dass wir mit unseren übrigen Forderungen eine Verbesserung der jetzigen Situation erreichen wollen, die ohne die Privatisierung so bleiben wird, wie wir sie heute beklagen. Wenn wir diese Forderungen nicht aufnehmen, wird es keine Verbesserungen geben. Zu großen Verschlechterungen kann es in vielen Bereichen nicht mehr kommen. Deshalb sind diese Forderungen wichtig und müssen in einem Gesetz festgeschrieben werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne dafür wieder die Anträge.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10530 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/10534. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Dringlichkeitsantrag so angenommen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Werner Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)
Sicherung der Einnahmen aus der Erbschaftsteuer für den bayerischen Haushalt (Drs. 15/10531)**

Ich eröffne die Aussprache und bitte den in der letzten Zeit in der Presse sehr gelobten Herrn Kollegen Schieder zum Pult.

(Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, bitte keine Übertreibungen!)

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Dringlichkeitsantrag bringen wir das Thema „Erbschaftsteuer“ noch einmal auf die Tagesordnung des Plenums. Das erscheint uns erforderlich. Wir haben uns schon in der letzten Woche darüber unterhalten. Sowohl der Finanzminister als auch die CSU-Fraktion haben noch einmal deutlich gemacht, dass sie ungeachtet des Kompromisses, der in Berlin in dieser Frage erreicht wird, die Erbschaftsteuer generell abschaffen wollen. Das ist Ihr politisches Ziel.

Meine Damen und Herren, im Grunde bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie das nicht nur in einem Zeitungsinterview, sondern auch hier im Plenum so eindeutig erklärt haben. Das ermöglicht es uns in den kommenden Wochen und Monaten umso mehr, bei den Gesprächen mit den Leuten oder auf Versammlungen immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Ihr politisches Ziel ist. Sie wollen denen, die in unserer Gesellschaft schon etwas haben, immer mehr geben. Sie wollen die Gerechtigkeitslücke noch weiter vorantreiben. Ihre erste Sorge gilt denjenigen, die unserer Fürsorge am wenigsten bedürfen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das werden wir deutlich machen. Aus Erfahrung weiß ich, dass die Leute das verstehen. Wir werden es ihnen noch verständlicher machen, worauf Sie hinauswollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass sich in den Umfragen, die wir seit langer Zeit kennen, 70 % der Bevölkerung in Deutschland für eine Stärkung der Erbschaftsteuer und für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer aussprechen. Diese Auffassung wird von einer breiten Bevölkerungsmehrheit immer wieder kundgetan. Das sollten Sie sich einmal vor Augen halten.

Kurt Tucholsky hat einmal gesagt, die Menschen verstehen zwar nicht die Details der Politiker, „aber sie fühlen schon das Richtige.“ Hier ist es ähnlich. Die Menschen spüren, dass die Gesellschaft in Deutschland ungerechter geworden ist und viele von ihnen Verlierer sind. Die Menschen wünschen, dass dies geändert wird. Das ist ein Auftrag an die Politik, der ernst genommen werden

muss, wenn man die Menschen in diesem Lande ernst nehmen will.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich jetzt nicht breit über allgemein zugängliche Statistiken auslassen. Aber es ist keine Frage, dass die Schere bei den Einkommen immer weiter auseinandergeht. Das gilt auch für die Vermögen. Das kann so nicht weitergehen. Wir Sozialdemokraten wollen das Band der Solidarität in dieser Gesellschaft stärken. Auch diejenigen, die ohne eigene Leistung ein großes Vermögen geerbt haben – Sie betonen doch immer den Leistungsgedanken –, müssen einen kleinen Teil zur Verbesserung der Chancen aller in dieser Gesellschaft beitragen. Das versteht man unter Solidarität. Das ist übrigens etwas, was diese Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen in den Anfangsjahrzehnten stark gemacht hat. Auch daran muss man gelegentlich erinnern.

Ich möchte nur einige wenige Zahlen nennen. Anders als in den Siebzigerjahren und weit in die Achtzigerjahre hinein tragen heutzutage die breiten Schichten, die normale Arbeitnehmerschaft, die arbeitende Bevölkerung, wozu ich auch unsere Mittelständler zähle, vor allem unsere Handwerker, die Hauptlast der Steuerfinanzierung unseres Staates.

Man muss daran erinnern, dass das nicht immer so war, denn in den früheren Jahrzehnten waren, wenn man diese typische Unterscheidung aus den Statistiken heranzieht, auf der einen Seite die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und auf der anderen Seite die Einkommen aus abhängiger Beschäftigung in Bezug auf die Steuerlast zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Ein weiterer Gesichtspunkt sollte hier eine Rolle spielen, nämlich ein Verweis auf die privaten Geldvermögen: In den letzten zehn Jahren ist das reine Geldvermögen in der Bundesrepublik um 50 % gestiegen, nämlich von 3 Billionen auf sage und schreibe 4,6 Billionen. Wenn man das mit der Situation der normalen Menschen in der Republik vergleicht, deren Löhne in den letzten zehn Jahren kaum gestiegen sind, dann sollten uns diese Zahlen aufrütteln. Klar ist auch, dass es sich bei den privaten Geldvermögen um ein ökonomisches Problem handelt, da diese reiche Oberschicht objektiv gar nicht in der Lage ist, den größeren Teil ihres Einkommens für den Konsum zu verwenden und damit den Unternehmen Aufträge zu geben. Objektiv ist das nicht möglich, weil man Gelder in einem derartigen Umfang nicht ausgeben kann. Das hat zur Folge, dass immer größere Summen auf Finanzmärkten zur Spekulation verwendet werden – mit all den Folgen, über die wir derzeit diskutieren.

90 % der Menschen in Deutschland oder in Bayern werden nie in ihrem Leben mit der Erbschaftsteuer oder einer Vermögensteuer konfrontiert werden. Diese Steuern betreffen nur einen relativ kleinen Teil. Deswegen noch ein paar Worte zu dem oberen Zehntel – das obere Einkommenszehntel oder das obere Zehntel bei den Vermögenden – der Bevölkerung. Es ist ganz interessant, sich

vor Augen zu halten, dass das obere Zehntel – wenn man die Gesamtnettvermögen betrachtet – 60 % des gesamten Vermögensbestandes der Bundesrepublik hält.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie viel Steuern zahlen die? Wie viel Prozent?)

Die obere Hälfte, Herr Kollege, hält 99,9 %, und auf die andere Hälfte entfallen gerade einmal – rein arithmetisch gesehen – 0,1 %. Das untere Zehntel der Bevölkerung ist verschuldet. Die haben gar nichts, sondern sie sind verschuldet. Das sollte man sich vor Augen halten.

Deswegen komme ich jetzt noch einmal zur Erbschaft- und Vermögensteuer. Beide hängen eng zusammen. Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesfinanzhof haben in ihren Grundsatzentscheidungen immer betont: Wenn die Vermögensteuer niedrig ist, sollte die Erbschaftsteuer höher sein bzw. umgekehrt. Nachdem wir keine Vermögensteuer mehr haben, wäre es angebracht, das Aufkommen der Erbschaftsteuer zu stärken, um einen Gerechtigkeits- und Solidaritätsbezug in unserer Gesellschaft herbeizuführen. Das Gegenteil ist der Fall – vor allem dann, wenn man, wie die CSU, die Erbschaftsteuer völlig abschaffen will.

Ich habe schon das letzte Mal auf eine ziemlich aktuelle OECD-Statistik hingewiesen. Nach dieser OECD-Statistik gibt es nur noch die Länder Slowakei, Österreich, Tschechien und Mexiko, die weniger Erbschaftsteuer als Deutschland verlangen, während der übergroße Teil vergleichbarer Länder deutlich höhere Steuersätze – gemessen am Bruttoinlandsprodukt, das eine taugliche Vergleichsgröße darstellt – aufweist. Nach dieser Vergleichsgröße hat die Erbschaft- und Vermögensteuer am Bruttoinlandsprodukt einen Anteil von 0,9 %. In anderen Ländern wie Großbritannien, Kanada, Frankreich, Luxemburg, Japan, Schweiz, Spanien macht der Anteil der Vermögen- und Erbschaftsteuer am Bruttoinlandsprodukt 2,5, 3,4 oder 4,3 % aus. Der Durchschnitt der Europäischen Union liegt bei 2,1 %. Das ist gut ein Prozentpunkt mehr als in Deutschland. Wenn wir uns am Durchschnitt der EU-15 orientieren würden, dann würde das gut einen Prozentpunkt plus mehr bedeuten. Wir reden dann über eine Größenordnung von ungefähr 25 Milliarden Euro. Davon entfallen auf Bayern 5 Milliarden.

An diesen Größenordnungen sehen Sie, was man mit einem derartigen Aufkommen machen kann, ohne dass man sich auf eine Staatsverschuldung einlassen muss, ohne dass man Kürzungen vornehmen muss, ohne dass man Studiengebühren einführen muss, ohne dass man ein Büchergeld erheben muss und ohne dass man finanzpolitische Folterinstrumente einführen muss, wie Sie das über die Jahre getan haben.

Deswegen wollen wir klar und deutlich erklären, dass die Erbschaftsteuer als Minimum erhalten werden muss. Das stellt für uns eine Grundbedingung dar, damit wir auch für die künftigen Haushalte die knappe Milliarde, die sich durch das Aufkommen erzielen lässt, erhalten können, um auch in Bayern in der Lage zu sein, öffentliche Leis-

tungen in entsprechender Qualität und entsprechendem Ausmaß zu erbringen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wo soll denn genau erhöht werden?)

– Also, Herr Kollege, Sie sollten den Mund nicht so groß aufmachen. Sie sollten einmal den dramatischen Verfall der Bausubstanz an den Hochschulen oder die Defizite im Bildungsbereich zur Kenntnis nehmen. Über die Jahre ist auf diesen Feldern sehr viel versäumt worden. Deswegen rede ich von der einen Milliarde. Wenn Sie diese denjenigen, die schon große Geldsäcke neben sich stehen haben, diesem Personenkreis, zusätzlich geben wollen, dann müssen Sie sich darüber im Klaren sein, dass Ihnen dann nur der Ausweg bleibt, den Sie schon einmal 2004 beschritten haben. Der ist uns bekannt. Wollen Sie die Studiengebühren noch weiter erhöhen? Wollen Sie die Studiengebühren verdoppeln? Wo wollen Sie denn hin? Welche Einschränkungen wollen Sie bei den Verbänden und Kommunen vornehmen? Das ist der Punkt, um den es geht. Deswegen erklären wir uns mit dem Antrag klar und eindeutig. Auch Sie können das tun. Wenn Sie den Antrag ablehnen, geben Sie uns die Chance, den Leuten klipp und klar jeden Tag und jede Woche sagen zu können, was Sie von diesem Thema halten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächster Redner: Herr Kollege von Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herzlichen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir das Wort erteilt haben.

Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Es geht bei der Erbschaftsteuer wirklich um die großen Vermögen. Lieber Herr Kollege Schieder, ich lese Ihnen etwas aus dem „Stern“ vom März vor: Die Hausbesitzerin Edeltrud Piepke, 81 Jahre alt, sorgt sich um ihr Sechs-Familien-Haus. Die Rentnerin hat zusammen mit ihrem Mann die Kredite dafür über fast zwanzig Jahre abbezahlt. Nach ihrem Tod soll ihre Schwester das Haus erben, die ebenfalls mit ihrem Mann dort wohnt. Durch die Reform der Erbschaftsteuer müsste die Schwester dreimal mehr Steuern zahlen als heute. – Das ist das reiche Vermögen, auf das Sie abzielen. Die Rentnerin wird besteuert, der Mittelstand wird besteuert, und Sie brüsten sich damit, die Reichen in Deutschland zu besteuern. Das tun Sie nicht, lieber Kollege.

Meiner Ansicht nach ist dieser Antrag, den Sie gestellt haben, wieder einmal ein Antrag, der erfüllt ist von der Angst der SPD vor den Linken. Sie haben die Hosen gestrichen voll, dass Ihnen von dieser Seite eine Gefahr erwächst. Deswegen stellen Sie solche Anträge.

Sie fordern, die Staatsregierung solle sich dafür einsetzen, die Erbschaftsteuer in Deutschland zu erhalten. Sie weisen dabei darauf, dass wir Einnahmen im Umfang von 875 Millionen Euro hätten. Leider vergessen Sie dabei, dass ein erheblicher Anteil davon über den Länderfinanz-

ausgleich aus Bayern wieder abfließt. Netto bleiben uns also deutlich weniger. Man muss sich anschauen, wer an der Erbschaftsteuer Interesse hat. Interesse an der Erbschaftsteuer als Einnahmequelle haben, wenn man ganz ehrlich ist, unter anderem die neuen Bundesländer, weil dort der Anteil durch die Einkommen 30 Millionen beträgt, während das, was sie aus dem Länderfinanzausgleich bekommen, deutlich höher ist.

Letztlich machen Sie uns mit Ihrem Antrag ein großes Kompliment, denn das einzige Land in Deutschland, das überhaupt auf die Erbschaftsteuer verzichten könnte, ist Bayern, weil wir seit Jahrzehnten eine solide Haushaltspolitik gemacht haben. Deswegen haben Sie Angst, dass wir auf eine solche Idee kommen könnten. Sie loben unsere Haushaltspolitik, und dafür möchte ich mich ganz besonders herzlich bei Ihnen allen bedanken.

(Rainer Volkmann (SPD): So schwach waren Sie selten!)

– Das macht nichts, Sie verstehen es eh nicht.

Überlegen Sie einmal, was das Problem ist. Das Problem resultiert letztlich daraus, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die bisherigen Bewertungsregeln nicht mehr gültig sind. Es ist verfassungswidrig, Grundstücke anders zu bewerten als das normale Geldvermögen. Das bringt uns gerade in Bayern große Probleme. Wenn wir die Verkehrswerte zugrunde legen, haben wir in Bayern natürlich erheblich höhere Grundstückswerte als im übrigen Deutschland. Das Einfamilienhaus oder das Haus der Rentnerin Piepke, die in Waldshut-Tiengen wohnt und nicht in München, wäre hier natürlich deutlich mehr wert als das gleiche Haus in Schleswig-Holstein oder ähnlichen Gebieten.

(Wortmeldung des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Lassen Sie mich bitte meine Gedanken zu Ende führen, dann können Sie sich gerne melden.

(Rainer Volkmann (SPD): Wenn wir Sie hören, haben wir überhaupt keine Angst!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Zunächst einmal müssen wir uns an die Koalitionsvereinbarungen halten, die wir in Berlin geschlossen haben. In diesen Koalitionsvereinbarungen ist ganz klar festgelegt worden, dass man Unternehmensvermögen verschonen, gleichzeitig aber großzügigere Regelungen für die Freibeträge einführen will, damit das Einfamilienhaus an die nächste Generation übergeben werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, Sie mögen sich etwas um die Fragestellung herum. Können Sie verstehen, dass ich Ihre Ausführungen

für scheinheilig halte, denn Sie reden mitleidsvoll von Einfamilienhäuschen, meinen aber die wirklich großen Vermögen in dieser Republik, die Sie schonen wollen?

(Beifall bei der SPD)

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Lieber Kollege Schieder, ich muss Ihnen hier leider widersprechen. Die ganz großen Vermögen, die Sie meinen, sind längst schon im Ausland.

(Zurufe bei den GRÜNEN: Ach so! – Werner Schieder (SPD): 4,6 Millionen im Ausland? Das geht doch gar nicht! – Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Is jedz endli moi a Rua mit der Plärrerei!)

– Herr Kollege Schieder, regen Sie sich nachher auf. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wir müssen uns schlicht und ergreifend an die Koalitionsvereinbarungen halten, die wir ursprünglich ausgehandelt haben. Diese Vereinbarungen sagen ganz eindeutig, dass es für die Vermögen höhere Freibeträge gibt. Sie sagen gleichzeitig aber auch, dass Unternehmensvermögen zumindest teilweise von der Steuer befreit werden sollen. Es sind Regelungen getroffen, wonach 85 % des Unternehmensvermögens nicht besteuert und damit verschont werden. Dennoch enthält der Entwurf der Bundesregierung einige Fallstricke, die wirklich dramatisch sind, so zum Beispiel die Behaltensregelung mit einer Frist von 15 Jahren und die Fallbeilregelung. Die Art der Besteuerung von Pachtverhältnissen würde gerade unserer Landwirtschaft erhebliche Probleme bereiten. Dass nahe Verwandte genauso besteuert werden sollen wie fremde Dritte, ist wirklich nicht zumutbar. Das sind nur einige Punkte aus einer Vielzahl von strittigen Punkten im Reformentwurf.

Was wird passieren? Wenn wir uns nicht darauf einigen, was wir in den Koalitionsvereinbarungen beschlossen haben, und wenn wir kein Steuergesetz vorlegen, welches diese Punkte enthält, wird es natürlich dazu kommen, dass die Erbschaftsteuer abgeschafft wird, weil das Bundesverfassungsgericht bestimmt hat, dass nächstes Jahr keine Erbschaftsteuer mehr erhoben werden kann, wenn wir bis Ende des Jahres kein gültiges Gesetz mehr haben.

(Werner Schieder (SPD): Das wollen Sie doch!)

Deswegen fordere ich Sie auf, auf Ihre Kollegen einzuwirken, dass sie sich an die Koalitionsvereinbarung halten. Wir halten uns daran.

(Werner Schieder (SPD): Sie wollen die Erbschaftsteuer doch abschaffen! Wollen Sie sie abschaffen oder nicht?)

– Wir wollen die Erbschaftsteuer sicherlich nicht abschaffen. Im Gegenteil, Bayern kämpft für eine Verbesserung der Erbschaftsteuer und nicht für eine Abschaffung. Wir wollen mittelstandsfreundlich sein. Wir wollen die Unternehmen entlasten. Wir wollen, dass die Nachfolger in landwirtschaftlichen Unternehmen und in Betrieben wirklich die Möglichkeit haben, einen Betrieb zu übernehmen, ohne dass sie durch die Erbschaftsteuer voll-

kommen geknebelt werden. Sie wissen ganz genau, dass es schon heute für den Mittelstand erhebliche Probleme gibt, Nachfolger zu finden. Deswegen muss das wirklich geregelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag führt nicht zum Ziel. Er ist ein reiner Schaufensterantrag. Sie haben Angst vor den Linken. Das werden wir nicht mitmachen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von und zu Lerchenfeld, in der letzten Woche behandelten wir hier einen Dringlichkeitsantrag der CSU, der sinngemäß lautete: Erbschaftsteuer Stück für Stück abschaffen!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja! Genau!)

Wenn Sie die Reden zu diesem Antrag, die Reden davor zum Nachtragshaushalt, die Pressemitteilungen Ihrer eigenen Leute oder die Aussagen von Herrn Ramsauer und wem auch immer gelesen oder gehört haben, wissen Sie, dass dies die Stoßrichtung Ihrer Politik ist. Insoweit würde ich mich an Ihrer Stelle zurückhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte es für übermütig, hier zu sagen, wir wollen die Erbschaftsteuer erhalten. Alles das, was in den letzten Wochen von Ihnen dazu geäußert wurde, ist das glatte Gegenteil.

Mit dem Antrag, die „Erbschaftsteuer Stück für Stück abzuschaffen“, sollte dem bayerischen „Löwen“ der Rücken gestärkt werden, damit er dem Reformkompromiss in Berlin, der mit Beteiligung der CSU zustande kam, politisch in den Rücken fallen kann. Das Ergebnis war aber, dass der Löwe selbst auf den Rücken fiel. In der „Welt“ liest es sich beispielsweise so: „Bayern blitzt im Streit um die Erbschaftsteuer ab.“ Weiter heißt es, die CSU-Vorschläge seien parteipolitisches Geplänkel vor der Landtagswahl im September; spätestens danach werde sich ein hoher Einigungswille zeigen.

Genau so lange, nämlich bis zur Landtagswahl, werden Sie auch mit Ihren übrigen Steuerentlastungsphrasen durch das Land ziehen. Ich nenne nur zwei: Einkommensteuersätze in allen möglichen Bereichen reduzieren und die Pendlerpauschale erhöhen. Wir freuen uns schon darauf, wenn Anfang Mai Minister Huber seinen Geschenkkoffer mit den ungedeckten Schecks öffnen wird. In der Summe werden damit Steuerentlastungen in Milliardenhöhe ohne jede Gegenfinanzierung gefordert. Ob Merkel, Steinbrück oder Hallitzky – wer auch immer –

(Allgemeine Heiterkeit)

alle sind sich in der Bewertung dieser Wahlgeschehenversprechungen einig – ich zitiere beispielhaft Herrn Steinbrück aus der „Financial Times Deutschland“ –: „Mit solider Finanzpolitik hat das nichts mehr zu tun!“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN halten diese Politik für einen gefährlichen Schleuderkurs, und den lehnen wir ab. Bayern steht vor gewaltigen Aufgaben und Ausgaben. Ich erinnere nur an die Bildungsmisere. Ich denke an die Haushaltsdebatten, bei denen es darum ging, ob wir uns 50 oder 70 neue Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter leisten können. Ich denke an den ungeheueren Sanierungsbedarf bei unseren staatlichen Gebäuden und an die Herausforderungen, vor die uns Energieknappheit und Klimawandel stellen. Deshalb sagen wir ganz klar und unmissverständlich: Bayern kann sich keine Einnahmeausfälle leisten, Kollege von und zu Lerchenfeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns geht es aber auch darum, dass die Erbschaftsteuer ein Ausdruck dafür ist, dass der Staat die sich verschärfende Ungleichheit zwischen Reich und Arm bei den Einkommen und noch viel mehr bei den Vermögen – Kollege Schieder hat darauf hingewiesen – als ernstes Problem ansieht und etwas dagegen tut. Die Erbschaftsteuer ist ein Instrument, mit dem etwas dagegen getan werden kann. Die CSU ist bisher offensichtlich entweder nicht in der Lage oder nicht willens, dies zu erkennen. Den Armen in unserer Gesellschaft nützen keine Anmerkungen des Finanzministers, der uns in der letzten Woche erklärte, was der Gini-Koeffizient sei und wie man ihn berechne, oder der sagte, dass das Gebot der Gleichverteilung aller Einkommen, wie es der politische Philosoph Rawls entwickelt hat, nicht realitätstauglich sei. Das wissen wir, Herr Minister. Das wussten wir schon vorgestern. Von diesen Früchten Ihres Erkenntnisbaumes können die Armen nicht abbeißen. Die Zahl der Armen in diesem Land steigt. Immer mehr Menschen haben immer weniger, und einige haben immer mehr. Diese Ungleichheit bei der Vermögensverteilung verhardt nicht beim Status quo, sondern sie verschärft sich.

Das ist die falsche Richtung für die Entwicklung in unserer Gesellschaft. Ihre Pläne zur stückweisen Abschaffung der Erbschaftsteuer werden diesen Trend noch beschleunigen. Sozial ist Ihre Steuerpolitik nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN sagen deshalb Ja zur Erbschaftsteuer, weil es eine Gerechtigkeitssteuer ist, die mit den Einnahmen und den daraus möglichen staatlichen Handlungsspielräumen Beiträge zur Umverteilung des Vermögens zwischen den einzelnen Generationen leisten kann.

Wir wären im Interesse der ärmeren Menschen in diesem Land auch sehr dankbar, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit uns den Weg des sozialen Ausgleichs gehen würden.

Kollege von und zu Lerchenfeld, es stimmt nicht, dass selbst eine maßvolle Erhöhung der Erbschaftsteuer die Wirtschaft und die Bürger ins Ausland treiben würde. Dann wäre das doch schon längst der Fall; denn die Erbschaftsteuer in Deutschland ist im Vergleich zu den meisten anderen Staaten in Europa relativ niedrig. So können Sie das doch nicht begründen. Im Übrigen gibt es in den anderen Ländern auch keine Linke, die man, wie Sie das hier in Ihren rhetorischen Versatzstücken immer tun, als Grund für jeden Antrag der SPD annehmen könne. Dort besteht ohne Linke die gleiche Situation. Die Erbschaftsteuer ist höher, und die Leute ziehen nicht aus dem Land. Deshalb sagen wir zu einer maßvollen Erhöhung der Erbschaftsteuer: Das ist richtig.

Nun zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD!

(Günter Gabsteiger (CSU): Oh weh!)

Die GRÜNEN sagen Ja zur Erbschaftsteuer und natürlich auch zu Ihrem Antrag. Das heißt aber nicht, dass sich uns der Sinn dieses Antrags in irgendeiner Weise erschließt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Trotzdem stimmt es!)

– Hören Sie doch einmal zu, Herr Kreuzer. Offensichtlich handelt es sich bei Ihrem Antrag um eine besonders bizarre Form eines Rückholantrages. Während wir in der letzten Woche unsere Kritik an dem unsozialen Weg der CSU konsequent benannt haben und folgerichtig zum CSU-Antrag Nein gesagt haben, hatten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wohl nicht so ganz durchschaut, worauf die CSU hinaus will, und deshalb den Antrag eben nicht abgelehnt. Heute wollen Sie mit Ihrem Dringlichkeitsantrag nichts weiter tun, als Ihr eigenes Abstimmungsverhalten von letzter Woche korrigieren. Mit Verlaub: Besonders überzeugend wirkt das nicht auf mich. Ihre Fraktion ist doch auch nicht so groß, dass sie für die Abstimmung einer konsistenten Position zu einem Dringlichkeitsantrag der CSU über eine Woche brauchen müsste. Sei's drum, inhaltlich ist der Antrag ja okay.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen Ja zur Erbschaftsteuer und Nein zu den Überlegungen der CSU zu ihrer Abschaffung, weil sie in vielfacher Hinsicht eine Gerechtigkeitssteuer ist. Im Unterschied zur SPD haben wir das auch schon in der letzten Woche gewusst, so gesagt, und den CSU-Antrag abgelehnt. Deshalb können wir heute leichten Herzens dem Antrag der SPD auf Korrektur ihres Abstimmungsverhaltens zustimmen und hoffen, dass damit der Positionsfindungsprozess eines möglichen künftigen Koalitionspartners von uns in dieser Frage abgeschlossen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die Staatsregierung darf ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Erbschaftsteuer hat in der letzten Zeit das Hohe Haus des Öfteren beschäftigt. Ohne lange auszuholen, möchte ich dennoch auf die Vorgeschichte kurz eingehen. Schon im Jahr 2005 und früher gab es bayerische Vorstöße, den Generationenübergang von Unternehmen zu erleichtern. Ziel war, dass Arbeitsplätze durch den Übergang eines Unternehmens von der Eltern- auf die Kindergeneration oder auf andere nicht gefährdet werden. Es hat keinen Sinn, in diesem Zusammenhang aus dem Mittelstand viel Geld herauszuholen und damit die Investitionsmöglichkeiten zu verschlechtern. Deshalb war es immer das Ziel der Staatsregierung, dem Mittelstand beim Betriebsübergang zu helfen und ihn nicht zu belasten.

(Beifall bei der CSU)

Das hat dazu geführt, dass in die Koalitionsverhandlungen 2005 eine derartige Zielsetzung aufgenommen wurde. Mit seiner Umsetzung hat man auf das Urteil des Verfassungsgerichts gewartet, das eine Bewertung des erbten Vermögens zum Verkehrswert vorsieht. Auf dieser Grundlage kam es dann zu Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien. In der Folge davon liegt dem Deutschen Bundestag jetzt ein Gesetzentwurf vor.

Die Staatsregierung hat sich von Anfang an intensiv der Gestaltung der Erbschaftsteuer angenommen. Sie hat im Bundesrat dazu rund zwanzig Anträge gestellt und für die meisten auch Mehrheiten gefunden. Es geht also um Verbesserungen des Gesetzentwurfs, der dem Bundestag vorliegt, und nicht um die Abschaffung der Erbschaftsteuer. Alle gegenteiligen Behauptungen der SPD sind frei erfunden.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf auch daran erinnern, dass es im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform zu einer Entschließung des Deutschen Bundestags gekommen ist, der die Fraktionen von CDU und CSU zugestimmt haben, mit dem Inhalt, dass in diesem Jahr eine Neuregelung, die das bisherige Aufkommen sichert, geschaffen wird. Ich darf jetzt schon herausstellen, dass es innerhalb der SPD Pläne gegeben hat, das Erbschaftsteueraufkommen zu verdoppeln und zu verdreifachen. Herr Schieder, Sie wollen schamlos auf das Vermögen der Menschen zugreifen, das sie während eines ganzen Lebens in fleißiger Arbeit erworben haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich halte es für den Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft, dass man Eigentum erwerben kann, in der Regel aus Einkommen, das bereits versteuert ist.

(Georg Schmid (CSU): So ist das!)

Deshalb muss man beim erneuten steuerlichen Zugriff maßvoll sein. Ich sage deutlich: Die Pläne der SPD und der Linken – bei den GRÜNEN weiß man nie so genau,

was sie gerade wollen – für eine Verdoppelung der Erbschaftsteuer werden scheitern.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir als Freistaat Bayern werden wie bisher über den Bundesrat – und als CSU auch über die anderen Gremien – auf weitere Verbesserungen des vorliegenden Gesetzentwurfs hinwirken. Das, was aus dem Hause Steinbrück kommt, ist aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig. Ich möchte dazu drei Punkte anführen. Erstens. Eine Behaltfrist von 15 Jahren, um unter die Verschonungsregelung zu fallen, ist in der heutigen Zeit lebensfremd.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion hat hier vor Kurzem den Antrag gestellt, die Frist auf zehn Jahre zu reduzieren. Die Staatsregierung ist genau in diesem Sinne unterwegs. Mit einer zehnjährigen Behaltfrist wollen wir dazu beitragen, dass die Unternehmen von der Erbschaftsteuer weitestgehend freigestellt werden. Sie müssen natürlich auch die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, da Sie die Frage des Betriebsübergangs bei Unternehmen angesprochen haben, frage ich Sie: Wären Sie bereit, einen einzigen Fall in der Geschichte der Bundesrepublik zu nennen, in dem die Erbschaftsteuer ein Problem beim Übergang des Unternehmens gewesen ist?

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege Schieder, ich empfehle Ihnen, einmal bei der Handwerkskammer in Regensburg vorbeizusehen und sich schildern zu lassen, welche Probleme heute beim Übergang von Unternehmen bestehen.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Sie können nicht einen einzigen Fall nennen, nicht einen einzigen!)

– Es ist unsinnig, bei einem Einzelfall dieses oder jenes zu nennen; im Gesamtbereich gibt es erhebliche Probleme.

(Werner Schieder (SPD): Nicht wegen der Steuer, wegen der Abfindung der Erben!)

– Sie sind halt ein ideologischer, kleinkariertes Mensch.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Daran wird sich auch nichts ändern. Mit dem Übergang eines Unternehmens sind zahlreiche Probleme verbunden. Deshalb gibt es heute bei allen Kammern Beratungsangebote, zum Beispiel eine Vorbereitung auf die Übergabe und dergleichen mehr. Da spielt natürlich auch die Erbschaftsteuer eine Rolle.

(Werner Schieder (SPD): So ein Quatsch!)

– Aber natürlich. Ich empfehle Ihnen, einmal bei den Beratungsstellen vorbeizuschauen. Die werden Ihnen sagen, dass natürlich gefragt wird, ob Erbschaftsteuer anfällt und in welchem Umfang. Das ist eine der wichtigsten Fragen für die Entscheidung, ob so ein Erbe überhaupt angenommen wird. Heute sagen viele aus der jüngeren Generation: Warum soll ich mir das antun, im mittelständischen Betrieb 60 bis 70 Stunden in der Woche zu arbeiten? Deshalb sollte man die jungen Betriebsnachfolger dazu ermuntern, als mittelständische Unternehmer tätig zu sein, und ihnen das Leben nicht erschweren.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Sie reden von Phantomschmerzen!)

Herr Schieder stellt jede Woche die gleichen Fragen. Lassen Sie sich einmal etwas Neues einfallen!

(Beifall bei der CSU)

Als Zweites wollen wir den sogenannten Fallbeileffekt ändern, der im jetzigen Gesetzentwurf enthalten ist.

Das heißt: Die gesamte Erbschaftsteuer soll nacherhoben werden, wenn beispielsweise im 14. Jahr der fünfzehnjährigen Behaltensfrist, die jetzt vorgesehen ist, die Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder nicht erfüllt werden können. Wir halten das für unvertretbar, für unangemessen und für falsch. Wenn jemand 13 Jahre lang die Voraussetzungen erfüllt, soll er auch für diese 13 Jahre die Befreiung erhalten. Dort, wo die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, soll eine anteilige Steuerbelastung eintreten.

(Beifall bei der CSU)

Ich greife die wichtigsten Fälle heraus. Der dritte Fall, den wir verändern wollen, betrifft die Freibeträge zwischen nahen Verwandten. Zwischen Geschwistern und im Verhältnis zu Neffen und Nichten gelten Freibeträge; bei Geschwistern etwa machen sie 20 000 Euro aus. Das sind die gleichen Freibeträge wie zwischen Fremden. Wir halten es demgegenüber für geboten, dass die Solidarität im Familienverbund auch bei der Bemessung der Erbschaftsteuer berücksichtigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Die ersten zwei Punkte werden kaum einen Steuerausfall verursachen, sie sind lediglich die Vermeidung von Schikanen. Ich meine, der Gesetzgeber hat auch die Pflicht, Schikanen und Fallstricke in den Gesetzen zu vermeiden.

(Beifall bei der CSU)

Der dritte Punkt kostet allerdings etwas.

(Werner Schieder (SPD): Sie sind doch der Lobbyist der Vermögenden!)

– Nein. Ich bin dafür, dass Geschwister bei der Erbschaftsteuer bessergestellt werden als Fremde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin entschieden dafür. Bei der Abstimmung wird man dann sehen, wie familienfreundlich die SPD ist. Wenn Sie so großartige Anträge stellen, werden wir Sie eben auf die Probe stellen.

(Werner Schieder (SPD): Hören Sie doch auf mit Ihrer Scheinheiligkeit! Sie sind doch der Lobbyist nur der Reichen! Der Oberlobbyist! – Gegenrufe von der CSU – Georg Schmid (CSU): Das ist doch bloß Geschwätz! – Thomas Kreuzer (CSU): Ideologie pur!)

– Herr Schieder, nach dem, wie Sie reden, ist Ihre geistige Heimat eigentlich die Partei Die Linken von Herrn Lafontaine.

(Beifall bei der CSU – Georg Schmid (CSU): So ist es!)

Sie werden von uns im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer noch einige Prüfsteine bekommen.

(Werner Schieder (SPD): Sie sollten einmal die katholische Soziallehre studieren!)

Ich habe auf den Punkt mit den Verwandten, mit der Familie hingewiesen; ich füge einen weiteren Punkt hinzu, nämlich die Verpachtung landwirtschaftlicher Betriebe, die nach dem derzeitigen Stand auch nicht unter das Schonvermögen fällt.

(Georg Schmid (CSU): Kein Verhältnis zum Eigentum haben die!)

Es ist Praxis in Bayern und in anderen Ländern, dass oftmals vor der Betriebsübergabe für einige Jahre eine Verpachtung an die künftigen Hoferben erfolgt, meinetwegen an die Kinder. Das hat viele Gründe, zum Beispiel auch die Alterssicherung. Wenn man dem Hoferben den Hof zunächst einige Jahre verpachtet und dann übergibt, würde das nach dem jetzt vorliegenden Vorschlag aus der Verschonungsregelung herausfallen. Das ist eine Sonderbelastung der Landwirtschaft, die wir nicht akzeptieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Auch da werden Sie zum Schwur antreten müssen. Anstatt hier eine Phantomdiskussion zu führen, Herr Kollege Schieder, sollten Sie sich um die konkreten Streitfälle kümmern. Wir wollen, dass die Behaltensfrist auf zehn Jahre verkürzt wird, wir wollen, dass der Fallbeileffekt wegfällt,

und wir wollen eine Verbesserung bei nahen Verwandten und für die landwirtschaftlichen Betriebe. Das ist sinnvoll, und dafür wird sich die Staatsregierung einsetzen.

(Beifall bei der CSU – Georg Schmid (CSU):
Jawohl! Da brauchen wir keine Belehrung!)

Was nun ein soziales Steuerrecht angeht, so sind Sie herzlich eingeladen, daran mitzuwirken. Ich habe den Vorschlag gemacht – der CSU-Vorstand hat ihn bestätigt –, die Pendlerpauschale im alten Umfang wiederherzustellen.

(Werner Schieder (SPD): Auf einmal?)

– Herr Schieder, sagen Sie doch den Arbeitern in der Oberpfalz in Weiden, in Schwandorf, in Amberg, dass es die SPD ist, die das auf Bundesebene verhindert.

(Beifall bei der CSU)

Sie waren einmal eine Arbeitnehmerpartei.

(Werner Schieder (SPD): Sie sind doch ein Falschmünzer!)

Das ist längst vorbei; jetzt sind Sie eine Schrumpf- und Splitterpartei geworden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schieder, jetzt würde ich Sie wirklich bitten!

(Zwischenruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

– Frau Kollegin, Sie wissen als Mitglied des Präsidiums doch genau, was in der Geschäftsordnung steht für den Fall, dass ein Mitglied der Staatsregierung spricht.

Herr Kollege Schieder, ich habe Ihnen wirklich hier in aller Ruhe zugehört. Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen – ich kenne das –: Denken Sie doch auch ein bisschen an Ihren eigenen Blutdruck. Es war jetzt nämlich schon etwas schwierig, all die Zwischenrufe noch hinzunehmen. Bitte.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):
Sie sollten an Ihren eigenen Blutdruck denken,
Frau Präsidentin!)

– Herr Kollege Dürr, ich begrüße Sie hier im Plenarsaal.

(Allgemeine Heiterkeit)

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Es gibt jetzt also zwei Veränderungen, die diese Initiative begründen, nämlich einmal den Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofs, der sehr eindeutig ist, und zweitens sollten wir auf die horrend gestiegenen Energiepreise reagieren. Für mich ist die Fahrt zur Arbeit etwas anderes als eine Fahrt zum Golfplatz. Wer jeden Tag zur Arbeit fährt, wer fleißig ist und wer letztlich auch den wirtschaftlichen

Erfolg herbeiarbeitet, dem sollte man die Fahrtkosten als Werbungskosten abziehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD):
Seien Sie doch nicht so scheinheilig!)

Sie sind die Unsozialen, die Arbeitnehmerfeindlichen, Herr Schieder. Das werden wir in der Oberpfalz verbreiten.

(Werner Schieder (SPD): Sie haben die Pendlerpauschale doch abgeschafft! – Heidi Lück (SPD):
Wo bleibt die Gegenfinanzierung?)

– Jetzt muss ich doch einmal fragen: Wer stellt denn den Bundesfinanzminister? – Wir haben eine Steuersenkung für die unteren Einkommen vorgeschlagen. Das ist sozial. Niemand von uns will den Spitzensteuersatz verändern, niemand will oben eine Veränderung herbeiführen.

(Werner Schieder (SPD): Sie sind ein Süßholzrasppler!)

– Es geht darum, die heimlichen Steuererhöhungen, die kalte Progression abzuschaffen. Auf diesem Weg werden wir konsequent vorgehen. Sie werden, wenn es überhaupt soweit kommt, nur hinterhertappen. Wir stellen hier die Weichen für ein soziales, arbeitnehmerfreundliches, gerechtes und soziales Steuerrecht.

(Lebhafter Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU –
Georg Schmid (CSU): Sehr gut! Er ist ein guter
Finanzminister! – Thomas Kreuzer (CSU): Die
Sozis sind die Abkassierer! – Werner Schieder
(SPD): Süßholzrasppler seid ihr, jawohl!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10531 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kampf gegen Hunger erfordert globale Agrarwende – Bayerische Agrarpolitik zukunftsfähig, nachhaltig und gerecht gestalten (Drs. 15/10532)

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Heidi Lück, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Konsequenzen aus dem Welternährungsbericht ziehen: Keine Förderung agrarischer Energieträger zulasten der Lebensmittelproduktion (Drs. 15/10541)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Dürr das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Weltagrarmarkt ist in einer schweren Krise mit schlimmen Auswirkungen in den armen Ländern, aber auch mit Krisensymptomen bei uns. Auf dem Weltagrarmarkt tobt sich die Globalisierung zum Schaden von Millionen von Menschen aus, weil ökologische und soziale Regeln bisher fehlen. Regenwälder werden in riesigem Ausmaß abgebrannt, damit noch mehr Soja als Viehfutter für die reichen Industrieländer angebaut und noch mehr Palmöl für die dicken Spritfresser erzeugt werden kann. Das Vieh der Reichen frisst das Brot der Armen. Das ist und bleibt der wirkliche Skandal dieser Tage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ländern wie Mexiko, Haiti, Ägypten und Honduras ist es zu ersten Hungeraufständen gekommen, weil die Lebensmittelpreise zu hoch sind. Auch bei uns in Bayern gibt es Proteste. Die bayerischen Bauern unter ihrem Anführer Sonnleitner protestieren gegen Aldi & Co., weil die Preise für Milch zu niedrig sind. Die Weltbank und die Welternährungsorganisation FAO haben letzte Woche einen grundlegenden Wandel der globalen Agrarpolitik gefordert. Die industrielle Landwirtschaft mit Monokultur, Massentierhaltung, Pestiziden und Agrogentechnik habe die Produktion in den letzten Jahrzehnten zwar deutlich gesteigert – sagen die Weltbank und die FAO –, aber einfache Bauern, Arbeiter, ländliche Gemeinden und die Umwelt müssten weltweit den Preis dafür zahlen. Darum fordert die Welternährungsorganisation eine angepasste Landnutzung und bäuerliche Strukturen, traditionelles Saatgut und nachhaltige Produktionsmethoden. Nur noch eine nachhaltige Landwirtschaft dürfe gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso ist es. In Deutschland hat sich am Wochenende Landwirtschaftsminister Seehofer lautstark und auf allen Kanälen zu Wort gemeldet. Auch er fordert eine Wende in der Agrarpolitik.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie müssen nicht erschrecken, er meint es nicht so.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sehr wahr!)

Sie werden sich erinnern, „Agrarwende“ war der Begriff für die neue Verbraucherschutzpolitik von Renate Künast. Sie war wirklich gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war eine Politik, die vielen Verbrauchern und Verbraucherinnen, Ökobauern und -bäuerinnen, Tierschützern und Tierschützerinnen und den Steuerzahlern Mut gemacht hat. Das war eine Politik auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Agrarwende, das ist das Stichwort dafür, dass die Landwirtschaftspolitik in Deutschland nicht länger von der Industrielobby und der Agrarmafia beherrscht wird, sondern dass die Politik im Interesse der Verbraucher und der Verbraucherinnen gemacht wird, im Sinne von Tier-, Klima- und Umweltschutz und damit auch im Interesse der bayerischen Bauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Agrarwende wollen wir. Was aber will Seehofer? – Er will genau das Gegenteil. Er will zum alten Lobbyismus zurück und zur Industrialisierung der Landwirtschaft. Er macht das aber nicht so plump wie Funke (Anm. 1998 bis 2001 Bundeslandwirtschaftsminister) oder Miller und Konsorten, sondern er gibt dem Ganzen eine trendige Verpackung. Seehofer ist zurzeit jedes Mittel recht, wenn es Schlagzeilen bringt. Dann tritt er auch antikapitalistischer auf als Oskar Lafontaine oder Erich Honecker. Seehofer hat gesagt, er will nicht CSU-Vorsitzender werden. Vielleicht will er jetzt Vorsitzender der Linken werden. Er hat jedenfalls gesagt – und das macht er mit ziemlicher Vehemenz –, die großen Nahrungsmittelkonzerne seien Erpresser. Seehofer wirft den Konzernen also Erpressung vor. Er sagt, diesen Konzernen gehe es in erster Linie um Gewinnmaximierung und nicht um die Versorgung der Menschen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Den Unternehmen geht es also um Gewinnmaximierung, Herr Minister Huber. Wir leben in einer Marktwirtschaft, hätten Sie das gedacht? – Es ist wirklich erstaunlich. So steht es heute also um die Wirtschaftskompetenz der CSU!

Seehofer hat aber, ehrgeizig wie er ist, noch eins draufgesetzt. Er hat sich empört: „Es kann doch nicht sein, dass in den USA im Wesentlichen nur noch ein Konzern Saatgut anbietet.“ Er sagte, die Landwirte dort würden erpresst. Auch die Entwicklungsländer würden erpresst. Dieser eine Konzern, Herr Kollege Brunner, das ist Monsanto. Dieser Konzern will auch in Deutschland seinen Gen-Mais verkaufen und seinen Gewinn maximieren. Wer aber sorgt in Deutschland dafür, dass dieser Konzern freie Bahn bekommt? – Natürlich Seehofer!

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Im Dezember 2005 schrieb der Stern: „Horst Seehofer gegen Bio und pro Gen-Food“. Im Artikel hieß es dann, auch den Anbau von genveränderten Pflanzen will Seehofer, anders als Künast, vorantreiben. Gentechnisch veränderte Pflanzen, hieß es, würden weltweit immer stärker angewendet. Deshalb, so Seehofer, müsse das doch auch

in Deutschland möglich sein. Damit das möglich wird, hat sich Seehofer kräftig für die Gentechnik eingesetzt. Er hat sich über die Bedenken des Bundesamtes für Naturschutz hinweggesetzt und die Zulassung von MON 810 genehmigt. Bis heute lehnen er und Ihre Parteifreunde in Berlin, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von der SPD, ein Verbot wie in Frankreich ab. Seehofer sorgt dafür, dass Monsanto seine Gewinne maximieren kann, und dann stellt er sich hin und mimt den antikapitalistischen Kämpfer. Das ist an Dreistigkeit und Verlogenheit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Seehofer will keine Agrarwende, das habe ich schon gesagt, sondern er will Schlagzeilen. In Wirklichkeit will er aber, was noch schlimmer ist, eine noch intensivere Bewirtschaftung. Er will den Ausbau der Agrarproduktion. Deshalb rief er am Wochenende dazu auf, stillgelegte Flächen zu nutzen, um Hungerkatastrophen zu vermeiden. Das ist pure Propaganda!

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Und was machst du?
– Lachen bei der CSU)

In Bayern gibt es noch ungefähr 19 000 Hektar Stilllegungsflächen, die noch nicht genutzt werden. Das ist noch nicht einmal 1% der Ackerfläche in Bayern. Mit diesem einen Prozent will Seehofer den Welthunger bekämpfen. Das ist doch unglaublich. Es geht Seehofer doch weder um die Stilllegungsflächen noch um den Welthunger. Es geht ihm um ein Signal an die Bauern. Das ist nichts anderes als ein Aufruf, noch intensiver und noch rücksichtsloser als bisher zu produzieren. Wenn auch die letzten noch nicht genutzten Flächen bewirtschaftet werden, dann machen Seehofer und Miller der Artenvielfalt in Bayern endgültig den Garaus. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wissen, dass der bayerische Ministerrat am 1. April eine Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern beschlossen hat. Wenn Sie sich nur einen Funken Glaubwürdigkeit erhalten wollen, dann sorgen Sie endlich dafür, dass nicht noch intensiver gewirtschaftet wird!

Das Argument Welthunger muss immer dann herhalten, wenn die CSU ihre schmutzige Agrarpolitik rechtfertigen will,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sei es für die Genlobby oder für die weitere Industrialisierung der Landwirtschaft. „Mit konventioneller Nahrungsmittelerzeugung allein ist der Hunger in der Welt nicht mehr zu besiegen. Wenn Frau Künast sich der grünen Gentechnik aus ideologischen Gründen weiter verweigert, handelt sie schlicht verantwortungslos“. Sie klatschen gar nicht, Kolleginnen und Kollegen von der CSU? – Das hat die damalige Umweltstaatssekretärin Emilia Müller noch vor wenigen Jahren erklärt. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sind es, die damals verantwortungslos gehandelt haben. Sie sind diejenigen, die auch heute verantwortungslos handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Agrarindustrie und die Agrogentechnik werden keinen einzigen Menschen vor dem Hunger retten. Im Gegenteil. Selbst Vertreter von BASF räumen das inzwischen ein. Die Agrogentechnik sei nur eine Technik für die Industrieländer, die die teuren Saaten auch bezahlen könnten. Abgesehen davon sind sich alle Expertinnen und Experten darüber einig, dass der Hunger kein Mengenproblem ist. Entscheidend ist, ob die Armen selbst Lebensmittel anbauen oder ob sie sich wenigstens welche kaufen können. Beide Voraussetzungen werden aber von der Agrarindustrie und von der Agrogentechnik zerstört. Die Kirchen in Deutschland warnen seit Langem, dass die Agrogentechnik die Existenz und die Marktfähigkeit von lokal angepassten, standortgerechten Landbausystemen gefährdet. Die Kirchen sagen klar und deutlich, und zwar seit Jahren, das Versprechen, mit Hilfe der Gentechnik den Hunger auf der Welt zu besiegen, ist unglaubwürdig. In der Welt werden nämlich nicht zu wenig Lebensmittel produziert, sondern es gibt gravierende Defizite bei den Zugängen zu und bei der Verteilung von Lebensmitteln.

Bauernpräsident Sonnleitner leugnet jeden Zusammenhang zwischen unserer Agrarpolitik und der Nahrungsmittelkrise in der Welt. Auch Sonnleitner spart übrigens nicht mit antikapitalistischem Vokabular. Er wirft den Preisdrückern Aldi & Co. vor, das sei schlimmer Frühkapitalismus. Der Einzelhandel kontert kühl, in der Marktwirtschaft würden Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. Wie sieht es denn auf der Nachfrageseite aus? – Die Lebensmittelpreise sind in den letzten Jahren massiv angestiegen, dank der größten Steuererhöhung aller Zeiten durch CSU und SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Preisanstieg blieb aber stets deutlich unter der allgemeinen Preisentwicklung. Wenn es in den Haushaltskassen vieler knapp wird, dann sind nicht die Lebensmittel daran schuld. Schuld ist vielmehr die Lohnentwicklung, denn seit etwa zwanzig Jahren stagnieren die Bruttolöhne. Die Nettoeinkommen der abhängig Beschäftigten sinken sogar. Wir brauchen hier endlich eine Trendwende, wir brauchen einen Mindestlohn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht es auf der Angebotsseite aus? Im Jahr 2007 wurde in Bayern die größte Milchmenge seit elf Jahren produziert, Herr Kollege Ranner. Diese Milchmenge wurde mit wesentlich weniger Kühen als früher erzeugt. 6260 Kilogramm Milch pro Jahr und Kuh vermeldet man stolz. Das bedeutet eine neue Höchstmarke. Diese Milchmenge kann keine bayerische Kuh liefern, wenn sie nur mit bayerischem Futter gefüttert wird. Allein mit Gras und Wasser geht das sowieso nicht. Die EU muss für ihre Nutztiere deshalb jedes Jahr 35 Millionen Tonnen Futtermittel importieren. Je mehr Milch bei uns produziert wird, desto höher ist die Nachfrage nach Soja auf dem Weltmarkt. Je mehr Milch produziert wird, desto höher die Nachfrage. Das Vieh der Reichen frisst also immer mehr Brot der Armen.

Bayern ist übrigens das größte Milcherzeugerland Deutschlands. Rund ein Viertel der Milch stammt von

hier. Diese viele Milch können wir allein gar nicht trinken. Also wird sie exportiert, beispielsweise als Milchpulver nach Asien. Dafür gibt es dann von der EU Exportbeihilfen. Weil aber die Nahrungsmittel aus Europa auf den Märkten der Dritten Welt billiger zu haben sind als die eigenen Produkte, geben viele Bauern dort auf. Tausende und Abertausende Bauern haben bereits aufgegeben. Wer also jetzt wie Seehofer den Bauern rät, noch mehr und noch intensiver zu produzieren, der handelt höchst unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seehofer schadet den Bauern hier wie dort, und das hat selbst Ministerpräsident Beckstein verstanden. Er stellt sich gegen Seehofer und sagt: „Wenn man die Produktionsmengen erhöht, kann das sehr schnell zu einer Reduzierung der Preise führen“.

Wir haben das gerade bei der Milchquote beobachten können, und es hat vielen Bauern erheblich geschadet.

Jetzt ziehen Sie daraus endlich die Konsequenzen! Das heißt doch, dass wir nicht weiter intensivieren dürfen, sondern dass wir uns überlegen müssen: Wie können wir mit den Rohstoffen, die wir hier in Bayern haben, erfolgreich produzieren? Schuld am Welthunger sind also gerade auch die Agrarstrukturen bei uns, die Exportbeihilfen und die industrielle Agrarproduktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir eine echte Agrarwende. Wir fordern, dass die Exportbeihilfen endlich abgeschafft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir wollen nur noch klar definierte Leistungen für Gesellschaft, Umwelt und Klima fördern und nicht mehr pauschal Subventionen verteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ökoanbau ist Leitbild einer klima- und umweltschonenden Landwirtschaft. Der Kampf gegen den Hunger erfordert eine globale Agrarwende. Wir müssen unsere Wirtschaft, unsere Produktion und unseren Verbrauch grundlegend umgestalten, wenn wir unseren Wohlstand auch in Bayern sichern und die Lebensqualität ausbauen wollen.

Nur eine ökologisch moderne, eine umwelt- und klimaschonende Art zu wirtschaften ist weltweit praktikabel. Das ist doch klar: Es können nicht alle so intensiv wirtschaften wie wir. Also müssen wir Methoden finden, mit denen alle wirtschaften können, mit denen alle ihren Wohlstand sichern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht auch nicht darum, Ökonomie und Ökologie zu versöhnen, wie Sie neuerdings in Ihren Sonntagsreden sagen, Kolleginnen und Kollegen der CSU – Ablasshandel

sozusagen. Es geht um eine grundlegende Umgestaltung unserer Wirtschaft, von Produktion, von Verbrauch, um eine grundlegende Agrarwende. Fangen Sie endlich in Bayern damit an!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Dürr, haben Sie jetzt gedacht, Sie seien im Bundestag? - Sie waren im Landtag.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Normalerweise sollten wir hier schon Landespolitik betreiben, nicht unbedingt Bundespolitik.

(Zuruf von den GRÜNEN: Etwa so wie Sie vorher?)

Es ist zwar richtig, dass der Weltagrarrat einen grundlegenden Wandel der globalen Landwirtschaft fordert. Allerdings ist damit sicher nicht Bayern gemeint. Auch wenn es bei uns die eine oder andere Sünde gibt, ist festzustellen, dass insgesamt bei uns in Bayern die industrielle Landwirtschaft sicher kein Schwerpunkt ist, ebenso wenig wie Massentierhaltung – ausgenommen vielleicht die Bienen.

Wir können stolz sein, dass wir in Bayern auch durch unsere intensive Mitwirkung – ich betone das – und durch die Ideen, die wir in die Landwirtschaftspolitik eingebracht haben, nach wie vor überwiegend bäuerliche Familienbetriebe haben, also bäuerliche Strukturen, wie sie der Agrarrat auch verlangt, Familienbetriebe, die in der Regel – schon aus Eigennutz – auf eine nachhaltige Landnutzung achten. Natürlich unterstützen dies auch die aufgelegten Kulap- und Umweltprogramme nachhaltig.

Deshalb betone ich in diesem Zusammenhang, dass wir hinter unserer klein- und mittelbäuerlichen Struktur stehen, dass wir die flächendeckende Landwirtschaft erhalten wollen. Deshalb sind für uns die Gelder in der ersten Säule auch stabil zu halten, so wie es festgelegt ist, und nachhaltig zu sichern.

Die Situation, die die Food and Agriculture Organization – FAO – beklagt, hat viele Ursachen und ist durchaus nicht neu. Es ist nicht neu, dass es Hunger auf der Welt gibt und täglich überall Kinder verhungern. Für uns fehlte und fehlt es erstens nach wie vor an der Verteilungsgerechtigkeit in der Welt.

Vor allem haben zweitens alle reichen Länder mit Hilfe von Exportsubventionen ihre Überschüsse in diese Länder entsorgt und so die dortige Landwirtschaft zum Teil total kaputtgemacht. Da sind wir uns einig. Deswegen müssen die Exportsubventionen auch auslaufen.

Drittens ist es sicherlich ein Problem, dass manche Länder glaubten, bei einer globalen Arbeitsteilung auf eigene

Landwirtschaft verzichten bzw. sie vernachlässigen zu können. Ich denke, das muss uns zu denken geben und auch unser Handeln entsprechend beeinflussen.

Wir sagen deshalb ganz deutlich, wie notwendig auch im Sinne der Ernährungssicherheit der Erhalt unserer Landwirtschaft ist. Selbstverständlich muss sowohl in der EU als auch bei uns immer wieder hinterfragt werden, ob die aufgelegten Agrarprogramme zielführend sind, ob es Missbrauch gibt, ob die Anreize richtig gesetzt sind oder eben die falschen Anreize vorhanden sind, die zu mehr Produktion, zum Beispiel auch zur Konkurrenz Energie gegen Ernährung, führen.

Aber wir sollten uns auch darüber einig sein, dass unsere Landwirte wegen der schlechteren Klimabedingungen und der hohen Umwelt- und Tierschutzaufgaben, die wir alle gemeinsam beschlossen haben, ohne finanziellen Ausgleich nicht überleben können. Wer also glaubt, bei unseren Bauern Einsparungen vornehmen zu können, kann sich sehr schnell in Abhängigkeit wiederfinden, und zwar dann, wenn unsere Bauern ihre Produktion wegen Unrentabilität aufgeben oder auf die scheinbar lukrativere Produktion von Energiepflanzen umstellen. Deshalb lasst uns gemeinsam die Ursachen des Hungers beseitigen, ohne bei uns neue Probleme zu schaffen!

Die meisten Ansätze, die Ihr Antrag enthält, würden wir ja unterstützen, wenn sie nicht immer wieder so kleine Schlenker drin hätten, die wir absolut nicht mittragen können. Natürlich wollen wir alle eine nachhaltige, ressourcen-, umwelt- und tierschonende Landwirtschaft, aber zu unterstellen, dass dies nur diejenigen Bauern leisten, die in Ökoanbauverbänden organisiert sind, halte ich schlicht für eine Unterstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für uns ist wichtig, dass bei der Agrarproduktion eindeutig der Teller vor dem Tank kommt. Wir denken, dass strikte Vorgaben gerade im Bereich nachwachsender Rohstoffe – und das können wir hier in Bayern bestimmen – viel wichtiger sind und bei der Einfuhr von Soja- und Bioenergieprodukten verhindern helfen, dass in anderen Ländern die Nahrungsmittelproduktion zugunsten von Energieproduktion unter die Räder kommt. Wir brauchen auch keine Palmölfabrik; denn dieses alles ist kontraproduktiv und schadet gerade den armen Ländern.

Deshalb wollen wir nicht mit Appellen andere zum Handeln auffordern, sondern selbst handeln. So haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag auch geschrieben: Keine Förderung agrarischer Energieträger zulasten der Lebensmittelproduktion. Ich glaube, das ist in diesen Ländern ein Zielkonflikt an sich: dass hier wirklich Land genutzt wird, nicht um Lebensmittel zu erzeugen, sondern um Energie zu erzeugen und diese dann zu exportieren.

Hierfür bitten wir um Unterstützung, denn das ist etwas, was wir direkt und sofort machen können, anstatt Aufforderungen oder Beschuldigungen an Berlin und Brüssel zu richten. Auch hier haben wir klar unsere Bedingungen genannt.

Ich bitte deswegen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Ranner das Wort erteilen.

Sepp Ranner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unser täglich Brot gib uns heute! – Und unsere Abfall-eimer sind voll von Essen und Brot. Was hat unsere Bevölkerung für eine Einstellung zum täglich Brot?

Unser täglich Brot gib uns heute. Und in der „Süddeutschen Zeitung“ steht: „In den Dörfern wachsen die Ruinen bei den Bauern.“ Meine Damen und Herren, heute lesen wir die Schlagzeile: „Milchpreis – Schock für die Bauern“. Dann die Schlagzeile von der FAO:

„Seit acht Jahren verbrauchen wir auf dem Globus mehr, als wir produzieren. Die Lager sind leer.“ In der „Welt“ steht die Überschrift: „Brauchen wir eine neue grüne Revolution?“.

Wir müssen über die Wirkungsgrade in der Landwirtschaft nachdenken. Heute ernährt ein Bauer 135 Bürger, 1950 hat er zehn ernährt. Darüber sollten wir nachdenken.

Wir müssen über den Hunger in der Welt reden. Ich kenne die Situation aus persönlicher Betroffenheit; denn meine Tante lebt in Simbabwe. Wenn ein Despot ein Land zugrunde richtet, sind daran nicht die bayerischen Bauern schuld. Schuld sind die dortigen politischen Verhältnisse, die mehr als katastrophal sind. Ich weiß das aus dem Schriftwechsel mit meiner Tante. Das Problem muss man in diesem Zusammenhang sehen.

Professor Klaus Hahlbrock vom Max-Planck-Institut hat ein Buch mit dem Titel „Kann unsere Erde die Menschen noch ernähren?“ geschrieben. Das Buch passt zum Thema. Er schreibt als Fazit, wir bräuchten eine nachhaltige Höchstleistungslandwirtschaft. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir vorhin von Herrn Dr. Dürr gehört haben, wohl wissend, dass in Ägypten, Argentinien, Mexiko, Bolivien und anderswo die Menschen auf die Straße gehen, weil sie das Essen nicht mehr bezahlen können, weil nichts mehr da ist und weil die Lager leer sind. Im 20. Jahrhundert hatten wir die Situation, dass sich die Weizenerträge verzwanzigfacht haben; die Bevölkerung aber hat sich versechshundertfacht. Die Wiege und der Pflug haben die Balance nicht mehr gehalten.

Unter den Vorzeichen wachsender Weltbevölkerung – 80 Millionen pro Jahr –, begrenzter Verfügbarkeit der Nutzflächen, zunehmender Schadorganismen, Trockenheit, Überschwemmungen, politischer Unsicherheit und dem Wissen, dass 50 % der Welternährung auf Reis basiert, muss man die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe sichern.

Ein ganz großes Problem ist die Süßwassersituation; denn Süßwasser wird von der Landwirtschaft gebraucht – nicht in Bayern, denn bei uns regnet es. Man weiß, dass für

einen Hektar Reisanbau 25 000 Kubikmeter Wasser gebraucht werden. Da dies so ist, ist es umso wichtiger, dass man die Landwirtschaft nicht in die Existenzaufgabe treibt, sondern dass man die Produktion ankurbelt. Lieber Sepp Dürr, auch die Ökobetriebe haben Kühe, die 7000 Liter Milch jährlich geben. Es ist nicht ganz ehrlich, das Problem nur den konventionellen Landwirten zuzuschreiben. 7000 Liter entstehen nicht, wenn eine Kuh nur Gras frisst. Das kann man einem Bauern nicht weismachen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wer von der Monokultur oder der Massentierhaltung in Bayern spricht, lebt nicht hier. Der lebt wahrscheinlich in Mecklenburg-Vorpommern. In Bayern wird unbestritten die Nachhaltigkeit gepflegt. Mit Stolz kann ich sagen, dass unser Hof 450 Jahre alt ist. 450 Jahre lang haben die Generationen das Prinzip Nachhaltigkeit gepflegt. Der Boden war noch nie so leistungsfähig wie heute, weil die Verantwortung der bäuerlichen Landwirtschaft das gewährleistet. Wir müssen uns nicht gegenseitig belehren und müssen nicht die Ausschließlichkeit für den Ökolandbau herstellen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Wegen der Direktzahlungen möchte ich auf Folgendes hinweisen. Wir wissen, dass man in kleinstrukturierter Landwirtschaft, in Regionen mit schwierigen Bedingungen, in benachteiligten Gebieten – Frau Lück, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das gesagt haben – um der Gemeinwohlfunktion der Landwirtschaft willen mit einer entsprechenden Förderung einen gerechten Ausgleich schaffen muss.

Wegen der Rohstoffe hat Staatsminister Josef Miller schon immer Wert darauf gelegt, dass zur Erzeugung von Biogas Gülle und Reststoffe Vorrang haben müssen. Ich lehne die großen Maisanlagen, die E.ON im Osten der Bundesrepublik anstrebt, ebenfalls ab.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bei uns auch!)

Die Maisanlagen werden dazu führen, dass den Milchbauern, die Großvieh nur nach der Fläche halten können und Düngeverordnung und Wasserschutz einhalten müssen, die Flächengrundlage genommen wird. Das darf nicht sein. Ich bin deshalb Staatsminister Miller dankbar, dass er eine klare Linie vertritt.

Die Gülle hat eine Vielfachfunktion. Man kann Energie aus hochwertiger Gülle herstellen und aus Methan Strom produzieren oder das Gas direkt einspeisen. Das ist eine Dreifachfunktion. Es ist nicht ehrlich, dem Minister Versagen vorzuwerfen, weil er diese Energieproduktion verfolgt.

Bei den Exportsubventionen muss ich etwas Nachhilfe leisten. Momentan gibt es keine, weil auf dem Weltmarkt nichts verkauft werden kann. Wer sich in der Agrarpolitik auskennt, weiß, dass die Interventionsmenge ganz niedrig liegt. Nur wenn der Weltmarktpreis ganz unten ist, gibt es Intervention. Das ist momentan nicht der Fall.

Nun noch ein Wort zur Entwicklung der agrarischen Nahrungsmittelproduktion. Im vorigen Jahr kostete ein Doppelzentner Weizen neun Euro. Unter diesen Bedingungen war es nicht mehr möglich, Weizen anzubauen. Jetzt kostet der Doppelzentner Weizen 23 Euro. Innerhalb eines Jahres trat eine gigantische Entwicklung ein. Das ist die globale Schwankungsbreite, die auf uns Bauern niederprasselt.

Über Exportsubventionen sollte man nicht so laut reden. Auch bei uns gab es in der Schweinemast eine Situation, in der uns die EU darauf hingewiesen hat, dass eine Intervention durchgeführt werden müsse, um die europäische Schweinemast über die Runden zu bringen. Jede Nation schützt ihre Landwirtschaft. Jede Nation ist sich bewusst, welche überregionale Bedeutung die Landwirtschaft neben Verteidigung und Finanzen hat. Man muss so ehrlich sein und sich eingestehen – was nichts mit den Entwicklungsländern zu tun hat –, dass man in Europa eine Nahrungsversorgung braucht. Das ist vordringliche Aufgabe.

Wir müssen Schluss damit machen, dass wir bei Baumaßnahmen – egal, welcher Art – landwirtschaftliche Nutzflächen als Ausgleichsflächen nehmen. Das können wir uns nicht mehr leisten. In Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg liegen Anträge vor, die in diese Richtung gehen. Wir müssen künftig davon Abstand nehmen, dass wir landwirtschaftliche Nutzflächen als Ausgleichsflächen nutzen. Sie müssen Kulturland bleiben.

– Bin ich schon über die Zeit? Dr. Dürr hat länger geredet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, die Redezeit der CSU-Fraktion ist leider zu Ende.

Sepp Ranner (CSU): Dann komme ich zum Schluss.

Meine Damen und Herren, allen diesen Anträgen entspricht die bayerische Agrarpolitik – begründet von Dr. Hans Eisenmann und fortgeführt von Josef Miller im Agrarwirtschaftsgesetz, mit dem alle Selbsthilfeorganisationen unterstützt werden. Bei „Hilfe zur Selbsthilfe“ bringen sich die Bauern ein. Wir haben ein großes Beratungssystem entwickelt: Verbundberatung, Beratungsringe, Beratungsteams. Wir bilden aus; denn die Ausbildung ist ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für die Landwirtschaft, und wir bieten Gemeinwohleleistungen. Kein Land in Deutschland bietet so viel Gemeinwohleleistungen wie das Kulturlandschaftsprogramm – Kulap – und die Ausgleichszulagen. Wir sollten uns betrachten, was andere Länder, wo die GRÜNEN mitregiert haben, leisten. Man wird auch mit dem Fernrohr nichts Vergleichbares finden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ranner, Ihre Redezeit ist vorbei.

Sepp Ranner (CSU): Ich komme zum Schluss. Den Beruf des Landwirts herunterzureden, wie Dr. Dürr das gemacht hat, ist schädlich. Wir sind es der jungen kommenden Generation schuldig, dass man positiv über die Landwirt-

schaft redet und den Stellenwert der Landwirtschaft in der Gesellschaft richtig darstellt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Staatsminister Miller das Wort erteilen.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeitsanträge hätten die Gelegenheit zu einer tiefgreifenden Diskussion, zu einer Sternstunde des Parlaments in der heutigen Auseinandersetzung und angesichts der heutigen Herausforderung geben können.

Aber was haben wir heute erlebt? Auf der einen Seite hat Kollege Ranner mit Respekt die Arbeit der Bauern hier dargestellt, die zu den Leistungsträgern unseres Landes zählen.

Sie, Herr Dürr, sollten in sich gehen. Mehr sage ich nicht. Sie haben die Agrarpolitik des Bundeslandwirtschaftsministers, die auf breite Zustimmung in unserem Land stößt, als schmutzige Agrarpolitik bezeichnet. Das weise ich zurück. Damit haben Sie auch die allermeisten bayerischen Bauern zutiefst beleidigt.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann verstehen, dass Sie immer sehr erregt sind. Zu keiner Zeit wurde die Agrarpolitik so korrigiert wie nach der Zeit von Künast, die den Mais MON 810 mit 30 Tonnen in Deutschland zugelassen hat.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Das stört Sie natürlich. Sie müssen sich ganz stark korrigieren und von Ihrer früheren Ministerin abrücken.

Ich finde Ihren Antrag in vielen Bereichen nicht schlecht. Nur Ihre Rede war schlecht. Aber ich kann Ihnen sagen: Zu dem, wie Sie aufgetreten sind – mit Technikfeindlichkeit, mit der Antwort, man müsse weniger produzieren, wo heute der Storch schneller ist als der Pflug auf dieser Welt –, kann ich nur sagen: Gute Nacht mit der Politik der GRÜNEN!

Vieles von dem, was in Ihrem Antrag steht, wollen wir auch nicht.

(Zuruf von der SPD: Aber wir müssen!)

– Wir müssen gar nichts!

Die Weltbank und die FAO haben in dem Agrarbericht eigentlich ein Bekenntnis zur bayerischen Agrarpolitik abgelegt. Aber das stört Sie. Es stört Sie auch, dass der chinesische Staatspräsident und der chinesische Ministerpräsident Bayern besucht haben, um hier die mittelständische, nachhaltig betriebene Landwirtschaft zu studieren, und als Beispiel für die Herausforderungen dar-

gestellt haben, auf die Sie leider keine Antwort gegeben haben.

Wie Sie in dem Antrag geschrieben haben, haben Sie erkannt, dass die bayerische Agrarpolitik dies seit Jahren und Jahrzehnten, wie es Kollege Ranner gesagt hat, erfolgreich konzipiert und umgesetzt hat. Dass Sie das erkannt haben, ehrt Sie. Das stelle ich lobend heraus. Aber Sie hätten es in dem Antrag sagen können, dass die bayerische Agrarpolitik dies geleistet hat.

Sie werden verstehen, dass wir uns von Ihnen nicht aufordern lassen, unsere eigene Agrarpolitik umzusetzen. Dies machen wir längst.

Wo gibt es in einem Land, in dem die GRÜNEN regiert haben, die Förderung des Ökolandbaus in der derzeitigen Höhe, ein Kulturlandschaftsprogramm, eine erfolgreiche Anerkennung und Honorierung unserer hohen Produktionsstandards, Tierschutz, Umweltschutz, Biodiversität? Können Sie solches nachweisen? Ich könnte Ihnen den Beweis jetzt bringen; aber mir ist die Zeit dazu zu schade.

Natürlich setzen wir uns für die Berücksichtigung der bayerischen Agrarpolitik bei der Bundes- und EU-Agrarpolitik ein. Sie haben in Ihrem Antrag ja solches gefordert. Aber als Frau Künast in Deutschland die Verantwortung trug, wären nach Ihren Vorschlägen in der ersten Säule pro Jahr 60 Millionen Euro – bis 2013 insgesamt 420 Millionen Euro – unseren Bauern verlustig gegangen, weil Sie eine einheitliche Prämie für die ganze Bundesrepublik Deutschland gefordert haben. Es war höchste Zeit, dass diese Regierungszeit hinsichtlich der Gentechnik, aber auch hinsichtlich dieser anderen Politik zu Ende gegangen ist.

Natürlich werden wir uns nach 2013 Gedanken machen, wie die Agrarpolitik fortgeführt wird. Hier haben wir übrigens ein internationales Forschungsnetzwerk initiiert. Schön, dass die GRÜNEN heute aufgewacht sind und dazu Stellung nehmen.

Sie haben immer das Prinzip Leistung gegen Gegenleistung kritisiert. Nennen Sie mir doch ein Land, das schon ein Programm für Biodiversität hat, wie wir es umgesetzt haben.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Was haben Sie denn umgesetzt? Sie haben ein Programm, Sie haben etwas angekündigt, aber nicht umgesetzt!)

– Ich darf einmal die Frage stellen, wie viel in anderen Ländern für die Ökolandwirtschaft gezahlt wird. Wir wollen von 190 auf 210 Euro pro Hektar aufstocken. Nach Bayern ist Hessen das Bundesland mit dem höchsten Betrag, nämlich mit 160 Euro. Dann kommt Baden-Württemberg mit 150 Euro. Wo Sie in früheren Zeiten regiert haben, sind nicht mehr als 150 Euro gezahlt worden. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Das schmerzt Sie, weil Sie nichts zuwege gebracht haben. Je mehr einer schreit, umso weniger wird er recht haben; davon gehe ich aus.

Wir haben die Förderung für Umstellungsbetriebe noch einmal erhöht, und zwar auf 300 Euro. Damit heben wir uns ganz gewaltig ab. Wir brauchen nur noch die Genehmigung der Europäischen Union.

Ich darf ein Wort zum Einsatz von Biokraftstoff aus dem Ausland sagen. Wir sind klar einer Meinung, dass wir gegenüber Kraftstoffen aus diesen Bereichen sehr reserviert sein müssen. Wir meinen nicht, dass man damit die Probleme lösen kann. Der Biokraftstoff aus Drittländern muss zertifiziert sein. Es muss nachgewiesen sein, dass er umweltfreundlich und nachhaltig erzeugt worden ist. Das ist eine klare Forderung, die wir aufgestellt haben. In dieser Richtung sollten Sie mithelfen, statt zu polemisieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Jetzt nicht. Am Ende, wenn ich noch Zeit habe.

Ich sage etwas zur Agrogentechnik. Wir haben Länder, in denen die SPD an der Regierung beteiligt ist und die Landwirtschaftsminister stellt. Dort gibt es die meisten Gentechnikflächen in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist so! Rheinland-Pfalz, wo der Parteivorsitzende Beck regiert, hat mehr staatliche Gentechnikflächen als Bayern.

Eines bitte ich endlich zur Kenntnis zu nehmen: Es werden kaum noch Exportsubventionen gewährt, weil sie nicht nötig sind. Jetzt können die 49 ärmsten Länder der Welt über die EBA-Initiative auf den europäischen Markt ohne Zollabgaben exportieren. Die Europäische Union importiert aus den Entwicklungsländern mehr Nahrungsmittel als die USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Japan zusammen. Ich sage das denen, die stets an der europäischen Agrarpolitik herumnörgeln. Sie sollten mithelfen, dass auch andere Länder ihre Türen und Tore öffnen. Dann sind wir viel näher beieinander.

Die internationale Agrarhilfe ist komplexer, als man es sich vorstellt. Sie sollten einmal nachschauen, wie die Agrarpolitik in der rot-grünen Regierung ausgesehen hat. Sie haben damals von der Landwirtschaft in Deutschland wenig gehalten. Von der Agrarhilfe im Rahmen der Entwicklungshilfe haben Sie noch weniger gehalten. Die ist zu Ihrer Zeit stark zurückgefahren worden. Das schmerzt Sie jetzt wahrscheinlich. Sie sollten es jedenfalls eingestehen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Weil wir im Kampf gegen den Hunger eine nachhaltige Landwirtschaft brauchen, werden wir dort, wo es der Markt hergibt, die Möglichkeit nutzen, einen Beitrag zur weltweiten Nahrungsmittelproduktion leisten. Bayern exportiert Nahrungsmittel im Wert von 6,5 Milliarden Euro. Sie sagen, in der jetzigen Zeit müsse dieser Export eingestellt werden. Das

müssen Sie, Herr Dürr, den Leuten draußen einmal erklären. Was ist das für eine Politik!

Wir können dem Antrag der SPD nicht zustimmen. Gewiss gefällt er mir in vielen Bereichen ganz gut, zum Beispiel darin, dass es keinen Unterschied zwischen den Flächen, auf denen Nahrungsmittel erzeugt werden, und denen geben darf, auf denen nachwachsende Rohstoffe produziert werden. Denn so können wir uns jederzeit den Marktverhältnissen anpassen.

Wir sind uns aber nicht ganz klar darüber, was Sie mit Ihrem Antrag wollen. Wenn Sie wollen, dass aus Drittländern importierte Agrarrohstoffe und biogene Energieträger bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen müssen, sind wir auf Ihrer Seite.

Wenn es aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht so weitergeht, wie wir das wollen, dann liegt das nicht an uns, sondern es liegt daran, dass das in Brüssel auf Eis liegt, weil darüber mit der WTO noch verhandelt wird. Ihr Antrag, Frau Lück, ist sehr unklar, sodass wir ihm in einigen Punkten sofort zustimmen könnten, andere Punkte aber noch klären müssen.

Die Anträge der Opposition machen eines überdeutlich: Garant und Verfechter einer bäuerlichen, einer zukunftsfähigen, einer nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft in Bayern und in Deutschland sind die CSU, die Bayerische Staatsregierung und Bundesminister Seehofer. Ich nehme den Bundesagrarminister hier ganz besonders in Schutz. Ein solcher Garant sind die GRÜNEN nie gewesen, und sie sind es auch heute nicht; denn das, was Sie in Ihrer Rede vorgetragen haben, ist Wahlkampfgeplänkel. Wären Sie beim Antrag geblieben, wären Sie näher an der Wahrheit gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Ich erteile jetzt zu einer Zwischenbemerkung dem Kollegen Dürr das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, Sie hätten ruhig vorn stehen bleiben können. Nachdem Sie mir die Zwischenfrage nicht gestattet haben und ich nicht dauernd dazwischenrufen wollte, habe ich mir gedacht, ich stelle eine Zwischenfrage. Aber mit der Zwischenbemerkung geht es auch.

Können Sie sich vielleicht noch erinnern, dass Sie und der Bauernverband in der letzten Legislaturperiode von Rot-Grün vehement gefordert haben, dass Weizen auch verheizt werden darf? Da waren Sie mit dabei. Das haben Sie anscheinend inzwischen vergessen.

Vielleicht können Sie mir auch noch sagen, um wie viel die Biobauernquote in Bayern unter dem deutschen Durchschnitt liegt, und zwar sowohl was die Fläche als auch was die Zahl der Bauern betrifft. Das hätte ich gern gewusst.

Weil es sich bei dem, was ich sage, nicht um eine Zwischenfrage, sondern um eine Zwischenbemerkung handelt, erlaube ich mir auch, Sie darauf hinzuweisen, dass es eine aktuelle Studie der Universität Michigan zum Ökoanbau gibt. In dieser Studie wird darauf hingewiesen, dass die auf der Welt verfügbare Nahrungsmittelmenge durch Ökoanbau drastisch gesteigert werden kann, unter anderem deshalb, weil in großen Teilen der Welt immer noch Subsistenzwirtschaft betrieben wird. Ökoanbau ist das, was Kollege Ranner vorhin gefordert hat, nämlich eine nachhaltige Intensivwirtschaft.

Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal einen Biobetrieb gesehen haben. Dort wird ganz anders gewirtschaftet als in früheren Zeiten. Da werden auch ganz andere Mengen produziert, aber eben nachhaltig, mit eigenen Ressourcen, mit eigenen Mitteln, ohne dass man Technologie zukaufen muss. Man kann selbst Technologie entwickeln, man kann Know-how hineinbringen, vor allen Dingen wenn Sie endlich diesen Bereich ein bisschen stärker fördern und dafür sorgen würden, dass Bayern, was den Ökoanbau angeht, nicht nur im Reden groß ist, sondern endlich wenigstens den deutschen Durchschnitt erreicht. Vom europäischen Durchschnitt und von dem, was Nachbarländer auf die Beine gestellt haben, will ich gar nicht reden. Sie wissen selbst, wie weit Sie dabei hinterherhinken. – Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich kann das ganz kurz machen.

Erstens. Die meisten Ökobauern und die größte Ökofläche gibt es in Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Bitte?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Quote!)

– Sie haben die Frage gestellt, Sie bekommen die Antwort von mir: Die meisten Ökobauern und die größte Anbaufläche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es in Bayern und in Baden-Württemberg.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Zweitens. Es ist mir nicht bekannt, dass in Bayern Getreide verbrannt wird.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Drittens. Mit Ökoanbau allein sind die Herausforderungen des Anstiegs der Weltbevölkerung nicht zu lösen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber ja! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne die Anträge dafür wieder.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/10532 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/10541. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werden die restlichen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/10533 und 15/10535 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen, sodass ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/9515) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, die im Polizeiaufgabengesetz in Bezug auf die Einsatzwaffen der Polizei zum 1. Januar 2006 vorgenommenen Veränderungen rückgängig zu machen.

Damals wurde der sogenannte Taser ermöglicht und auch beschafft, und aufgrund der damals mehrheitlich beschlossenen Änderungen wurden Elektroimpulsgeräte zugelassen. Sie haben diese Waffen auch für Situationen zugelassen, in denen Schusswaffen nicht eingesetzt würden, in denen Sie gar nicht wollen, dass Schusswaffen eingesetzt werden, und in denen der Schusswaffeneinsatz auch gar nicht zulässig wäre, zum Beispiel gegenüber Jugendlichen, bei Menschenansammlungen, etwa bei Demonstrationen.

Diese Elektroimpulsgeräte, also diese Waffen, die kleine Pfeile an Drähten verschießen, über die dann der Getroffene einen Stromstoß von 50 000 Volt erhält, dienen im Wesentlichen eben nicht als Ersatz für Schusswaffen. Dazu wären Sie auch gar nicht geeignet. Diese Elektroimpulsgeräte sind gar nicht dafür tauglich, zum Beispiel Po-

lizeibeamte vor gefährlichen bewaffneten Kriminellen zu schützen. Sie sollen in Situationen eingesetzt werden, in denen der Schusswaffeneinsatz untersagt ist.

In Bayern wurde dieser Taser zum Beispiel gegenüber einer Frau eingesetzt, die auf dem Balkon stehend Selbstmordabsichten äußerte. In Hessen wurde der Taser am letzten Heiligabend gegenüber einem altersverwirrten Rentner eingesetzt. Der Taser funktionierte nicht richtig, der Einsatz eskalierte und endete mit einem tödlichen Schusswaffeneinsatz gegen den Rentner.

Gegenüber verwirrten Menschen oder Menschen in psychischen Ausnahmesituationen empfehlen wir Deeskalation, empfehlen wir den Einsatz des Psychologischen Dienstes und nicht den Einsatz von Elektroschockwaffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen ebenfalls die Streichung der zum 1. Januar 2006 geschaffenen neuen Möglichkeit, neuartige Waffen auf Anordnung des Innenministeriums als Einsatzmittel zu erproben. Es ist nämlich nicht Aufgabe der Polizei, neue Waffen zu erproben, neue Waffen zu testen. Die Polizei hat nur mit getesteten Waffen zu arbeiten, nur getestete Waffen einzusetzen, auch zu ihrem eigenen Schutz. Die Bevölkerung Bayerns hat das Recht, zu wissen, mit welchen Waffen die Polizei arbeitet.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Lieber Herr Präsident, außerhalb des Protokolls: Sie sehen, ich bin ein folgerichtiger Abgeordneter und habe immer das Vergnügen, sprechen zu dürfen, wenn Sie die Sitzung leiten, und das schätze ich ganz besonders.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dafür darf ich mich bedanken.

Rudolf Peterke (CSU): Sie wissen ja, wie es gemeint ist, und besonders Professor Gantzer weiß es persönlich sehr genau.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, genau! – Weitere Zurufe von der CSU und von der SPD)

– So ist es. Freundschaft ist etwas ganz Wertvolles!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen,

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

und zwar aus Gründen, die ich hier schon mehrfach vorgetragen habe.

Der Taser X 26 ist nach einer nunmehr mehrjährigen Erprobungsphase ein probates polizeiliches Einsatzmittel und eine Waffe, die es erstmals wirksam erlaubt, in geprüften Einzelfällen die Schusswaffe zu vermeiden. Dies ist die Maßgabe und auch die Vorgabe, die wir uns hier stellen, nämlich auch unter Einbeziehung von Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen den Taser einzusetzen, um Leben und Gesundheit eines polizeilichen Gegenübers zu schützen und zu wahren.

Im umgekehrten Falle wäre es unverantwortlich, auf diese Möglichkeiten, die sich hier im technischen Bereich bieten, zu verzichten. Ich verhehle nicht, dass sicherlich der Einsatz des Tasers ein gewisses Restrisiko mit sich bringt. Dies haben uns Vorgänge aus dem Ausland gezeigt. Trotzdem ist es richtig und gut, diesen Weg zu gehen.

Warum gehen wir diesen Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wir gehen ihn deswegen, weil insbesondere die Innenministerkonferenz den Einsatz und die Verwendung des Taser-Elektroschockers angeregt und befürwortet hat, und zwar, liebe Frau Kollegin Kamm, nachdem das polizeitechnische Institut in Hilstrup über lange Erprobungsphasen hin diesen Elektroschocker getestet und ihn ebenfalls empfohlen hat.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang nochmals der Hinweis, dass der Taser nur bei den Spezialeinheiten Verwendung finden wird. Nicht jeder Polizeivollzugsbeamte im Einzeldienst kann damit umgehen oder hat ihn zur Verfügung. Wichtig ist weiterhin, dass er ein Notwehr- und Nothilfemittel ist.

Sie sollten vielleicht schon einmal überprüfen, ob Sie so ungeschützt daherreden sollten, wie Sie es eben getan haben. Jeder Einzelfall muss genau geprüft werden. Denn die Waffe ist auch geeignet, suizidgefährdete Menschen von ihrem Vorhaben abzubringen bzw. einen Selbstmord zu verhindern.

In den sieben bisherigen Echteinsätzen in zwei Jahren – nahezu zwei Jahre und sieben Echteinsätze! – waren sechs so gesehen erfolgreich. Das heißt, der Taser konnte erfolgreich angewendet werden, ohne dass es bei den Betroffenen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Schädigungen gekommen wäre.

Der Taser ist ein Distanzeinsatzmittel und geeignet, insbesondere die Schusswaffe zu vermeiden, die die Ultima ratio, also das letzte Mittel, wäre.

Der Taser wird nicht einfach nach Belieben eingesetzt, sondern der Polizeiführer vor Ort muss ausdrücklich die Anordnung erteilen. In einem sehr begrenzten Rahmen und einem sehr eng gefassten Maßnahmenkatalog wird dieser Taser also Verwendung finden.

Im Übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, dass diejenigen Spezialbeamten, die mit dem Taser zu arbeiten haben, ganz besonders in Erste-Hilfe-Maßnahmen aus-

gebildet sind. Auch hiermit sind die Vorbereitungen getroffen, um im Falle einer negativen Auswirkung sofort und wirksam Erste Hilfe leisten zu können. Ich meine also, dass hier alles getan worden ist, um einerseits den Taser in einem ganz eng begrenzten Einsatzrahmen zur Anwendung zu bringen und andererseits im Falle des Falles sofort eine gute Erste-Hilfe-Versorgung zu gewährleisten. Damit ist der Taser am Ende das richtige Mittel, um im Einzelfall den Schusswaffeneinsatz zu vermeiden. Deswegen werden wir nach der Erprobungsphase den Taser entsprechend der Festschreibung im PAG verwenden und werden diese Waffe im eng begrenzten Einsatzkommando auch weiterhin zum Einsatz kommen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es verhältnismäßig kurz machen. Wir werden den Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen, wie wir ihn schon im federführenden Ausschuss und auch in den anderen beratenden Ausschüssen abgelehnt haben. Wir von der SPD sehen den Taser zum einen als probates Mittel dafür, dass sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst schützen können, und zum anderen auch als probates Mittel dafür, dass Täter niederschwelliger als mit der Pistole kampfunfähig gemacht werden können.

Wir sind allerdings nicht mit all unseren Forderungen durchgedrungen. Wir hätten im Polizeiaufgabengesetz auch gern festgeschrieben gehabt, dass der Taser nur bei den Sondereinsatzkommandos eingesetzt werden darf. Das sichern Sie jetzt zwar zu, aber wie das in Zukunft ausschaut, wird sich erst noch zeigen. Wir wollen auf jeden Fall nicht, dass jeder Polizist, der auf Streife geht, den Taser als Schutzwaffe bekommt. Wir wollen, dass der Taser nur bei den Sondereinsatzkommandos zum Einsatz kommen kann, aber wir sind dafür, dass er dort zum Einsatz kommt, und werden deshalb den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Ich erteile jetzt das Wort Herrn Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den sachkundigen Ausführungen der letzten beiden Redner kaum etwas hinzuzufügen. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass wir nach wie vor ganze zehn Geräte in ganz Bayern im Einsatz haben.

(Zurufe von der SPD)

Diese werden ausschließlich von den Spezialeinsatzkommandos verwendet und dürfen nur von Beamten eingesetzt werden, die im Einsatz dieser Geräte speziell geschult worden sind. Ich möchte betonen, dass diese

Geräte sinnvoll sind, wenn es beispielsweise darum geht, jemandem im letzten Moment, wenn keine andere Möglichkeiten mehr gegeben sind, von einem Selbstmordversuch abzuhalten, und ansonsten dann, wenn letzten Endes auch der Schusswaffengebrauch gerechtfertigt wäre.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Wenn ich bei dem Punkt angelangt bin, dass schon der Schusswaffengebrauch zulässig ist, kann doch keiner bestreiten, dass dann der Einsatz des Tasers mit Sicherheit das geringere Risiko auch für das Gegenüber bedeutet, als wenn sich der Polizist in der Notwehrsituation tatsächlich nicht mehr anders zu helfen weiß, als von seiner Schusswaffe Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Auch Sie, liebe Frau Kamm, können – so denke ich – keinen Fall nennen, in dem unsere Beamten sozusagen einen unsachgemäßen Gebrauch vom Taser gemacht hätten. Dass es in der Tat Fälle gibt, wo der Taser nicht wirkt, liegt in der technischen Natur der Dinge. Das sind Fälle, in denen das Gegenüber beispielsweise zu dick angezogen ist und deshalb der Stromimpuls nicht durchschlägt. In diesen Fällen muss der Beamte selbst mit der Situation zurechtkommen und überlegen, ob er doch von der Schusswaffe Gebrauch macht. Aber all dies spricht nach meinem Dafürhalten nicht gegen den Taser.

Bitte sehr, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben ausgeführt, es hätte in Bayern keinen Fall gegeben, wo man nicht auch die Schusswaffe hätte einsetzen können. Es gab aber einen Fall, in dem eine Frau auf ihrem Balkon getasert wurde, weil sie Selbstmordabsichten geäußert hatte. In diesem Fall hätte man doch die Schusswaffe nicht eingesetzt, davon gehe ich zumindest aus. Das war meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist: Schließen Sie aus, dass in Bayern gegenüber einem 66-jährigen altersverwirrten Rentner der Taser eingesetzt wird, so wie das in Hessen passiert ist?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Zu Ihrer ersten Frage, Frau Kollegin Kamm, Folgendes: Wenn Sie sorgfältig zugehört hätten – Sie werden das sicherlich im Wortprotokoll nachlesen können –, hätten Sie gemerkt, dass ich zunächst vom Einsatz gegen selbstmordgefährdete Personen gesprochen und dann gesagt habe, in den anderen Fällen handele es sich um solche, in denen auch der Schusswaffengebrauch gerechtfertigt gewesen wäre.

In dieser Abfolge habe ich gesprochen, und bei dieser Abfolge ist das in sich logisch und steht nicht im Wider-

spruch zu dem, was Sie ursprünglich gesagt haben. Unter diesem Aspekt ist Ihre Frage unbegründet.

Was Ihre zweite Frage angeht, kann ich Ihnen nur sagen: Ich kenne diesen konkreten Fall in Hessen nicht. Aber ich bin davon überzeugt, dass die bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten sachgerecht mit dem Taser umgehen werden. Deswegen gibt es keinen Anlass, in diesem Punkt das Bayerische Polizeiaufgabengesetz zu ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte deshalb, den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Kamm, Sie haben noch eine Minute und 54 Sekunden Redezeit. Sie können sich noch einmal zu Wort melden, aber bitte kommen Sie dann nach hier vorn.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, ich wollte es eigentlich ganz kurz machen. Herr Minister, es geht nicht darum, den hessischen Fall zu prüfen. Meine Frage ging dahin, ob Sie ausschließen, dass die bayerische Polizei gegenüber altersverwirrten Menschen den Taser einsetzt.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Kamm, ich will noch einmal unterstreichen: Der Taser wird in Bayern ausschließlich von Mitgliedern der Spezialeinsatzkommandos eingesetzt. Sie müssen also einen Fall konstruieren, wo, aus welcher Einschätzung auch immer, ein altersverwirrter Rentner, von dem Sie gesprochen haben, Anlass dafür bietet, das SEK Nordbayern oder das SEK Südbayern zu Hilfe zu rufen. Wenn es nicht durch unglückliche Umstände zu einer völligen Fehleinschätzung der Lage kommt, kann ich mir jedenfalls nicht vorstellen, weshalb eines der beiden SEKs gegen einen altersverwirrten Rentner eingesetzt wird. Deshalb ist schon von dieser Konstruktion her ausgeschlossen, dass der Taser in einer solchen Situation eingesetzt wird. Aber, Frau Kollegin, noch einmal: Ich habe Vertrauen, dass unsere bayerischen Polizeibeamten davon sachgerecht Gebrauch machen. Letztendlich bleibt dann alles der konkreten Situation vor Ort überlassen. Ich halte Ihre Sorgen auf jeden Fall für völlig unbegründet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/9515. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/10509 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Wieso „etc.“? Ich nehme an, das sind nur Anträge. Entschuldigung, ich bin jetzt ein bisschen verwirrt.

(Heiterkeit bei der CSU – Zuruf von der CSU: Das ist ja tragisch!)

Es gibt keine Etceteras in der Geschäftsordnung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Da müssen jetzt alle Hände hochgehen, nur damit keine Verwirrung entsteht. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Kann es eigentlich auch nicht geben. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)
Verzicht auf die Forderung nach zumindest einem Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt im Kapitel „Ziele und Grundsätze“ (Drs. 15/9922)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, über den Dringlichkeitsantrag in namentlicher Form abstimmen zu lassen. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Nun eröffne ich die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag, der das an dieser Stelle schon viel gescholtene Landesentwicklungsprogramm betrifft – viel gescholten, da meinen wir vor allem die letzte grundsätzliche Änderung des Landesentwicklungsprogramms –, stellen wir die Forderung auf, das LEP dahin gehend zu ändern, dass das Ziel B V 1.6.8 schnellstmöglich gestrichen wird. Dieses Ziel besagt, dass in der Regel jede Region über zumindest einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt verfügen soll. Ich denke, weiter brauche ich es an dieser Stelle nicht zu zitieren.

Was ist der Hintergrund, was ist das Motiv für unseren Antrag? – Die Bundesregierung hat beschlossen, auf eine militärische fliegerische Nutzung des Fliegerhorsts Fürstenfeldbruck zu verzichten. Jetzt gibt es unterschiedliche Vorstellungen, wie die Nachnutzung aussehen soll.

Unter anderem gibt es die Idee der Gemeinde Maisach, auf die fliegerische Nachnutzung, also die Nutzung durch die Allgemeine Luftfahrt, zu verzichten. Der Landtag hat erfreulicherweise mit großer Mehrheit im Januar dieses Konzept der Gemeinde Maisach unterstützt.

Jetzt muss man klar feststellen: Wir haben auf der einen Seite das Votum des Landtags, aber auf der anderen Seite die Bayerische Staatsregierung, die ganz anderer Meinung ist. Sie will nämlich in Fürstenfeldbruck, so sagen es zumindest immer noch die offiziellen Verlautbarungen, Privatflugzeuge bis zu zwei Tonnen Abfluggewicht unterbringen. Ich darf zitieren: In der Planungsregion 14 kommt nach Auffassung und Aussage der Staatsregierung „ausschließlich die zivile Mitbenutzung bzw. Nachnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck in Betracht“. Von dieser Position ist bisher offiziell nicht abgerückt worden. Das heißt, sie steht dem überwiegenden Willen des Bayerischen Landtags diametral gegenüber.

Die Betreibergesellschaft, die bisher in beschränktem Maße die Mitnutzung betreibt, hat einen Antrag auf fliegerische Nachnutzung gestellt, wobei dieser Antrag im Hinblick auf die Zahl der Flugbewegungen, die Betriebszeiten und auch die Gewichtsbeschränkungen etwas ganz anderes vorsieht als die bisherige Genehmigung für die Mitbenutzung.

Jetzt stehen wir vor folgender interessanter Situation: Bei der Erteilung der Genehmigung hat das Luftamt entsprechend der einschlägigen Bestimmung im Luftverkehrsgesetz unter anderem zu prüfen, ob die geplante Maßnahme den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Zu den Erfordernissen der Raumordnung zählen bekanntlich auch die Ziele der Raumordnung. Das heißt, würde das Ziel unverändert so bleiben, dann würde sich das Luftamt schwertun, den Antrag auf Nachnutzung abzulehnen. Nach Auskunft des bayerischen Wirtschaftsministeriums würde allein die Streichung des Flugplatzes Fürstenfeldbruck aus der ohnehin nicht abschließenden Liste der für die zivile Nachnutzung in Betracht kommenden Militärflugplätze in der Begründung zu dem Ziel nicht dazu führen, dass der Antrag auf Genehmigung abzulehnen wäre.

Weil wir das Abstimmungsverhalten der anderen beiden Fraktionen nicht verstanden haben, versuche ich noch einmal klarzumachen, worum es geht. Es geht in unserem Antrag überhaupt nicht darum, dass wir sagen wollen: Nirgendwo darf mehr ein Platz für die Allgemeine Luftfahrt sein. Wir drehen es vielmehr um und sagen: Es muss ein solcher nicht in jeder Planungsregion sein, und es gibt einfach gute Gründe gegen die Region 14. Ich habe ja gesagt, sie ist äußerst dicht besiedelt.

Jetzt haben wir anders, als die SPD-Fraktion meint, keinen für die Allgemeine Luftfahrt zugelassenen Verkehrsanschluss, weil München II bekanntlich zeitlich nach der ursprünglichen Genehmigung befreit wurde entsprechend den Vorschriften in § 45 Absatz 3 Luftverkehrszulassungsordnung für die Betriebspflicht für Flugzeuge unter zwei Tonnen. Das heißt, die Flugzeuge unter zwei Tonnen, egal ob es Hobby- oder Geschäftsflieger sind, haben zurzeit in der Region 14 keine Heimat. Jetzt

müssen wir noch einmal klar sagen: Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind für alle bayerischen Behörden verbindlich. Wer also keinen Flugplatz für die Allgemeine Luftfahrt in der Region 14 haben will, ganz egal, ob in Fürstenfeldbruck, Maisach, Oberpfaffenhofen oder München II, der muss diesem Antrag zustimmen. Umgekehrt bedeutet die Ablehnung des Antrags, dass diejenigen die Hobby- und Geschäftsflieger in der Region 14, also entweder in Fürstenfeldbruck, in Oberpfaffenhofen oder in München II, gutheißen, und das wollen wir doch gerne noch einmal abgefragt haben.

Noch einmal: Schauen Sie sich die einschlägigen Regelungen an, reden Sie mit dem Wirtschaftsministerium, was dieses dazu sagt, und schauen Sie sich auch die aktuelle Befreiung von München II an. Wenn, dann muss man Ross und Reiter nennen und muss sagen: Wohin sollen die denn, wenn dieser Antrag abgelehnt wird?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, wir werden den Antrag weiterhin ablehnen, so wie wir das im Wirtschaftsausschuss bereits getan haben. Denn es gibt den beschlossenen CSU-Antrag auf Drucksache 15/9354, in dem klar zum Ausdruck kommt, dass die Staatsregierung alles Nötige unternehmen soll, um das Nachnutzungskonzept der Gemeinde Maisach zu verwirklichen. Damit sind wir dem Wunsch der Gemeinde Maisach nachgekommen.

Dazu gehört unter anderem die Aufhebung des in Bezug auf den Militärflughafen Fürstenfeldbruck dem Bund gegenüber eingelegten Vorbehalts sowie erforderlichenfalls die diesbezügliche Änderung des Landesentwicklungsprogramms. Inwieweit das LEP letztlich geändert wird, um dem Willen des Bayerischen Landtags Rechnung zu tragen, liegt allerdings im Ermessen der Staatsregierung. Der CSU-Antrag auf Drucksache 15/9354 enthält in seiner Begründung konkrete Formulierungen, wie das Landesentwicklungsprogramm gegebenenfalls geändert werden sollte.

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN – Herr Kollege Dr. Runge hat es noch einmal ausgeführt – zielt auf eine gänzliche Tilgung des Ziels B V 1.6.8 sowie der Begründung dazu.

Damit würden natürlich alle regionalen Luftverkehrsanschlüsse infrage gestellt. Genau das wollen wir nicht. Im Übrigen möchte ich noch einmal, wie das Herr Kollege Bocklet im Wirtschaftsausschuss schon getan hat, daran erinnern, dass in dem Dringlichkeitsantrag ein Begründungstext zum Ziel B V 1.6.8 zitiert wird, der dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung entspricht. Der vom Landtag letztlich beschlossene Begründungstext lautet anders. Wir bitten um die Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrags.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Dr. Runge, bei Ihrer Begründung vor dem Plenum ist mir nicht klar geworden, warum Sie diesen Dringlichkeitsantrag hochziehen; denn der Antrag besagt etwas anderes als das, was Sie ausgeführt haben. Im ersten Punkt Ihres Antragstextes – nur um diesen geht es, nur dieser wird beschlossen – steht, dass ein Ziel des LEP geändert werden soll. Nach Ihrer Auffassung soll darauf verzichtet werden, in jeder Region einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt bereitzuhalten. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor drei Jahren schon eine Abstimmung zu diesem Ziel hatten. Die SPD-Fraktion hat sich damals mit Blick auf die Regionen Bayerns zu diesem Ziel bekannt. Wir sehen heute keinen Anlass, unser Votum von vor drei Jahren in diesem Punkt zu ändern.

Ein weiterer Punkt. Wenn Sie sich im Antrag auf eine Begründung beziehen, ist die gültige Begründung die des LEP und nicht eine Begründung, die im Vorentwurf stand. Herr Kollege Bocklet hat dafür im Ausschuss sehr deftige Worte gefunden. Wer Anträge schreibt, weiß, dass man dabei sehr sorgfältig sein muss.

Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben gefordert, wir sollten bei der Abstimmung Ross und Reiter nennen. Sie hätten in Ihrem Antrag Ross und Reiter nennen sollen. Dann wäre es klar gewesen, dass es Ihnen ausschließlich darum geht, das Konzept „Maisach“ zu unterstützen und durchzusetzen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das stimmt gar nicht!)

– Darf ich jetzt weiterreden?

Dieses Konzept „Maisach“ ist im Januar dieses Jahres ausführlich diskutiert worden. Wir haben dieses Konzept sehr nachdrücklich unterstützt. Frau Kollegin Sonnenholzner wird noch darlegen, warum wir dieses Konzept für eine gute Lösung für die Region halten.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Frau Kollegin, Sie reden nur zu den GRÜNEN! Ich fühle mich benachteiligt!)

– Herr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser, ich schaue gerne auch auf Ihre Seite. Es liegt in der Natur der Auseinandersetzung, dass ich mich jetzt auf die Kollegen der GRÜNEN beziehen muss. In diesem Punkt widerspreche ich Ihnen nicht.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Er will Streicheleinheiten!
– Franz Maget (SPD): Er braucht wieder mehr Aufmerksamkeit! Er hat ein Aufmerksamkeitsdefizit!)

Noch einmal zu dem Konzept „Maisach“. Wir haben dieses Konzept unterstützt. Momentan sehe ich keinen Anlass dafür, dass dieses Konzept nicht realisiert werden

könnte. Gerade im Hinblick auf dieses Konzept habe ich Ihren Dringlichkeitsantrag immer noch nicht verstanden. Sie hätten dieses Konzept in den Antragstext reinschreiben sollen. Wir stimmen über den Antragstext ab, nicht über Ihre Rede vor dem Plenum.

Ich möchte noch einmal sagen, warum wir damals diesem Ziel nicht zugestimmt haben. Das geschah mit Blick auf die Regionen. Ich erinnere mich gut an schwäbische und oberfränkische Kollegen, die dieses Ziel befürwortet haben. Herr Kollege Dr. Runge, Sie können uns nicht unterstellen, dass eine Wiederholung unseres Votums im Plenum ein Ja zu einer Fortsetzung der fliegerischen Nutzung in Fürstenfeldbruck bedeuten würde. Das ist mitnichten ein Ja. Unser Votum bezieht sich nur auf Ihren Antragstext.

Sie können uns auch nicht unterstellen, dass wir den Flughafen in Oberpfaffenhofen deshalb ausweiten wollten. Das wollen wir mitnichten. Darüber haben wir bereits Diskussionen geführt. Schließlich sehe ich noch einen Klärungsbedarf; denn auch der Flughafen München II dient diesem fliegerischen Zweck. Wenn Sie dieses Ziel herausnehmen, könnte dort auch kein Geschäftsflugverkehr mehr stattfinden. Wir sehen keinen Anlass, unser Votum, das wir im Ausschuss abgegeben haben, zu ändern.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich wende mich jetzt gezielt an Herrn Kollegen Prof. Dr. Faltlhauser in der Hoffnung, dass ich wenigstens ihn von dem überzeuge, was die SPD-Fraktion in dieser Sache will. Dann wären wir schon einen Schritt weiter.

Auch wir möchten im LEP eine Änderung erreichen, wonach in Fürstenfeldbruck keine fliegerische Nutzung mehr erfolgen sollte. Dann muss aber auch ein Antrag gestellt werden, der genau das fordert und nicht, dass in allen Regionen Bayerns auf einen Anschluss an die Allgemeine Luftfahrt verzichtet wird.

Fürstenfeldbruck steht im Übrigen nicht in den Zielen, sondern in der Begründung. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass dieses Ziel erreicht würde, wenn Fürstenfeldbruck in der Begründung gestrichen würde. Im Fall Oberpfaffenhofen ist das anders. Hier müssten tatsächlich das Ziel und die Begründung geändert werden. Das haben wir bisher versucht und werden es auch in der Zukunft versuchen. In München II besteht bereits eine Möglichkeit. Eine weitere Möglichkeit wollen wir nicht. Herr Kollege Dr. Runge, wenn Sie den Anschluss an die Allgemeine Luftfahrt streichen wollen, beantworten Sie damit nicht die Frage, wo diese Flugzeuge hin sollen. Jedenfalls beantworten Sie diese Frage nicht ehrlich; denn man wird diese Flugzeuge nicht abschaffen können, wenngleich sie auch jetzt nicht in Fürstenfeldbruck sind. Wir lösen schließlich keinen Flugplatz auf, sondern wir verhindern, dass dort eine fliegerische Nutzung stattfindet.

Wir haben bereits dem Antrag zum Maisacher Nutzungskonzept nicht zugestimmt, weil es uns wichtig war, dass auch das LEP geändert wird. Deshalb ist der Vorwurf an die SPD, wir wollten damit durch die Hintertür eine fliegerische Nutzung erreichen, absurd. Ich möchte den GRÜNEN sagen: Das ist nichts als ein billiges wahlkampfaktisches Manöver, mit dem Sie versuchen, sich Wählerstimmen zu verschaffen.

(Franz Maget (SPD): Die Lufthoheit!)

– Genau, die Lufthoheit oder die Bodenhoheit. Wir in der SPD machen so jedenfalls nicht Politik. Die SPD hat bereits vor 15 Jahren im Landkreis Fürstenfeldbruck die Überplanung des Fliegerhorstes mit einem zivilen Nutzungskonzept gefordert. Damals haben Sie noch nicht einmal daran gedacht, dass es möglich sein könnte, diesen Flughafen aufzulösen oder die fliegerische Nutzung aufzugeben. Diesen Vorwurf brauchen wir uns von Ihnen nicht machen zu lassen.

Die Leute draußen werden begreifen, dass Politik differenziert sein muss, wenn sie erfolgreich sein will. Wenn Sie wollen, dass in Fürstenfeldbruck nicht geflogen wird – das wollen wir angeblich alle –, dann muss das LEP dahin gehend geändert werden, dass Fürstenfeldbruck rauskommt. Nicht mehr und auch nicht weniger. Noch einmal zur Vervollständigung: Selbstverständlich hat sich an unserer Position gegen jede Ausweitung in Oberpfaffenhofen und Jesenwang nichts, aber auch gar nichts geändert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Unser Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/9922 ist tatsächlich etwas differenzierter. Darum bitten wir Sie, einfach einmal mitzudenken. Es geht darum, dass dem nichtfliegerischen Konzept der Gemeinde Maisach, den Flugplatz Fürstenfeldbruck betreffend, zugestimmt wird. Ein Jahr vor dem Antrag der CSU gab es dazu einen Antrag der GRÜNEN.

Unseren Antrag dazu hat die CSU abgelehnt. Wir haben dem CSU-Antrag zugestimmt und haben gesagt: Das ist richtig, nichtfliegerische Nutzung in Fürstenfeldbruck. Nur in dem Antrag und dem Beschluss vom 30.01.2008, Drucksache 15/9813, steht „die diesbezügliche Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)“.

Wir greifen genau diesen Punkt – Änderung des LEP – auf. Wir sagen: Nicht nur Änderung für den Flughafen in Maisach im Landkreis Fürstenfeldbruck, sondern wir fordern eine Änderung für alle Regionen. Derzeit ist das Landesentwicklungsprogramm so ausgestaltet, dass darin ein Ziel enthalten ist, nämlich das Ziel, dass in jeder Region über mindestens einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt verfügt werden muss.

Diese Verpflichtung, dieses Muss, stellen wir mit unserem Antrag infrage und fordern, dieses Ziel zu streichen. Wenn Sie dann noch in irgendeiner Region einen Flughafen wollen, was wir sicherlich nicht wollen, vielleicht aber die CSU, dann sei das unbenommen. Darum fordern wir die Streichung dieses Ziels und der Verbindlichkeit, wonach ein Flughafen sein muss. Ich verstehe die SPD nicht, und ich verstehe auch meine Kollegen der CSU nicht ganz, die davon betroffen sind. Wollen Sie jetzt diese Geschäftsfieger nach München auf den Großflughafen holen, was dort zu einer größeren Enge führen würde? Wollen Sie die vielleicht gar nach Oberpfaffenhofen holen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kronawitter?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, sie kann gerne eine Intervention machen.

Ich bin mit meinem Kollegen Martin Runge der Überzeugung, diese nicht in Oberpfaffenhofen haben zu wollen. Wir wollen dort diese Verpflichtung nicht haben. Sie wissen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger gegen die Verlagerung der Geschäftsfieger und gegen den Ausbau zu einem Regionalflughafen in Oberpfaffenhofen wehren. Wenn wir mit dieser Forderung der Ablehnung des Antrags und der Ablehnung des Geschäftsreiseflugverkehrs bei der Regierung von Oberbayern – dieser Behörde liegt der Antrag schon sehr lange vor – oder vor den Gerichten Erfolg haben wollen, dann müssen wir die Streichung dieses Ziels im LEP umsetzen. Ich verstehe die SPD in diesem Zusammenhang wirklich nicht. Die Vertreter der SPD stellen sich in Oberpfaffenhofen und im Landkreis Starnberg hin und behaupten, sie seien gegen den Flughafen, wollen aber gleichzeitig das Ziel behalten. Damit vergeben wir jegliche Chance, wirksam gegen die Ausweitung des Flugbetriebs in Oberpfaffenhofen vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum bitte ich: Denken Sie nach, stimmen Sie unserem Antrag zu. Um umweltbewussten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sinnlosen Flugverkehr in der Region zu verhindern, fordern wir von Ihnen allen eine namentliche Abstimmung. Ich hoffe, dass auch meine Kollegin, Frau Männle, aus dem Landkreis Starnberg anwesend ist und sich an der namentlichen Abstimmung beteiligt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Paulig, ich habe zwei Zwischenbemerkungen. Die erste bitte von der Frau Kollegin Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Kollegin Paulig, Sie haben davon gesprochen, jede Region müsse einen Flugplatz haben. Ich habe die Formulierung des Ziels herausgesucht und lese sie Ihnen jetzt vor: In der Regel soll jede Region über zumindest einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt verfügen. – Ich bin zwar nicht Juristin, weiß aber, dass im juristischen Gebrauch „soll“ immer Ausnahmen zulässt und es „in der Regel“ heißt. Insofern ist Ihre Interpretation nicht sachgemäß.

Ruth Paulig (GRÜNE): Liebe Frau Kronawitter, wenn wir das Landesentwicklungsprogramm betrachten, dann müssen wir wissen, dass es darin verbindliche Ziele und daneben Grundsätze gibt. Wäre es ein Grundsatz, dann hätte „soll“ eine optionale Wirkung. Ist das „soll“ aber im Ziel verankert, bedeutet das, dass es verbindlich ist. Das ist der Punkt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): In der Regel!)

So ist es leider, und wenn wir vor Gericht Chancen haben wollen, diesen Flughafen zu verhindern, dann muss dieses Ziel gestrichen werden, weil das Ziel die Bestrebungen von EDMO unterstützt und reglementiert.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Runge hat jetzt das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Kollegin Paulig, Herr Präsident! Viele von uns kennen das Gezerre – Sie sicher mit am besten, Herr Präsident –: München-Riem weg, Neubiberg, der aufgestellte Vergleich und all das, was im Hintergrund geschwebt ist. Jetzt erinnere ich noch einmal an das Landesentwicklungsprogramm, in das bei der letzten und vorletzten Novellierung einiges neu hineingekommen ist und in dem wir diese Differenzierung zwischen Zielen und Grundsätzen – dies aus gutem Grund – gemacht haben.

Geschätzte Frau Kollegin Kronawitter, ich darf Ihnen aus einem Schreiben des bayerischen Wirtschaftsministeriums vorlesen: Bei der Erteilung einer Genehmigung hat das Luftamt nach § 6 Absatz 2 Satz 1 des Luftverkehrsgesetzes unter anderem zu prüfen, ob die geplanten Maßnahmen den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen. Zu den Erfordernissen der Raumordnung zählen die Ziele der Raumordnung, nicht jedoch die Begründung. Da das Ziel B.V.1.6.8 unverändert bliebe, würde die Streichung des Flugplatzes nicht dazu führen, dass der Antrag auf Genehmigung abzulehnen wäre.

Noch einmal: Die Ziele sind für die Behörden verbindlich. Noch einmal, Frau Kollegin Paulig: Teilen Sie meine Meinung, dass es nicht darum geht, überall Nein zu sagen, sondern dass es darum geht, dafür zu sorgen, dass die Behörden Nein sagen können, wenn ein Antrag vorliegt? Teilen Sie meine Einschätzung, dass es in der SPD einen großen Dissens gibt? Ich bin der ehrlichen Überzeugung, dass alle gegen die fliegerische Nutzung von Fürstenfeldbruck sind. Das waren sie geschlossen schon immer. Es gibt heftigen Widerstand, Oberpfaffenhofen auszuweiten und aufzuwerten. Frau Kronawitter ist aber auch dagegen, dass die „Lutscherl“, also die Flieger bis zu zwei Tonnen, in München II angesiedelt werden, das heißt, dass die Befreiungen aufgehoben werden. Wo sollen denn dann die Geschäftsflieger und die Hobbyflieger unter zwei Tonnen in der Planungsregion 14 stationiert werden?

Ruth Paulig (GRÜNE): Da kann ich Ihnen nur recht geben, Herr Kollege, das ist leider so. Ich erwarte von allen, die betroffen sind und in der Region erklären, sie seien gegen den Geschäftsreiseflugverkehr, dass sie sagen: Wir sind für dem Erhalt des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen,

für die Forschung, für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, für die dort ansässigen Firmen, dass diese ihren Werksflugverkehr abwickeln können, aber wir sind gegen die Öffnung für Geschäftsflieger und als Regionalflyer. Dann appelliere ich an Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu, der die Streichung dieses Ziels beinhaltet. Erst dann hat die Regierung von Oberbayern, erst dann haben die Gerichte die Chance, diese Ausweitung des Flughafenbetriebs in Oberpfaffenhofen abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung beantragt. Ist das bekannt gegeben worden? – Das ist der Fall. Drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.37 bis 16.40 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen. Die Auszählung erfolgt wie üblich außerhalb des Plenarsaals, und ich rufe jetzt gleich die Tagesordnungspunkte 13 bis 20 auf:

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht weiter. Ich rufe die Anträge der Abgeordneten Wahnschaffe, Dr. Strohmayr, Steiger und anderer (SPD) zum Themenbereich „Bayern, aber gerechter – Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen“ auf.

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (2)
Kinderarmut in Bayern umfassend und nachhaltig bekämpfen (Drs. 15/9679)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (4)
Bayerisches Sofortprogramm zur Bekämpfung von Kinderarmut (Drs. 15/9681)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (5)
Bestellung eines/einer Kinderbeauftragten (Drs. 15/9682)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (6)
Eltern von Kindergartenbeitrag entlasten
(Drs. 15/9683)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (7)
Ausbau der Familien- und Erziehungsberatung
(Drs. 15/9684)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (9)
Länger gemeinsam lernen (Drs. 15/9686)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (10)
Echte Lernmittelfreiheit statt Büchergeld
(Drs. 15/9687)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger u. a. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen (11)
Flächendeckende Einführung von Ganztagschulen
(Drs. 15/9688)

Ich eröffne die Aussprache und stelle fest, dass im Ältestenrat zehn Minuten Redezeit pro Fraktion – nicht pro Antrag! – vereinbart wurden. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Erfreulichste vorweg: Endlich diskutieren wir auch im Bayerischen Landtag über das Thema Kinderarmut. Ich hoffe, dass wir darüber auch zielorientiert diskutieren. In anderen Parlamenten, wie zum Beispiel im Deutschen Bundestag, ist die Kinderarmut schon lange ein Thema. Der Bund hat auch bereits gehandelt. Wir warten immer noch darauf, dass auch Bayern handelt, denn die Bayerische Staatsregierung hat bisher den Eindruck erweckt, dass dieses Thema sie nicht berühre und dass es vor allen Dingen Bayern nicht berühre. Ich werde dagegen versuchen darzulegen, dass es ganz anders ist.

Zunächst zu den Aktivitäten des Bundes. Der Bund prüft im Augenblick – dazu gibt es auch Bundesratsinitiativen, allerdings nicht von Bayern –, ob die Pauschale für Kinder bei den Leistungen nach Hartz IV erhöht werden soll. Der Bund hat – darüber haben wir auch bei anderer Gelegenheit gesprochen – vier Milliarden Euro für den Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung gestellt. Das Geld ist in Bayern nicht so verwendet worden, wie es eigentlich gedacht war. Es ist teilweise auch für den Ausbau des G 8 verwendet worden. Der Bund hat – dafür

ist er auch wiederum nicht zuständig, aber er hat einen Handlungsbedarf gesehen – beschlossen, dass für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder von null bis drei Jahren auch Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Auch von diesen Zuwendungen des Bundes profitiert Bayern in erheblichem Maße. Allein bis 2013 fließen 340 Millionen Euro nach Bayern. Nun hätte man erwarten können, dass der Freistaat Bayern, der für diese Maßnahmen eigentlich zuständig ist, mindestens das Doppelte an Geld in die Hand nimmt. Weit gefehlt! Zu den 340 Millionen des Bundes kommen vonseiten des Freistaates Bayern allenfalls zusätzliche 100 Millionen für Investitionen in diese Einrichtungen. Das, was benötigt wird, liegt aber weit darüber.

Meine Damen und Herren, zurück zum Grundthema. Die Kinderarmut hat nach der jüngsten Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts in München einen neuen historischen Höchststand in Deutschland erreicht. Das ist eine traurige Feststellung; denn wir sind immerhin eines der reichsten Länder auf der Welt. Frau Staatsministerin, auch Bayern ist davon nicht unbetroffen. Ganz im Gegenteil, wenn man in Bayern genauer hinschaut – das tun Sie offenbar aber nicht –, muss man feststellen, dass es hier rund 150 000 bis 160 000 Kinder gibt, die entweder von Armut betroffen sind oder an der Armutsgrenze leben. Eine Untersuchung der Arbeiterwohlfahrt – die sogenannte ISS-Studie – hat unter anderem für Bayern festgestellt, dass im Jahr 2007 8,5 % der Kinder Sozialleistungen bezogen haben. Damit liegt Bayern im Vergleich mit allen anderen Bundesländern zwar am niedrigsten. Wenn man aber genauer hinschaut und nach Regionen differenziert, sieht das Bild wiederum nicht so schön aus; denn in Hof beträgt die Quote derer, die Sozialleistungen beziehen, 24,6 % und erreicht damit fast ostdeutsches Niveau oder liegt zum Teil sogar darüber. In Erlangen, das nicht am Rande Bayerns, sondern in der Mitte liegt, liegt diese Quote immerhin noch bei 11,1 %.

Meine Damen und Herren, welches sind die Ursachen dafür? – Die Ursachen sind zum Teil Erwerbsprobleme, soziale Probleme, Erwerbslosigkeit, Niedrigeinkommen, Working Poor und Hartz-IV-Bezug. Soziale Probleme sind zum Teil Überschuldung, Trennung, Scheidung, Behinderung, Krankheit oder Multiproblemlagen. Betroffen davon sind natürlich Menschen mit Migrationshintergrund, aber nicht nur diese. Betroffen sind auch Alleinerziehende und Menschen und Familien mit einem geringen Bildungsstand oder Menschen, die dort leben, wo der Sozialraum aus persönlichen Gründen nicht mehr genutzt werden kann. In zunehmendem Maße sind leider auch kinderreiche Familien betroffen.

Meine Damen und Herren, wie äußert sich denn nun Kinderarmut? Man könnte versucht sein, zu sagen, die Familien dieser Kinder könnten sich nicht das leisten, was sich andere leisten können. Das wäre eine sehr profane Einschätzung. Kinderarmut ist aber sehr viel differenzierter. Die Dimensionen der Kinderarmut erfassen nicht nur die materielle Kinderarmut, sodass also elementare Bedürfnisse wie Wohnen, Nahrung oder Kleidung nicht mehr befriedigt werden können. Kinderarmut verursacht auch soziale Defizite, mangelnde soziale Kontakte und gesundheitliche Probleme sowohl physischer als auch psychischer Art, die immer stärker in den Vordergrund treten.

Auch kulturelle Defizite sind vorhanden. Die ISS-Studie enthält ein sehr schönes Schaubild mit einem Netzwerk von Beziehungen sozialer Art, die Kinder normalerweise haben. Wenn man das, was ein normales Kind in Anspruch nimmt, dem gegenüberstellt, was ein Kind eines Hartz-IV-Empfängers in Anspruch nimmt, fällt auf, dass dieses Netz, welches im einen Fall sehr eng geknüpft ist, im anderen Fall doch sehr weit gespannte Maschen hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Kinderarmut reden, müssen wir auch daran denken, dass wir im eigenen Interesse handeln. Die demografische Entwicklung zeigt, dass wir niemanden allein lassen dürfen. Wir dürfen niemanden im wahrsten Sinne des Wortes am Wegesrand stehen lassen. Auf Dauer können wir es uns nicht mehr leisten – auch das ist ein Ausdruck von Kinderarmut –, dass etwa 8 bis 10 % aller Kinder auch in Bayern ohne jeden Abschluss die Schulen verlassen.

Damit ist Hartz IV für viele vorprogrammiert. Es gibt leider schon Familien, in denen sich diese Probleme seit mehreren Generationen manifestieren und ein Ausbruch kaum noch möglich ist. Deswegen müssen wir bei den Kindern ansetzen, obwohl Kinderarmut natürlich immer auch Familienarmut ist. Wir müssen aber gezielt bei den Kindern ansetzen.

Was hat die Staatsregierung bisher getan? – Sie hat bisher so gut wie nichts getan. Sie hat vielmehr das sogenannte BayKiBiG auf den Weg gebracht – das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz –, das in unseren Augen ein Spargesetz ist, das jedenfalls nicht dazu geführt hat, gerade die Kinder, die mehr Bildung benötigen – das Gesetz ist vom Anspruch her ein Bildungsgesetz –, zu integrieren. Untersuchungen, die nicht aus dem Sozialministerium stammen, zeigen, dass etwa 10 % der Kinder unter drei Jahren und auch 10 % der Kinder zwischen drei und fünf Jahren keine Kindertagesstätte bzw. keinen Kindergarten besuchen. Auf diese 10 % kommt es aber an, weil gerade die mit den Problemen behaftet sind, von denen ich gesprochen habe.

Was können wir tun? – Wir haben ein ganzes Paket von Anträgen auf den Weg gebracht. Leider hat die CSU all diese Anträge abgelehnt; das kennen wir schon. Sie hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, auch nur ein wenig auf dieses Problem einzugehen und zu sagen, dieses oder jenes könnten wir machen. Als Beispiel nenne ich das Anliegen, möglichst jedem Kind eine warme Mahlzeit am Tag zu ermöglichen. In anderen Bundesländern – ich nenne als Beispiele nur Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein – wurde dies längst auf den Weg gebracht. In Bayern wird immer noch darüber geredet. Im Sozialausschuss wurde uns ein Bericht versprochen. Dieser Bericht steht immer noch aus, obwohl es gleichlautende Anträge aller Fraktionen gibt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, ich mache Sie auf die Redezeit aufmerksam.

Joachim Wahnschaffe (SPD): (vom Redner nicht autorisiert) Es gibt jedenfalls kein Signal, dass hier etwas geschieht. Wir fordern ein Sofortprogramm. – Herr Präsident, ich bin sofort am Ende. – Sie kennen alle die

Anträge. Wir fordern vor allem, dass in der Bildung etwas getan wird; denn das ist das Instrument, um Kinderarmut nachhaltig zu beseitigen. Wir wollen natürlich auch, dass die bereits bestehenden Einrichtungen – davon gibt es auf kommunaler Ebene eine Menge – staatliche Unterstützung bekommen, wie das bei anderen Projekten, zum Beispiel bei der Ausbildung, geschieht. Wir brauchen mehr Schulsozialarbeit, und wir brauchen Ganztagschulen. Sie kennen all diese Forderungen, die auf der Tagesordnung bleiben werden, ob Sie das wollen oder nicht. Wir wären schon froh, wenn Sie heute ein Zeichen dafür geben würden, dass Sie etwas gegen Kinderarmut in Bayern tun wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Imhof.

Hermann Imhof (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihren Aussagen, Herr Wahnschaffe, habe ich an ein sprachliches Bild der Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach gedacht. Sie hat nämlich gesagt, dass wir häufig dazu neigen, vom ganzen Achilles nur noch die Ferse zu sehen. Jedenfalls ist das Bild, das Sie von der Wirklichkeit in Bayern zeichnen, sehr, sehr eingeschränkt.

(Franz Maget (SPD): Das war aber jetzt schon sehr anspruchsvoll!)

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns im Klaren darüber, dass es Kinderarmut auch in Bayern gibt. Zu den Zahlen wird sicher die Ministerin im Detail noch einiges sagen. Die Zahlen – in Bayern leben etwa 147 000 Kinder in Armut – berühren uns natürlich und veranlassen uns auf breiter Ebene dazu, an Lebenslagen orientiert gegen Armut vorzugehen. Herr Kollege, wir stimmen darin überein, dass es vor allem alleinerziehende Mütter oder Familien mit mehreren Kindern sind, die ganz konkret in die Gefahr geraten, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II zu werden. Da wird die Frage zu stellen sein, wie wir in Bayern ganz konkret gegensteuern können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Fragen Sie nicht nur, tun Sie was!)

Wir steuern mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen gegen. Herr Wahnschaffe, Sie haben vorher den gemeinsamen Antrag betreffend ein freies Mittagessen angesprochen. Selbstverständlich brauchen wir dazu einen Bericht; denn wir müssen die Größenordnungen kennen. Meine Damen und Herren, wir können nicht immer aus der Hüfte schießen. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns in der Herangehensweise liegt darin, dass wir den Sozialbericht Bayerns abwarten wollen, den konkreten Finanzbedarf eruieren wollen, um dann gezielte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung einzuleiten.

Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt in Bayern sind allerdings für ganz Deutschland vorbildhaft. In Bayern liegt die Kinder- und Jugendlichenarmutsquote unter 8 %, in Rheinland-Pfalz liegt sie bei 12 %, in Berlin bei 35 %

und im Bundesdurchschnitt bei etwa 18 %. Diese Zahlen sprechen Bände. Wir steuern dagegen. Es war blanker Unsinn, was Sie vorher zur Kinderbetreuung gesagt haben. In Bayern spielte der Ausbau der Einrichtungen für die Kinderbetreuung in den letzten Jahren eine zentrale Rolle, und er wird das auch in den nächsten Jahren tun. Wir bauen die Einrichtungen stark aus.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sind die Zahlen falsch?)

Wir geben zu den Bundesmitteln Hunderte von Millionen dazu. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, dass wir die Achse breiter auslegen. Wir helfen den Familien auch durch das Landeserziehungsgeld. Sie wissen, dass zwei Drittel der Bezieher des Landeserziehungsgeldes hart an der Grenze zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II liegen, also fast Hartz-IV-Empfänger sind. Wir helfen den Familien auch mit dem Betreuungsgeld, das Sie im Bund und im Land bekämpfen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Herdprämie heißt das!)

– „Herdprämie“ war das Unwort des Jahres, Frau Kollegin. Wenn Sie sich den Schuh anziehen wollen, spricht das Bände.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber es ist wahr!)

Schließlich nenne ich noch die Chancengerechtigkeit, die das zentrale Thema sein muss. Dazu hat die CSU hier ein breites Paket von Maßnahmen vorgeschlagen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ha, ha!)

Ich muss das in aller Kürze darstellen, weil ich nur zehn Minuten Zeit habe. Der Kinderbeauftragte – wir haben darauf hingewiesen – hilft niemandem; das zeigt schon der Blick auf andere Bundesländer. Wir alle hier im Parlament sind Familien- und Kinderbeauftragte.

(Simone Tolle (GRÜNE): Es sind gar nicht alle Beauftragten da!)

Wenn die Staatsregierung zwei- bis dreimal im Jahr eingehend über die Armut im Land berichtet und einen Landessozialbericht erstellt, dann ist das weit informativer, als das ein Kinderbeauftragter sein könnte.

Nun zum Kindergartenbeitrag: Lassen Sie sich doch einmal vom Sozialreferenten der Stadt Nürnberg belehren, der ein SPD-Referent ist. Er kennt sich wahrscheinlich etwas besser aus als Sie. Er setzt nicht beim letzten Kindergartenjahr an, was pädagogisch falsch ist, sondern er möchte das erste Kindergartenjahr von Beiträgen freistellen. Das ist auch unsere Haltung.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sie wollen ja gar nichts! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Herr Wahnschaffe, ich habe Ihnen auch zugehört. Ich bitte noch um zwei oder drei Minuten Aufmerksamkeit. Natürlich denken wir auch an Freistellungen von Kindergartenbeiträgen. Bisher legen wir aber die Priorität auf die Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen. Das allein wird uns etwa 100 Millionen Euro im Jahr kosten. Das dritte Kindergartenjahr von Gebühren freizustellen, würde etwa 110 Millionen Euro kosten, und die Kommunen wegen der Konnexität noch einmal denselben Betrag. Im Übrigen wird für 40 % der Kinder, deren Eltern den Kindergartenbeitrag nicht bezahlen können, der Beitrag in Großstädten von der wirtschaftlichen Jugendhilfe bezahlt.

Das Netz an Erziehungsberatungsstellen in Bayern ist für die ganze Bundesrepublik vorbildhaft. Dieses Netz ist vorbildlich finanziert, und die Wartezeiten gehen deutlich zurück.

Sie kennen unser Basis-Modulsystem mit verschiedenen Bausteinen, das die Ministerin sicherlich im Herbst 2008 vorstellen wird. Es geht viel weiter und wird viel weitmaschiger gestrickt, als Sie mit Ihrem Ansatz und Ihrer kurzfristigen Herangehensweise vorschlagen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie lassen doch ganze Maschen fallen!)

„Länger gemeinsam lernen“ steht als Motto in diesen Anträgen. Ich spreche hier auch für die Schule. Sie kennen die neueste Studie aus Berlin, die von einem Berliner Bildungssenator in Auftrag gegeben wurde.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Kennen Sie den neuesten OECD-Bericht?)

Fünf Jahre lang wurden 4700 Kinder untersucht. Das Ergebnis wurde vorgestern in der „Zeit“ vorgestellt: Längere gemeinsame Schulzeiten verstärken soziale Disparitäten und bremsen die Lernentwicklung in jeder Weise bei den Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Glauben Sie doch nicht alles! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Was sagen Sie zu den Studien, die das Gegenteil sagen?)

Habe ich noch Redezeit, Herr Präsident? – Ich habe noch eine Minute Zeit. Hier wäre eine konsequente Früh- und Sprachförderung notwendig, die wir gerade für Benachteiligte anbieten, eine klare Leistungsorientierung und eine qualitative Lehrerbildung, die von uns auch ganz konsequent angegangen wird.

Ihr siebter Antrag, Kolleginnen und Kollegen, befasst sich mit der Lernmittelfreiheit. Die Absicherung, dass Eltern alle Lernmittel frei bekommen, ist eine Illusion. Denn auch hier gibt es eine Leitmarge, das ist der Hartz-IV-Satz. Wenn Sie diesen Satz für Sechs- bis Vierzehnjährige anheben – das haben wir nämlich vor; das ist ein Milliardenbetrag – und gleichzeitig das Kindergeld und die Kinderfreibeträge erhöhen, steht uns als Familien- und Sozialpolitikern ein Mordsbrocken bevor. Sie müssen einfach sagen: Ich brauche erst einen Bericht über das Exis-

tenzminimum, um festzustellen, dass Lernmittelfreiheit nicht eingrenzbar, nicht definierbar, nicht kontrollierbar und nicht kalkulierbar ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber das Büchergeld!)

Ich komme zu den Ganztagschulen. Auf die Ganztagsangebote haben der Staatsminister und der Staatssekretär in den letzten Monaten ständig hingewiesen: 340 Angebote an standortgebundenen Hauptschulen werden es im Herbst sein, Tausende Ganztagsangebote wird es geben. Unsere Fraktion weist aber darauf hin: Nicht alles kann man verpflichtend tun, sondern man muss auch auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern achten. Insofern, Kolleginnen und Kollegen, setzt die CSU im Haushalt ganz konkrete Prioritäten: Die zentrale Priorität wird bei Kindern und bei Familien gesetzt. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken, damit wir in den nächsten Jahren entscheidend vorankommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Imhof. Ich weise Sie darauf hin, dass am Rednerpult eine Uhr ist, die anzeigt, wie viel Redezeit Sie noch haben. Dann brauchen Sie sich das nächste Mal nicht so zu hetzen, Herr Kollege Imhof.

Hermann Imhof (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Danke, Herr Präsident. Ich überziehe sonst gerne, aber heute bin ich im Zeitbudget geblieben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal hat es ja auch sein Gutes, wenn die GRÜNEN am Schluss reden. Da kann man wenigstens auf den Unsinn eingehen, der vorher gesagt wurde.

(Engelbert Kupka (CSU): Das war aber nicht parlamentarisch, oder?)

Wir sind jetzt an einem Punkt, an dem wir endlich über das reden, was heute früh mit dem völlig unbrauchbaren Gesetz zu tun versucht wurde: Wie können wir mit dem Kinderschutz wirklich sorgsam umgehen? Heute Morgen ist versucht worden, Kinderschutz mit Kontrollen zu betreiben. Ich glaube, und das habe ich auch gesagt, dass das das falsche Mittel ist. Wir müssen tatsächlich ran an die eigentlichen Probleme. Die eigentlichen Probleme liegen darin, dass es mittlerweile in Bayern eine breite Bevölkerungsschicht gibt, die arm ist, die bedürftig ist, die soziale Probleme hat, die die Familien belasten. Daraus entstehen Aggressionen, daraus entsteht Verzweiflung, und daraus entsteht auch die Not der Kinder. Die Not der Kinder ist die Kinderarmut. Um die Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die man, Herr Imhof, nicht nur beobachten und überlegen soll, sondern die man angehen muss, und zwar jetzt. Acht Prozent Kinderarmut – diese Zahl muss uns doch aufschrecken. Wir können uns doch nicht zurücklehnen

und sagen: Na, bei den anderen ist es ja noch schlimmer, da haben wir es eigentlich noch ganz gut erwischt. Wir müssen vielmehr sagen: Acht Prozent sind acht Prozent zu viel. Jetzt müssen wir handeln, und zwar sofort. Wir sind ein reiches Land, und wir können es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen es nur wollen. Deshalb sage ich: Ran an den Speck und anfangen, die Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Da gibt es ganz konkrete Maßnahmen, die in den Anträgen der SPD durchaus angesprochen sind.

Wir haben – das ist schon erwähnt worden – im Sozialausschuss beschlossen, dass es in den Einrichtungen ein warmes Mittagessen geben sollte. Das heißt, wir haben unserem Wunsch Ausdruck gegeben und die Staatsregierung gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie dies passieren könnte. Ich hoffe nur, dass wir dieses Konzept noch vor Ende der Legislaturperiode sehen und nicht, dass die Kinder am Schluss wieder die Verlierer sein werden, weil sich dieses Konzept entweder als unpraktikabel oder als – in Führungszeichen: – unfinanzierbar erweisen wird.

Ich bin im Gegensatz zu Ihnen, Herr Imhof, nicht der Meinung, dass ein Kinderbeauftragter nichts bewirken kann. Wir haben auch in anderen Bereichen Beauftragte. Wir haben eine Behindertenbeauftragte, es gibt Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Seniorenbeauftragte!)

Wenn wir der Meinung wären, dass sie nichts bewirken, müssten wir sie abschaffen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das wäre eine Abwertung dieser Ämter!)

Es wäre sehr, sehr schade, wenn wir auf die wertvolle Arbeit dieser Menschen verzichten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Kinderbeauftragte oder ein Kinderbeauftragter hat die Aufgabe, tatsächlich auf die Not der Kinder aufmerksam zu machen, den Finger in die Wunde zu legen und Maßnahmen zu empfehlen. Ich bin dagegen, dass sich ein ganzes Parlament zu einem Konglomerat von Kinderbeauftragten ernannt.

(Zuruf von der Opposition)

Ich denke, da brauchen wir einen kompetenten Menschen, der das ernsthaft betreibt. Von daher halte ich diesen Antrag für sehr gerechtfertigt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Vor allem, wenn so einer da ist wie der Herr Huber, der die Steuern noch senken will, damit überhaupt kein Geld mehr bleibt!)

– Also, der Herr Huber ist schon gestrichen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir müssen wirklich ernsthafte Maßnahmen ins Auge fassen. Dazu gehört natürlich, dass wir bei der frühkindlichen Bildung beginnen. Wenn frühkindliche Bildung teuer ist, geht auch hier die soziale Schere wieder auf. Dann können sich frühkindliche Bildung nur manche Eltern leisten, andere nicht. Dabei, Herr Imhof, bin ich bei dem von Ihnen angesprochenen Betreuungsgeld. Ein Betreuungsgeld, das Eltern zugute kommt, die ihr Kind nicht in eine Einrichtung schicken, begünstigt bestimmte Familien doppelt: Sie kriegen Geld und zahlen nichts für die Kinderkrippe. Andere, die sich für eine gute frühkindliche Bildung entscheiden, zahlen für die Kinderkrippe, bekommen aber kein Betreuungsgeld. Ich habe die Frau Ministerin schon einmal danach gefragt, aber ich habe keine Antwort erhalten, wie sie sich entscheiden würde, wenn sie sozial schwach wäre, ob sie sich dann für das Geld auf die Hand entscheiden würde, oder ob sie 400 Euro für die Kinderkrippe bezahlen würde. Ich glaube, das ist eine Ungleichbehandlung und behindert frühkindliche Bildung. Das können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, dem BayKiBiG, ist es ebenso. Auch hier geht die soziale Schere auseinander. – Herr Faltlhauser, informieren Sie sich erst einmal! – Beim BayKiBiG geht die soziale Schere auch auseinander, denn wenn Eltern länger gute Bildung buchen wollen, müssen sie mehr bezahlen. Eltern, die wenig Geld haben, werden sich für eine kürzere Buchungszeit entscheiden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Natürlich sind wir der Meinung, dass frühkindliche Bildung ebenso wie Schulbildung kostenfrei sein muss. Denn es ist Bildung, und es ist klar, dass Kinder im frühen Alter wesentlich aufnahmefähiger sind als später. Warum sollen sie dann als kleine Kinder dafür bezahlen, wenn sie soviel davon profitieren können? Natürlich ist es auch unser Fernziel, den Kindergarten kostenfrei zu stellen. Wir wollen das schrittweise tun. Im Gegensatz zur SPD sagen wir, wir wollen das erste Kindergartenjahr kostenfrei machen. Aber es ist, wie gesagt, eine schrittweise Annäherung an das richtige Ziel.

Wir möchten auch einen Ausbau der Erziehungsberatung. Darauf bin ich heute Morgen schon eingegangen. Es ist eben nicht so, dass es bereits ein bedarfsgerechtes Angebot gäbe.

Ich weiß, wie lang die Anmeldefristen sind. Ich habe heute früh schon gesagt, es kommen nur die sofort dran, die suizidgefährdet sind. Die anderen müssen warten. Kinder können aber nicht warten. Wenn das Problem da ist, dann muss das Kind auch betreut, beraten und behandelt werden. Es kann nicht warten, bis der Erziehungsberater nach acht Wochen Zeit hat.

Es ist wichtig, dass Kinder gemeinsam länger lernen. Wir wollen, dass sie neun Jahre gemeinsam lernen, weil wir glauben, dass wir in einer individuellen Schule, die auf die Bedürfnisse der Kinder besser eingehen kann, auch den einzelnen Begabungen besser gerecht werden können.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist es! – Gegenruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Dann müssen Sie nach Hamburg auswandern!)

– Wer auswandert, das machen wir später aus.

Lernmittelfreiheit ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Das konnten wir uns nach dem Krieg leisten, damals ging es Bayern viel schlechter als jetzt. Jetzt, wo es uns in Bayern besser geht, stellen wir die Lernmittelfreiheit plötzlich in Frage. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass Kinder, die lernen, von den Kosten freigestellt werden, dass Familien entlastet werden. Wir sind doch immer so familienfreundlich. Die größte Belastung, das größte Armutsrisiko für Familien, sind heutzutage Kinder. Um sich Kinder leisten zu können, muss zumindest gewährleistet werden, dass die Lernmittelfreiheit eingehalten wird.

Zum Schluss: Die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir wissen, dass Ganztagschulen eine wesentlich fundiertere Bildung gewährleisten können. Vor allen Dingen sind sie aber sozial gerecht, sie bieten allen Kindern dieselben Chancen, und sie lassen kein Kind zurück. Sie garantieren, dass es keine Bildungsunterschiede gibt, die vom Geldbeutel abhängen. Sie helfen, dass alle Kinder gleiche Chancen bekommen. Es ist deshalb ganz wichtig, dass auch Bayern mit dem dreigliedrigen Schulsystem endlich Schluss macht, diesem Schulsystem, das früh aussortiert, das eine gute Bildung an die Vermögensverhältnisse koppelt und das nicht allen Kindern, vor allem nicht den Migrantenkindern, gute Ausbildungschancen bietet.

(Professor Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Die Erfolge von Pisa bestreiten das!)

Zusammenfassend: Die SPD-Anträge werden von uns begrüßt. In einzelnen Punkten haben wir zwar eine geringfügig abweichende Meinung, weil wir diese Dinge anders regeln wollen, aber die Zielrichtung ist absolut richtig. Wir können nicht früh genug anfangen, unser Augenmerk auf die Kinder zu richten, die heute in Bayern in Armut leben. Wir müssen nicht lange zuwarten und beobachten, sondern wir müssen jetzt anfangen. Die Maßnahmen sind bekannt; die Mittel sind vorhanden. Worauf warten wir? – Fangen wir endlich an, die Kinderarmut in Bayern zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderarmut ist mit Sicherheit ein ernstzunehmendes Problem. Das ist überhaupt keine Frage. Man muss sich die Situation, gerade die der Alleinerziehenden, aber auch die der Familien mit mehreren Kindern, sehr genau ansehen. Wir wissen durchaus: Das sind die Gruppen in unserer Bevölkerung, die den höchsten Anteil an Grundsicherungs- oder Sozialhilfeempfängern haben.

Ich will aber noch etwas zu den Kinderbeauftragten sagen. Ich bezweifle, dass man Kinderarmut durch Kinderbeauftragte bekämpfen kann. Herr Kollege Wahnschaffe, ich will nichts gegen Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragte sagen. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass Kinder wieder wesentlich stärker in die Mitte unserer Gesellschaft gerückt werden müssen. Jeder Einzelne, völlig unabhängig davon, wo er Verantwortung trägt, ob er Landtagsabgeordneter, Bürgermeister oder ein Verantwortlicher in der Wirtschaft ist, jeder Einzelne muss sich, wenn auch in anderer Art und Weise, um kinderfreundliche Bedingungen in unserer Gesellschaft kümmern. Deswegen bin ich gegen Kinderbeauftragte.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, im Moment nicht. Das können wir hinterher machen.

Frau Kollegin Ackermann, es hat mich betroffen gemacht, dass Sie sagten, das Kinderschutzgesetz sei sozusagen ein Schmarrn gewesen. Ich muss ehrlich sagen, ich bin entsetzt. Gerade mit diesem Gesetz machen wir uns auf den Weg, die Risikofaktoren zu identifizieren, die in Bevölkerungsgruppen – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Hören Sie zu! – Es geht um Risikofaktoren, die in Bevölkerungsgruppen vorhanden sind. Es gibt Gruppen, in denen es Schwierigkeiten gibt, in denen Misshandlungen von Kindern vorkommen, wo Kinder zu Tode gequält werden. Das halte ich für einen ganz wichtigen Gesichtspunkt.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Wir müssen das Netz für Kinder enger knüpfen, um diese Kinder besser schützen zu können.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Nein!)

– Doch! Wenn Sie Nein sagen, dann wollen Sie das offensichtlich nicht. Ich nehme das zur Kenntnis. Wir haben offensichtlich eine grundsätzlich unterschiedliche Position. Das muss ich hier einmal ganz klar feststellen. Ich begrüße grundsätzlich alle Initiativen, die Kindern in seelischer oder körperlicher Not helfen. Ich begrüße auch

alle Initiativen, die Familien in ihrer finanziellen Not helfen. Ich denke aber schon, dass es wichtig ist, die materielle Situation und die persönliche Lage der Familien zu verbessern. Aber was will denn der Kinderzuschlag auf Bundesebene? – Genau, er will die materielle Situation der Familien verbessern. Was soll denn die Erhöhung des Wohngelds bewirken? – Sie soll die materielle Situation der Familien verbessern. Was wollen wir mit unserem Erziehungsgeld? – Wir geben immerhin jährlich 112 bis 115 Millionen Euro dafür aus. Wir haben sogar zusätzlich 72 Millionen Euro in die Hand genommen. Ab 2009 werden 63 % unserer Familien in den Genuss des Landeserziehungsgeldes kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Mit diesem Geld verbessern wir die materielle Situation unserer Familien. Doch das nehmen Sie überhaupt nicht zur Kenntnis, darüber reden Sie nicht. Auch wenn es Ihnen persönlich offensichtlich völlig egal ist, Herr Kollege Wahnschaffe, wir schauen uns unsere bayerischen Zahlen sehr genau an. Die Zahlen sind nun einmal rückläufig. Sie sollten sich eigentlich darüber freuen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was ist hier rückläufig?)

Sie sollten nicht erzählen, die Kinderarmut in Bayern würde zunehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sind doch Ihre eigenen Zahlen vom letzten Jahr!)

– Nein, wir hatten im Dezember einen Rückgang von 5,7 % im Jahresverlauf 2007. Sie sprechen von 150 000 bis 160 000 Kindern. Wissen Sie was, im Dezember 2006 waren es 153 000 Kinder unter 15 Jahren, die nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen waren. Bis zum Dezember 2007 hat die Zahl um 8000 abgenommen. Und Sie reden von der höchsten Zunahme deutschlandweit.

(Zurufe des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Ich glaube, Sie schauen sich die Zahlen überhaupt nicht an. Es ist Ihnen völlig egal, welche Entwicklung wir in Bayern haben. Ich appelliere deshalb an Sie, genau hinzusehen.

Man muss gleichzeitig sagen, Bayern ist das Land, das im Bundesvergleich mit Abstand die niedrigste Quote an nichterwerbsfähigen Hilfsbedürftigen unter 15 Jahren hat. Bayern hat 7,83%, während der Bundesdurchschnitt bei 15 % liegt. Letztendlich ist Ihnen das aber egal. Ich denke, diese Zahlen sind gute Zeichen für Bayern. Gleichzeitig dürfen wir nicht innehalten, wir müssen weiterhin verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinderarmut ist von der Armut der Eltern abgeleitet. Sie leitet sich ab von Eltern,

die Grundsicherung empfangen. Das beste Mittel, um Kinderarmut vorzubeugen, ist deshalb schlicht und einfach eine gute Ausbildung. Ich werde Sie nicht ändern, Herr Kollege Wahnschaffe. Sie werden immer wieder sagen, unser Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist ein Spargesetz, unabhängig davon, wie viele Millionen Euro wir von Jahr zu Jahr mehr ausgeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sollten mit den Betroffenen reden! – Simone Tolle (GRÜNE): Sie kommen ja nie zu den Treffen der Betroffenen!)

– Es ist kein Spargesetz, das wissen Sie ganz genau. Sie sagen gleichzeitig, Kinder aus Familien, die wenig Geld haben, könnten nicht in die Kinderbetreuungseinrichtungen gehen. Dabei wissen wir doch, dass 30 % der Elternbeiträge Kinder betreffen, deren Eltern Grundsicherung empfangen. Die Kosten für diese Kinder werden von der Jugendhilfe übernommen.

Vor diesem Hintergrund ist gerade auch der Besuch in einer Kinderbetreuungseinrichtung natürlich gewährleistet.

Dann möchte ich noch zu dem Punkt Mittagessen etwas sagen. Sie haben da so ganz locker erzählt, Bayern sei da nicht dabei. Wissen Sie was? Es gab einen Beschluss der ASMK, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz. Da hat sich die bayerische Sozialministerin ganz intensiv dafür eingebracht. Sie waren nicht dabei, aber Sie erzählen irgendwas.

(Zuruf von der SPD: Er ist ja auch nicht bayerischer Sozialminister!)

– Gott sei Dank! Wir hoffen, dass es so bleibt. Aber Spaß beiseite!

Ich möchte Ihnen ganz klar sagen, dass wir alle, A- und B-Länder übrigens zusammen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was haben Sie denn bisher gemacht?)

gesagt haben, dass die Grundsicherung für Kinder neu definiert werden muss, weil nämlich das Bundesarbeitsministerium – schlicht und einfach ein Abteilungsleiter im BMAS – so vorgegangen ist, dass er den Erwachsenensatz genommen und gesagt hat: bis 14 Jahre 60 % und von 14 bis 18 Jahren 80 %. Und das ist Unsinn!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Denn jeder, der Kinder hat, weiß, dass es teurer wird, wenn die Kinder in die Schule kommen. Deswegen muss sich der Bund, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf den Weg machen und die Kinderbedarfe neu definieren bzw. überhaupt erst einmal definieren. Man ist ja auf die Bedarfe umgestiegen und wollte sich damit Arbeit ersparen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sind Sie da auch dabei?)

Deswegen denke ich, dass wir alle gemeinsam diese Forderung haben: Dass das BMAS für Kinder Bedarfe definieren muss, sodass sie dann auch den tatsächlichen Anforderungen von Kindern entsprechen. – Das zum Ersten.

Zum Zweiten, weil Sie immer wieder gefragt haben, wann ich den Bericht gebe: Das wird sicher noch etwas dauern. Er kommt – Frau Kollegin Ackermann, Sie können sicher sein – vor Ende dieser Legislaturperiode. Er muss nur noch durch den Ministerrat, und dann werde ich auch den Bericht geben.

Übrigens haben wir auch die Bundesratsinitiative des Saarlandes und Nordrhein-Westfalens unterstützt, die letztendlich auch Mehrbedarfe für das Mittagessen und den Schulbedarf ab der 1. Klasse definieren möchten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Bayern wirklich gut aufgestellt sind, weil mir Familien und deren finanzielle Situation ein Herzensanliegen sind, übrigens auch dem bayerischen Finanzminister.

Zum Schluss noch ein Wort: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns für ein Betreuungsgeld eingesetzt haben – nachdem ich da auch wieder diese meiner Meinung nach grauenhaften, schlimmen Zwischenrufe gehört habe –, dann deswegen, weil wir Familien stärken wollen, weil wir die Wahlfreiheit für unsere Familien möchten, nicht aber sie bevormunden wollen.

(Zuruf von der SPD: Mit drei Euro Betreuungsgeld! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Durch Wiederholung wird es nicht besser!)

Die Familien zu stärken, dazu dient übrigens auch das hervorragende Netz von Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Sie sagen doch immer, ich dürfe nicht auf andere Länder verweisen, aber auch hier kann ich Ihnen klar sagen: Andere Länder wären froh, wenn sie ein so hervorragendes Netz an Beratungsstellen aufweisen könnten wie wir. Also gilt nach wie vor unsere Devise: Familien stärken und nicht bevormunden!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Tolle das Wort.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ackermann!)

– Nicht? – Entschuldigung. Hier steht Tolle. Ich kann nur das machen, was mir gemeldet wird. Dann ist es die Frau Kollegin Ackermann. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben gesagt, ein Kinderbeauftragter ist für Sie deshalb nicht notwendig, weil Kinder für Sie in der Mitte der Gesellschaft stehen sollen. Das finde ich gut. Darf ich dann im Umkehrschluss annehmen, dass alte Menschen, behin-

derte Menschen und Frauen nicht in der Mitte der Gesellschaft stehen, weil wir dafür Beaufragte haben?

(Beifall bei den GRÜNEN – Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Gott sei Dank kommt jetzt eine Erklärung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, Frau Kollegin Ackermann, das dürfen Sie im Umkehrschluss nicht annehmen. Gleichzeitig denke ich schon, Sie wissen ganz genau, wie sehr mir auch die Lebenssituation der älteren Menschen, gerade der Demen- ten usw., die sich selbst nicht helfen können, am Herzen liegt.

Aber ich denke schon, gerade vor dem Hintergrund, dass wir mittlerweile in Deutschland eine kinderunfreundliche, eine kinderfeindliche Gesellschaft geworden sind, muss das die Aufgabe eines jeden sein, der hier in Bayern, aber auch in Deutschland Verantwortung trägt.

(Engelbert Kupka (CSU): So ist es!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es hat sich jetzt noch zu Wort gemeldet Herr Staatssekretär Sibler.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Acht Prozent Kinderarmut, die wir im Freistaat Bayern haben, ist in Deutschland der niedrigste Wert. Das heißt aber auch, dass wir diese acht Prozent nicht akzeptieren wollen, sondern nur noch besser werden wollen, zum Beispiel speziell bei Kindern mit Migrationshintergrund, wobei wir hier die Sprachförderung in Kindergarten und Grundschule mit 160 Stunden auf den Weg gebracht haben und das im nächsten Schuljahr schon auf 240 Stunden ausweiten werden.

Beim Stichwort „gemeinsames Lernen“ verweise ich auf den sehr qualifizierten Zwischenruf von Prof. Falthäuser, der die hervorragenden Pisa-Ergebnisse zitiert hat. Ich möchte aber auch darauf verweisen, dass Pisa letztlich eines auch nicht nachweisen kann, nämlich ob ein differenzierendes oder integrierendes Schulsystem besser oder schlechter ist; denn es gibt Beispiele für die eine und die andere These. Das möchte ich noch einmal zu Protokoll gegeben haben.

Die Studie von Prof. Lehmann ist vom Kollegen Imhof zitiert worden. Sie ist ganz bemerkenswert, was die Verlängerung der gemeinsamen Lernzeit anbelangt. Ich verweise auf die Ausführungen vom Kollegen Imhof.

Zum Thema Lernmittelfreiheit: Der Gesetzentwurf ist auf dem Weg.

Zum Thema Ganztagschulen: Wir verdoppeln bei den Hauptschulen bis zum nächsten Jahr zunächst die Standorte für die gebundene Ganztagschule. Wir genehmigen

praktisch jeden Antrag für offene Formen. Wenn das keine explosionsartige Ausweitung ist, dann weiß ich auch nicht. Wir haben eine gute Bilanz, die wir uns nicht schlechtreden lassen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die jeweils federführenden Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik bzw. für Bildung, Jugend und Sport empfehlen alle Anträge zur Ablehnung.

Besteht damit Einverständnis – es sind acht Anträge; wir können auch einzeln abstimmen –, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen, und zwar dergestalt, dass jeder oder jede von Ihnen das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion übernimmt? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gibt es keine.

Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind abgelehnt.

Ich gebe jetzt bekannt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Bause, Dürr, Scharfenberg u. a. u. Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/9922. Mit Ja haben gestimmt 11, mit Nein haben gestimmt 77, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, nämlich Tagesordnungspunkt 21 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Leistungserhöhungen bei den Atomkraftwerken Gundremmingen B und C genehmigen (Drs. 15/9863)

Ich eröffne die Aussprache und stelle fest, dass wir uns auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion geeinigt haben. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen, die von den Betreibern beantragten Leistungserhöhungen für Gundremmingen Block B und Block C nicht zu erteilen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, eine Leistungserhöhung hätte zur Folge,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass nicht nur mehr Strom produziert werden würde, sondern dass im selben Umfang die radioaktiven Emissionen in die Luft, die radioaktiven Emissionen in das Abwasser und die Menge des produzierten radioaktiven Abfalls zunehmen würden.

Zum radioaktiven Abfall. Es gibt, wie Sie wissen, kein Endlagerkonzept, es gibt kein Endlager. Die regionalen Kollegen rund um die Atomkraftwerke, auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU, sind natürlich auch aus nachvollziehbaren Gründen gegen die Zwischenlager.

Die radioaktiven Emissionen in das Abwasser würden sich erhöhen. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass Gundremmingen derzeit – so der Strahlenbericht der Bundesregierung – zwei Drittel der gesamten radioaktiven Abwasserfracht der Bundesrepublik Deutschland produziert. Hier meine ich doch, Herr Minister, dass die Staatsregierung den Betreibern längst schon Auflagen hätte auferlegen müssen, geeignete Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik zu ergreifen, diese Abwasserfrachten zu reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu diesen Problemen kommen auch noch die radioaktiven Emissionen, die in die Luft abgegeben werden. Der Kreistag des in der Hauptwindrichtung des Atomkraftwerks liegenden Landkreises Dillingen forderte auch, auf diese Leistungserhöhung zu verzichten. Auch der Landkreis Heidenheim hat das Ministerium gebeten, die Genehmigung zur Leistungserhöhung des Atomkraftwerks nicht zu erteilen. Auch die regionalen Landtagskollegen der CSU sprechen sich vor Ort gegen die Leistungserhöhung aus. Das Spannende bei dieser Frage ist, warum sie nicht Manns genug sind, dies auch im Bayerischen Landtag zu tun. Das ist doch wirklich unverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier im Bayerischen Landtag wollen sie die Leistungserhöhung durchziehen und stützen, vor Ort veröffentlichen sie Zeitungsanzeigen dagegen. Offenbar sind der gesamten CSU-Fraktion die Gewinninteressen der Aktionäre von RWE oder E.ON wichtiger als die Gesundheit der Bevölkerung vor Ort.

Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie endlich die Ergebnisse der bisher umfänglichsten Kinderkrebsstudie ernst, die Ende letzten Jahres veröffentlicht worden ist und die belegt, dass im Umfeld deutscher Atomkraftwerke eine deutlich erhöhte Zahl von Kinderkrebskrankungen vorhanden ist. Die Studie zeigt auch, dass die Zahl der Krebserkrankungen mit der Nähe des Wohnortes signifikant ansteigt.

Es kommt noch schlimmer. Eine bisher noch nicht veröffentlichte Qualitätsüberprüfung der Mainzer Kinder-

krebsstudie, die im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz von den Professoren Jöckel, Greiser und Hoffmann durchgeführt worden ist, zeigt, dass die Situation dramatischer ist, als bislang veröffentlicht wurde. Fast die Hälfte der Krebserkrankungen im Umkreis von fünf Kilometern um ein Atomkraftwerk geht darauf zurück, dass die Kinder in der Nähe eines AKW aufwuchsen. Im Zeitraum zwischen 1980 und 2003 erkrankten in Deutschland demnach 121 bis 275 Säuglinge und Kleinkinder zusätzlich an Krebs.

Die radioaktiven Emissionen aus den Atomanlagen können keineswegs, wie Sie es dauernd versuchen, als Erklärung für das erhöhte Krebsrisiko bei Säuglingen und Kleinkindern ausgeschlossen werden, sondern sie stellen im Gegenteil die wahrscheinlichste und plausibelste Ursachenerklärung dar.

Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Reduzieren Sie die Emissionsfrachten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

reduzieren Sie das Strahlenrisiko, handeln Sie zum Schutz der Bevölkerung, reduzieren Sie die radioaktiven Emissionen, statt diese mit einer Leistungserhöhung weiter zu erhöhen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich darf auf unserer Ehrentribüne recht herzlich den Stellvertretenden Ministerpräsidenten der Slowakischen Republik, Herrn Dušan Caplovic, begrüßen. Herzlich willkommen bei uns im Parlament.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erinnere mich noch sehr gerne an die erste Reise, die das Präsidium vor etwa dreieinhalb Jahren in die Slowakei gemacht hat. Wir haben sehr, sehr gute Gespräche geführt. Wir haben bei Ihnen viel gelernt. Wir haben uns sehr gut ausgetauscht. Ich hoffe, dass das Gleiche jetzt bei Ihrem Besuch bei uns passiert. Herzlich willkommen in Bayern!

Wir fahren in der Rednerliste fort. Der nächste Redner ist Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Kamm hat den aufgrund der Thematik wahrscheinlich notwendigen Rundumschlag gemacht und sich dabei gnädig kurz gefasst. Deshalb tue ich das auch. Ich denke mir schon den ganzen Tag, dass es schön sein muss, in Bayern Opposition zu sein: Man kann immer die reine Lehre vertreten, ohne in die Gefahr zu kommen, das auch einmal am Fels der Realität zu prüfen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Aber ich kann auch den notwendigen Rundumschlag durchführen. Ich sage Ihnen, Sie sind immer sehr voreilig,

was die Einschätzung der Kernenergie betrifft, bzw. Sie ziehen sich auf Ihre Ideologie zurück. Wenn Sie der öffentlichen Debatte genau folgen, dann merken Sie, dass wir auf ein ernsthaftes Problem bei der Stromversorgung hinsteuern und dass man letztlich gefragt wird, wenn man so ehrlich ist zu sagen, dass es für eine längere Zeit, als Sie sich das mit aller Kraft wünschen, ohne Kernkraft nicht gehen wird. Aber das am Rande.

Zur Sache selbst: Es geht um die schon lange geplante Erhöhung der Leistung von Gundremmingen, und zwar B und C. Das ist ein Antrag nach § 7 des Atomgesetzes, der seit 1999 läuft. Das ist ein Beweis dafür, dass das deutsche Atomrecht es erfordert, alles gründlich abzuprüfen. Der Antrag läuft seit 1999. Aus meiner Sicht ist die Kinderkrebsstudie, die mit diesem Antrag und mit dem seit 1999 laufenden Verfahren überhaupt nichts zu tun hat, für Sie der willkommene Anlass, dieses Thema jetzt, kurz bevor ein entsprechender Bescheid ergeht, noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich kann Sie politisch verstehen. Sie sind auf Ihre Rolle festgelegt. Ich halte aber fest, dass diese Genehmigung auf der Basis der gültigen Strahlenschutzverordnung erfolgt. Die Bundesregierung hat festgestellt, dass auch im Lichte dieser Kinderkrebsstudie, die Sie zitiert haben, kein Anlass gesehen wird, die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung zu verändern. Das Risiko wurde wirklich mit aller Sorgfalt – ich sage fast: Länge mal Breite – durchgeprüft mit dem Ergebnis, dass kein Hinweis auf eine signifikante, also messbare Veränderung der Strahlenbelastung in der Umgebung festzustellen ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kamm?

Christian Meißner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Wenn sie sich kurz fasst, gern. Ich rede doch gern mit der Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es nicht um ein Verfahren seit 1999 geht, sondern dass das Verfahren zeitweise geruht hat und dass es im Laufe des Verfahrens auch Phasen gab, in denen es überhaupt nicht weiter verfolgt worden ist? Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass es auch nach Einschätzung des Umweltministeriums eine im selben Umfang erhöhte Abgabe von Radioaktivität an die Umwelt gibt, wie die Leistungserhöhung erfolgen soll?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Christian Meißner (CSU): (vom Redner nicht autorisiert) Ich nehme das zur Kenntnis. Nach meinen bescheidenen Kenntnissen ist es so: Wenn ein Verfahren ruht, hört es deswegen nicht auf. Es ruht eben nur und kann wieder aufgenommen werden. Das bedeutet, dass es tatsächlich seit 1999 läuft.

Aber ganz abgesehen davon versteifen Sie sich vor allem auf die nur fakultativ vorgesehene formalisierte Beteiligung der Öffentlichkeit. Wir haben im zuständigen Ausschuss – Sie waren, glaube ich, auch anwesend – in der

gebotenen Breite diskutiert, dass die Atomaufsicht als zuständige Behörde eben nach Anwendung des pflichtgemäßen Ermessens – ich übersetze das: also nach gründlichem Nachdenken und mit guten Begründungen – auf die ihr zustehende Möglichkeit zurückgegriffen und auf die Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet hat. Insofern ist der eigentliche Anlass, den Sie für den Antrag gewählt haben, aus meiner Sicht nicht gegeben.

Den Verweis auf die Kinderkrebsdebatte nehmen wir auch sehr ernst. Ich verweise auf die Behandlung dieses Themas im Plenum, bei der Staatssekretär Huber zugesagt hat, dass wir uns dieser Thematik und auch dieser Studie sehr gründlich annehmen. Im vorliegenden Falle von Gundremmingen A und B ändert das gar nichts. Wir können Ihrem Antrag nicht folgen, weil ein ordnungsgemäßes Verfahren seit 1999 läuft und jetzt seinen Abschluss findet.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihrer Eingangsbemerkung, Kollege Meißner: Wenn Sie weiterhin so am Willen der Bevölkerung vorbeiregieren, wie Sie das auch in der Kernenergie ständig tun, dann können Sie schneller in der Opposition sein, als Sie denken.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Das als Punkt 1. – Punkt 2: Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, mir kommt das Ertüchtigen von Kernkraftwerken immer so vor: Als ich 16 Jahre alt war, habe ich Mopeds frisiert. Dann sind sie schneller gefahren. Aber sie waren auch schneller kaputt. Meistens sind bei diesem Spiel die Motoren hopsgegangen. Wenn Sie genau hinschauen, stellen Sie auch fest, dass hochgezüchtete Rennmotoren heute auch öfter kaputtgehen als normale VW-Motoren. Das liegt wohl daran, dass man das Letzte aus der Technik herausholt.

Dieses Herausholen des Letzten geschieht jetzt auch bei Kernkraftwerken, die nicht mehr die jüngsten sind. Wissen Sie, wenn Sie ein Kernkraftwerk so konzipieren, dass Sie unterhalb der Leistung bleiben können, weil Sie die 100 % nicht brauchen, dann ist das okay. Aber wenn Sie nachträglich ertüchtigen, wie man das so schön nennt – in Wirklichkeit ist das nichts anderes als das Frisieren eines Mopeds –, dann sage ich Ihnen, dass Sie sich in eine nach unserer Einschätzung etwas schwierige Situation begeben, die nicht mehr so genau kalkulierbar ist, wie das grundsätzlich einmal geplant war.

Dazu sage ich Ihnen, Herr Kollege, dann auch: Sie sind es doch mit Ihrem versuchten Wortbruch nach dem Koalitionsvertrag, die die Unternehmen ermutigen, solche Verfahren wieder aufleben zu lassen.

Das Verfahren hat geruht, weil man sich bei den Kraftwerksbetreibern überlegt hat: Lohnt sich das überhaupt

noch, wenn das Problem besteht, dass man länger betreiben möchte, als es die Laufzeitregelung vorschreibt? Sie fordern uns ständig heraus, indem Sie uns vorwerfen, wir wollten die Laufzeiten verlängern, während Sie aus der Geschichte unbedingt heraus wollen. Damit ermuntern Sie die Unternehmen in ihren Bestrebungen, und damit tragen Sie im Wesentlichen zur Gefährdung der bayerischen Bevölkerung bei. Daran möchte ich Sie erinnern.

Im Übrigen begehen Sie dabei ständig Wortbruch am Koalitionsvertrag. Das ist eine spannende Geschichte. Sie müssten einmal mit den Leuten in Berlin darüber reden, vor allem mit Ihrer eigenen Fraktion. Sie müssen sich fragen, ob es Sinn macht, wenn die einen vertragstreu sind und die anderen nicht. Wenn die einen nicht vertragstreu sind, müssen sich die anderen an den Vertrag auch nicht mehr halten.

(Engelbert Kupka (CSU): Meinen Sie französische Atomkraftwerke?)

– Wir reden nicht über französische Atomkraftwerke, sondern über Vertragstreue in Deutschland, lieber Herr Kupka. Ich weiß, dass Ihnen die Dinge schwerfallen.

Wir reden darüber, was in Bayern geschehen soll. Ich sage Ihnen: Die Franzosen haben noch kein Kernkraftwerk im Sinne von Leistungssteigerung ertüchtigt. Die Franzosen verhalten sich in der Frage allerdings nicht vernünftig. Den Eingriff, den Sie zulassen wollen, nämlich die Steigerung der Leistung von Kernkraftwerken, tut niemand anderer der Technik zu, weil jeder weiß, wie riskant das ist.

Haben Sie wenigstens dieses Stück Vernunft, dazu Nein zu sagen. Wenn Sie der Meinung sind, man sollte die Technik weiterlaufen lassen und sogar ertüchtigen und damit die Gefahr hinnehmen, dass die Reaktoren die Mehrbelastung möglicherweise nicht aushalten, dann würde das, besonders wenn die von Ihnen gewollte Laufzeitverlängerung käme, bedeuten: Sie bedienen sich der Alttechnik, steigern die Leistung und lassen die Reaktoren länger laufen. Da kann ich nur sagen: Welch ein Wahnsinn!

Sie würden doch kein altes Auto mit einem stärkeren Motor ausstatten, ohne die Bremsen zu verstärken, und dann noch sagen: Jetzt muss es noch 40 Jahre halten. Das wäre wider jede Vernunft. Aber bei einer Technik, die noch viel riskanter und gefährlicher ist, wollen Sie so etwas machen. Ich sage nur: In der Frage ist das Restrisiko tödlich. Wenn Sie das machen oder zulassen, dann ist das Wahnsinn.

Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister Bernhard das Wort.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In dem Genehmigungsverfahren ist der Antrag gestellt worden, die Leistung um 4,2 Prozent zu erhöhen. Wir haben den Entwurf des Bescheides dem Bundesumweltminister zur

Stellungnahme zugeleitet. Das Verfahren ist nicht beendet. Zurzeit wird eingehend geprüft, wie die Lage zu beurteilen ist.

Im Übrigen gibt es im Ausland wesentlich höhere Leistungssteigerungen. Als Beispiel nenne ich Schweden.

(Franz Maget (SPD): Aber es wird doch geprüft!)

– Ja, natürlich. Solange das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, gibt es keine endgültige Genehmigung. Das ist ganz normal.

Aus der von Ihnen ins Feld geführten Kinderkrebsstudie kann aus unserer Sicht kein Genehmigungshindernis abgeleitet werden. Es muss davon nicht abgeleitet werden. Sie können sicher sein: Wenn es so wäre, würden wir dem größte Aufmerksamkeit schenken.

Ich zitiere einmal mit Genehmigung des Präsidenten, was das Kinderkrebsregister selber dazu gesagt hat:

Sie haben uns nach insgesamt neun Landkreisen gefragt. In keinem der Landkreise liegt die Zahl der beobachteten Erkrankungsfälle statistisch signifikant oberhalb der Zahl der zu erwartenden Erkrankungsfälle bei unter Fünfjährigen. Das gilt sowohl für Krebs insgesamt als auch für Leukämie.

Die Aussage ist ziemlich eindeutig. Sie sollten nicht ständig versuchen, aus irgendwelchen Dingen Ängste zu produzieren.

Auch die von dem sogenannten Expertengremium des Bundesamtes für Strahlenschutz aufgestellte Behauptung, dass für den Umkreis von 50 Kilometern von mindestens 121 bis 275 – man beachte die Spanne – Neuerkrankungen ausgegangen werden müsste, kann also für Bayern gar nicht zutreffend sein, auch dann nicht, wenn Sie ständig versuchen, die Dinge zu dramatisieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Kollegin, die Kollegen wollen alle heimfahren.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich deute das als Zulassung meiner Frage.

Herr Staatsminister, wollen Sie mit dem Zitat des Kinderkrebsregisters sagen, dass die Studie nicht zutreffend ist und damit wertlos wäre? Wenn man eine statistische Studie hat und eine statistisch signifikante Zunahme feststellt, dann ist es doch selbstverständlich, dass man die gleiche Signifikanz nicht für einen Landkreis feststellen kann. In toto ist der Zusammenhang statistisch signifikant. Die alarmierenden Ergebnisse haben die Strahlen-

schutzkommission veranlasst, die Strahlenschutzgrenze zu hinterfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Sie operieren hier mit Gundremmingen. Für Gundremmingen und die anderen Landkreise liegt eine Aussage vor. Die ist für uns zunächst einmal maßgebend.

Im Übrigen wissen Sie, dass der Bund die Studie prüft. Wir haben zugesagt, sie dann auch selber nochmals zu überprüfen. Das Ergebnis werden wir Ihnen selbstverständlich bekannt geben. Aber aus dem, was bisher vorliegt, was an Ursachenzusammenhang abschätzbar möglich ist, ergeben sich überhaupt keine Bedenken.

Die Überwachung ist zuverlässig. Sie haben in dem Zusammenhang das Thema „Ableitungen“ angesprochen. Dies ist geprüft worden. Das Ergebnis unserer Überlegungen und Prüfungen ist, dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind. Es werden umfangreiche Beweissicherungsprogramme etc. durchgeführt.

Ich will angesichts der vorgerückten Zeit jetzt nicht auf einzelne Werte eingehen, Frau Kollegin Paulig, die zeigen, dass im Jahr 2006, wie Sie es letztes Mal schon angesprochen haben, gerade 2,3 % des Grenzwertes ausgeschöpft worden sind. Man kommt auf 0,0003 Millisievert, während die natürliche Jahresbelastung den Wert 2,1 hat. Daran erkennt man, womit Sie operieren und Angst zu machen versuchen.

Die Leistungserhöhung wird sorgfältig geprüft. Sie wird nach unseren Einschätzungen praktisch keine zusätzlichen Emissionen verursachen.

(Zuruf von der SPD)

– Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht zu Ende. Sie würden sich doch beschweren, wenn ich sagte, das Verfahren sei zu Ende, und das Ergebnis vorwegnehme.

Nach unseren Einschätzungen gibt es also kein Problem. Wir werden das Verfahren, wie es das Gesetz vorsieht, zu Ende führen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegt noch eine Wortmeldung von Frau Kamm vor. Es handelt sich um eine persönliche Erklärung. Hierzu gilt: Der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aus-

sprache gegen ihn geführt wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Ist das der Fall?

(Christine Kamm (GRÜNE): Ich will eine Erklärung abgeben!)

– Das ist in der Geschäftsordnung genau festgelegt, wenn es um eine persönliche Erklärung geht.

Sie können aber jetzt eine Zwischenbemerkung machen. Das wäre viel einfacher. – Bitte!

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Bernhard, Sie haben sehr leise gesprochen. Wahrscheinlich ist Ihnen in dieser Situation nicht ganz wohl. Sie haben versucht, die Daten und die Erkenntnisse, die vorhanden sind, möglichst kleinzureden und wegzureden. Aber so kommen Sie nicht weiter.

Nehmen Sie die Daten endlich ernst! Gehen Sie den Ursachen nach! Nehmen Sie die Ergebnisse der Studie ernst! Versuchen Sie nicht, sich auf diese Art und Weise klammheimlich davonzustehlen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie darauf antworten?

(Staatsminister Dr. Otmar Bernhard: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir sind mit der Tagesordnung fertig. Ich bitte, diese gute Nachricht auch dem Herrn Präsidenten sofort zu überbringen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.50 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.04.2008 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 15/9748)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz			
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	15	89	23

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. März 2008 (Vf. 4-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 2, 15, 20, 35 Abs. 1, Art. 36 Abs. 1 Satz 3, Art. 53 61 Abs. 2 und Art. 63 Abs. 2 des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl S. 866, BayRS 312-2-1-J)
 PII/G-1310/08-4
 Drs. 15/10504 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat- vom 6. März 2008 (2 BvL 8/08) betreffend Antrag auf verfassungsrechtliche Prüfung der §§ 146 Abs. 3, 134 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) vom 14. Dezember 2007 (Nds. GVBl S. 720)
 PII/G-1320/08-1
 Drs. 15/10505 (E)
 Votum des federführenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. April 2008 (Vf. 5-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 2 Nr. 8, Art. 3 und 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG) vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 919, BayRS 2126-3-UG)
 PII/G-1310/08-5
 Drs. 15/10506 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgewiesen.
 III. Die Klage wird abgewiesen.
 IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Ernst Weidenbusch bestellt.

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. April 2008 (Vf. 7-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Nr. 8 letzter Halbsatz des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG) vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 919, BayRS 2126-3-UG)
 PII/G-1310/08-6
 Drs. 15/10507 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgewiesen.
 III. Die Klage wird abgewiesen.
 IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Ernst Weidenbusch bestellt.

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Max Weichenrieder, Helmut Brunner u.a. CSU
Einführung der Verbundberatung
Drs. 15/9855, 15/10411

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

6. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. SPD Bayern, aber gerechter Bericht über den Bedarf für Modernisierung und Ersatzneubauten der stationären Altenpflegeheime in Bayern
Drs. 15/9356, 15/10424 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verurteilung des Systems der Arbeitslager (Laogai) in China
Drs. 15/9445, 15/10500 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Für eine gerechte Einnahmeteilung zwischen Bayerischer Oberlandbahn (BOB) und S-Bahn München GmbH
Drs. 15/9490, 15/10454 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Klare Strukturen bei Breitbandförderung
Drs. 15/9518, 15/10453 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 GesChO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat.**

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zustand des bayerischen Schienennetzes
Drs. 15/9621, 15/10452 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Otto Zeitler u.a. CSU
Ausbau der Förderung von ökologisch wertvollen Strukturen zum Erhalt der Biodiversität im Sinne der Deklaration von Rio
Drs. 15/9762, 15/10475 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ENTH

12. Antrag der Abgeordneten Peter Weinhofer u.a. CSU, Franz Schindler u.a. SPD, Christine Stahl BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum Parlamentsinformationsgesetz - VerPIG)
Drs. 15/9765, 15/10501 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Präventive Kinder- und Jugendarbeit: Der Gewalt vorbeugen statt Jugendliche nur wegsperren
Drs. 15/9796, 15/10502 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Verbesserung des Schienennahverkehrs auf der Strecke Tutzing - Kochel durch einen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Tutzing und Verbesserung der Umsteigesituation
Drs. 15/9807, 15/10451 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Dr. Ludwig Spaenle CSU
Neustrukturierung der Reptilien-Auffangstation
Drs. 15/9844, 15/10433 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Jakob Schwimmer u.a. CSU
Umlandfonds für die Flughafenregion schnellstmöglich zur Verfügung stellen
Drs. 15/9853, 15/10450 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	2 Z	ENTH
			1ENTH

Die SPD-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

17. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u.a. CSU
Entschießung zur Armutsprävention von Familien
Drs. 15/10016, 15/10429 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

18. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser u.a. CSU
Förderung der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum
Drs. 15/9612, 15/10449 (E) [X]

Abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.04.2008 zu Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP); Verzicht auf die Forderung nach zumindest einem Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt im Kapitel Ziele und Grundsätze (Drucksache 15/9922)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika			
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz		X	
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz			
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	11	77	0